



## 54. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 7. März 2007

Mitteilungen der Präsidentin .....	5961	Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 14/3899.....	5986
Verpflichtung der Abgeordneten Petra Schneppe (SPD).....	5961	Gerd Stüttgen (SPD) .....	5987
<b>1 Neue Sicherheit für unsere Kinder – Künftige Finanzierungsstruktur der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege</b>		Peter Preuß (CDU) .....	5988
Unterrichtung durch die Landesregierung		Horst Engel (FDP) .....	5989
Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/3915.....	5961	Monika Düker (GRÜNE) .....	5991
Minister Armin Laschet.....	5961	5999	
	5977	Minister Dr. Ingo Wolf.....	5993
Wolfgang Jörg (SPD) .....	5966	5998	
Ursula Doppmeier (CDU) .....	5969	Dr. Karsten Rudolph (SPD) .....	5994
Andrea Asch (GRÜNE) .....	5971	5998	
	5983	Dr. Robert Orth (FDP) .....	5996
Christian Lindner (FDP).....	5973	Hans-Theodor Peschkes (SPD) .....	5997
	5984		
Britta Altenkamp (SPD) .....	5980	<b>3 Kommunale Wirtschaftskraft erhalten – Lebensqualität der Menschen in NRW sichern</b>	
Andrea Milz (CDU) .....	5982	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/3837	
Marie-Theres Kastner (CDU) .....	5985	<u>In Verbindung damit:</u>	
<i>Ergebnis</i> .....	5986	<b>Bundesweit einmalige Einschränkung der wirtschaftlichen Betätigung in NRW stoppen – Reform des § 107 nicht weiterverfolgen</b>	
<b>2 Aktuelle Stunde</b> <b>CDU und FDP greifen Mitbestimmung im öffentlichen Dienst an</b>		Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/3850.....	6002
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/3898		Ralf Jäger (SPD).....	6002
<u>In Verbindung damit:</u>		Horst Becker (GRÜNE) .....	6004
<b>Für eine maßvolle Reform des öffentlichen Dienstrechts</b>		6013	
		Peter Biesenbach (CDU) .....	6005
		Dietmar Brockes (FDP) .....	6008
		Minister Dr. Ingo Wolf .....	6009

Hans-Willi Körfges (SPD) .....6010  
Horst Engel (FDP) .....6012

*Ergebnis*.....6013

**4 Vereinbarkeit von Familie und Beruf voranbringen – Familienfreundlichkeit der Landesverwaltung ausbauen**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 14/3841 .....6014

Andrea Milz (CDU) .....6014  
Christian Lindner (FDP) .....6015  
Ingrid Hack (SPD) .....6015  
Andrea Asch (GRÜNE) .....6016  
Minister Armin Laschet .....6017  
Gerda Kieninger (SPD) .....6019

*Ergebnis*.....6020

**5 Keine Privatisierung der Biologischen Stationen**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/3838 .....6020

Svenja Schulze (SPD) .....6020  
Friedhelm Ortgies (CDU) .....6021  
Johannes Remmel (GRÜNE) .....6022  
Holger Ellerbrock (FDP) .....6024  
Minister Eckhard Uhlenberg .....6025

*Ergebnis*.....6025

**6 Fragestunde**

Drucksachen 14/3860 und 14/3914 .....6026

**Wer genehmigt Giftmülltransporte nach Nordrhein-Westfalen?**

Dringliche Anfrage 110  
der Abgeordneten  
Svenja Schulze (SPD) .....6026

Minister Eckhard Uhlenberg .....6026

**Chaos und unsinnige Verfahren bei der Einführung der Sprachstandserhebungen für die Vierjährigen?**

Mündliche Anfrage 103  
der Abgeordneten  
Sigrid Beer (GRÜNE) ..... 6034

Ministerin Barbara Sommer ..... 6034

**15:50 Uhr im Innenministerium: „Privat vor Staat: ich geh' nach Hause!“**

Mündliche Anfrage 104  
der Abgeordneten  
Monika Düker (GRÜNE) ..... 6038

Minister Dr. Ingo Wolf ..... 6039

**Gesetzliche Grundlage für Zahlung der Optout-Vergütung schaffen**

Mündliche Anfrage 106  
des Abgeordneten  
Dr. Karsten Rudolph (SPD) ..... 6077

Schriftliche Beantwortung  
siehe Anlage ..... 6077

**Ausweitung der Sonn- und Feiertagsöffnung**

Mündliche Anfrage 107  
des Abgeordneten  
Rainer Schmeltzer (SPD) ..... 6077

In Verbindung damit:

**Schleichende Ausweitung der Sonn-/Feiertagsöffnung – Was unternimmt die Landesregierung?**

Mündliche Anfrage 108  
der Abgeordneten  
Barbara Steffens (GRÜNE) ..... 6077

Schriftliche Beantwortung  
siehe Anlage ..... 6077

**Schließt die Landesregierung Holzlieferverträge zu Lasten des Landesbetriebes Wald und Holz ab, die dieser gar nicht einhalten kann?**

Mündliche Anfrage 109  
des Abgeordneten  
Johannes Remmel (GRÜNE) ..... 6078

Schriftliche Beantwortung  
siehe Anlage ..... 6078

**7 Nein zur Vorratsdatenspeicherung – der Grundrechtsschutz in der Informationsgesellschaft muss gewährleistet bleiben!**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/3849.....6043

Monika Düker (GRÜNE).....6043  
Harald Giebels (CDU) .....6044  
Thomas Stotko (SPD) .....6046  
Dr. Robert Orth (FDP) .....6047  
Ministerin R. Müller-Piepenkötter .....6047

*Ergebnis*.....6048

**8 Bundesratsinitiative zur Doping-Bekämpfung starten**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/2414

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Sportausschusses  
Drucksache 14/3694

Entschließungsantrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 14/3506

Entschließungsantrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/3706.....6048

Hans-Theodor Peschkes (SPD).....6048  
Peter Preuß (CDU).....6050  
Ewald Groth (GRÜNE) .....6052  
6057  
Christof Rasche (FDP) .....6053  
Minister Dr. Ingo Wolf .....6054  
Andreas Becker (SPD).....6055  
Holger Müller (CDU).....6056

*Ergebnis*.....6058

**9 Im Zentrum des Nationalparks Eifel: Auf die historisch angemessenen und nationalparkverträglichen Kernnutzungen konzentrieren**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/3852..... 6058

*Ergebnis*..... 6058

**10 Transparenz bei Studiengebühren herstellen**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/3840

Entschließungsantrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/3911 ..... 6059

Marc Jan Eumann (SPD)..... 6059  
Jürgen Hollstein (CDU)..... 6061  
Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)..... 6063  
6070  
Christian Lindner (FDP)..... 6065  
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart .. 6066  
6070  
Karl Schultheis (SPD)..... 6068

*Ergebnis*..... 6071

**11 Zugangsbeschränkungen sind keine Lösung – die NRW-Hochschulen brauchen eine echte Studienreform**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/3851 ..... 6071

*Ergebnis*..... 6071

**12 Sonntags von Wettbewerb im Energiemarkt reden und montags RWE zu neuer Marktmacht verhelfen!**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/2728

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Wirtschaft,  
Mittelstand und Energie  
Drucksache 14/3859..... 6071

Horst Becker (GRÜNE) ..... 6071  
Lutz Lienenkämper (CDU)..... 6072  
Uwe Leuchtenberg (SPD)..... 6073  
Dietmar Brockes (FDP) ..... 6073  
Ministerin Christa Thoben..... 6074

*Ergebnis*.....6075

**13 Staatsverträge über die Übertragung von Aufgaben nach § 9 Abs. 1 und 10 Handelsgesetzbuch zur Errichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Registerportals der Länder zwischen Nordrhein-Westfalen und den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen**

Antrag  
der Landesregierung  
auf Zustimmung zu Staatsverträgen  
gemäß Artikel 66 Satz 2 LV  
Drucksache 14/3757

erste Lesung.....6075

*Ergebnis*.....6075

**14 Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht  
Verfahren über den Antrag festzustellen, dass mit der Beantwortung der beiden Kleinen Anfragen, Bundestagsdrucksachen 16/1808 und 16/2342 am 30. Juni 2006 und am 16. August 2006 (Bundestagsdrucksachen 16/2098 und 16/2412) die Antragsgegnerin die Antragsteller und den Deutschen Bundestag in ihren Rechten aus Artikel 38 Abs. 1 Satz 2 GG und Artikel 20 Abs. 2 Satz 2 GG verletzt hat und die Antragsgegnerin verpflichtet ist, die in den genannten Kleinen Anfragen erbetenen Auskünfte zu erteilen**

2 BvE 5/06  
Vorlagen 14/911 und 14/929

Beschlussempfehlung  
des Rechtsausschusses  
Drucksache 14/3861.....6075

*Ergebnis*.....6075

**15 In den Ausschüssen erledigte Anträge**

Übersicht 21

Abstimmungsergebnisse  
der Ausschüsse zu Drucksachen

14/923 (Neudruck)	–	AWME
14/2725	–	ABV
14/2782 (EA)	–	ABV
14/2869	–	AWME
14/2870	–	ABV
14/2873	–	AWME
14/2923 (EA)	–	AWME
14/2876	–	AGFI
14/3034	–	IA

Drucksache 14/3862..... 6075

*Ergebnis*..... 6076

**16 Beschlüsse zu Petitionen**

Übersicht 14/24..... 6076

*Ergebnis*..... 6076

\*\*\*\*\*

**Entschuldigt waren:**

Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers  
Minister Karl-Josef Laumann  
(15:00 bis 16:00 Uhr)  
Minister Oliver Wittke  
(ab 18:00 Uhr)

Rainer Deppe (CDU)  
Heinrich Kemper (CDU)  
Franz-Josef Knieps (CDU)  
Bernd Krüchel (CDU)  
Josef Wilp (CDU)  
Axel Wirtz (CDU)

Ute Schäfer (SPD)  
Rainer Schmeltzer (SPD)  
Gabriele Sikora (SPD)

**Beginn: 10:04 Uhr**

**Präsidentin Regina van Dinther:** Meine Damen und Herren! Ich heiße Sie zu unserer heutigen, 54. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen herzlich willkommen. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **elf Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Die Landeswahlleiterin hat mir mit Schreiben vom 6. März 2007 mitgeteilt, dass Frau **Petra Schneppe** aus der Landesreserveliste der Fraktion der SPD als **Nachfolgerin** des ausgeschiedenen Abgeordneten **Jochen Dieckmann** mit Wirkung vom heutigen Tag Mitglied des Landtags wird.

Ich bitte Frau Schneppe, zu mir zu kommen, damit ich die nach § 2 unserer Geschäftsordnung vorgesehene **Verpflichtung** vornehmen kann.

(Die Abgeordneten erheben sich.)

Ich bitte Sie, die folgenden Worte der Verpflichtungserklärung anzuhören und anschließend durch Handschlag zu bekräftigen:

„Die Mitglieder des Landtags von Nordrhein-Westfalen bezeugen vor dem Lande, dass sie ihre ganze Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, die übernommene Pflicht und Verantwortung nach bestem Wissen und Können erfüllen und in der Gerechtigkeit gegenüber jedem Menschen dem Frieden dienen werden.“

Sehr geehrte Frau Schneppe, ich heiße Sie als neue Abgeordnete in der 14. Wahlperiode herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Erfolg und viel Spaß bei der Arbeit.

**Petra Schneppe** (SPD): Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

**Präsidentin Regina van Dinther:** Meine Damen und Herren, wir treten nunmehr in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein.

Ich rufe auf:

**1 Neue Sicherheit für unsere Kinder – Künftige Finanzierungsstruktur der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege**

Unterrichtung  
durch die Landesregierung

Mit Schreiben vom 28. Februar hat der Chef der Staatskanzlei mitgeteilt, dass die Landesregierung beabsichtigt, den Landtag in der heutigen Plenarsitzung zu dem erwähnten Thema zu unterrichten.

Ich weise auf den **Entschließungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/3915** hin.

Die Unterrichtung erfolgt durch den Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration, Herrn Laschet, dem ich hiermit das Wort erteile. Bitte schön.

**Armin Laschet**, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung hat sich beim Regierungsantritt zum Ziel gesetzt, Nordrhein-Westfalen zum kinder- und familienfreundlichsten Land in Deutschland zu machen. Ich denke, auf diesem Weg sind wir in der vergangenen Woche einen großen Schritt vorangekommen. Wir haben Eckpunkte für ein neues Kindergartengesetz vorgelegt.

In einem bislang einmaligen Prozess wurden diese Eckpunkte gemeinsam mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen und den kommunalen Spitzenverbänden verabredet. Wir haben in den letzten Wochen hier im Landtag, aber auch im gesamten Prozess immer wieder gesagt, dieses neue Gesetz im Konsens erarbeiten zu wollen. Sie können sich den mühsamen Prozess vorstellen, wenn auf der anderen Seite des Tisches jemand sitzt, der weiß, dass man einen Konsens braucht, weil es so erklärt wurde. Das sind nicht immer sehr leichte Verhandlungen. Deshalb danke ich allen, die an diesen Verhandlungen teilgenommen haben, dass sie ihre fachlichen Belange eingebracht, ihre klaren Forderungen auch in vielen sehr kritischen Situationen geäußert und trotzdem konstruktiv an diesem Prozess mitgewirkt haben.

Ein konsensualer Prozess hat ein zweites Problem: Er läuft öffentlich ab. Jeder einzelne Zwischenvermerk, jede kleinste Notiz, jede kleinste Randbemerkung des Ministers, selbst Briefe des Ministerpräsidenten an den Minister, die eigentlich nur den Charakter haben, alle zehn Minister über ihre Aufgaben in den nächsten Wochen zu informieren, sind im Internet auf einer speziellen Seite verfügbar.

(Britta Altenkamp [SPD]: Den habe ich nicht!)

Sie haben das deshalb sehr im Detail ...

(Britta Altenkamp [SPD]: Habe ich nicht!)

– Schauen Sie auf die Seite von Herrn Stranz. Da finden Sie auch diesen Brief. Sie können dort alles finden, was Sie brauchen: jede Zwischennotiz, aber auch viel Verunsicherung.

Bei der Veranstaltung der Grünen hat Herr Stranz gesagt, er trage ein Puzzle seines Wissens vor. Dieses Puzzle des Wissens hat die letzten Monate natürlich sehr stark bestimmt, weil damit auch ganz bewusst Verunsicherungen von denen, die den Prozess stören wollten, verbunden waren. Das ist aber der Preis eines konsensualen Prozesses.

Ich würde es heute jedoch erneut so machen, und ich danke allen, die daran beteiligt waren: den Bezirksverbänden der Arbeiterwohlfahrt, den Diözesan-Caritasverbänden, dem Landesverband des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, den Landesverbänden des Deutschen Roten Kreuzes, den Landesverbänden der Diakonischen Werke, den Landesverbänden der Jüdischen Kultusgemeinden, der evangelischen und der katholischen Kirche in Nordrhein-Westfalen, dem Städtetag Nordrhein-Westfalen, dem Landkreistag Nordrhein-Westfalen und dem Städte- und Gemeindebund.

Sie merken an dieser Auflistung, wie groß die Spanne der Beteiligten ist. Es ist ja nicht so, dass sich alle in jeder Interessenslage einig wären. Sie treten zwar gegenüber der Landesregierung einig auf, allerdings bestand eine Aufgabe in diesem Prozess darin, jedes Einzelinteresse und die Spannungsverhältnisse zu berücksichtigen.

Nun hat Frau Kollegin Asch das Ganze undemokratisch genannt. Ich möchte dieses Verfahren hier noch einmal verteidigen und würde es nicht undemokratisch nennen. Ich möchte dafür werben, dass wir als Politik in Zukunft versuchen, die Menschen in vielen Feldern auf diese Art und Weise mitzunehmen.

(Beifall von der CDU)

Ich kann ein Verfahren nicht als demokratisch bezeichnen, das folgendermaßen abläuft: Ministerialbeamte schreiben etwas in ihren Büros zusammen. Dann wird das im Kabinett beschlossen, und erst anschließend beginnt eine öffentliche Diskussion.

(Carina Gödecke [SPD]: Gilt das auch für das LPVG?)

Ich halte ein Verfahren für demokratisch, in dem man mit den Menschen spricht, anstatt über sie zu sprechen und Fakten zu schaffen.

(Beifall von der CDU – Sören Link [SPD]: Was sagt der Innenminister dazu?)

Wir haben nun am 26. ...

(Sören Link [SPD]: Sagen Sie das Ihrem Noch-Innenminister!)

– Auch unser Innenminister führt mit allen Beteiligten viele Gespräche.

(Lachen von den GRÜNEN)

All das steht nicht immer im Internet,

(Zurufe von den GRÜNEN – Gegenruf von Christian Lindner [FDP]: Das sind doch Kindereien, was Sie da betreiben!)

aber Sie können davon ausgehen, dass er mit allen spricht.

Am 26. Februar konnte nun das Konsenspapier abgeschlossen werden. Die heutige Landtagsitzung ist die allererste nach diesem Beschluss, und nun können wir Sie als Parlament im Rahmen des ersten Tagesordnungspunktes darüber unterrichten. Deshalb bin ich froh, dass Sie dies auf die Tagesordnung gesetzt haben.

Nun beginnt ein sechs Monate andauernder demokratischer Prozess. Jetzt beginnen Verbändeanhörungen, jetzt beginnen Erörterungen in den Ausschüssen, und jetzt beginnen viele Beratungen im Landtag, sodass meiner Meinung nach genug Raum besteht, dieses Thema weiterhin öffentlich zu erörtern.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Wenn das die sachliche Unterrichtung ist!)

Den Auftrag der Landesregierung, ein solches neues Gesetz vorzubereiten und auf eine Pro-Kopf-Förderung – so hieß es einmal – umzusteigen, hat Frau Kraft beschlossen. Denn im Jahre 2003 hat das Landeskabinett mit ihrer Stimme diesen Auftrag erteilt. Die alte Landesregierung hat das nicht mehr vollenden können, sodass wir quasi einen Kabinettsauftrag, der im Jahre 2003 ergangen ist, erfüllen. Wir sind froh, dass diese Diskussion nun nach vier Jahren mit der Zielsetzung, die man damals im Kabinett beschlossen hat, nämlich zu einer Pro-Kind-Steuerung im neuen Kindergartengesetz zu kommen, abgeschlossen werden kann.

Es hat sich in diesen vier Jahren allerdings eines verändert: die Debatte über Familienpolitik. Dieses Gesetz wird jetzt in einer Phase verabschie-

det, in der auch die Große Koalition in Berlin und die Medien in sehr breiter Weise über Familienpolitik sprechen. Ich glaube, kein Bundeskanzler würde dieses Politikfeld heutzutage – dies tat allerdings der letzte sozialdemokratische Bundeskanzler – als „Gedöns“ bezeichnen. Alle haben erkannt, dass Familienpolitik eine Kernaufgabe der Politik ist, und ich freue mich, dass wir in diesen Wochen eine solch breite familienpolitische Diskussion in Deutschland führen.

(Beifall von der CDU)

Es besteht Einigkeit darüber, dass die Lebensbedingungen von Kindern und Eltern harte Fakten sind, die über die Zukunft der Gesellschaft mitentscheiden. Familien zu unterstützen ist eine wichtige Aufgabe des Staates und auch in Nordrhein-Westfalen. Deshalb möchten wir mit diesem Gesetz die Bedingungen für Familien verbessern.

Welches sind nun die Eckpunkte, um die es geht? Was ist der Konsens, und was bleibt einem Gesetzgebungsverfahren vorbehalten, in dem natürlich nicht jeder einzelne Punkt Konsens ist? Nicht jeder Satz im Gesetz wird am Ende Konsens sein. Konsens besteht bei den Eckpunkten wie der Finanzierungsstruktur, und diese wichtigen Aspekte möchten wir voranstellen.

Als Erstes wird dieses neue Gesetz wie kein anderes zuvor die Bedeutung frühkindlicher Bildung auch gesetzlich normieren. Auch im alten Gesetz gab es Bildungsanteile. Das Gesetz ist aber aus dem Jahre 1991. Insofern ist ein neues Gesetz auch parteiübergreifend ganz anders erörtert als ein Gesetz von 1991. Deshalb wird dieses neue Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern ein Gesetz sein, das frühkindlicher Bildung einen neuen Stellenwert gibt.

Erstmals wird in diesem Gesetz die Sprachförderung verankert als Regelaufgabe der Kindertageseinrichtungen mit einer finanziellen Rechtsgrundlage, mit der Sprachförderung stattfindet.

Die bundespolitische Diskussion geht dahin, Sprachtests ab dem vierten Lebensjahr einzuführen. Herr Müntefering hat letztthin in einem Interview gesagt, man müsste das machen.

Wir haben das im Schulgesetz als erstes Bundesland gemacht. Jetzt kommt das Passstück zum Schulgesetz. Wenn nämlich alle Kinder im März getestet werden, müssen sie dann gefördert werden. Diese Rechtsgrundlage kommt in das neue Gesetz und wird hier erstmals verankert.

Das Zweite, was mit diesem neuen Gesetz verbunden ist, ist, dass man Bildungschancen erhöht. Wir haben die Absicht, eine Kontinuität von

Bildungschancen zu ermöglichen, vom Kindergarten über die Schule mit dem neuen Hochschulfreiheitsgesetz quasi bis in die Universitäten hinein, weil Bildung die Schlüsselfrage für ein Land wie Nordrhein-Westfalen ist.

Darüber hinaus muss sich ein solches Gesetz, ein Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern, an den Bedürfnissen der Familien ausrichten. Es kann nicht so sein, dass sich Familien an den Einrichtungen zu orientieren und ihre Lebenswelt nach den Einrichtungen auszurichten haben, sondern die Einrichtungen müssen sich auf die Lebensbedürfnisse von Kindern und Familien einrichten. Deshalb brauchen wir hier mehr Flexibilität, die durch dieses Gesetz ermöglicht werden.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf – eine ganz wichtige Frage – wird durch das Gesetz gestärkt werden. Wir wollen mehr Plätze für unter Dreijährige mit diesem Gesetz auch institutionell schaffen. Als wir das hier vor ein paar Wochen diskutiert haben, kam der Vorwurf, wir wollten institutionelle Plätze nur über Tagespflege schaffen. Nein, mit dem neuen Gesetz werden institutionelle Plätze im jetzigen Kindertagessystem errichtet.

Eine weitere Aussage, die mit diesem Prozess verbunden war, ist die Aussage: Ein neues Gesetz braucht mehr Geld. Wenn man neue Bildungsanforderungen stellt und neue Erwartungen an die Einrichtungen hat, muss es mehr Geld geben. Deshalb sieht der Haushalt des Jahres 2007 vor, dass 819 Millionen € für Kindertagesstätten zur Verfügung stehen. Diese Summe wird im Jahre 2008 auf 959 Milliarden € steigen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Andrea Asch [GRÜNE]: Super!)

– Millionen! Ich dachte, Sie hätten aus Freude geklatscht, Frau Asch, aber Sie haben ja nur wegen meines Versprechers geklatscht. Sie könnten aber aus Freude klatschen, denn 140 Millionen € mehr bedeuten, dass für diese fünf Monate des nächsten Jahres das neue Gesetz gilt. Im Jahre 2009 überschreiten wir erstmals die Grenze von 1 Milliarde €. Noch nie ist in Nordrhein-Westfalen 1 Milliarde € nur für frühkindliche Bildung ausgegeben worden. Auch dies ist ein ganz wichtiges Datum, das ein Zeichen setzt, dass uns dieses Thema viel Geld wert ist.

(Beifall von CDU und FDP)

Damit ist auch die Behauptung widerlegt, das würde ein Spargesetz, wir würden hier etwas herausholen aus dem System. Jeder, der das für sich vor Ort umrechnet, kann das feststellen. Das war

nämlich die Aufgabe dieses komplizierten Prozesses: jede einzelne Aufgabe fachlich zu unterlegen. Das ist so ein Fachterminus, der in den Gesprächen immer fiel. Am Anfang hat man gesagt: Das ist ja gar nicht fachlich unterlegt, was Sie da machen. – Ich habe dann immer gesagt: Aber ich habe doch fachlich alles aufgeschrieben, was gemeint ist. Aber ich habe inzwischen gelernt, „fachlich unterlegt“ heißt, die Standards, die wir heute haben, die Personalschlüssel, die wir heute haben, in die Summen umzurechnen, die sich nachher im Gesetz ergeben. Diese fachliche Unterlegung hat hier stattgefunden, sodass es wirklich ein Qualitätssprung ist.

Frau Asch hat ja immer gerne Horrorszenarien, jetzt müssten hier Tausende Kindergärtnerinnen und Erzieherinnen entlassen werden. Ich glaube aber, wir werden eher mehr einstellen müssen. Denn wenn es mehr Geld gibt, muss das Geld ja irgendwo landen. Der größte Teil in diesem Gesetz sind Personalkosten, sodass man daraus ableiten kann: Wir werden eher mehr qualifizierte Erzieherinnen brauchen als weniger. Dafür wird es auch eher mehr Geld geben als weniger Geld.

Ich habe über die Sprachförderung gesprochen.

Ein weiteres wichtiges Element, das nicht Bestandteil des Konsensverfahrens war, ist die Verankerung der Familienzentren. Dazu sind wir in einem eigenen Gesprächsprozess mit den sechs Wohlfahrtsverbänden und den kommunalen Spitzenverbänden. Hier wird es eine Landesförderung von 12.000 € geben, die ebenfalls gesetzlich verankert wird. Die wird nicht in Sonderprogrammen geführt, sondern die hat eine Rechtsgrundlage im neuen Gesetz.

Die bundespolitische Debatte läuft im Moment über die Frage, was denn im Jahre 2013 der Bedarf für Kindertageseinrichtungen und für Unter-Dreijährigen-Betreuung ist. Mir erschließt sich in ihrer Form, in ihrer Rhetorik und in ihrer Polemik diese Debatte nicht. Mir ist nicht klar, warum wir heute mit Schaum vor dem Mund über das Jahr 2013 diskutierten, anstatt dafür zu sorgen, dass die Eltern, die heute einen U3-Platz brauchen, den erst einmal bekommen. Das ist eine Debatte, die sich mir nicht erschließt.

(Beifall von der CDU)

Insofern würde ich mir auch von der Bundesfamilienministerin und von der Bundesregierung wünschen – ich habe gestern im „heute-journal“ gehört, dass die Große Koalition plant, eine Sonder-sitzung der Familienminister durchzuführen, um den Bedarf im Jahre 2013 zu definieren –, dass sie das, was die alte Bundesregierung versäumt

hat, nämlich den Kommunen das Geld für den U3-Ausbau zu geben,

(Beifall von CDU und FDP)

endlich einmal nachliefert. Im Tagesausbaubetreuungsgesetz wurde gesagt, das sollen die Kommunen aus den Gewinnen von Hartz IV bezahlen. Aber jeder Kommunalpolitiker weiß, dass in keiner Kommune ein Gewinn aus Hartz IV eingetroffen ist, im Gegenteil. Insofern gibt es hier noch ein Obligo der Bundesregierung, zu helfen, dass das bis 2010 gelingt. Das wäre vielleicht wirkungsvoller, als jetzt über das Jahr 2013 philosophische Betrachtungen anzustellen.

Bei unserem Regierungsantritt betrug die Betreuungsquote für die unter Dreijährigen 2,8 %. Wenn – wie von der „Süddeutschen Zeitung“ vor Kurzem – immer diese Länderstatistiken kommen und Nordrhein-Westfalen da immer auf dem 16. Platz steht, ärgert mich das natürlich. Nur, eines muss ich sagen: Wenn man Frau von der Leyen immer vorwirft, sie würde eine Sozialdemokratisierung der CDU betreiben,

(Edgar Moron [SPD]: Das wäre nicht das Schlechteste! – Zurufe von Lothar Hege-mann [CDU] und Hannelore Kraft [SPD])

sage ich manchmal dazu: Ich wünsche mir keine Sozialdemokratisierung der CDU. Das würde nämlich bedeuten, dass wir Letzter in Deutschland sind.

(Beifall von der CDU)

Ich wünsche mir eher, dass wir eine Christdemokratisierung von Nordrhein-Westfalen erleben und dass wir nicht auf dem 16. Platz, sondern vielleicht einmal auf dem siebten, achten oder neunten Platz stehen.

(Zurufe von der SPD)

Ich wünsche mir, dass wir ungefähr da stehen, wo die Bayern stehen, und nicht auf Platz 16.

(Beifall von der CDU)

Die von uns mit dem neuen Gesetz festgelegte Finanzplanung sieht vor, schon im kommenden Jahr auf 7,4 % institutioneller Plätze zu kommen. Das sind 34.000 institutionelle U3-Plätze. Wir haben heute 16.000 Plätze. Das ist also mehr als eine Verdoppelung.

Wir haben darüber hinaus die Kindertagspflege, die das Gesetz der alten Bundesregierung als gleichrangiges Standbein angesehen hat, ebenfalls bei uns gesetzlich verankert. Ich finde, wir sollten dabei in der Terminologie aufgreifen, was

der Bundesgesetzgeber vorsieht. Wir sollten nicht so tun, als sei Kindertagspflege eine Notlösung, eine Ersatzlösung, eine Billiglösung, wie das in diesem Landtag von manchen Rednern ab und an gemacht worden ist. Sie ist ein qualifiziert gleichberechtigtes Element. Eltern selbst entscheiden für sich, was in welcher Betreuungszeit besser ist.

(Beifall von der CDU)

Ich freue mich, dass es bei den Sozialdemokraten dabei eine gewisse Zustimmung – jedenfalls durch Kopfnicken – gibt. Wenn wir den Eltern, die Kindertagspflege auch in Randzeiten beispielsweise um 16 Uhr, 17 Uhr oder um 18 Uhr in Anspruch nehmen, sagen, das sei eine Billiglösung, setzen wir ein falsches Signal.

Wir wollen mit dem neuen Gesetz Kindertagespflege verankern. Wir wollen sie finanziell ausstatten und den Kommunen dafür erstmals Geld zur Verfügung stellen. Und wir wollen einen Qualifizierungsnachweis: Nicht jeder soll sich Tagesmutter oder Tagesvater nennen können, sondern dafür muss ein Zertifikat vorgewiesen werden. Das haben die Koalitionsfraktionen auch schon vor einiger Zeit in einem Antrag im Plenum gefordert.

Warum war das neue Gesetz überhaupt nötig? Wir machen Schluss mit einer Abrechnungspraxis, die für die Träger einen riesigen bürokratischen Aufwand bedeutete und die für das Land unkalkulierbare Bugwellen hatte.

(Zuruf von der SPD)

Ich erinnere mich noch an die ersten zwei Jahre unserer Regierungszeit, als ich immer wieder in die Landtagsfraktion gehen musste.

(Zuruf von der SPD)

– Ja, früher war das auch so.

(Britta Altenkamp [SPD]: Sie haben vier Bugwellen gehabt!)

– Ja, Bugwellen. – Dort hieß es: Liebe Kollegen, wir haben eine kleine Bugwelle. Es war schon ein spöttisches Wort, dass Minister Laschet, wenn er auftrat, immer Bugwellen hatte. Es wurde gesagt: Wir brauchen mal eben 40 Millionen € mehr. Das gibt es in keinem einzigen Haushalt. Wenn kein Geld mehr im Verkehrsetat vorhanden ist, kann Herr Wittke keine Straße mehr bauen. Nur: Bei uns wurde weiterhin Geld ausgegeben, selbst wenn es gar nicht im Haushalt vorgesehen war.

Deshalb brauchten wir ein System, das zur Haushaltsklarheit und -wahrheit beiträgt. Die Träger müssen jetzt nicht mehr jede Krankheitsvertretung, jede Praktikantenvergütung und jede be-

zahlte Freistellung nachträglich beim Land einreichen, sondern sie haben Pauschalen, die das von Anfang an abdecken. Sie sind durchgerechnet, schaffen für beide Seiten mehr Klarheit und bringen vor allem für die Träger weniger Bürokratie.

Die Höhe der Kindpauschalen leitet sich rechnerisch aus den Personal- und Sachkosten von drei Gruppentypen ab: Gruppe 1, eine Kindergarten-Gruppe von zwei Jahren, die Kinder von zwei Jahren bis zum Schuleintritt umfasst. Dabei werden 20 Kinder von zwei Fachkräften betreut. Gruppe 2 umfasst zehn Kinder unter drei Jahren, die von jeweils zwei Fachkräften betreut werden. Bei der Gruppenform 3 handelt es sich um die klassische Kindergarten-Gruppe; in ihr sind Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt. 25 Kinder werden von einer Fachkraft und von einer Ergänzungskraft betreut. Für den Fall, dass die Öffnungszeit 45 Stunden beträgt, liegt die Gruppenstärke nur noch bei 20 Kindern.

Wir verbessern damit zum Teil die Standards: Die Gruppen werden kleiner und bei Unter- oder Überschreitung der Gruppengröße wird ab dem zweiten Kind ein Ab- bzw. ein Zuschlag für jedes weitere Kind berechnet. Die Höhe der Förderung richtet sich nach den Betreuungszeiten. Das können 25, 35 oder 45 Stunden sein, wobei unterschiedliche Bedarfe der Eltern in Zukunft besser gesteuert werden können.

Wir sind am Ende eines schwierigen Moderationsprozesses, aber am Anfang eines parlamentarischen Prozesses. In dem Prozess wurde sichergestellt, dass die Trägervielfalt erhalten wird und dass wir nicht einen einheitlichen Pauschalbeitrag haben, sondern dass Elterninitiativen weiterhin nur 4 % aufbringen müssen. Elterninitiativen haben sehr viel bürgerschaftliches Engagement: Die Eltern zahlen den Beitrag und den Trägeranteil, und sie engagieren sich noch mit Zeit in der Einrichtung. Insofern ist es gerechtfertigt, dass sie nur 4 % zahlen.

Aus dem Spektrum der Wohlfahrtsverbände bleibt es für kleinere Träger bei 9 %; für die kirchlichen Einrichtungen wird der Satz von 20 % auf 12 % gesenkt. Das ist, nebenbei gesagt, keine Leistung der Landesregierung an die Kirchen, wie das manchmal hier beschrieben wurde. Das ist kein Geschenk an die Kirchen, sondern eine Stärkung der Kommunen. Viele Kommunen zahlen heute schon genau diesen kirchlichen Trägeranteil. Diese Kommunen wollen, dass die Kirchen im System bleiben, damit sie selbst das nicht als kommunale Aufgabe zusätzlich übernehmen müssen. Insofern ist es eine große Leistung an die Kommunen, dass der kirchliche Trägeranteil sinkt.

(Beifall von Prof. Dr. Thomas Sternberg [CDU])

Die Kirchen haben sich verpflichtet, im bisherigen Umfang im System zu bleiben. Auch diese Verpflichtung ist wichtig für die Arbeit vor Ort; denn man kann diese Vereinbarung dort durchaus zitieren.

Der Ausbau der U3-Plätze – das ist eine zweite Leistung an die Kommunen – ist per Bundesgesetz eine kommunale Aufgabe. Wir haben gesagt: Wir können die Kommunen nicht alleine lassen; wir helfen ihnen dabei. Andere Bundesländer machen das mit fünf- bis zehnprozentigen Förderprogrammen beim U3-Ausbau. Wir zahlen für jeden einzelnen U3-Platz exakt die gleiche Summe wie für einen Kindergartenplatz, nämlich 30 % Landesanteil für jeden Platz für unter Dreijährige.

(Beifall von der CDU)

Auch das ist eine wichtige Entlastung der Kommunen in diesem schwierigen Prozess, die 20 % bis zum Jahre 2010 zu erreichen.

(Zuruf von der SPD: Ach, hör doch auf!)

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen einige Eckpunkte vorgestellt. Die Beratungen gingen bis ins Detail, beispielsweise bis zur Diskussion über Elterninitiativen mit eingruppigen Einrichtungen, die wissen, dass diese auf Dauer nicht haltbar sind und sich schon damit auseinandersetzen, ob sie sich vor Ort in genossenschaftlichen Modellen zusammenschließen.

(Beifall von Christian Lindner [FDP])

Dass wir so etwas anerkennen und gesagt haben: „Auch diese eingruppigen Einrichtungen haben im Moment ihre Berechtigung; wir wollen den Übergangsprozess stärken und geben jedem Jugendamt 15.000 €, um in einer solchen Notlage helfen zu können“, zeigt, wie sehr dieser Moderationsprozess ins Detail gegangen ist.

Die, die das unterschrieben haben, werden nicht ab heute bei allem die Landesregierung bejubeln, haben auch ganz unterschiedliche parteipolitische Präferenzen, werden die auch weiter haben, werden auch im Gesetzgebungsverfahren noch andere Wünsche an die Landesregierung äußern. Das ist mit einem Konsensverfahren nicht abgestellt. Aber dass dieser Konsens über die Grundstruktur, die Finanzierungsstruktur und den Bildungsauftrag möglich war, dafür danke ich allen Beteiligten und hoffe, dass wir nun in konstruktive parlamentarische Beratungen einsteigen können.

(Beifall von CDU und FDP)

**Präsidentin Regina van Dinter:** Danke schön, Herr Minister. – Für die SPD spricht nun der Abgeordnete Jörg.

**Wolfgang Jörg (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Minister, wenn Sie nach Ihrer eigenen Aussage mit allen gesprochen haben, frage ich mich: Warum haben Sie nicht die Eltern sowie die Erzieherinnen und Erzieher eingeladen, die vor Ort, an der Front genau wissen, was zu tun ist? Warum haben Sie nur mit den Verbänden gesprochen?

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Die Landesregierung hat mit den Eckpunkten für das neue GTK auf jeden Fall noch einmal eindrucksvoll bewiesen, dass sie bei der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik in Nordrhein-Westfalen keinen großen Schwerpunkt setzt. Sie messen dieser Politik keine große Bedeutung zu.

(Beifall von der SPD)

Ich habe es an dieser Stelle bereits gesagt: Hier ist viel Kulisse, viel Schein und wenig Sein. Alle Ansprüche, auch die eigenen, mit dem neuen GTK eine bessere Lösung für die Betreuung unserer Kinder anzustoßen, sind bei Weitem nicht erfüllt.

Das Ergebnis ist umso trauriger für alle Betroffenen, als gerade in den letzten zwei Jahren die Diskussion um eine gute kindergerechte Betreuung dazu geführt hat, dass der positive gesellschaftliche Stellenwert dieser Betreuung sogar sehr konservativen Kräften klar geworden ist – also ein idealer Zeitpunkt, um neue Impulse in der Kinderbetreuung zu setzen. Kein Ernst zu nehmender Finanzpolitiker würde sich vor den nötigen Investitionen in die Zukunft drücken können. Der öffentliche Druck – Sie haben es vorhin beschrieben – wäre viel zu groß. Denn das Geld, das wir heute in unsere Kinder investieren, bekommen wir in unserer Gesellschaft in späteren Jahren nach und nach zu einem Vielfachen zurück.

Leider ist die Chance mit den jetzt vorliegenden Eckpunkten zum neuen GTK verschenkt worden. Kinder-, Jugend- und Familienpolitik sind für den Ministerpräsidenten – er ist, wie Sie sehen, bei diesem wichtigen Thema heute leider auch nicht da ...

(Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart: Der Ministerpräsident ist erkrankt!)

– Wenn er krank ist, möchte ich mich entschuldigen. Das wusste ich nicht. Er war beim letzten Mal auch nicht da. Ich dachte von daher, das wäre jetzt eine stringente Fortsetzung. Es tut mir leid. Ich wusste nicht, dass er krank ist. Gute Besserung an Jürgen Rüttgers! Keine Frage!

(Beifall von Christian Lindner [FDP])

Trotzdem: Kinder-, Jugend- und Familienpolitik sind für den Ministerpräsidenten Kleinigkeiten. Der Umgang mit dem „Jahr des Kindes“ hat das im letzten Jahr eindrucksvoll bewiesen.

(Zustimmung von der SPD)

Aus Ihnen, sehr geehrter Herr Minister Laschet, hat Jürgen Rüttgers den bundesweit ersten Minister für Kleinigkeiten gemacht. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall von der SPD)

Sie sind offenbar nicht in der Lage, selbst in diesen für die Kindererziehung erkenntnisreichen Zeiten Mehrheiten in dieser Regierung für einen wirklich großen Wurf in der Kinderbetreuung zu sichern. Es tut mir für die Kinder leid. Natürlich tut es mir auch für Sie leid, Herr Laschet, dass Sie mit Ihrem Fach in der Regierung einen so geringen Stellenwert haben.

Sie haben es geschafft, ein Jahr nach der von Ihnen geplanten Kopfpauschale Eckpunkte vorzulegen, die ausschließlich darauf ausgerichtet sind, das Versprechen gegenüber den Kirchen einzulösen, deren Eigenanteile um rund 110 Millionen oder 120 Millionen € zu senken. Das war der ausschließliche Grund für die Änderung des GTK.

Alle anderen Eckpunkte bleiben im Nebel. Vor allen Dingen die Kommunen wissen heute nicht, welche weiteren Belastungen auf sie zukommen. Da sind wir gespannt auf das Gesetz am 20. März. Es sind für die Kommunen unerträgliche Zustände, es ist eine unerträgliche Situation.

Sie haben viele Gespräche mit vielen Trägern geführt. Die Träger haben mit der Blockade in Sachen Kopfpauschale im letzten Jahr das Schlimmste verhindert. Dafür sei ihnen von dieser Stelle aus noch einmal herzlich gedankt.

(Beifall von der SPD – Christian Lindner [FDP]: Rot-Grün wollte das doch! Das ist surreal!)

Ohne ihren Aufschrei wäre es noch wesentlich schlimmer gekommen. Die Bedürfnisse der Kinder oder der Eltern waren allerdings nicht Gegenstand Ihrer Verhandlungen. Deshalb waren die Eltern auch nicht dabei.

Ich habe nichts dagegen, dass Kirchen entlastet werden, Herr Lindner, ganz im Gegenteil. Aber wenn nicht mehr Geld in das System kommt, muss das ganze System darunter leiden, wenn Einzelne bevorzugt werden. Das ist doch klar.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist nicht im Sinne unserer Kinder.

Ihr Pro-Kind-System der Pauschalierung – um das einmal herauszunehmen – ist in Wahrheit nichts anderes als eine Gruppenpauschale wie früher, die heute nur etwas ungerechter ausfällt. Das ist natürlich meilenweit besser – das gebe ich zu – als Ihr erster Vorschlag der Kopfpauschale. Das ist der Kompromiss. Das haben sich die Verbände sozusagen erarbeitet. Aber eine auskömmliche Finanzierung der Kinderbetreuung haben Sie damit nicht annähernd erreicht.

Nehmen wir zum Beispiel die Ausnahmen im Kindergartengesetz, die eine höhere Förderung auslösen sollen. Eine Behinderung des Kindes ist eine solche Ausnahme, die zu einer Verdreifachung der Förderung führt.

(Minister Armin Laschet: 3,5!)

– Zu dem 3,5-Fachen, das stimmt. Ein Sprachdefizit führt zu einer 1,25-fachen Förderung.

Doch was ist mit weiteren Differenzierungen? Wie machen sich weitere soziale Unterschiede in der Förderung bemerkbar? Oder wollen Sie ernsthaft einen Kindergarten in Duisburg-Marxloh genauso fördern wie einen in Bonn-Pech? Sie können doch nicht die Kinder aller Städte und Gemeinden und aller Stadtteile einer Gemeinde nach dem gleichen Förderprinzip unterstützen.

(Minister Armin Laschet: So war es doch bisher!)

Die mit mehr Problemen brauchen auch mehr Geld und mehr Unterstützung. Wir brauchen eine soziale Differenzierung im System, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie haben aus Ihrer Pauschale die ehemaligen sozialen Komponenten herausgenommen, wohl wissend, dass nun die Kindereinrichtungen in Gegenden mit guten sozialen Rahmenbedingungen genauso viel Geld bekommen wie die in sozial schwächeren Gegenden, wo beispielsweise die Arbeitslosigkeit hoch oder die sozialen Konflikte größer sind. Das sind in der Regel die Großstädte und besonders das Ruhrgebiet. Die Problemlagen der Kinder in diesen Städten nehmen

Sie gar nicht zur Kenntnis. Doch gerade hier liegt die Zukunft unseres Landes. Wir brauchen alle Kinder und müssen alle Talente fördern. Das ist bei Ihnen wohl noch nicht angekommen, und es wird aus ideologischen Gründen auch wohl in den nächsten Jahren nicht bei Ihnen ankommen.

Ein weiterer Mosaikstein Ihrer ungerechten Kinderpolitik sind die Überlegungen, dass die nötigen Rahmenbedingungen – obwohl wir jetzt alle zusammen die Chance hätten, sie herzustellen – nicht organisiert werden. Das Wichtigste bei diesen Rahmenbedingungen ist, sie genau zu planen, zu organisieren und mit kompetenten Fachkräften umzusetzen.

Mit einigen Obleuten waren wir im letzten Monat in Berlin und haben dort mit einigen Kolleginnen und Kollegen Gespräche geführt, aber auch einige Einrichtungen besucht.

(Marie-Theres Kastner [CDU]: Eine!)

– Eine, genau. Wir konnten uns überzeugen, Frau Kastner, dass die U3-Betreuung am besten in Einrichtungen mit gut ausgebildetem Personal funktioniert. Wir haben eine Einrichtung vorgefunden, in der bereits fünf oder sechs Monate alte Kinder betreut wurden. Niemand in unserer Gruppe konnte sich der guten Stimmung der Kinder entziehen. Das funktionierte perfekt. Kleinste und Kleinkinder waren gut drauf und fühlten sich offensichtlich pudelwohl.

Im Gespräch mit der Leitung wurde schnell klar, worauf es ankommt, Herr Minister: nicht auf teures Spielzeug, sondern auf die gemeinsamen sozialen Erfahrungen der Kinder. Sie erkunden gemeinsam die Welt, sie forschen, sie probieren und lernen so gemeinsam das Leben kennen und bilden sich im Kollektiv für das Leben.

**Präsidentin Regina van Dinther:** Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Herrn Lindner?

**Wolfgang Jörg (SPD):** Nein, Herr Lindner ist ja gleich noch dran. Ich möchte seine Redezeit nicht verdoppeln.

Diese Kinder – so die konkrete Auskunft der erfahrenen Leitung – zeichnet später eine hohe soziale Kompetenz aus. Sie werden sich alleine und selbstbestimmt im Leben bewegen können. Sie brauchen später keinen ständigen Lebensleiter.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist die Zukunft unserer Betreuung: Gut ausgebildete Fachkräfte, die sich um die Kleinsten kümmern und ihnen die richtigen Lebensimpulse mit auf den Weg

geben können, sobald dies die Eltern wollen. Das ist das Ziel. Diese Betreuungsform brauchen wir in einer modernen Gesellschaft. Leider ist die Landesregierung hier auf dem Holzweg, in einer Sackgasse. Sie setzt auf die Tagespflege mit Tagesmüttern.

(Minister Armin Laschet: Das stimmt doch gar nicht!)

Ich will hier die Tagesmütter nicht diskreditieren. Doch leider können die Ansprüche, die eine zukunftsorientierte Gesellschaft an die Kinderbetreuung stellt und stellen muss, so nicht erfüllt werden. Tagesmütter kümmern sich eben nicht nur ums Kind. Unabhängig davon, dass sie auch in gut organisierten Kursen nicht die nötige Ausbildung erhalten und die gewünschte Professionalität erwerben können, ist es häufig so, dass neben der Betreuung des Kindes auch noch Aufgaben im Haushalt erledigt werden müssen – ganz zu schweigen von der fehlenden Transparenz des Umgangs mit den Kindern.

So, lieber Herr Laschet, können wir keine zuverlässige U3-Betreuung organisieren, sondern nur ein verstaubtes Bild der Kinderbetreuung aus den 50er-Jahren nachvollziehen. Hier wollen wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten mehr für unser Land. Sie sind auf dem Holzweg, und Sie starten hier nicht bei Null, Herr Minister. Sie haben nun eine zweijährige Vergangenheit in Verantwortung, und die sieht nicht gut aus.

Im letzten Jahr haben Sie dem System der Betreuung von Kindern 170 Millionen € aus der Tasche gezogen. 170 Millionen €! Viele Eltern müssen höhere Beiträge zahlen, und mit den Eckpunkten zum neuen GTK setzen Sie noch einen drauf. Sie glauben offenbar, dass die Eltern und die Erzieherinnen in Nordrhein-Westfalen alles mit sich machen lassen. Herr Minister, das ist falsch; das werden Sie im Herbst noch spüren.

Der Ministerpräsident ist mit seiner Kinderpolitik so glaubwürdig wie ein Skorpion, der verspricht, nie mehr zu stechen, wenn man ihn nur am Leben lässt. Jürgen Rüttgers hat versprochen, die beste Kinderpolitik in Deutschland zu machen, wenn man ihn nur wählt. Aber das haben Rüttgers und ein Skorpion gemeinsam: Das Versprechen einzuhalten wäre gegen ihre Natur. Er macht nicht, was er sagt; er hält sich an kein Versprechen. Das wissen wir, das weiß ganz Nordrhein-Westfalen. Doch bei den Kindern tut es besonders weh, und deshalb wollte ich das hier noch einmal deutlich sagen.

(Beifall von der SPD)

Die Novellierung des GTK war eine Chance, mehr für unsere Kinder zu tun. Die haben Sie verspielt. Besonders beachtlich dabei ist, dass die Landesregierung die Eltern nach wie vor erheblich zur Kasse bittet und bitten will. Die von der großen Koalition geplanten steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten für die Kinderbetreuung sind in vielen Fällen durch die Erhöhung der Elternbeiträge von der Landesregierung wieder einkassiert worden.

Andere Länder diskutieren die Freistellung von Beiträgen. Kurt Beck hat sie im letzten Kindergartenjahr bereits umgesetzt. Selbst die konservative Ministerin von der Leyen – Sie erwähnten es – diskutiert offen über die Beitragsfreiheit, auch wenn sie keinen einzigen Finanzierungsvorschlag macht. Von der Leyen macht keinen einzigen! Aber sie hat eine gute sozialdemokratische Position eingenommen, immerhin. Und wenn sie jetzt noch den Finanzierungsvorschlägen folgt, dann kommen wir da, glaube ich, bundesweit zu einer gemeinsamen Lösung.

Was machen aber Herr Rüttgers und sein stets freundlicher Minister? – Die vergeben einmalige Chancen für unser Land. Diese GTK-Eckpunkte sind ein politischer Bumerang für die Koalition der Verschlechterung, der Sie im Herbst noch hart treffen wird.

Ich freue mich auf eine intensive parlamentarische Beratung, und ich kann Ihnen versprechen, dass die heutige Demonstration nur der Anfang ist. Warten Sie einmal den Herbst ab! – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

**Präsidentin Regina van Dinter:** Danke schön, Herr Jörg. – Für die CDU spricht nun die Kollegin Doppmeier.

**Ursula Doppmeier (CDU):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist so weit: Die entscheidenden Schritte zum neuen GTK sind getan. Die Eckpunkte sind im Konsens mit allen Beteiligten, mit allen Trägern – ob Kirche, Kommune, Arbeiterwohlfahrt, Caritas oder Elterninitiativen – abgestimmt worden. Das, meine Damen und Herren, ist einmalig in unserer Geschichte. Hierfür möchte ich im Namen der CDU-Fraktion unserem Minister Laschet sehr herzlich danken.

(Beifall von der CDU)

Der Weg war sicherlich schwer und steinig, aber das Ziel ist geschafft. Die Eckpunkte für das neue Kindergartengesetz werden die Situation von Fa-

milien, und zwar gleich welcher Struktur, hier in Nordrhein-Westfalen erheblich verbessern.

(Zuruf von der SPD: Woher haben Sie das denn?)

Die Debatte um das Für und Wider von Kindergärten ist doch ein alter ideologischer Grabenkrieg. Weil sich die Väter bei der Erziehung meist zurückhielten und teilweise auch heute noch zurückhalten, konzentrierte sich die Auseinandersetzung immer nur auf Mütter mit Job gegen Mütter ohne Job. Elternteile, egal ob Vater oder Mutter, haben aber das Recht auf eine freie Entscheidung, wenn es um die Belange der Erziehung, Bildung und auch Betreuung ihres Kindes geht.

Wir wollen die echte Wahlfreiheit für Eltern. Die kann es aber nur mit einem entsprechenden Angebot geben. Das bedeutet: mehr Kinderbetreuungsplätze, ein flexibleres, differenziertes Angebot. Nur so wird Wahlfreiheit auch glaubwürdig.

Wahlfreiheit für Eltern, die zum Teil freiwillig auf die Fortsetzung ihres Berufes verzichten, um ihre Kinder persönlich zu betreuen, oder sich für den Beruf und externe Kinderbetreuung entscheiden – jedes Modell ist vorurteilsfrei zu sehen und muss bei uns in NRW in Zukunft möglich sein.

(Beifall von der CDU)

Dafür stehen wir und setzen uns mit unserer Politik ein. Die Wahlfreiheit in Betreuungsfragen darf nämlich nicht durch finanzielle Förderung bzw. Benachteiligung bestimmter Angebote beeinflusst werden. Darum werden wir mit dem neuen GTK beispielsweise auch die Tagespflege stärker als bislang integrieren. Wer die Kinder wo und wie lange betreut, ob Väter, Mütter, Großeltern, eine staatliche oder kirchliche Einrichtung, ob freie Träger oder Tagesmütter – das ist allein in die freie Entscheidung der Eltern gelegt. Und so soll es für uns auch in Zukunft bleiben.

Wahlfreiheit kann es somit erst geben, wenn es auch tatsächlich genügend Plätze in der Kinderbetreuung gibt. Genau daran arbeiten wir jetzt, um die Versäumnisse der vergangenen Jahre und Jahrzehnte nachzuholen, um Ihre Versäumnisse wieder gutzumachen, meine Damen und Herren der Opposition. Die skandalöse Betreuungsquote von 2,8 % ist doch Ihr Erbe, das wir von Ihnen übernommen haben. Und 140 Millionen € mehr in 2008 als heute, Herr Jörg, das ist mehr Sein als Schein. Das haben Sie nicht auf die Reihe gebracht.

(Beifall von der CDU)

In 2010 werden wir für jedes fünfte Kind unter drei ein Betreuungsangebot haben. Das heißt, wir werden 70.000 Plätze einschließlich der Tagespflege für Kinder unter drei zur Verfügung stellen.

Es darf bei der ganzen Krippendiskussion nicht zu einem Richtungsstreit kommen: nicht private kontra staatliche Betreuung, Tagespflege kontra Kita. Darum geht es doch nicht!

Mündige Eltern entscheiden selbstständig und selbstbewusst, was sie möchten. Wir aber von der Politik legen die entsprechenden Rahmenbedingungen und schaffen bedarfsorientierte Strukturen.

Für viele Kinder ist die Kita sicherlich eine Chance, eine große Chance auf Bildung, Erziehung und Betreuung. Weil beunruhigend viele Eltern aus unterschiedlichsten Gründen ihrer Erziehungsverantwortung nicht mehr gerecht werden können, vermittelt die Kita Kindern Erfahrungen und Werte. Sie fördert die sprachliche Entwicklung, lehrt soziales Verhalten und vermittelt spielerisch Wissen und Kompetenzen. Für unsere Kinder bedeutet der Alltag in der Kita, dass sie lernen, miteinander an einem Tisch zu sitzen und gemeinsam zu essen, ohne dass der Fernseher läuft.

(Britta Altenkamp [SPD]: In der Kita läuft der Fernseher nie!)

Die Kinder lernen spielerisch ihre Umgebung kennen, machen Spaziergänge und Ausflüge, lernen Wald, Flora und Fauna kennen. Gerade da werden die sozialen Kompetenzen durch das Zusammensein gefördert. All dies sind auch Ihrer Meinung nach die wichtigen Dinge, die das Verhalten und die Persönlichkeit eines Kindes maßgeblich beeinflussen.

Meine Damen und Herren, wenn wir über Kinderbetreuung reden, reden wir auch über Familie. Die klassische Familienkonstruktion Vater, Mutter und Kind ist heute nicht mehr allgemeingültig. Es gibt Familien mit einem Elternteil, Patchwork- und Wochenend-Familien – viele Strukturen haben sich grundlegend geändert. Ein Drittel aller Kinder in Deutschland kommt unehelich auf die Welt, ein Drittel aller Kinder hat ausländische Eltern, jedes fünfte Kind lebt bei einem alleinerziehenden Elternteil

Es gilt, die Familie und die Kinder in jedweder Form zu stärken und die von ihr gewählte Lebensform zu unterstützen. Wer sein Kind extern betreuen lässt, ist keine Rabenmutter. Wer aber sein Kind zu Hause selber betreut, ist auch kein Heimchen am Herd.

Erst vor zwei Wochen hat die UNICEF-Studie zur Situation von Kindern in Industrieländern es nachdrücklich gezeigt: Bei der frühkindlichen Betreuung ist Deutschland hinsichtlich der Bereitschaft, in diesem Bereich zu investieren, im internationalen Vergleich nach wie vor Schlusslicht.

Meine Damen und Herren, so kann es nicht weitergehen, und wir werden mit dem neuen GTK als einer weiteren Maßnahme eines umfassenden Gesamtkonzeptes für Nordrhein-Westfalen das aufgreifen, was die UNICEF fordert.

Lassen Sie mich darstellen, was die UNICEF sagt:

„Kinderkrippe, Kindergarten und Schule müssen auf die Bedürfnisse von Kindern und Eltern abgestimmt sein. Dazu gehören sowohl Ganztagschulen wie auch der gezielte Ausbau von Bildungs- und Förderangeboten für benachteiligte Familien.“

Gerade wir in Nordrhein-Westfalen gehen diesen Weg mit dem Aufbau der Familienzentren. Hier bieten wir niedrigschwellige Angebote und wohnortnahe Anlaufstellen, die Familien in ihrer Aufgabe, Kinder zu erziehen, unterstützen und Hilfe bieten.

**Präsidentin Regina van Dinther:** Frau Kollegin, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Herrn Killewald?

**Ursula Doppmeier (CDU):** Ja.

**Präsidentin Regina van Dinther:** Bitte schön, Herr Killewald.

**Norbert Killewald (SPD):** Frau Kollegin Doppmeier, gestatten Sie mir die Zwischenfrage. Sie sprachen von „unehelichen Kindern“. Könnten Sie mir das näher erläutern?

**Ursula Doppmeier (CDU):** Damit meine ich Kinder, die nicht in einer ehelichen Gemeinschaft geboren wurden, wenn Ihnen das klar ist.

(Unruhe bei der SPD)

Lassen Sie mich fortfahren: Die UNICEF fordert weiterhin

„Bildungs- und Förderangebote zur Integration von Kindern nichtdeutscher Herkunft ...“.

Auch hier haben Sie bisher nichts getan. Hier setzen wir jetzt mit den neuen Grundsätzen des GTK an, indem wir die Sprachförderung, die Sprach-

tests und die individuelle Förderung genau an diesem Punkt einsetzen.

Sie sehen: All das, was Sie in vielen Jahren versäumt haben, werden wir jetzt aufarbeiten. Wir machen Nordrhein-Westfalen zu einem kinder- und familiengerechten Land. Wir werden das kinderfreundlichste Bundesland werden.

Das neue GTK ist ein weiterer Schritt in diese Richtung, denn es stellt jetzt Kinder und ihre Eltern mit ihren Bedürfnissen nach mehr Flexibilität, mehr Bildung, mehr Qualität und besserer Betreuung in den Mittelpunkt unserer Politik. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von CDU und FDP)

**Präsidentin Regina van Dinter:** Danke schön, Frau Doppmeier. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun die Kollegin Asch.

**Andrea Asch (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt liegen die mit großer Spannung erwarteten Eckpunkte zu einem neuen Kindergartengesetz auf dem Tisch. Von der Ankündigung bis zum Vorliegen eines Ergebnisses hat es ziemlich genau ein Jahr gedauert, und in diesem Jahr ist einiges passiert:

Minister Laschet ist mit seinem Ursprungsvorschlag, die Finanzierung auf eine Kopfpauschale umzustellen, auf die Nase gefallen. Er hat von allen, den kommunalen Spitzenverbänden und den freien Trägern, eine klare Absage erteilt bekommen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Genauso eine klare Absage hat er für seinen Vorschlag, die Trägeranteile demnächst zu vereinheitlichen, erteilt bekommen. Es wurde massive Kritik daran geäußert.

(Minister Armin Laschet: Hat er nie vorgehabt!)

Das hätte dazu geführt, dass vor allen Dingen die Einrichtungen der Elterninitiativen hätten schließen müssen. Auch da musste der Minister klein beigeben. Dieser Vorschlag ist zum Glück vom Tisch.

Dann ist erst einmal monatelang gar nichts passiert, bis man auf die Idee kam, die eben breit dargestellt wurde, nämlich das Ganze in einem moderierten Prozess anzugehen. Das war ein ziemlich geschickter Schachzug; das muss ich Ihnen zugestehen, Herr Minister Laschet. Er hat dazu geführt, dass fernab der öffentlichen Diskussion, fernab von Eingriffs- und Mitwirkungsmöglich-

keiten der Politik, auch der Opposition und der Medien verhandelt wurde. Sie haben sich im Hinterzimmer zusammengesetzt und völlig unbehelligt von der Öffentlichkeit nach Lösungen für Ihr Problem gesucht.

Nicht ganz so geschickt war es, ausgerechnet die Unternehmensberatung Kienbaum moderieren zu lassen. Das ist ein Unternehmen, das sich bis jetzt nicht durch besondere Kompetenz in der frühkindlichen Betreuung ausgezeichnet hat.

(Minister Armin Laschet: Sehen Sie mal, wie erfolgreich die waren!)

Wir haben Ihnen das Scheitern prognostiziert. Kienbaum durfte zu Beginn des Jahres nur noch protokollieren, und Sie haben sich selbst in die Verhandlung eingeschaltet. Herr Minister Laschet, die 180.000 €, die das Ganze gekostet hat, hätten Sie sich wahrlich sparen können.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Für meine Fraktion ist klar: Das, was sich da abgespielt hat, ist vordemokratisch. Dieser moderierte Prozess hat nicht das Geringste mit Transparenz und demokratischen Prozessen zu tun.

(Minister Armin Laschet: Euer Basta ist demokratisch?!)

Vor diesem Hintergrund finde ich es schon bemerkenswert, dass die Vertreter der Regierungskoalition den Kompromiss bejubeln, lobpreisen und als ihr Werk verkaufen wollen. Glauben Sie, liebe CDU-Fraktion, liebe FDP-Fraktion, dass Sie dafür gewählt wurden, nur das zu bejubeln, was Ihnen aus dem Ministerium vorgelegt wird und Sie nicht einmal die Möglichkeit hatten, mitzuberaten und mitzugestalten? – Das ist nicht unsere Funktion und Rolle als Vertreter/innen des Volkes. Wir wurden nicht gewählt, um uns als Abnickfiguren herzugeben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dann argumentieren Sie: Alle wesentlichen Partner – Frau Doppmeier hat eben noch einmal das wiederholt, was Minister Laschet vorgestellt hat – waren doch in den Prozess eingebunden.

Genau da offenbart sich wieder Ihr undemokratisches Selbstverständnis; denn das Gegenteil ist der Fall: Alle Gruppen, die von diesem Gesetz betroffen sind, sind nicht beteiligt gewesen. Entgegen Ihrer Zusage im Koalitionsvertrag sind die Erzieherinnen und Erzieher, die Elternvertreter und auch Institutionen, die Kinderinteressen vertreten wie zum Beispiel der Kinderschutzbund, nicht beteiligt gewesen. Sie waren bei den Verhandlungen

nicht zugelassen, meine Damen und Herren. Das war eine Verhandlungsrunde, in der Trägerinteressen mit Ministeriumsinteressen in Einklang gebracht werden sollten, und genauso sieht das Ergebnis aus.

Das, was hier vorliegt, meine Damen und Herren, ist ein reines Finanzierungskonzept. Es ist mitnichten ein Konzept für die Förderung, Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Es ist mitnichten eins, das das Kindeswohl in den Mittelpunkt stellt. Nein, meine Damen und Herren, hier steht nicht das Kind, hier steht das Geld im Mittelpunkt.

Ich kann nur sagen: Thema verfehlt! Sie haben immer noch nicht verstanden, welche Lehren in Deutschland aus PISA gezogen werden müssen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Den einzigen positiven Ansatz, den ich bei Ihrem Konzept entdecken kann, ist, dass Minister Laschet von seinem ursprünglichen Plan der Kopfpauschale abrücken musste. Das hätte bedeutet, das volle Finanzierungsrisiko für Kindertagesstätten auf die Träger zu verlagern, die sich zu Recht dagegen gewehrt haben.

(Minister Armin Laschet: Das war euer Beschluss!)

In diesem Konzept sind so viele negative Punkte, dass unsere Bewertung unter dem Strich nicht positiv ausfallen kann. Niemand in diesem Land bezweifelt, dass wir die Qualität der frühkindlichen Betreuung stärken müssen, dass wir eine intensive Förderung der Kinder und die Verbesserung der Bildungsarbeit im Kindergarten brauchen. Denn auf den Anfang kommt es an: Im Kindergarten beginnt die Bildungsbiografie.

Qualität aber braucht Standards, meine Damen und Herren. Gezielte Förderung setzt ausreichendes Personal voraus, um die Kinder individuell betreuen und auf sie eingehen zu können. Genau das Gegenteil passiert mit dem neuen Kindergartengesetz:

Erstens werden die guten Standards abgebaut, die wir in den kleinen altersgemischten Gruppen haben.

Zweitens öffnet dieses Finanzierungssystem Tür und Tor, die Gruppen ohne Rücksicht auf ein sinnvolles pädagogisches Konzept vollzustopfen. Die Träger erhalten zusätzlich Kindpauschalen als Anreiz, die Gruppen zu vergrößern.

Meine Damen und Herren, das ist reiner Standardabbau und das Gegenteil von dem, was wir in der frühkindlichen Betreuung brauchen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Frau Staatssekretärin Gierden-Jülich hat im Ausschuss auf Nachfrage von mir ausdrücklich erklärt, das sei genau so nicht gewollt. Den Trägern sollen bewusst keine Vorgaben für die Gruppengrößen gemacht werden. Ich frage mich, Herr Minister Laschet: Auf welchem Planeten befinden Sie sich, wenn Sie derart an den Anforderungen der Zeit vorbei Politik machen? Das, was Sie machen, ist das Gegenteil von Qualitätssteigerung.

Bei allen anderen Anforderungen, die an ein neues Kindergartengesetz gestellt werden, haben Sie ebenfalls versagt. Ihren eigenen Ansprüchen werden Sie nicht gerecht. Sie sind angetreten – das steht auch so in der Koalitionsvereinbarung –, unter anderem die Finanzierung zu vereinfachen. Aber das, was Sie hier vorgetragen haben, ist derart kompliziert und verschachtelt, es gibt derart viele Fördervarianten in Zukunft, dass das mit einer Vereinfachung überhaupt nichts, keine Spur zu tun hat.

(Beifall von den GRÜNEN)

Im Gegenteil: Es wird so sein, dass der Verwaltungsaufwand für die Träger erhöht statt verringert wird. Das bedeutet insbesondere für kleine Träger, die die gesamte Verwaltungsarbeit selber machen müssen – zum Beispiel Elterninitiativen –, eine zusätzliche Belastung. Auch hier haben Sie das Ziel glatt verfehlt.

Sie sind – zweitens – mit dem Gesetz angetreten, den notwendigen und drängenden Bedarf des Ausbaus an U3- bzw. Krippeplätzen abzudecken. Aber der notwendige Rechtsanspruch auf einen solchen Platz, der mittlerweile auch bundesweit diskutiert wird, kommt in Ihrem Entwurf nicht vor.

**(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)**

Frau von der Leyen fordert mittlerweile 35 % der Plätze für die Kleinen. Sie werden in Nordrhein-Westfalen noch nicht einmal Ihr Ziel einer Bedarfsdeckung von 20 % erreichen, weil Sie sich weigern, diesen Anspruch gesetzlich abzusichern.

Sie haben eine weitere Chance vertan, nämlich den Elternbeitrag an der Gesamtfinanzierung auf ein realistisches Maß zu senken. Bis jetzt stehen im Gesetz 19 %. Die werden aber – das wissen wir alle – von den Kommunen nicht erreicht. Nachdem das Land seine Unterstützung hierfür gestrichen hat, bedeutet das, dass viele Kommunen die Elternbeiträge erhöhen müssen.

Herr Minister Laschet, diese negative Entwicklung hätten Sie durch eine Absenkung des Beitrags im Gesetz aufhalten können.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Stattdessen halten Sie starr und stur an den alten Regelungen mit all ihren negativen Konsequenzen fest.

Schauen wir uns das Gesamtvolumen an, das für die Kinderbetreuung zur Verfügung gestellt werden soll, wird ganz schnell klar, warum die Standards heruntergefahren werden müssen, weil Sie nämlich für mehr kein Geld vom Finanzminister bekommen. 959 Millionen € – schade, dass es keine Milliarde ist – sehen erst einmal gut aus. Aber der Schein trügt: Damit haben Sie – das wissen Sie auch – gerade einmal die Kürzungen des Jahres 2006 zurückgenommen. Denn bis 2006 standen 950 Millionen € für die Kinderbetreuung in unserem Haushalt. Sie haben also erst einmal genau das kompensiert, was Sie zunächst den Kindertageseinrichtungen weggenommen haben.

Jetzt müssen Sie zusätzlich 80 Millionen € für den reduzierten Trägeranteil der Kirchen aufbringen, Geld, das zukünftig bei den Kindern weggenommen wird. Zusätzlich werden die Familienzentren und die Sprachförderung aus diesem Topf bezahlt. Dafür gehen noch einmal 25 Millionen € ab.

Herr Minister, Ihre Rechnung ist eine glatte Täuschung der Öffentlichkeit.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Aber das kennen wir schon: Sie haben schon die Kürzungen im letzten Haushaltsjahr bei Kindern und Jugendlichen als Mehrausgaben verkaufen wollen.

Meine Damen und Herren, wir sehen: Dieses Gesetz ist kein Gesetz für Kinder und Eltern. Es wird ein Gesetz für den Finanzminister und die kommunalen Kämmerer.

Dieses Gesetz ist eine herbe Enttäuschung für alle, die sich mehr Qualität und bessere Standards für unsere Kinder gewünscht hätten.

Sie haben noch die Möglichkeit, im Referententwurf nachzusteuern. Ich kann Sie nur dazu auffordern, im Sinne unseres Entschließungsantrages nachzusteuern, den wir heute auf den Tisch gelegt haben. Wenn Sie diese Nachsteuerung nicht vornehmen, werden Sie sonst bei den Eltern und den Erzieherinnen eine glatte Bauchlandung erleben. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Frau Kollegin Asch. – Für die FDP-Fraktion erhält der Abgeordnete Lindner das Wort.

**Christian Lindner (FDP):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir haben im Bereich der frühkindlichen Bildung eine sehr komplexe und nicht für jeden sofort überschaubare Ausgangslage vorgefunden. Das Bewusstsein für die Bedeutung der frühkindlichen Bildung ist insgesamt gestiegen. Wir wissen aufgrund des gesellschaftlichen Wandels, dass der Bedarf nach Betreuungsmöglichkeiten insbesondere auch für unter dreijährige Kinder steigt.

Wir stehen vor einer sehr deutlichen – vielleicht muss man sogar sagen: dramatischen – Veränderung in unserem Bevölkerungsaufbau, der sich aber regional sehr unterschiedlich vollziehen wird. Es wird in Nordrhein-Westfalen Städte und Kreise geben, die Demografiegewinner sein werden, und solche, die Demografieverlierer sein werden. Die alte Unterscheidung zwischen armen und reichen Trägern, die es im jetzigen Gesetz gab, entspricht nicht mehr der Wirklichkeit. Kirchen sind nicht mehr generell reiche Träger. Das hat auch damit zu tun, dass die Einkommensteuer verändert worden ist und Kirchen allein deshalb ohne eigenes Verschulden nicht mehr die Finanzierungsmöglichkeiten wie in der Vergangenheit haben.

Das System „Kindertageseinrichtungen“ betrifft viele Menschen: 550.000 Kinder in 9.700 Einrichtungen und 55.000 Beschäftigte bei Dutzenden unterschiedlicher Träger.

Vor diesem Hintergrund war es Aufgabe und Ziel der Koalition, Dreierlei in gleicher Weise anzustreben: zunächst eine qualitative Verbesserung zu verwirklichen, dann einen quantitativen Ausbau zu ermöglichen sowie drittens betriebswirtschaftliche und finanzwirtschaftliche Ziele zu erreichen, das heißt Effizienzreserven zu heben. Das sind drei gleichberechtigte Ziele, die immer in einem labilen Gleichgewicht stehen. Wer versucht, nur ein Ziel zu erreichen, wird die anderen nicht erreichen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor diesem Hintergrund würdigen wir als FDP-Landtagsfraktion, dass es Minister Armin Laschet gelungen ist, im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege einen Konsens zu erzielen. Das war eine beachtliche Leistung, die wir als Koalition würdigen, lieber Armin Laschet.

(Beifall von FDP und CDU)

Nordrhein-Westfalen hat von dieser Koalition in den vergangenen Monaten das modernste Schulgesetz in Deutschland erhalten.

(Lachen von der SPD)

Wir haben das fortschrittlichste Hochschulgesetz. Und jetzt bekommen wir auch das beste Kindergarten gesetz. Damit wird Nordrhein-Westfalen das Bildungsland Nummer eins von der Wiege bis zum Hochschulhösaal.

(Beifall von FDP und CDU – Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Das ist unser Ziel, das wir auch erreichen werden. Das, was hier eben auch an positiven Ergebnissen vorgetragen worden ist, muss an dem gemessen werden, was sich die Vorgängerkoalition vorgenommen hatte. Dabei gab es einen etwas längeren Vorlauf. Frau Asch, das ist jetzt für Sie interessant, weil Sie eben darauf hingewiesen haben, die Pro-Kind-Pauschale sei eine Erfindung von Schwarz-Gelb.

Es gibt einen Kabinettsbeschluss von Rot-Grün vom 18. Juni 2003. Darin werden der Finanzminister – zuerst genannt – und die Fachministerin für Schule, Jugend und Kinder beauftragt, das GTK zu novellieren mit dem Ziel, eine Pro-Kind-Pauschale einzuführen.

(Zuruf von der CDU: Aha!)

Das war Ihre Idee. Das ist über eine Kleine Anfrage von mir im Jahr 2004 öffentlich gemacht worden. Das war aber nicht umsetzbar. Sie haben nicht die Kraft besessen, sich selbst zu korrigieren und dieses Gesetz trotz der objektiv notwendigen Änderungsbedürftigkeit zu verändern. Sie hatten dafür nicht mehr die politische Kraft.

(Beifall von FDP und CDU)

Hier ist gesagt worden, die Mitwirkung der Koalitionsfraktionen und insgesamt der Öffentlichkeit sei unzureichend. Ich will Sie daran erinnern, dass Sie alle wesentlichen Veränderungen des GTK vorher gewissermaßen in einer Dunkelkammer verhandelt haben, nämlich in der sogenannten Steuerungsgruppe. Selbst die Grünen haben sich darüber zu Zeiten Ihrer Regierungsverantwortung beschwert, wie das abgelaufen ist. Ich will das hier dem Publikum einmal zur Kenntnis geben. Frau Koczy sagte am 9. September 1998 – damals stand die letzte Novelle des GTK an –: „Selbst wir Grüne waren in den Beratungsprozess nicht einbezogen.“

Ich kann sagen, dass die heutigen Koalitionsfraktionen zu jedem Zeitpunkt über den aktuellen

Stand der Gespräche unterrichtet worden sind und dass wir unsere Anregungen einbringen konnten.

(Beifall von der FDP – Zurufe von der SPD)

Das ist der Unterschied. Sie messen mit zweierlei Maß.

Wir haben verschiedene Ziele bereits erreicht. Wir wollten den Bildungsauftrag stärken. Das gelingt insbesondere auch dadurch, dass wir die Sprachförderung jetzt auf einer gesetzlichen Grundlage vollziehen. Weil der Kollege Jörg darauf hingewiesen hat, dass es eine spezielle Förderung qua Gesetz für Einrichtungen in sozialen Brennpunkten nicht mehr gibt, will ich eines deutlich sagen: Die Sprachfördermaßnahme, die sich am einzelnen Kind orientiert, wird vor allen Dingen den von Ihnen genannten Einrichtungen zugute kommen. Dort werden nämlich überwiegend Kinder zu finden sein, die in besonderer Weise förderungsbedürftig sind. Das heißt, über den Mechanismus der Pro-Kind-Sprachförderung wird gleichzeitig ein regionaler Ausgleich geschaffen.

Wir haben ein zweites Ziel erreicht. Familien werden unterstützt, aber sie werden auch angehalten, ihrem Erziehungsauftrag gerecht zu werden, etwa dadurch, dass in Zukunft die Vorsorgeuntersuchung bei der Anmeldung zum Kindergarten verbindlicher nachgehalten wird. Das haben Sie dem Konzept für einen verbesserten Kinderschutz entnehmen können.

Wir werden in Nordrhein-Westfalen Familienzentren einrichten. 3.000 der 9.700 Einrichtungen werden solche Familienzentren sein, die Knotenpunkte des sozialen Netzwerks in einer Kommune sind. Das lassen wir uns etwas kosten: 12.000 € bekommt jedes Familienzentrum mehr im Jahr.

Zum Dritten – darauf will ich etwas ausführlicher eingehen – verbessern wir die Möglichkeiten der Betreuung für unter Dreijährige.

Was uns im Augenblick in der Bundespolitik geboten wird – und auch schon vorher geboten wurde – ist dagegen ein Trauerspiel. Man hat bald den Eindruck, Karneval ist noch nicht vorbei. Seit Wochen ist die Bundesfamilienministerin in der Landschaft unterwegs und sagt, wir bräuchten dringend mehr Betreuungsplätze. Wie sie diese finanzieren will, sagt sie aber nicht. Wir sagen dazu sehr klar: Wer den Mund spitzt, der muss dann auch pfeifen. Die Bundesfamilienministerin muss ein klar nachvollziehbares Konzept vorlegen, wie sie diesen Betreuungsausbau finanzieren will.

Das hatten wir nämlich schon einmal. Die Vorgängerregierung unter Rot-Grün hat sich doch in

gleicher Weise betätigt. Frau Schmidt hat damals großspurig versprochen, man wolle bis zum Jahre 2010 230.000 Betreuungsplätze schaffen und die Kommunen erhielten auch Geld vom Bund, nämlich über die Hartz-IV-Einsparungen. Leider gab es aber keine Hartz-IV-Einsparungen, mit denen die Kommunen hätten arbeiten können. Im Gegenteil: In Nordrhein-Westfalen sind die Kommunen durch Hartz IV, ausweislich der Zahlen der Gemeindeprüfungsanstalt, mit 300 Millionen € belastet worden. Das heißt, den Kommunen ist nicht Geld für das Tagesbetreuungsbaugesetz von Rot-Grün gegeben worden, sondern ihnen ist im gleichen Zeitraum Geld genommen worden. Diese Politik, die wir in Berlin erleben, ist nicht seriös. Das ist familienpolitische Show, aber nicht eine Familienpolitik, die tatsächlich Kindern und ihren Eltern hilft.

(Beifall von der FDP)

Was uns heute in der Landtagsdebatte geboten worden ist, das ist ebenfalls interessant. Frau Asch hat zum Beispiel gesagt, Personalstandards würden abgebaut. Sie sagt außerdem, Kindpaulschalen seien ein Anreiz für die Gruppengrößenüberschreitung. Sehen wir uns doch daraufhin einmal das jetzige GTK an. Gegenwärtig gibt es keine Zuschläge beim Überschreiten der Regelgruppengrößen. Aber wir hatten in der Vergangenheit Situationen, wo in Nordrhein-Westfalen 14.000 Kindergartenplätze nur haben geschaffen werden können, indem die Regelgruppengröße zum Teil bis auf 28 erhöht worden ist. In den Fällen gibt es zukünftig – Sie werden auch weiter möglicherweise notwendig sein – zusätzlich Geld, damit die Betreuungssituation in der jeweiligen Gruppe dann angepasst werden kann. Rot-Grün hat nur Abschlüsse gekannt, wenn eine Gruppe unterbelegt war. Wir kennen jetzt aber auch Zuschläge, wenn sie überbelegt ist, damit die Qualität dann angepasst werden kann.

(Beifall von FDP und CDU)

Herr Jörg, wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann haben Sie eben das Beispiel Berlin gelobt, weil Sie selbst dort waren.

(Wolfgang Jörg [SPD]: Die Einrichtungen!)

– Die Einrichtungen haben Sie in Berlin gelobt. Das hört man gelegentlich auch von Frau Asch, wenn es um die Beitragsfreiheit geht. Berlin wird dafür in einem Atemzug mit anderen Ländern gelobt.

Ich will Ihnen aber einmal sagen, wie die Situation in Berlin aussieht, wenn Sie etwa den Abbau von Personalstandards beklagen. Der Personalstan-

dard in Berlin ist in einer Gruppe von nur Zweijährigen eine Fachkraft für zehn Kinder, in der Gruppe der Drei- bis Sechsjährigen eine Fachkraft pro 15 Kinder, ausweislich des Berliner Kindergartengesetzes. Wenn Sie das als guten Standards wahrnehmen, lieber Herr Jörg, wie finden Sie denn dann das, was wir in Nordrhein-Westfalen vorhaben? 20 Kinder, davon sind aber nur vier bis sechs zweijährige Kinder, mit zwei Fachkräften. Das ist ein wesentlich besserer Standard als in Berlin.

Weil hier im Vorfeld die Frage, wie und wo Zweijährige betreut werden, möglicherweise anders zu debattieren war, da es vielleicht eine Verschlechterung des Personalschlüssels gab, möchte ich auch Sie, liebe Frau Asch, fragen. Im Jahre 2005 – wir machen das ja nicht im luftleeren Raum – hat Ihr Landesjugendamt im Benehmen mit dem damaligen Ministerium für Schule, Jugend und Kinder – Rot-Grün regiert – mitgeteilt, dass es in Nordrhein-Westfalen eine neue Kindergartengruppe gibt.

Diese konnte damals erprobt werden und hat sich bewährt: eine Kindergartengruppe für Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung, zwei Fachkräfte, 20 Plätze, davon vier bis sechs für Kinder unter drei Jahren. Das hat sich bewährt, dem haben Sie im LVR zugestimmt, Frau Asch. Jetzt wollen Sie das als Verschlechterung des Personalstandards kritisieren, was erprobt worden ist und sich in der Praxis bewährt hat? – Das ist unseriös. Entweder sind Sie nicht informiert, oder Sie verdrehen die Fakten. Es hat sich bewährt!

(Beifall von der FDP – Dietmar Brockes [FDP]: Hört, hört!)

Diese Gruppe hat sich in den vergangenen zwei Jahren bewährt. Dieses neue Gruppenmodell hat sich in Nordrhein-Westfalen und im Übrigen auch in Baden-Württemberg bewährt, die das in gleicher Weise machen. Wir wollen, dass die Zweijährigen in den Kindergarten kommen. Weil nach oben die Kinder aus dem Kindergarten dank der Vorziehung des Stichtages zur Einschulung herauswachsen, wollen wir unten Kindern Möglichkeiten schaffen, dass sie in den Kindergarten kommen können, damit sie eine solche Förderung über drei Jahre erfahren.

Meine Damen und Herren, mit diesen Maßnahmen – auch mit der verbesserten Förderung, der erstmaligen Förderung, auch finanziellen Förderung der Tagespflege in Nordrhein-Westfalen – werden wir im Jahre 2010 90.000 Plätze für unter Dreijährige anbieten können. Von Ihnen haben wir 11.000 Plätze übernommen, und innerhalb von fünf Jahren werden wir eine Verachtfachung er-

reichen, werden wir 90.000 Plätze im Jahr 2010 für Eltern und Kinder bei einem hervorragend pädagogischen Standard anbieten können.

Es ist etwas Weiteres gesagt worden, was mich zu einer Klarstellung veranlasst. Von Herrn Jörg etwa ist dargelegt worden, es gebe Träger, die jetzt bevorzugt würden, nämlich die Kirchen. Das seien die Einzigen, die jetzt profitierten. Lieber Herr Jörg, ich muss Sie darauf hinweisen, dass die Kirchen auch zukünftig einen Eigenanteil von 12 % zahlen werden. DRK und AWO zahlen 9 %, Elterninitiativen 4 %. Wo sehen Sie denn da eine Bevorzugung der Kirchen? Die haben immer noch den höchsten Eigenanteil.

(Wolfgang Jörg [SPD]: Aber, Herr Lindner, Sie haben mich schon verstanden, oder?)

Wir haben ein ganz anderes Problem. Dank der Steuergesetzgebung von Rot-Grün – Einkommensteuer – hat sich das Kirchensteuereinkommen reduziert. Die damalige rot-grüne Bundesregierung hat sich dann bei der Ökosteuer bedient, um den Bundeshaushalt nicht zu sehr zu belasten. Das konnten Kirchen nicht. Deshalb haben sich Kirchen vielfach aus der Betreuungsinfrastruktur zurückgezogen und den Kommunen vielerorts Einrichtungen vor die Füße geworfen. Wie haben Sie als rot-grüne Landesregierung den Kommunen geholfen? Ich will Ihnen sagen, wie Sie das gemacht haben.

(Wolfgang Jörg [SPD]: Deshalb packen Sie jetzt keinen Pfennig mehr in das System! – Weitere Zurufe von der SPD)

Ich zitiere den damaligen Staatssekretär Dr. Schulz-Vanheyden aus dem Jahr 2004:

„In diesem Zusammenhang muss man darauf hinweisen, dass nach § 24 SGB VIII die Jugendämter in der Pflicht stehen, den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz zu verwirklichen. Das Land hat keinen Einfluss auf die örtlichen Jugendhilfeplanungen. Lösungen müssen vor Ort gefunden werden. Für die Landesregierung und unser Ministerium kann ich zu sagen, dass wir uns in solche Gesprächen konstruktiv einbringen werden. Ich sage aber auch deutlich, dass das Land an dieser Stelle keine Ausfallbürgschaft übernehmen kann und wird.“

Will sagen: Sie haben die Kommunen mit ihren Finanzierungsproblemen allein gelassen, die aufgrund der Verschlechterung der Finanzlage der Kirchen eingetreten ist. Das war Ihre Politik!

(Beifall von FDP und CDU – Wolfgang Jörg [SPD]: Sie haben doch 170 Millionen rausgezogen!)

Aus dem Grunde haben wir gesagt: Das kann so nicht bleiben, wenn wir auch die Kirchen im System halten wollen. Deshalb wird der Eigenanteil der Kirchen reduziert, und in gleicher Weise verpflichten sich die Kirchen – das steht im Konsenspapier –, dass sie im Rahmen ihres pastoralen Auftrags weiter im Betreuungssystem verbleiben. Das hilft nicht nur den Kirchen, sondern es hilft in besonderer Weise auch den Kommunen, die sonst Probleme bei der Erfüllung des Rechtsanspruchs gehabt hätten.

(Zuruf von Carina Gödecke [SPD])

Zu den Elterninitiativen möchte ich ausführen: Wir haben erreicht – das ist richtig so –, dass der Eigenanteil der Elterninitiativen, die wirtschaftlich nicht so leistungsfähig sind, bei 4 % verbleibt. Die Einrichtungen, die möglicherweise gleichwohl aufgrund ihrer besonderen Situation Finanzierungsprobleme haben, erhalten einen zusätzlichen Bonus von 15.000 € zur Bestandssicherung.

Ich will auch sagen, dass wir nach meinem Dafürhalten einen sehr klaren Appell an die 900 Elterninitiativen im Land richten müssen, das jetzt auch als Chance zu begreifen, ihre eigene Arbeit und insbesondere ihre Organisation zu hinterfragen. Eine einzelne Einrichtung auf dem Land mit 15 Kindern und einer kleinen Altersmischung, wie wir sie jetzt haben, die völlig alleine arbeitet, kann nie so leistungsfähig sein, kann auch nicht so viele Reserven haben und kann nicht so viele Möglichkeiten haben, Vertretungen organisieren zu können, wie ein Verbund.

Deshalb lauten mein Appell und meine Bitte, dass sich die Elterninitiativen nach Möglichkeit auf Ebene der Kreise oder auch kreisübergreifend stärker zu Kooperationen zusammenfinden. Wir haben solche Beispiele, etwa im Kreis Soest. Dort haben die Elterninitiativen eine gemeinsame gemeinnützige GmbH gegründet und sind dadurch qualitativ so gut wie bisher, aber können betriebswirtschaftlich viel besser wirtschaften.

Meine Damen und Herren, mein letzter Gedanke: Dieses Gesetz – und das freut uns sehr; gerade Helmut Stahl und ich freuen uns sehr darüber –, ist kein Spargesetz. Während wir in diesem Jahr 866 Millionen € für Kindertageseinrichtungen aufwenden, ist es Helmut Stahl, dem Finanzminister, Gerhard Papke und anderen mit zu verdanken, dass wir in diesem Jahr 959 Millionen € für das Jahr 2008 zusagen können und dass wir danach einen Aufwuchs auf über 1 Milliarde € hier schon in die mittelfristige Finanzplanung haben aufnehmen können. Das ist eine Schwerpunktbildung für Kinder, damit Nordrhein-Westfalen das Land der

neuen Chancen gerade für Kinder werden kann. Dieses Gesetz ist ein wesentlicher, ein wichtiger Baustein dafür. – Haben Sie vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lindner. – Für die Landesregierung erhält das Wort Herr Minister Laschet.

**Armin Laschet,** Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will nur noch auf drei Bemerkungen der Debatte eingehen und einige Klarstellungen liefern.

Frau Asch, ich glaube, bezüglich des Demokratieprinzips und im Denken darüber, wie man Politik macht, leben wir wirklich auf unterschiedlichen Planeten. Das ist so und wird sich scheinbar in diesem unserem Leben auch nicht mehr ändern.

Das normale Verfahren bei jedem Gesetzgebungsprozess, den wir machen, und bei jedem Gesetzgebungsprozess, den es zum GTK in den letzten Jahren gab, ist bzw. war, dass das Ministerium einen Gesetzentwurf in das Kabinett einbringt. Das Kabinett beschließt darüber. Dann sieht unsere Verfassung eine Verbändeanhörung vor. Dann nimmt man die Anregungen der Verbände auf. Anschließend beginnt das eigentliche Gesetzgebungsverfahren. Dann beraten die Ausschüsse und das Plenum in erster, zweiter und dritter Lesung, und am Ende wird entschieden. Das ist das normale Verfahren.

Wir sind jetzt an dem Punkt, wo das Kabinett den Gesetzentwurf noch nicht beschlossen hat. Das wird am 20. März passieren. Im Vorfeld dieses Prozesses habe ich gesagt: Ich will nicht nur mit unserer Fachabteilung, mit den Fachbeamten, sondern auch mit denen sprechen, die das vor Ort machen, mit den Trägern, den Kirchen und den Kommunen. Ein solches Verfahren nennt Frau Asch undemokratisch, und deshalb lebt Frau Asch auf einem anderen Planeten als ich.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich bekenne mich dazu: Ich habe fundamental ein anderes Verständnis von Politik als Frau Asch,

(Beifall von CDU und FDP)

weil ich mit den Menschen und nicht nur mit Apparaten, mit Beamten, mit Kabinetten – die sind auch wichtig; aber wichtiger sind mir die Menschen – sprechen will. Sie können es gerne laut und öffentlich als undemokratisch diffamieren,

dass ich mit den Menschen spreche, die Probleme haben. Ich werde dann jedem sagen, dass ich anders bin als Frau Asch, weil ich mit denen rede, die es am Ende betrifft.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage Ihrer Kollegin Asch?

**Armin Laschet,** Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Ja.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Bitte schön.

**Andrea Asch (GRÜNE):** Herr Minister Laschet, Sie sagen, Sie haben mit den Menschen geredet. Ich sage, Sie haben mit den Trägern gesprochen. Sind die Menschen, die betroffen sind, keine wesentlichen Beteiligten in diesem Prozess, zum Beispiel die Elternvertreter, die die Auswirkungen dieses Gesetzes konkret zu spüren haben? Wo waren die Erzieherinnen und Erzieher, die in ihrem Arbeitsalltag genau diese Auswirkungen zu spüren bekommen, und wo waren die Menschen, die die Kinderinteressen vertreten? Das ist meine Kritik.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

**Armin Laschet,** Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Ihre Grundkritik war, das Verfahren sei undemokratisch.

(Andrea Asch [GRÜNE]: Beantworten Sie die Frage!)

– Ich beantworte sofort Ihre Frage, Frau Asch. Ich möchte nur kurz in Erinnerung rufen, was Sie hier im Plenum des Landtags von Nordrhein-Westfalen eben und vor Wochen gesagt haben. Sie sagen, das Verfahren ist undemokratisch, wenn man mit kommunalen Spitzenverbänden und mit Spitzenverbänden der Wohlfahrtspflege redet und im Vorfeld versucht, eine Einigung zu erzielen. Hier leben wir auf zwei unterschiedlichen Planeten, und ich will mit Ihnen in dieser Frage auch gar nicht auf einem Planeten leben.

(Zuruf von Andrea Asch [GRÜNE])

Sie fragten, wo die Eltern, die Erzieherinnen waren. Um mich genau in diesen Fragen sachkundig zu machen, habe ich beispielsweise mehrere Elterninitiativen besucht. Ich habe darum gebeten, mir zu sagen, wie die das abrechnen, wie das bei denen funktioniert. Bei mir im Ministerium war ver.di. Ich war auf der Jahrestagung des VBE, der

ein Verband der Erzieher und Erzieherinnen ist. Wir haben diese Gespräche geführt und werden sie auch weiter führen, denn wir sind ja erst am Beginn dieses Verfahrens.

Frau Asch, Sie sagen, wenn man auf ein Bedenken von denen, die es ausüben, eingeht, dann ist man gescheitert oder umgefallen. Das ist der Jargon, in dem Sie reden. Sie sagen: Die Kopfpauschale haben Sie gewollt, jetzt machen Sie doch etwas anderes. Ich sage Ihnen dazu – Herr Lindner hat gerade dazu etwas zitiert –: Die Kopfpauschale hat die alte rot-grüne Regierung den Menschen in die Köpfe gesetzt. Ich habe in meinem ganzen Leben weder im Plenum noch in Interviews noch in irgendeinem Gespräch gesagt, ich wolle eine Kopfpauschale. Ich habe gesagt, ich will ein System, das kindgesteuert ist und von den alten Abrechnungssystemen weggeht. Das war von Anfang an unsere Position.

Wenn mir ein Träger erklärt, mit der Kopfpauschale – angenommen, ich hätte sie gewollt – habe man ein Problem, und ich auf die Menschen dahin gehend eingehe, dass ich sie nicht mache, weil wir ein Gesetz machen wollen, das ein gutes Ergebnis bringt, dann nennt Frau Asch das Umfallen und sie sagt, man sei gescheitert. Nein, ein Minister, der hört, was die Menschen wollen, und ein System erarbeitet, das gut funktioniert, ist nicht gescheitert, sondern der geht auf Menschen ein. Auch da leben wir auf unterschiedlichen Planeten.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Sylvia Lohrmann [GRÜNE])

Ich nenne Ihnen einmal ein Beispiel, wie weit das geht. In dem ganzen Verfahren hat niemand das Problem der eingruppierten Einrichtungen benannt. Es gibt aber ein Problem für eingruppierte Einrichtungen. Das ist für die großen Trägerverbände, für die AWO, Caritas, kein wirkliches Problem, für die Elterninitiativen ist es aber ein Problem. Deshalb habe ich in dem gesamten Prozess mehrmals mit Herrn Steinhausen, mit denen, die in Elterninitiativen arbeiten, bilateral gesprochen, um zu erfahren, was das Problem bei denen ist und warum es ein Problem ist. Daraufhin haben wir beschlossen, in der Übergangszeit 15.000 € zur Verfügung zu stellen.

Das ist doch kein Einknicken, das ist doch kein Scheitern, wenn man ein Einzelproblem wahrnimmt und eine Abhilfe in das Gesetzgebungsverfahren einbaut, sondern das ist – so verstehe ich Politik – Politik für die Menschen, für diejenigen, die es vor Ort machen.

Wir hatten in unserem Pauschalsystem vor, das auch bei den Mieten zu machen, nämlich eine

Mietpauschale für das ganze Land. Jetzt können Sie wieder sagen, wir seien gescheitert. Im Ergebnis ist natürlich klar, dass die Mieten in Köln und Düsseldorf höher sind als im Kreis Warendorf. Die Träger haben zum Teil langfristige Verträge gemacht, die man nicht schnell kündigen kann. Also haben wir gesagt, wir erkennen das Problem an und treffen für die Mieten eine andere Regelung als für die anderen Dinge. Sie können sagen, ich bin wieder gescheitert, weil ich erst andere Ideen hatte und dann das aufgegriffen habe, was uns vorgetragen worden ist. Insofern liegen wir da ziemlich weit auseinander. Ich sehe auch hier kaum Wege, dass wir uns da noch einmal auf einem Planeten vereinigen könnten.

(Britta Altenkamp [SPD]: Jetzt auch noch gleich vereinigen! – Allgemeine Heiterkeit)

Zu Ihrer Bemerkung zu Kienbaum: Man kann über eine Unternehmensberatung und darüber, ob ihre Einschaltung sinnvoll ist oder nicht, so oder so reden, aber ich finde, Sie sollten in der Öffentlichkeit und an einem Ort wie einem Parlament nicht die Arbeit einer vom Land beauftragten Institution, die uns insbesondere beim Rechnen geholfen hat, infrage stellen. Sie hat geholfen zu erfahren, was es für die Stadt X und die Stadt Y bedeutet, wenn wir an dieser oder jener Stellschraube etwas verändern. Das kann die Landesverwaltung nicht, Frau Asch. Wir selbst können dieses nicht von einer Sekunde auf die andere berechnen. Deshalb haben wir uns der Fachleute bedient. Vielleicht, Frau Asch, wäre bei der alten Landesregierung manches Problem nicht entstanden, hätte man sich schon früher des Sachverstands bedient.

(Zuruf von Andrea Asch [GRÜNE])

Das war der Vorteil in diesem Prozess: Zu keiner Sekunde wurde über Zahlen diskutiert. Alle Träger, alle Kommunen haben anerkannt, dass die Hilfe von Kienbaum für unsere Arbeit sehr wichtig war. Das sollten Sie im Nachhinein nicht diskreditieren.

Zu Ihrer Bemerkung, wir hätten nur mit den großen Verbänden diskutiert.

(Minister Karl-Josef Laumann [an die SPD gewandt]: Das Problem, das Ihr habt: Ihr könnt nicht sagen, es ist gut! – Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

Diese Verbände haben vor Unterzeichnung alles rückgekoppelt. Denn natürlich fällt es einem solchen Verband – erst recht, wenn er politisch dieser Landesregierung gar nicht nahesteht – nicht leicht, am Ende ein Konsenspapier zu unterzeichnen. Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsver-

band beispielsweise hat vor der Unterschrift das Ergebnis in einer Rund-E-Mail an alle seine Kreisverbände, an alle Elterninitiativen genau kommuniziert, um bis in den letzten Kreisverband rückzukoppeln: Können wir ja sagen oder nicht? – Auch das ist, finde ich, in einem solchen Verfahren wichtig und macht es akzeptabel. Deshalb sollten Sie diesen Konsens nicht so diskreditieren, als hätten wir im Hinterzimmer mit sechs oder acht Leuten zusammengesessen. Ganz im Gegenteil: Die Teilnehmer der Runde haben das Ganze in einem breiten Prozess mit ihren Organisationen diskutiert.

Die kommunalen Spitzenverbände – es gibt nicht nur CDU-Oberbürgermeister in den Präsidien, in den Vorständen des Städte- und Gemeindebundes oder des Städtetages –

(Britta Altenkamp [SPD]: Da ja!)

haben einstimmig in ihren Gremien beschlossen, ja zu diesem Papier zu sagen. Man muss doch anerkennen, dass auch sozialdemokratische Oberbürgermeister ja gesagt haben.

(Beifall von der CDU)

Die haben dann noch eigene weitere Wünsche geäußert – an denen werden wir auch arbeiten –, aber der Konsens beruht auf breiter Basis.

Irgendjemand hat vorhin behauptet, die Städte im Ruhrgebiet würden benachteiligt. – Die drei kommunalen Spitzenverbände hatten uns zehn Musterstädte genannt, für die wir jede einzelne Auswirkung des Modells nachgerechnet haben. Zu diesen Musterstädten gehören Essen, Köln und Recklinghausen.

(Britta Altenkamp [SPD]: Zu den Rechenkünsten meines Jugendamtsleiters kann ich Ihnen etwas sagen!)

– Nein, das sind nicht die Rechenkünste Ihres Jugendamtsleiters, Frau Altenkamp. Das sind Kienbaum-Zahlen, errechnet aufgrund dessen, was das Landesamt für Statistik ermittelt, zusammen mit einer Expertin der kommunalen Spitzenverbände nachgerechnet. Das hat nicht Ihr Jugendamtsleiter gerechnet, sondern das haben die kommunalen Spitzenverbände gerechnet. Die haben für Essen errechnet, dass Essen durch das neue Gesetz ein Mehr von 4,37 % an Landeszuweisung erhält;

(Zurufe von der CDU)

das sind 1,130 Millionen €. Für die Stadt Köln gibt es ein Plus von 4,92 %; das sind 3,4 Millionen €. Für die Stadt Recklinghausen gibt es ein Plus von

20 % – da sitzt nicht Ihr Jugendamtsleiter, Frau Altenkamp –; das sind für den Haushalt der Stadt Recklinghausen 715.000 €.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Diese Größenordnung gilt vergleichbar. Wenn es in Essen und in Recklinghausen gilt, wird es in Duisburg und in Gelsenkirchen nicht viel anders sein. Wir können es für jede Stadt einzeln nachrechnen, aber vergleichbare Städte muss man auch als vergleichbar ansehen. Insofern ist das Ergebnis immer mit konkreten Zahlen der Jugendämter in den betroffenen Städten rückgekoppelt worden. Ich glaube, dass gerade die Städte mit sozialen Brennpunkten von dem System mehr profitieren werden, dadurch mehr Möglichkeiten haben werden als die Städte, die solche Probleme nicht haben.

Letzte Bemerkung zur Kindpauschale. Frau Asch hat eben gefragt: Wie kann die Förderung eigentlich steigen? Christian Lindner hat darauf die richtige Antwort gegeben. Die Realität im Lande war immer schon so, dass vorgegebene Gruppengrößen überschritten wurden, aber Sie haben nie das Geld für die dann zusätzlich benötigten Fachkräfte bereitgestellt. Wir geben jetzt für jedes Kind, um das die festgelegte Grenze überschritten wird, eine entsprechende Kindpauschale. Die absolute Grenze für das Kindeswohl findet sich im Sozialgesetzbuch VIII des Bundes. Das heißt: Man kann nach dem neuen System nicht 30 oder 35 Kinder in eine Gruppe stecken – das verbietet das Kindeswohl –, aber wir zahlen für jede Überschreitung, damit es mehr Personal gibt.

Das wirkt übrigens auch nach unten. Sie mussten früher, wenn Sie die Grenze unterschritten, eine Sondergenehmigung des Landesjugendamtes einholen, wollten Sie mit 17 oder 18 Kindern eine Einrichtung betreiben. Wir geben das heute nicht mehr vor, sondern wir sagen: Wenn 17 oder 16 Kinder eine Einrichtung besuchen, bekommt der Träger den siebzehnten oder sechzehnten Anteil der Gruppenpauschale. Will man etwa in bestimmten Landkreisen den Kindergarten im Ort halten, weil er aufgrund des demografischen Wandels vielleicht die einzige verbliebene Einrichtung in der Umgebung ist, kann die Gemeinde entscheiden: Okay, dann nehmen wir den sechzehnten Anteil für 16 Kinder, den Rest tun wir als Gemeinde selbst dazu. Das ist es uns wert, dass der Kindergarten hier bleibt.

Das war früher nicht möglich. Dies ermöglicht das neue System. Insofern ist es ein System für die großen Städte, aber auch für die ländlichen Regionen in Nordrhein-Westfalen. Es ermöglicht mehr

Flexibilität, mehr Jugendhilfiverantwortung vor Ort, und genau das war die Absicht.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Minister Laschet. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Altenkamp.

**Britta Altenkamp (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es gibt noch ein paar Dinge zu dieser Diskussion zu sagen. Wir wollen jetzt nicht in große Euphorie ausbrechen. Sie haben einen Konsens erzielt. Gut so, aber auf der anderen Seite habe ich mich gefragt: Wie, wenn nicht im Konsens, wollen Sie bei 70 % Einrichtungen in freier Trägerschaft hier im Land überhaupt ein neues Kindergartengesetz auflegen?

(Beifall von der SPD)

Vor diesem Hintergrund ist das für mich – wie soll ich es nennen? – State of the Art; das ist die Technik. Wenn Sie es nicht im Konsens machen, fliegt Ihnen dieser Frikadellenschuppen ohnehin um die Ohren. Es ist also Pflicht eines Ministeriums, das sich Kinder- und Jugendministerium nennt, den Konsens zu suchen.

(Beifall von der SPD)

Allerdings haben Sie den Konsens nicht mit uns als Opposition geschlossen. Deshalb wird uns Kritik erlaubt sein; das ist unsere parlamentarische Aufgabe.

Frau Asch hat an dem Verfahren, das ein wenig seltsam anmutet, Kritik geübt. Im ersten Haushaltsverfahren schaffen Sie den Ständigen Ausschuss ab, um sich dann im Prinzip mit genau dem gleichen Kreis zusammzusetzen, dem Sie erst mal Eckpunkte „vor den Latz knallen“, um die Reaktion zu testen. Dann ziehen Sie die Eckpunkte weg, fangen ein Moderationsverfahren an und erzählen heute: Hurra, ich habe einen Konsens erzielt.

(Beifall von der SPD)

Das ist unter machiavellistischen Gesichtspunkten sicherlich ein kluges Vorgehen. Aber im Großen und Ganzen ist es an vielen Punkten kein demokratisches Verfahren in der Art und Weise, wie Sie es hier gerade dargestellt haben.

An den Eckpunkten ist – jedenfalls bis jetzt – an keiner Stelle erkennbar, wie die frühkindliche Bildung gestärkt werden soll. Es ist ein instrumentalistisches Darstellen genau dieser Punkte. Die frühkindliche Bildung – so stand es auf Ihrem Sprechzettel – soll dadurch verbessert werden.

Schade ist nur: Eine ganze Reihe von Fachleuten, die nicht alle der Sozialdemokratie oder den Grünen nahe stehen, wie Sie richtig festgestellt haben, sind der Auffassung, dass es in diesem Land an breiter Front zu einem Qualitätsabbau kommen wird.

(Beifall von der SPD)

Natürlich handelt es sich um stark generalisierte Regelungen. Das ist bei Eckpunkten auch nicht anders zu erwarten. Eines steht jedenfalls fest: Sie nennen es Kindpauschalen, schlagen aber Gruppenpauschalen vor. Kindspezifische Indikatoren sind nur bei der Sprachförderung und bei behinderten Kindern vorgesehen.

Ich habe mir im Ausschuss vorführen lassen, wie Sie den Pauschalbetrag bzw. das, was Sie Pro-Kind-Förderung nennen, berechnen. Sie teilen den Pauschalbetrag durch die Anzahl der Kinder, zum Beispiel durch 20 oder 25. Nur: Das ist keine Kindpauschale, sondern Etikettenschwindel. Die Folgen einer reinen Kindpauschale, die ich nicht haben will, können Sie sich im Bayerischen Kindertagesstättengesetz – BayKiBiG – ansehen. Also: Wir sind froh, dass Sie mit dem Konsenspapier jedenfalls von Ihren Kindpauschalen oder Pro-Kopf-Pauschalen abgewichen sind.

Die Gruppenpauschalen, die vorgeschlagen werden, weisen nach unserer Auffassung grundsätzlich in die richtige Richtung. Aber für viele Träger sind aufgrund der generalisierten Darstellung noch viele Fragen offen, zum Beispiel die Frage: Was wird aus den heutigen kleinen altersgemischten Gruppen? – Denn Sie müssen doch sagen, dass in Zukunft einfach eine andere Entwicklung nötig ist.

Weitere ungeklärte Probleme sind:

Die Freistellung von Leitungen ist vielfach gegenüber der heutigen Situation nicht auskömmlich.

Wie werden Vertretungen bei Krankheit und breitere Öffnungszeiten von 50 Stunden und mehr – die gibt es – geregelt?

Wie werden Kinder in der Sprachförderung zukünftig in den Kindertageseinrichtungen aufgenommen werden?

Die Frage der Schaffung von U3-Plätzen versuchen Sie aus dem System heraus zu beantworten. Wie sich das tatsächlich entwickelt, werden wir sehen. Darüber verhandeln wir miteinander, wenn das Gesetz vorliegt.

Sie schlagen gestaffelte Öffnungszeiten vor: 45 Stunden, 35 Stunden, 25 Stunden. Die 25 Stun-

den werden nur eingeführt, weil die Eltern, die den erhöhten Elternbeitrag nicht aufbringen können, ihr Kind dann nicht ganz abmelden müssen. Ihr Kind kann wenigstens noch 25 Stunden – also fünf Stunden am Tag – eine Kita besuchen. Das ist wirklich eine tolle Lösung, die Sie da vorschlagen.

(Beifall von der SPD)

Wenn Sie mir das nicht glauben, dann schauen Sie sich einmal den Elternbeitragsatzungsentwurf der Stadt Essen an, der genau die 25-Stunden-Lösung darstellt! Vor dem Hintergrund sage ich Ihnen: Die 25 Stunden haben überhaupt nichts damit zu tun, dass Sie dem Elternwillen in irgendeiner Form entgegenkommen wollen, sondern Sie versuchen dadurch auszumerzen, was Sie durch Ihre beiden Haushalte 2006 und 2007 ausgelöst haben, dass nämlich die Zahl der Kinder in den Einrichtungen gesunken ist.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Noch etwas zu dem Elternbeitrag: Wie man das von Ihnen so bezeichnete modernste Kindergartengesetz Deutschlands auflegen kann, darin aber bis 2011 auf jeden Fall einen Elternbeitragsanteil festschreiben kann, ist mir ein Rätsel. Eines steht auch fest: Ich sowie meine Kolleginnen und Kollegen finden es nach den beiden Diskussionen zu den Haushalten unverantwortlich, den Elternbeitragsanteil auf 19 % festzusetzen, obwohl Sie mittlerweile kommunenscharf wissen, welche Kommunen nicht in der Lage sind, überhaupt einen Elternbeitrag von 13 % zu erreichen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wie beim Schulgesetz wollen Sie in Zukunft auch beim Kindertagesstättengesetz den Geldbeutel der Eltern und die Himmelsrichtung, wo die Kinder groß werden, zur entscheidenden Grundlage machen. In diesem Konsenspapier steht nichts von Chancengleichheit. Es hat mit Chancengleichheit nichts mehr zu tun, wenn es auf Elternbeiträgen fußt.

(Beifall von der SPD)

Selbst wenn es bei Pauschalen immer Gewinner und Verlierer gibt – lassen Sie mich das noch sagen –, ist festzuhalten, dass die vorgeschlagenen Pauschalen, wenn sie tatsächlich besondere Lebenslagen abbilden sollen, an vielen Stellen nicht auskömmlich sein werden. Das, was Sie mir gerade für die beispielhaft genannten Städte vorge-rechnet haben, glaube ich erst, wenn ich es zu Hause mit meinen örtlichen Rechenkünstlern – so will ich die mal bezeichnen – nachvollzogen habe.

Sie verankern die Tagespflege im Gesetz. Das ist nicht zu kritisieren, da sich das aus dem TAG ergibt. Aber eines steht auch fest: Ob ein Stundenlohn von 4 €, der am Ende rauskommen wird, die qualitative Betreuung und die qualitativen Betreuungspersonen hergeben wird, wird sich noch zeigen. Insofern wird das eine spannende Diskussion, und es bleibt bei unserer kritischen Haltung.

(Beifall von der SPD)

Sie senken die kirchlichen Trägeranteile auf 12 %. Aber – das ist auch richtig beschrieben worden – das bildet die Realität in den Kommunen in weiten Teilen schon ab. Viele Kommunen übernehmen schon heute die Trägeranteile der Kirchen ganz oder auf jeden Fall zu zwei Dritteln. Dabei verschweigen Sie jedoch, dass diese Absenkung des Trägeranteils schon den größten Teil Ihrer Haushaltserhöhung von 140 Millionen €, die Sie schildern und für die Sie sich feiern lassen, auffrisst, nämlich 85 Millionen €. Dann sind wir bei der wirklichen Erhöhung, die dieses Gesetz bringen soll, weil Sie mit den kirchlichen Trägeranteilen nichts anderes machen, als das System zu halten.

Ich komme zum Schluss. Ich gratuliere dem Minister dafür, dass er 2008 wieder insgesamt so viel Geld zur Verfügung hat wie 2005. Das, was Sie da hingelegt haben, ist ganz großes Kino.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Glauben Sie ehrlich, dass Ihnen die Menschen diese Taschenspielertricks, die sich in Ihren Papieren verbergen, durchgehen lassen werden? – Selbst wenn es die Menschen nicht merken würden: Verlassen Sie sich auf uns als Opposition. Wir werden es Ihnen haarklein vorrechnen.

(Beifall von der SPD)

Zum Entschließungsantrag der Grünen: Wir werden uns heute bei der Abstimmung darüber enthalten. Denn ich bin mir ziemlich sicher, dass uns die Gesetzesvorlage des Ministeriums einen weit umfänglicheren Entschließungsantrag bescheren wird, der uns gemeinsam Gelegenheit geben wird, noch viele andere Punkte darstellen zu können. Insofern kommt dieser für uns heute zu früh. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Frau Kollegin Altenkamp. – Für die CDU-Fraktion erhält Frau Abgeordnete Milz das Wort.

**Andrea Milz (CDU):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mir ein paar Stichworte notiert, auf die ich gerne eingehen möchte.

Ich fange mit Frau Altenkamp an. Sie hat ein paar Punkte aufgelistet, die ihrer Meinung nach die Situation verschlechtern würden bzw. die zumindest nicht geklärt seien.

(Frank Sichau [SPD]: Ja!)

Bei manchen Dingen wundere ich mich. Ich kann das Eckpunktepapier lesen und gehe davon aus, dass Sie das auch können. Da wird zum Beispiel das Thema „Freistellungen von Leitungen“ angesprochen. Ich habe das so gelesen, dass zukünftig ganz im Gegenteil zur bisherigen Situation auch anteilig Freistellungen von Leitungen in einer eingruppigen, zweigruppigen oder dreigruppigen Einrichtung mitfinanziert werden.

(Beifall von der CDU)

Bisher müssen Einrichtungen vier Gruppen aufweisen, um in den Genuss einer Freistellung zu kommen.

(Zuruf von der SPD: Das war immer so!)

Wenn Sie vor Ort nach dem Overhead-Anteil der Leitungen fragen, dann werden Sie feststellen, dass bereits heute auch in kleineren Einrichtungen sehr viel statistische Arbeit anfällt, für die keine Stunden gerechnet werden.

(Britta Altenkamp [SPD]: Das ist falsch!)

Das ist etwas, was Sie demnächst in den Pauschalen wiederfinden werden.

Das Zweite ist wieder die Frage, ob die Kindpauschale eine Kindpauschale oder Gruppenpauschale ist. – Sie ist eine kindbezogene Gruppenpauschale. Denn jedes Kind in einer Gruppe bringt unterschiedliche Anteile an Geld oder Bedarf mit, dem später individuell Rechnung getragen wird.

Das heißt: Für ein Kind, das die Einrichtung 35 Stunden besucht, werden andere Anteile gerechnet als für ein Kind, das 45 Stunden kommt. Oder ein Kind hat beispielsweise Bedarf an Sprachförderung; das andere ist zu einem bestimmten Grad behindert; und wieder ein anderes Kind ist unter zwei Jahre alt. Insofern verändern sich jedes Mal die Gruppe und damit auch die Finanzierung. Also kann man doch nicht von einer grundsätzlichen Gruppenpauschale sprechen. Jedes Kind verändert diese Gruppe.

Nun bringt Frau Altenkamp das Argument, das Angebot von 25 Stunden würden gerade die El-

tern in Anspruch nehmen, die sich nicht mehr leisten könnten. – Da kann ich Ihnen nur sagen: Es gibt ganz viele Eltern, die kleine Kinder sehr wohl noch selber erziehen möchten, aber auch anerkennen, dass in der Kindertagesstätte etwas angeboten wird, was für das Kind zusätzlich nicht schlecht ist. Diese möchten ihr Kind also nicht 35 Stunden dort anmelden, sondern meinen, dass für ein zweijähriges Kind 25 Stunden genug sind. Insofern ist es eine freiwillige und bewusste Entscheidung, die diese Eltern treffen, und keineswegs eine Billiglösung, weil sie sich etwas anderes nach unserem System nicht leisten könnten.

(Beifall von der CDU)

Frau Asch, ich möchte etwas zu den Aspekten Demokratieverständnis und Gewinner und Verlierer eines moderierten Prozesses sagen. – Natürlich kann man meinen: Alle geben etwas in den moderierten Prozess hinein, und letztendlich hat derjenige gewonnen, der die meisten seiner Vorstellungen durchgesetzt hat. – Nur: Hätten wir aufgezählt, was das Land alles will, und die anderen Partner nur zum Schein ein wenig beteiligt, dann hätte ich Ihren Aufschrei gerne hören wollen.

(Beifall von der CDU)

Genau an dem Konsens sehen Sie aber doch, dass man auf die unterschiedlichsten Einwendungen konkret eingegangen ist und die Einbeziehung der Partner von Anfang an ernst gemeint war. Denn sonst hätte man vor einem Jahr ganz andere Ansätze in die Papiere hineinschreiben können, was einem heute allerdings aufgrund der Erkenntnisse aus den Gesprächen leid tun würde. Wir sind von daher froh, dass es der Minister genau so gemacht hat, wie er es gemacht hat.

Sie bemängeln, die CDU und die FDP kämen in diesem Prozess gar nicht vor. – Ich weiß nicht, woher Sie diese Kenntnis nehmen. Haben Sie mich mal gefragt, wie oft ich mit dem Ministerium telefoniert habe? – Ich glaube, ich bin denen manchmal auf den Wecker gegangen.

(Beifall von der CDU)

– Der Minister signalisiert, das dies stimmt. Ich sehe, auch Christian Lindner nickt. Ich glaube, auch er kann sehr hartnäckig sein. Wir lassen uns das nicht nehmen. Es gibt eine Reihe von Kolleginnen und Kollegen, die sich das nicht nehmen lassen. Wir stellen uns heute aber nicht hier hin und zeigen unsere Telefonrechnungen, damit Sie das überprüfen könnten.

Ein Letztes zu Frau Asch, nämlich zum Rechtsanspruch für unter Dreijährige. – Dass wir im Land, ohne dazu verpflichtet zu sein, die U3-Plätze mit

30 % fördern und genauso verfahren wie bei den normalen Kindertagesgruppen derjenigen, die einen Rechtsanspruch darauf haben, zeigt doch, dass wir den Rechtsanspruch quasi erfüllen, ohne es so zu benennen. Wir tun das freiwillig aus der Erkenntnis heraus, dass wir das brauchen und die Kommunen nicht alleine lassen dürfen.

Das heißt also: Den von Ihnen geforderten Rechtsanspruch – das werden Sie noch sehen – brauchen wir überhaupt nicht. Denn wir werden 70.000 zusätzliche Plätze schaffen, und dann werden genau die Eltern einen Platz für ihre Kinder bekommen, die diesen auch brauchen. Und wenn wir dann feststellen, dass es immer noch nicht reicht, dann sind wir sicherlich die Letzten, die diese Zahl als endgültige Zahl festschreiben werden.

Ganz zum Schluss sei mir noch eine Bemerkung erlaubt. Herr Jörg hat unseren Minister – er hat es so herrlich formuliert – einen Minister der Kleinigkeiten genannt. Jetzt habe ich mir überlegt, aus welcher Position Herr Jörg spricht.

(Frank Sichau [SPD]: Als Parlamentarier!)

Ist das die Position eines Riesen, der von oben schaut und alles als Kleinkram ansieht? – Wenn es so wäre, wenn er also ein Riese wäre, dann könnte es sein, dass der Minister ein Minister der Kleinigkeiten wäre.

Gleichzeitig höre ich allerdings – und Herr Laschet hat es ja gesagt –, dass das damalige Kabinett 2003 genau das Gleiche wollte, dies aber nicht erreicht hat. Insofern spricht Herr Jörg aus der Position eines Zwerges, und von daher würde ich mir überlegen, was ich sage. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Frau Milz. – Für die Grünen erhält noch einmal Frau Abgeordnete Asch das Wort.

(Zuruf von Christian Lindner [FDP] – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Wovon träumen Sie eigentlich nachts, Herr Lindner? – Gegenruf von Christian Lindner [FDP]: Von Frau Asch! – Heiterkeit)

**Andrea Asch (GRÜNE):** Schade. Das Letzte, wovon Herr Lindner nämlich träumt, habe ich nicht mitbekommen.

(Britta Alenkamp [SPD]: Er hat gesagt, dass er von dir träumt!)

– Davon können Sie lange träumen, Herr Lindner.

Es bleibt dabei: Dieser Vorwurf, dass es ein un-demokratischer Prozess war, ist mitnichten von Herrn Laschet entkräftet worden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Denn die Erzieherinnen saßen nicht mit am Tisch. Sie sind irgendwann in einer Sonderrunde an den Katzentisch geladen worden. Wir wissen, dass die Vertreterinnen von ver.di gar nicht mehr da waren, weil sie gesagt haben: Das tun wir uns nicht an. Wir lassen uns hier nicht am Katzentisch abspesen.

Herr Minister Laschet, machen Sie sich nicht lächerlich. Sie sagen, Sie hätten die Erzieherinnen und Eltern beteiligt, indem Sie verschiedene Elterninitiativen besucht hätten. – Entschuldigung, aber das ist doch kein Verhandeln auf Augenhöhe. Das ist genau der gleiche Katzentisch.

(Frank Sichau [SPD]: Richtig!)

Also, es bleibt dabei: Eltern, Erzieherinnen und Kinderschutzbund sind nicht beteiligt gewesen. Die wesentlichen Gruppen der Bevölkerung, die von diesem Gesetz betroffen sind, hatten keine Chance, ihre Perspektiven in diesen Verhandlungsprozess einzubringen.

Dann fand ich Ihre Einlassung interessant, Herr Lindner, Sie wären von Anfang an dabei und bestens informiert gewesen. – Wenn das so war, dann ist das nicht in Ordnung. Es kann nicht sein, dass eine Fraktion – oder eventuell auch die CDU-Fraktion – hier bevorzugt behandelt wird. Dann ist es das Recht aller Fraktionen in diesem Parlament, angemessen informiert zu werden.

(Zuruf von der SPD: Die Pflicht!)

Wenn das so war, dann müssen wir da noch einmal genauer nachhaken.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Da haben Sie den Minister ganz schön in die Bredouille gebracht!)

– Ja, vielleicht muss das unter den Geschäftsführern noch einmal näher erörtert werden.

(Minister Armin Laschet: Lächerlich!)

Interessant fand ich auch die Sprachverwirrung, die hier darüber herrschte, was wir denn jetzt überhaupt für ein Modell bekommen. Das war schon spannend. Herr Minister Laschet sagt: Es ist keine Kopfpauschale. Die CDU-Fraktion hat in einer Presseerklärung in der letzten Woche formuliert: Wir haben eine Kopfpauschale, eine kindbezogene Pauschale. Eben ging es auch wieder wild durcheinander. Das finde ich interessant. Das

ist für mich auch ein Beweis dafür, wie kompliziert im Grunde das ist, was Sie hier in Ihren Eckpunkten vorgelegt haben.

Das stärkt nur die These: Sie haben damit keine Vereinfachung des Finanzierungssystems erreicht, sondern Sie haben eine Verkomplizierung erreicht, und Sie produzieren mit dem, was Sie hier planen und was Sie vorgelegt haben, mehr Bürokratie.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Interessant ist – damit ist das Argument, es sei eine Kopfpauschale, auch widerlegt –, wie die Zweijährigen jeweils eingruppiert werden. Für diese wird nämlich, wenn sie sich in der Gruppe der Null- bis Dreijährigen befinden, eine ganz andere Pauschale angesetzt, als wenn sie eine Kindergarten-Gruppe, die Kinder von zwei Jahren bis zum Schuleintritt umfasst, besuchen.

Jetzt komme ich zu Ihrem Argument, Herr Lindner, bezogen auf meine Kritik daran, dass zukünftig die Zweijährigen in dieser großen Kindergarten-Gruppe mitbetreut werden und ihnen dort keine angemessene Förderung zukommen wird, weil sie zum großen Teil noch Wickelkinder sind – das wissen wir und alle, die mit Kindern Erfahrungen haben – und weil ihre Sprachkompetenz noch nicht so ausgeprägt ist, dass sie sich immer sprachlich mitteilen können. Das heißt, diese Kleinen haben einen ganz besonderen Betreuungsbedarf.

Wenn Sie mir jetzt entgegenhalten, es habe doch im Landesjugendamt Köln einen entsprechenden Modellversuch gegeben, kann ich Ihnen nur erwidern: Natürlich ist es einen Versuch wert, so etwas einmal auszuprobieren. Aber die vorliegenden Ergebnisse sind nicht befriedigend und veranlassen uns nicht zu der Einschätzung, wir könnten zukünftig alle Zweijährigen in dieser Standardkindergarten-Gruppe mit betreuen. Das ist mitnichten so.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das andere Argument, das hier auch aufgeführt wurde, war: Es gab ja auch unter Rot-Grün schon einmal diesen Vorschlag einer Kopfpauschale. Das wurde ja schon einmal in Erwägung gezogen. – Das Interessante daran ist, dass Rot-Grün es hier parlamentarisch abgelehnt hat. Das ist der umgekehrte Prozess zu dem gewesen, was sich jetzt hier vollzieht. Sie nicken das ab, was aus dem Ministerium kommt. Wir haben das damals – ich war nicht dabei, aber meine Vorgänger – kritisch bewertet und entschieden, dass ein solches Modell

für uns nicht infrage kommt. Es wurde von uns abgelehnt. Das ist der große Unterschied.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Es bleibt dabei: Dieses Gesetz, diese Eckpunkte, die hier vorgelegt werden, sind keine, die die Standards in den Kindergärten verbessern. Die dringend notwendige Verbesserung der Standards findet nicht statt, im Gegenteil. Die Standards werden heruntergefahren. Das haben wir eben deutlich gemacht.

Das Zweite ist: Es wird mehr Bürokratie geben. Es ist keine Vereinfachung des Finanzierungssystems.

Das Dritte ist: Dieses Gesetz wird dazu führen, dass die Elternbeiträge weiter ansteigen werden.

Insofern können wir sagen: Das ist keine gute Vorlage, sondern das wird zu weniger Qualität im Elementarbereich führen.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Frau Asch. – Für die FDP-Fraktion hat noch einmal Herr Lindner um das Wort gebeten. Bitte schön.

**Christian Lindner (FDP):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss einiges kurz klarstellen, und zwar, damit Frau Asch nicht bei den Geschäftsführern petzen gehen muss, als Erstes: Selbstverständlich habe ich doch genauso wie Sie etwa im Internet die Diskussion verfolgen können. Aber im Unterschied zu Ihnen habe ich nicht jeden bekritzelt Zettel, der bei Armin Laschet vom Schreibtisch gefallen ist, im Land herumgefaxt, sondern ich habe ihm lieber einen Brief geschrieben, wie aus unserer Sicht vielleicht noch ein weiterer Gesprächspunkt in der Gruppe gefunden werden kann.

Zum Zweiten, die Zweijährigen: Dieser Modellversuch, den beide Landschaftsverbände im Benehmen mit dem damaligen Ministerium für Schule, Jugend und Kinder auf den Weg gebracht haben, ist ja nicht erst gestern eingeleitet worden, sondern datiert aus dem Februar 2005. Da gibt es Praxiserkenntnisse, die wir jetzt in das Land übertragen können. Die besagen: Vier bis sechs Zweijährige in einer Gruppe von insgesamt 20 Kindern bei zwei Fachkräften ist auch pädagogisch vertretbar. Das zeigen nicht zuletzt die schon sehr viel älteren Erfahrungen aus Baden-Württemberg zu diesem Thema.

Wenn ich das hier heute bilanzieren, dann stelle ich fest, dass Sie – das ist Ihr gutes Recht – an un-

terschiedlichen Stellen versuchen, an diesem Gesetz Punkte zu identifizieren, die vielleicht noch weiteren Anlass zur Vervollkommnung geben oder die Sie komplett ablehnen. Das ist Ihr gutes Recht. Das muss auch so sein.

Ich will für meine Fraktion bekennen, dass natürlich noch manches möglich wäre, wenn wir es finanzieren könnten. Ich will genauso klar sagen, dass wir selbstverständlich, wenn sich in der Praxis Veränderungsbedarf zeigt, dann an dem neuen Gesetz vielleicht irgendwann einmal eine Korrektur anbringen müssen. Deshalb die Revisionsklausel 2011, die aus dem Grunde eingeführt worden ist.

Aus meiner Sicht ist nicht nachvollziehbar, dass Sie sogar in der Lage sind, sich daran hochzuziehen, dass wir möglicherweise eine Position nicht haben umsetzen können und wollen, weil sie sich bei der Detailprüfung als nicht richtig herausgestellt hat. Wollen Sie im Umkehrschluss, dass man das, was man zuerst als Ausgangshypothese hat, bis ans Ende des Verfahrens wider besseres Wissen durchhalten muss? – Das kann nun sicherlich kein politischer Weg sein. Deshalb: Auf der Strecke muss Veränderung möglich sein.

In diesem Fall haben wir die Position der Vorgängerregierung, die wir auch im Haus angetroffen haben, im Moderationsprozess verlassen und haben die Subjektfinanzierung, die kindbezogene Finanzierung, mit einer Objektfinanzierung verbunden zu dem, was ich zu einem früheren Zeitpunkt einmal eine kindorientierte Objektförderung genannt habe. Ich glaube, damit werden wir gut fahren. Ich freue mich jedenfalls auf dieses parlamentarische Beratungsverfahren. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Lindner. – Jetzt hat für die CDU-Fraktion noch einmal die Frau Abgeordnete Kastner das Wort.

**Marie-Theres Kastner (CDU):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich am Schluss der Debatte noch auf vier Punkte eingehen:

Es geht erstens, Herr Jörg, um das Thema Berlin-Reise. Sie haben es so dargestellt, als seien wir in einer Einrichtung gewesen und hätten ihr sozusagen den Heiligenschein verliehen. Ich bin durchaus mit gemischten Gefühlen aus dieser Einrichtung gegangen; deshalb möchte ich das hier darstellen, damit es keine falschen Vorstellungen gibt.

**(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)**

Natürlich ist uns allen bei den Gesprächen mit dem Berliner Abgeordnetenhaus sozusagen die Faust in der Tasche aufgegangen, als uns erklärt wurde, dass mit unseren Länderbeiträgen das letzte Kindergartenjahr freigestellt werden konnte. Das war der eine Punkt.

Dann haben wir eine Einrichtung erlebt, bei der selbst Frau Asch gesagt hat, sie würde ihre Kinder nicht dorthin schicken – nicht, weil die Leiterin nicht engagiert war, ganz im Gegenteil: Wir haben eine engagierte, gute Leitung kennengelernt, aber wir haben dort einen kargen und düsteren Kindergarten kennengelernt, was vielleicht auf nicht genügend Sachmittel schließen lässt, weil er so gering ausgestattet worden ist.

(Zuruf von Andrea Asch [GRÜNE])

Der Kindergarten war keinesfalls heimelig. Ich kann Frau Asch nur zustimmen: Ich hätte meine Kinder auch nicht dorthin geschickt.

(Zuruf von Wolfgang Jörg [SPD])

Uns ist dort sehr deutlich gesagt worden: Es gibt im Berliner Kindergartengesetz keinerlei Verfügungs- und Verwaltungszeiten. Das haben wir hier aber in den neuen Eckpunkten eingearbeitet. Insofern kann ich Ihre Kritik an den Eckpunkten überhaupt nicht verstehen.

Ich sage Ihnen noch etwas – deshalb kann ich überhaupt nicht nachvollziehen, Herr Jörg, dass Sie als SPD-Mitglied das so toll fanden –: Die Leiterin dieses Kindergartens hat eindeutig als ihr großes Ziel definiert, dass sie zu einem privaten Träger geht. Wir haben sehr wohl nachgefragt, was dieser private Träger für sie bedeutet. Sie hat gesagt: Das heißt für mich, ich entlasse erst einmal alle außer der Stellvertreterin. Dann stelle ich sie zu geringeren Stundenlöhnen und zu geringeren Zeiten wieder ein. – Das ist für mich ein Punkt, bei dem man sehr gut überlegen muss, ob man so mit Menschen umgehen kann, wenn man eine Einrichtung führt.

(Zuruf von der SPD: Das ist doch Ihre Philosophie!)

Ich muss zweitens beim Thema „Qualität in unseren Kindertageseinrichtungen“ einhaken. Ich kann nur sagen: Was wir in dieser kurzen Zeit der Regierung an zusätzlichen Qualitätspunkten in die Kindergärten und in die Kindertagesstätten gegeben haben – ich nenne die Stichwörter Familienzentren und Sprachförderung –

(Beifall von Walter Kern [CDU])

kann sich sehen lassen. Mir ist heute gesagt worden, dass die AWO in ihren Kindergärten keine Sprachstandsfeststellungen zulässt; das müssen wir dringend prüfen.

(Beifall von der CDU)

Drittens. Hier tauchte das Thema Tagespflege auf. Dabei ging es auf einmal um einen Stundenlohn. Meine Damen und Herren von den Oppositionsparteien, Sie haben die Eckpunkte offensichtlich nicht richtig verstanden. Bei dem Geld, das für die Tagespflege ausgegeben wird, handelt es sich nicht um eine Entlohnung der Tagesmütter oder Tagesväter, sondern dieses Geld kann für Fortbildung und weitere Absicherung – auch Versicherungsleistungen – benutzt werden. Damit wird die Tagespflege als eine qualifizierte Kindertagesbetreuung in unserem Land anerkannt. Sie ist eine mögliche Einrichtung neben den institutionellen Einrichtungen der Tagesbetreuung für Kinder.

Als Letztes liegt mir am Herzen zu sagen: Ich bin sehr verwundert, meine Damen und Herren von der Opposition, wie Sie über diese Trägergespräche reden und wie Sie zu den Trägern stehen. Ich wundere mich sehr, weil Sie mit der Kritik daran, dass diese Träger in diesen Moderationsprozess einbezogen worden sind, immer wieder verbinden, dass diese Träger nicht für ihre Einrichtungen sprechen und dass sie damit nicht für Kinder sprechen.

(Beifall von Walter Kern [CDU])

Ich unterstelle diesen Trägern, dass sie kinderfreundlich und dem Kindeswohl verhaftet sind und dass sie damit sehr wohl für ihre Einrichtungen und damit auch für eine Fortentwicklung der Einrichtungen sprechen. Denn auch sie werden von Eltern ausgewählt. Wenn sie das nicht ordentlich machen, kann es nicht richtig sein.

(Zuruf von Frank Sichau [SPD])

Ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal auch für unsere Fraktion ganz herzlich nicht nur beim Ministerium, sondern auch bei den Trägern bedanken, die sich in diesen Prozess haben einbinden lassen. Ich denke, das war keine Selbstverständlichkeit.

Ich bin sehr verwundert darüber und denke, wenn diese Träger heute hier säßen und diese Debatte gehört hätten, müssten sie sich eigentlich am Ende dieser Debatte fragen, ob es wohl richtig war, dass sie diesen Konsens eingegangen sind, wenn sie hier dafür getadelt werden und wenn nicht anerkannt wird, wie es wirklich gewesen ist. Ich bin heilfroh, dass sich die Träger gemeinsam mit dem Ministerium auf den Weg gemacht haben und

dass wir demnächst über einen Gesetzentwurf diskutieren werden.

Ich freue mich auf die Debatte, weil ich glaube, dass dies gerade durch den Konsens der Träger eine Debatte werden wird, die kein Gegeneinander werden wird, sondern die ein Mehr an Qualität in Kindertageseinrichtungen leisten wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Kollegin Kastner. – Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind am Ende der Beratungen im Zusammenhang mit der Unterrichtung.

Wir kommen zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** von Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/3915**. Wer ist für die Annahme dieses Entschließungsantrags? – Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Zurufe von der FDP: Dreii!)

Wer ist gegen die Annahme des Entschließungsantrags? – Die Fraktionen von CDU und FDP. Wer enthält sich? – Die Fraktion der SPD. Damit ist der Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **abgelehnt** und Tagesordnungspunkt 1 abgearbeitet.

Wir kommen zu:

## 2 Aktuelle Stunde CDU und FDP greifen Mitbestimmung im öffentlichen Dienst an

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/3898

In Verbindung damit:

### **Für eine maßvolle Reform des öffentlichen Dienstrechts**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 14/3899

Die Fraktion der SPD hat mit Schreiben vom 5. März 2007 gemäß § 90 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu dem zuerst genannten aktuellen Thema der Landespolitik eine Aussprache beantragt. Die Fraktionen von CDU und FDP haben zu dem zweitens genannten Thema eine Aktuelle Stunde beantragt.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner Herrn Kollegen Stüttgen für die SPD das Wort. Bitte schön.

**Gerd Stüttgen (SPD):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes will die neoliberal-konservative Landesregierung ein nach ihrer Auffassung Zuviel an Mitbestimmung im öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen durch eine vermeintliche Anpassung an das Bundespersonalvertretungsgesetz abbauen. Gleichzeitig sollen dadurch die Einführung des sogenannten Personaleinsatzmanagements – besser bekannt unter der Kurzbezeichnung PEM – vorbereitet und Personalwechsel künftig beschleunigt werden.

Aus Sicht meiner Fraktion stellt der vom Kabinett am 27. Februar verabschiedete Entwurf einen Frontalangriff auf die demokratische Mitbestimmung in Nordrhein-Westfalen dar!

(Beifall von der SPD)

Er knüpft nahtlos an den arbeitnehmerfeindlichen Geist der bisherigen Politik der Regierung der Täuschung und Enttäuschung an!

(Beifall von der SPD)

Als Beispiele seien hier nur die Abschaffung des Tariftreuegesetzes oder die Verabschiedung des Ladenöffnungsgesetzes genannt. Der vorliegende Kabinettsentwurf folgt dem Motto: Der Herr befiehlt, der Knecht muss folgen. – Hier wird eine zu guten demokratischen Tradition in Nordrhein-Westfalen gehörende Partizipation der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes aufgegeben. Anstatt, liebe Kolleginnen und Kollegen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Veränderungen in Kommunen und Land mitzunehmen und die Mitbestimmung zu aktualisieren, werden Schutz- und Beteiligungsrechte enorm beschnitten – getreu dem Motto: Weisung statt Sozialpartnerschaft.

Nach der geplanten Novellierung des LPVG wird es künftig keine oder allenfalls eine sehr geringe Beteiligungsmöglichkeit der Personalräte unter anderem bei Abmahnungen, bei Umsetzungen oder bei Schichtplänen geben. Auch die Beteiligungsrechte der Personalräte bei Privatisierungen, Rationalisierungen und Organisationsveränderungen werden stark eingeschränkt.

In einer Kette von Abstufungen von der Mitbestimmung zur Mitwirkung, von der Mitwirkung zur Anhörung und von der Anhörung zu einem vollständigen Abbau von personalvertretungsrechtlicher Beteiligung werden bewährte und elemen-

tarste Bestandteile demokratischer Mitbestimmung in Nordrhein-Westfalen auf dem Altar höchst fragwürdiger ideologischer Grundpositionen geopfert.

(Beifall von der SPD – Theo Kruse [CDU]: Blödsinn!)

Dabei sei auch die Frage erlaubt, ob dadurch gewissermaßen auf dem Schleichweg eine spätere Reduzierung von Arbeitnehmerrechten im Betriebsverfassungsgesetz vorbereitet werden soll.

In einer selbst für die Mitglieder der Regierungsfractionen teilweise überraschenden Nacht-und-Nebel-Aktion hat der Innenminister seinen Entwurf im Kabinett durchgedrückt. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass diese Geheimniskrämerei des Innenministers der Angst vor weiteren Protesten geschuldet war.

Die Politik des Innenministers Wolf ist dadurch gekennzeichnet, dass ein Desaster dem anderen folgt. Als Beispiele möchte ich hier nur das Erste Gesetz zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes und die Novellierung des Verfassungsschutzgesetzes nennen. Beide wurden von Experten und Praktikern gleichermaßen verrissen.

In der Landespressekonferenz am 28. Februar war Innenminister Wolf nicht einmal in der Lage, die Frage der Journalisten zum Ausmaß der künftigen Verringerung von Freistellungen schlüssig zu beantworten.

Das Gebaren unseres Herrn Innenministers hat jüngst sogar einen führenden Vertreter – Herr Kruse, hören Sie gut zu! – der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft dazu bewogen, den Rücktritt des Innenministers zu fordern. Interessant wäre, die Frage Herrn Laumann zu stellen und von ihm dazu eine Antwort zu bekommen. Er ist jetzt leider nicht da.

Auch das Vorbringen der Landesregierung, das LPVG solle doch nur an das Bundesrecht angepasst werden, ist nicht mehr als ein Scheinargument. Das nordrhein-westfälische LPVG ist eines der modernsten Mitbestimmungsgesetze in der gesamten Bundesrepublik. Es ist völlig unverständlich, warum dieses seit 1984 geltende Gesetz im Kern de facto an die Regelungen eines zehn Jahre älteren Bundesgesetzes angepasst werden soll. Eine solche Anpassung ist ein Rückschritt.

Aber es ist nicht nur ein Rückschritt, es gibt dafür auch keine nachvollziehbaren Gründe. Gerade durch die am 1. Juli 2006 in Kraft getretene Föderalismusreform ist die Gesetzgebungskompetenz

für das öffentliche Dienstrecht nahezu in Gänze auf die Länder übergegangen. Insofern läuft die Begründung der Landesregierung vollständig ins Leere.

Darüber hinaus machen auch die spezifischen Anforderungen an die Landes- wie auch die Kommunalverwaltung in Nordrhein-Westfalen vom Bundesrecht divergierende Regelungen notwendig.

In den vergangenen 22 Monaten ist der Bedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zumindest derer im Landesdienst, an kompetenter Personalvertretung durch eine Fülle von Verunsicherungen, hervorgerufen durch diese Landesregierung, und zutiefst empfundene Geringschätzung gestiegen. Das ist an einer stetig wachsenden Zahl an mündlichen und schriftlichen Anfragen an die Personalratsvertreter und -vertreterinnen deutlich ablesbar. Das Gebot, meine Damen und Herren von CDU und FDP, muss deshalb lauten: eine an den Interessen der Beschäftigten orientierte Aktualisierung des LPVG, nicht aber ein Abbau demokratischer Mitbestimmung in Nordrhein-Westfalen!

(Beifall von der SPD)

Ich habe die wenn auch – zugegebenermaßen – nur geringe Hoffnung, dass im späteren Gesetzgebungsverfahren die Einsicht der die Landesregierung tragenden Fraktionen obsiegt und wir dadurch doch noch zu einer Aufrechterhaltung wirksamer Personalvertretung in NRW gelangen werden. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Stüttgen. – Für die Fraktion der CDU hat jetzt der Kollege Preuß das Wort.

**Peter Preuß (CDU):** Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Mitbestimmung ist erfolgreich sowohl mit der gesellschaftlichen als auch mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland so eng verbunden, dass niemand in den Koalitionsfraktionen auch nur ansatzweise darüber nachdenkt, Mitbestimmung abzuschaffen. Es dient aber der Wahrung der Mitbestimmung, sich dann, wenn sich die Rahmenbedingungen – übrigens ständig – verändern und ein enormer Reformbedarf entsteht, wie wir ihn in Nordrhein-Westfalen haben, auf das Wesentliche der Mitbestimmung zu konzentrieren und die Stellschrauben dort zu verändern, wo es notwendig ist. Das ist im Interesse der Beschäftigten.

Die Mitbestimmung wird getragen von dem im Gesetz verankerten Grundsatz, dass Dienststelle und Personalvertretung vertrauensvoll zusammenarbeiten.

(Monika Düker [GRÜNE]: Das ist doch blanker Hohn!)

Es gibt, Frau Düker, überhaupt keinen Zweifel, dass ohne vertrauensvolle Zusammenarbeit die in Nordrhein-Westfalen notwendigen Reformprozesse mit der dazugehörigen Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Dienststellen nicht durchgeführt werden könnten.

(Zuruf von Ralf Jäger [SPD])

Es ist fester Bestandteil der Koalitionsvereinbarung, die öffentliche Verwaltung umfassend zu modernisieren, Bürokratie abzubauen, Strukturen zu verschlanken und Verfahrensprozesse zu beschleunigen. Dazu gehört ein funktionierendes Personalvertretungsrecht, das natürlich auch verfassungsrechtlichen Vorgaben genügen muss. Da möchte ich zwei wesentliche Grundsätze nennen, die uns sicherlich auch im weiteren Gesetzgebungsverfahren beschäftigen werden.

Erstens. Das Personalvertretungsrecht ist so auszugestalten, dass es den Interessen der Beschäftigten dient und nicht dazu führen kann, Entscheidungen der Legislative zu kontrollieren oder zu blockieren. Das sage nicht ich; das ist höchstrichterliche Rechtsprechung.

Zweitens. Das Demokratieprinzip und die Gewaltenteilung verlangen sicherzustellen, dass die Exekutive letztlich entscheidet, also durchsetzen kann, was die Legislative vorgibt. Auch das ist nicht von mir; das ist höchstrichterliche Rechtsprechung.

Aus diesen Grundsätzen resultiert das Spannungsfeld zwischen dem Direktionsrecht, also der Durchsetzbarkeit der Personalentscheidungen durch die Exekutive, die die politischen Entscheidungen der Legislative umzusetzen hat, und den berechtigten Interessen der Bediensteten.

Die Landesregierung hat sich dafür entschieden, das Bundespersonalvertretungsgesetz 1:1 umzusetzen. Niemand wird behaupten können, dass die Anwendung eines seit Jahrzehnten angewendeten Rechts Mitbestimmung abbaut. Damit ist auch eine grundsätzliche Reduzierung der Freistellungen nach dem Modell Baden-Württembergs vom Tisch.

Historisch gesehen hat es immer wieder Versuche gegeben, das Personalvertretungsrecht dem Betriebsverfassungsrecht anzugleichen, das ja in

vielfältiger Hinsicht wesentlich schwächer ausgeprägt ist als die Personalvertretungsgesetze der Länder und des Bundes. Stattdessen wurde das Bundespersonalvertretungsgesetz insbesondere in den 70er-Jahren massiv ausgebaut. Die Länder haben das Bundespersonalvertretungsgesetz nicht nur nachvollzogen, sondern sie haben darüber hinaus die Landespersonalvertretungsgesetze massiv erweitert und sich dadurch immer weiter vom Bundespersonalvertretungsrecht, erst recht vom Betriebsverfassungsgesetz und – in Nordrhein-Westfalen ganz bestimmt – von einem einheitlichen Dienstrecht weit entfernt.

Legt man das Landespersonalvertretungsgesetz neben das Bundespersonalvertretungsgesetz – das gilt erst recht, wenn man das Betriebsverfassungsgesetz dazu liest –, stellt man heute fest, dass es nicht um den Abbau von Mitbestimmungsrechten geht, sondern um Rückführung von Privilegien, die sich gegenüber dem Bundespersonalvertretungsgesetz über die vielen Jahre insbesondere rot-grüner Politik herausgebildet haben.

In dem anstehenden Gesetzgebungsverfahren wird man genau die Sachverhalte analysieren müssen, warum was geändert werden muss. Es ist genau zu untersuchen, welche Bedeutung sie heute noch haben, ob man sie vereinfachen muss oder ob auf sie sogar ganz verzichtet werden kann.

Es wird zu prüfen und festzustellen sein, welche im LPVG verankerten Mitbestimmungstatbestände keine praktische Relevanz mehr haben. Es wird zu prüfen sein, welche Mitbestimmungstatbestände durch gesetzliche Vorschriften bereits so stringent geregelt sind, dass die Mitbestimmung eine reine Förmerei ist. Es ist zu prüfen, auf welche Mitbestimmungstatbestände zugunsten einer stärkeren Vertragsfreiheit und zur Stärkung der Rechte Einzelner verzichtet werden kann. Es ist zu prüfen, ob die Mitbestimmung überflüssig ist, weil die Einschätzung des Personalrates nicht die Leistungsbeurteilung des Dienstherrn ersetzen kann oder etwa die Direktionsbefugnis zugunsten einer schnelleren und unbürokratischen Umsetzung einer Personalmaßnahme ohne Eingriff in die arbeitsvertraglichen Rechte des Betroffenen zu stärken ist oder weil es dem Personalrat trotz Verkürzung der Fristen möglich ist, kurzfristig zu reagieren und Entscheidungen zu treffen. Wer will denn behaupten, der Personalrat könnte das nicht?

Es ist auch zu prüfen, ob die Überführung der Mitbestimmung bei ordentlichen Kündigungen in die Mitwirkung, was dem Betriebsverfassungsge-

setz entsprechen würde, die Rechte des Betroffenen sogar noch stärkt, wenn man dem Arbeitnehmer gleichzeitig im Falle einer Kündigungsschutzklage schon dann einen Weiterbeschäftigungsanspruch einräumt, wenn der Personalrat gegen die Kündigungen Einwendungen erhebt.

Ich will hier jetzt nicht sämtliche Vorschriften, die mir in dem Zusammenhang einfallen, im Einzelnen beleuchten. Das ist sicherlich der Ausschussarbeit, wenn der Gesetzentwurf demnächst vorliegt, vorbehalten. Ich möchte aber an dieser Stelle festhalten, dass überhaupt keine Rede davon sein kann, dass Mitbestimmung abgebaut wird.

(Zuruf von der SPD: Doch!)

Die Mitbestimmung bleibt in ihrer wesentlichen Ausgestaltung erhalten, und Änderungen bewirken die Chance, die Rechte Einzelner zu stärken.

(Lachen von Ralf Jäger [SPD])

Ziel des Gesetzes ist die Vereinfachung des Mitbestimmungs- und Mitwirkungsverfahrens im Hinblick auf organisatorische und personelle Maßnahmen. Diese Maßnahmen sind erforderlich, um das Ziel, die Verwaltung des Landes zeitnah zu reformieren, zu erreichen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Preuß. – Für die Fraktion der FDP hat jetzt Herr Kollege Engel das Wort.

**Horst Engel (FDP):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Personalvertretungsrecht ist in angemessenen Zeitabständen tatsächlichen und rechtlichen Entwicklungen anzupassen. Ungeachtet zahlreicher Änderungen im Dienst- und Arbeitsrecht, des technologischen Fortschritts und der notwendigen Modernisierung in der öffentlichen Verwaltung hat es seit Mitte der 80er-Jahre keine grundlegende Reform des nordrhein-westfälischen Personalvertretungsrechts gegeben.

Aber das Land Nordrhein-Westfalen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, steht vor einer umwälzenden Verwaltungsstrukturreform. Nach den Zielvorgaben der Koalition der Erneuerung wird die Verwaltung des Landes verschlangt, werden bisher unübersichtliche Kompetenzen entflochten, Transparenz und Ergebnisverantwortung im Verwaltungshandeln erhöht. Es wird konsequent überprüft, welche Aufgaben vom Staat weiterhin wahrgenommen werden sollen, welche entfallen, welche privatisiert und welche kommunalisiert

werden können. Dabei soll ganz konkret die Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen modernisiert werden.

Durch die Einführung eines Personaleinsatzmanagements – PEM – sollen Personalressourcen effektiver genutzt werden. Wir wollen durch Führungskräfte und Personalentwicklung, durch Rotation und Fortbildung das Personal besser auf die gewachsenen Anforderungen der öffentlichen Verwaltung vorbereiten.

Schließlich wird es auch eine Neustrukturierung der Informationstechnik und eine Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens geben. Zunehmend werden sich die öffentlich-rechtlichen am Markt tätigen Unternehmen den verschärften Wettbewerbsbedingungen des einheitlichen europäischen Binnenmarktes stellen müssen. Hierfür werden zahlreiche weitreichende nach dem Personalvertretungsrecht von Nordrhein-Westfalen mitbestimmungs- oder mitwirkungsbedürftige organisatorische und personelle Entscheidungen erforderlich sein.

Für eine umfassende Reform des LPVG besteht daher Handlungsbedarf. Dabei ist sich die Koalition bewusst, dass die zur Reform der öffentlichen Verwaltung überfälligen Maßnahmen nur erfolgreich durchgeführt werden können, wenn die Beschäftigten diesen Prozess auch im Rahmen der Mitbestimmung aktiv mitgestalten.

Vor diesem Hintergrund liegen der Novellierung des LPVG folgende fünf Leitlinien zugrunde:

Erstens. Der Umfang der Beteiligungsrechte der Personalvertretungen wird am Vorbild des Bundespersonalvertretungsgesetzes neu ausgerichtet und von daher wieder auf dieses Bundesniveau zurückgefahren.

Im Bereich von Behörden mit einer Größe von 100 bis 300 Mitarbeitern wird sogar nach Baden-Württemberger Modell eine zusätzliche Freistellung von zwölf Stunden pro Woche eingeführt, was das Bundespersonalvertretungsrecht nicht kennt.

Zweitens. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zum schleswig-holsteinischen Mitbestimmungsgesetz vom 24. Mai 1995 wird umgesetzt. Aufgrund der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes müssen die Personalhoheit und die Organisationshoheit der Dienstherren gestärkt werden. Das machen wir jetzt.

(Ralf Jäger [SPD]: Das, was Sie ablesen, haben wir vorliegen!)

Drittens. Zur Optimierung der Aufgabenerledigung werden die Beteiligungsverfahren unter Wahrung ...

(Ralf Jäger [SPD]: Das, was Sie jetzt vorlesen, ist der Referentenentwurf!)

– Das ist doch schön, dass Sie ihn schon haben.

(Ralf Jäger [SPD]: Ja, eben! – Weitere Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Ich trage ihn auch 1:1 vor, Herr Jäger.

(Erneut Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Noch einmal: Drittens. Zur Optimierung der Aufgabenerledigung werden die Beteiligungsverfahren unter Wahrung einer effektiven Vertretung der Beschäftigten durch die Personalräte vereinfacht und beschleunigt. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung zum schleswig-holsteinischen Mitbestimmungsgesetz ausdrücklich betont, dass der Gesetzgeber die verantwortlichen Amtsträger nicht in eine Lage bringen darf, in der sie jene Maßnahmen, die für eine zeitgerechte Erfüllung des Amtsauftrages notwendig sind,

(Ralf Jäger [SPD]: Vorlesestunde im Landtag!)

nur um den Preis von Zugeständnissen durchsetzen können,

(Gisela Walsken [SPD]: Das ist doch peinlich!)

die sie nicht oder nur mit Einschränkungen für sachgerecht halten und die sie sonst nicht einzuwilligen bereit wären.

Dazu gehört zum Beispiel, dass zukünftig langfristige Umsetzungen über drei Monate innerhalb einer Behörde ohne Beteiligung des Personalrates möglich sein werden. Diese weitreichenden Beteiligungsrechte nach dem alten LPVG gab es so nur in NRW und nirgendwo sonst in Deutschland. Da wird immer etwas Falsches behauptet. In keinem anderen Bundesland!

Viertens. Die Mitbestimmung bei Rationalisierungstechnologie und Organisationsangelegenheiten muss der Entwicklung in einer modernisierten Verwaltung Rechnung tragen, und sie wird mit Blick auf die Regelung im Bundesrecht fortentwickelt.

Durch die LPVG-Novelle von 1984 wurden sehr weitreichende Mitbestimmungstatbestände in Rationalisierungstechnologie und Organisationsangelegenheiten eingeführt.

(Ralf Jäger [SPD]: Lassen Sie doch Frau Düker vorlesen, die hat die schönere Stimme!)

Der Katalog ist bundesweit einzigartig geblieben und muss novelliert werden.

Herr Jäger, als wir die PCs in den Behörden einführen, hat die alte Mitbestimmung dazu geführt, dass ganze LKW-Ladungen von PCs in Garagen, in Büros und sonst wo hochkant gestapelt wochen- und monatelang nicht zum Einsatz kommen konnten. Ich erinnere nur daran. Das waren Auswüchse, und die wollen wir abschaffen.

Fünfter und letzter Punkt. Um die Leistungsfähigkeit der Verwaltung trotz des notwendigen Stellenabbaus im Interesse der Bürgerinnen und Bürger zu erhalten und zu verbessern,

(Monika Düker [GRÜNE] liest aus dem Referentenentwurf laut mit.)

müssen auch die Personalvertretungen durch Verringerung der Freistellung einen Beitrag leisten.

(Gisela Walsken [SPD]: Peinlich!)

Da die Haushalte der öffentlichen Arbeitgeber im Landesbereich nachhaltig saniert werden müssen, wird es in den nächsten Jahren zu einem weiteren Stellenabbau kommen. Es ist daher absehbar, dass auch den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes einiges zusätzlich an persönlichem Einsatz abverlangt werden muss. Die Personalvertretungen von Einsparüberlegungen von vornherein auszuschließen ist jedenfalls dann nicht mehr vermittelbar, wenn auch die Aufgaben einer Personalvertretung von weniger Beschäftigten

(Monika Düker [GRÜNE]: ... wahrgenommen werden können!)

wahrgenommen werden können.

Ich komme zum Schluss: In die gleiche Richtung weist der Bericht des Landesrechnungshofes vom 13. Oktober 2005, in dem der Landesrechnungshof nach Prüfung der Personalratsstrukturen im Schulbereich bereits konkrete Einsparvorschläge vorgelegt hat. Hierüber wird mein Kollege Dr. Orth gleich noch einiges Konkretes mitteilen. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU – Gisela Walsken [SPD]: Peinliche Rede!)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Abgeordnete Düker.

(Gisela Walsken [SPD]: Du kannst den Text jetzt weiter vorlesen! – Ralf Jäger [SPD]: Du liest den zweiten Teil!)

**Monika Düker (GRÜNE):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! So etwas habe ich wirklich noch nicht erlebt, Herr Engel. Sie hätten doch die Begründung zum Referentenentwurf der Landesregierung wenigstens im Satzbau ein bisschen umstellen können.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wenn Sie es hier aber einfach wortwörtlich abschreiben, wenn hier die Parlamentarier Begründungen aus Referentenentwürfen des Ministeriums vortragen, ist das wirklich keine Sternstunde des Parlaments. Haben Sie da nicht etwas Eigenes zu bieten?

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Es tut mir leid: Parlamentarismus ist für uns etwas anderes. Ich zitiere jetzt – und gebe das auch als Zitat so zu Protokoll – den Innenminister.

„Wir brauchen ein zeitgemäßes Personalvertretungsrecht, das die berechtigten Belange der Beschäftigten wahrt und zugleich den Interessen des Landes an einer effektiv und effizient arbeitenden Verwaltung dient.“

So Innenminister Wolf in seiner Presseinformation vom 28. Februar. – Dafür habe man – ich zitiere – „ein modernes“ Landespersonalvertretungsgesetz im Kabinett beschlossen.

Herr Minister Wolf, aber auch Herr Preuß und Herr Engel: Was ist denn daran modern und effizient oder auch notwendig, wie Herr Preuß es hier darstellt, wenn man beispielsweise einen Kernpunkt des Gesetzes, das bewährte Erörterungsverfahren, abschafft und damit alle Maßnahmen, denen ein Personalrat nicht zustimmt, an die Einigungsstelle verweist?

Alle Personalräte, mit denen ich gesprochen habe, aber auch die Arbeitgeberseite, Herr Preuß – Sie waren bei der Veranstaltung in Düsseldorf auch dabei –, berichten von einer bewährten Dialogkultur auf Augenhöhe, die sich mit diesem Verfahren etabliert hat, in der fast alle streitigen Maßnahmen im Konsens geklärt werden.

Dazu gibt es eine fachlich, wie ich finde, sehr gute Stellungnahme, ein Zitat – ich sage Ihnen danach, von wem es ist –:

„Auf die bislang nach § 66 Abs. 2 Satz 3 LPVG im Falle der beabsichtigten Nichtzustimmung durchzuführende Erörterung, die nach dem

Entwurf entfallen soll, sollte nicht verzichtet werden. Ein solches Erörterungsgespräch ist, wie die Praxis gezeigt hat, geeignet, auf der Ebene der Dienststelle doch noch zu einer Einigung zu gelangen. Auch wegen des Gebots“

– Herr Preuß, Sie zitierten es –

„der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Dienststelle und Personalvertretung sollte hieran festgehalten werden.

Im Übrigen gebe ich zu bedenken, dass bei Wegfall der Erörterung voraussichtlich mit einer erheblichen Zunahme von Verhandlungen der Stufenvertretung zu rechnen sein dürfte. Dies wird dem angestrebten Ziel der Verfahrensvereinfachung und -beschleunigung zuwiderlaufen.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies ist keine Stellungnahme der üblichen Verdächtigen aus Kreisen wie Gewerkschaften, Personalvertretungen oder der Kollegen der CDA, Herr Preuß. Nein, dies ist die offizielle Stellungnahme des Justizministeriums – Frau Müller-Piepenkötter ist anwesend – zum Gesetzentwurf bei der Ressortabstimmung vom 29. Dezember 2006. Dem ist aus unserer Sicht nichts hinzuzufügen. Ich frage mich nur, warum Herr Wolf den Rat seiner Kollegin so gering schätzt. Sie sollten ihn ernster nehmen.

Nächstes Beispiel: der Wegfall der Mitbestimmung bei Personalmaßnahmen ab A16; bisher war es B3. Hier geht es um Führungskräfte, über die man zukünftig gerne ohne die Beteiligung der Beschäftigten entscheiden möchte. Dabei geht es um Führung, die aber in ihrer Qualität auch Auswirkungen auf die Beschäftigten in der Behörde hat. Was hier gewollt ist, liegt auf der Hand: Diese Maßnahme wird dem politischen Proporz Tür und Tor öffnen und die Verwaltung nach unten hin weiter politisieren. Eine Beteiligung des Personalrats wäre hier hilfreich, um diesen Proporz nicht weiter ausufern zu lassen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Drittes Beispiel: der Wegfall der Mitbestimmung bei Privatisierungen; das wird wahrscheinlich ein Herzensthema der FDP gewesen sein. Hier geht es insbesondere im kommunalen Bereich, meine Damen und Herren – Sie kennen diese Entscheidung – bei den Reinigungskräften oder in anderen Bereichen in erheblichem Umfang um ausgegliederte Arbeitsplätze, die mit erheblichen Konsequenzen für die Beschäftigten verbunden sind.

(Beifall von den GRÜNEN)

Man sieht an diesem Beispiel sehr deutlich, wer hier die Feder geführt hat. Es geht um eine „Privat vor Staat“-Ideologie der FDP, bei der die Interessen der Beschäftigten bitte schön außen vor zu bleiben haben. Das gleiche Prinzip – sprechen Sie draußen mit den Demonstranten – wird bei der Debatte über § 107 Gemeindeordnung deutlich. Es ist nicht besonders modern und effizient, man schaut durch eine ideologische Brille, wenn man versucht, demokratische Strukturen der Mitbestimmung mit dem Holzhammer wegzuhauen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

In der von allen immer so gern zitierten Privatwirtschaft, meine Damen und Herren, hat man das auch erkannt. In modernen Unternehmen setzt man auf motivierte Mitarbeiter, die in Entscheidungen eingebunden werden.

Die CDA, Herr Preuß, Ihre Kollegen, haben das erkannt. Sie schreiben genau dies an Ministerpräsident Rüttgers und verweisen darauf, dass sich diese Strukturen bewährt haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDA, ducken Sie sich nicht weg, Herr Preuß.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Setzen Sie diesem Treiben des Innenministers ein Ende. Haben Sie ein bisschen Rückgrat und seien Sie aufrichtig. Die Botschaften des Innenministers an die Beschäftigten nicht nur zu diesem Gesetz sind aus meiner Sicht katastrophal: Mal werden die Beschäftigten in den Landesverwaltungen mit Fröschen verglichen, die man tunlichst nicht fragt, wenn man den Teich austrocknen lassen will. Mal freut sich Parteikollege Papke über die Demos, wenn Beschäftigte für ihre Interessen auf die Straße gehen. Er sagt: Das Husten zeigt, dass Staub aufgewirbelt wurde. – So führt man keine Behörde und auch kein privates Unternehmen,

(Beifall von den GRÜNEN)

indem man den Beschäftigten sagt: Eure Interessen interessieren mich nicht. – Mit diesem Stil, Herr Minister, werden Sie keine Strukturreform in diesem Land erfolgreich durchführen können.

Man darf auch auf die von CDA-Landesvorstandsmitglied Franz Corneth auf der Personalräteversammlung der Region Köln am 5. März angekündigten Gespräche mit den Abgeordnetenkollegen der CDA gespannt sein; er wird wahrscheinlich auch auf Sie zukommen, Herr Preuß. Wenn Sie dem Votum dieses Landesvorstands folgen, wenn die CDA-Kollegen das tun, was die CDA formuliert, dann gibt es in diesem Haus keine Mehrheit für dieses Landespersonalvertretungsgesetz. Auch Ministerpräsident Rütt-

gers sollte seine Mitgliedschaft in der CDA überdenken, wenn er auf diese Voten nichts gibt und sie einfach in den Wind schlägt.

Wir Grüne, meine Damen und Herren – ich sage das zum Schluss ganz deutlich –, machen keinen Tabustempel an das LPVG. Das wäre unehrlich und auch unredlich. Aber Ihr Stil und Ihr Maßnahmenkatalog, Herr Minister, überschreiten jedes Maß, Sie haben das Maß verloren.

Wenn das LPVG so kommt, meine Damen und Herren, wäre es schlimm genug um die Mitbestimmungsrechte bestellt. Schaut man aber in den Entwurf zum Personaleinsatzmanagement, wird es noch schlimmer. Dort werden Abweichungen von Mitbestimmungsrechten nach LPVG festgeschrieben, und es ist nicht so, wie es irrtümlich oft in der Presse zu lesen steht: Man braucht das LPVG, um das PEM umzusetzen. Nein, im PEM werden Mitbestimmungsrechte abgeschafft. Mit dem PEM schafft die Landesregierung ein Rumpfmitbestimmungsrecht zweiter Klasse, das den Beschäftigten keinerlei personalrechtlichen Schutz mehr gewährt.

Demokratie, liebe Kolleginnen und Kollegen, darf aus unserer Sicht nicht vor Behördentüren Halt machen. Motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bekommt man nur, wenn man sie einbindet, sie ernst nimmt, ihre Arbeit wertschätzt und Mitbestimmungsrechte nicht nach Gutsherrenart gewährt. Genau dies tut diese Landesregierung. Deswegen muss hier im Parlament auch einmal ein deutliches Wort von den Kollegen der CDU gesagt werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie haben Ihre Basis nicht hinter sich. Wenn Sie solch einem Blödsinn auch wieder mit der Faust in der Tasche zustimmen, dann haben Sie meinen Respekt verloren.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Düker. – Für die Landesregierung hat Herr Innenminister Dr. Wolf das Wort.

**Dr. Ingo Wolf,** Innenminister: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Tatsache, dass wir uns heute über die entsprechenden Themen unterhalten, ist einer Aufregung geschuldet, wie wir es von der Opposition gewohnt sind: Wir erleben seit 22 Monaten, dass jedes Reformvorhaben von Ihrer Seite mit Tartarenmeldungen belegt wird, dass der Untergang des Abendlandes beschworen wird.

(Zuruf von Frank Sichau [SPD])

Wenn man sich einmal anschaut, um was es am Ende geht, ist es ganz simpel: Wir wollen uns – das haben wir nicht nur auf diesem Rechtsgebiet getan, sondern tun es auch auf vielen anderen – an dem orientieren, was andere tun. Wir wollen Bundesregelungen 1:1 umsetzen. Wir wollen nicht draufsatteln, wie das über viele Jahre unter Rot und Rot-Grün üblich war.

Bei all dem, was dabei herausgekommen ist, kann man nur feststellen: Wir tun gut daran, uns an dem zu orientieren, was seit vielen Jahren an anderer Stelle läuft. Es ist der Opposition sicherlich noch einmal deutlich zu machen, dass das Bundespersonalvertretungsgesetz seit 1974, also seit 33 Jahren, Anwendung findet, und zwar unter allen Regierungen in allen Farben, die dort vertreten waren, zuletzt übrigens auch einige Jahre lang unter der Regierung von SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

Ich habe nicht feststellen können, dass Sie die Dinge mit Verve geändert hätten. Da fragt man sich einfach: Was ist an diesem Bundesrecht so schlimm. Sie hätten doch alles tun können. Als hätten damals vordemokratische Zustände geherrscht!

Das Gleiche gilt doch auch in den meisten Ländern. Meine sehr geehrten Damen und Herren – auch die, die das dort oben hören –, es ist in allen großen Ländern genau so, in Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, wie wir es machen: Wir beschränken uns auf die Kernpunkte der Mitbestimmung, wo es um essentielle Dinge geht, und das, was im Bund anders geregelt wird, wenden wir so an, wie es der Bund macht. Starke Worte ersetzen keine Substanz.

Frau Düker, Sie arbeiten sich an einer Vorschrift ab: Ich möchte nicht wissen, was wir zu hören bekommen hätten, wenn wir an irgendeiner Stelle Änderungen vorgenommen hätten. Als Erstes hätten Sie uns Rosinenpickerei vorgeworfen.

Wir gehen mit diesem Gesetzentwurf in einer 1:1-Umsetzung heraus. Wir haben zwei Punkte zusätzlich aufgenommen, die im Bund allerdings nicht anders, sondern gar nicht geregelt sind. Es geht um Optionsregelungen beispielsweise für ein Budget von Personalvertretungen oder dass man auf Ansprechpartner von Dienststellen delegieren kann.

Ein ganz starkes Argument für Ihre Reformunfähigkeit ist, dass wir das Bundesverfassungsgerichtsurteil umgesetzt haben. Sie haben das nicht

geschafft. 1995 gab es das Urteil. Bis zum Jahr 2005 haben Sie nichts angepackt, weil Sie Angst vor einer entsprechenden Reformdiskussion hatten. Diese Angst haben wir nicht. Wir gehen da heran, wie wir es auch bei allen anderen Reformvorhaben machen, nämlich mit Augenmaß und sozialer Balance. Es ist schlichtweg eine Lüge, dass die Mitbestimmungsrechte geschleift werden, wenn wir das anwenden, was im Bund und in den meisten Bundesländern Anwendung findet, meine Damen und Herren.

(Beifall von der CDU)

Das ist exakt die Rechtsanwendung, wie sie woanders auch stattfindet. Das ist absolut in Ordnung so. Dass dabei die von Ihnen angesprochenen Punkte eine Rolle spielen – Stichwort „Umsetzung“, Stichwort „Technologieparagraf“ –, ist völlig richtig. Aber das läuft in allen anderen Bundesländern und auch im Bund alles wunderbar. Wir haben uns an der Stelle angepasst, und zwar 1:1, wie wir es auch bei vielen anderen Dingen getan haben.

In der Frage der Freistellung haben wir eine klare Botschaft: Wir setzen auf der Bundesregelung auf. Wir haben an zwei Stellen eine Ergänzung vorgenommen, nämlich in der Frage der Konkretisierung der Freistellung unter 300. Das, was bisher als faktische Freistellung da war, ist mit zwölf Stunden transparent gemacht worden. Wir haben an einer Stelle eine Änderung vorgenommen, soweit es um die Begrenzung der Stufenvertretungen geht. Und schließlich geht es um den Sonderbereich der Schule.

Sie wissen doch, dass es schon zu Ihrer Zeit den Auftrag des Landesrechnungshofs gab, sich mit den Dingen zu beschäftigen. Das haben wir getan und am Ende 160 Freistellungen erreicht, die zurück in die Schule gehen. Das ist eine gute Botschaft für die Kinder und Eltern in unserem Land, meine Damen und Herren.

Bei all der Aufregung stelle ich fest: Wir haben uns an das gehalten, was auch im Koalitionsvertrag steht. Wir wollen eine weitgehende 1:1-Umsetzung. Wir gehen das engagiert an und befinden uns jetzt im Verfahren der Verbändeanhörung. Parlamentarisch kann alles noch in Ruhe beraten werden, wenn wir Ihnen das Gesetz nach einem Kabinettsbeschluss vorgelegt haben. Bis dahin rate ich dazu, verbal insgesamt abzurufen und sich auf die Fakten zu besinnen. Wir machen das, was viele andere in dieser Republik auch machen. Und das hat sich bewährt, meine Damen und Herren.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister. – Für die Fraktion der SPD hat der Kollege Dr. Rudolph das Wort.

**Dr. Karsten Rudolph (SPD):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Innenminister hat allen Grund, die Auseinandersetzung, die er sich mit den Gewerkschaften aufgeladen hat, zu verharmlosen und zu verniedlichen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Der Fraktionsvorsitzende der FDP spricht auf den entsprechenden Veranstaltungen seiner Partei deutlichere Worte. Deswegen sage ich zunächst: Die SPD steht in dieser schweren Auseinandersetzung an der Seite der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Wir unterstützen deren Protest.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich kündige Ihnen an: Wir werden alle parlamentarischen Mittel nutzen, um deutlich zu machen, wofür es Ihnen geht, nämlich um nichts anderes als den massiven Abbau von Teilhaberechten, die Schwächung der Personalräte und der Gewerkschaften.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wir treten dafür ein, dass ein Herzstück sozialdemokratischer Mitbestimmung erhalten bleibt, und leisten gemeinsam Widerstand dagegen, dass Nordrhein-Westfalen – darum geht es – seinen guten Ruf als soziales Gewissen der Bundesrepublik verliert. Sie sollen ruhig wissen: An der Stelle ist bei uns durchaus Herzblut im Spiel, denn das Landespersonalvertretungsgesetz aus dem Jahre 1984 ist und bleibt ein Kronjuwel sozialdemokratischer Regierungspolitik unter Johannes Rau.

(Beifall von der SPD)

Genau deshalb hat Ministerpräsident Johannes Rau am 10. Juni 1985 vor diesem Landtag – ich zitiere aus seiner Regierungserklärung – ausführen können:

„Zum sozialen Frieden gehört, dass wir die Montanmitbestimmung dauerhaft sichern und die Mitbestimmung der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften ausbauen, wie wir das mit dem Landespersonalvertretungsgesetz getan haben. Wer Mitbestimmung verweigert, hat aus der Vergangenheit unseres Industrielandes nichts gelernt.“

(Beifall von der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, genau das ist es: Die Regierung Rüttgers hat aus der Geschichte unseres Landes nichts gelernt.

Wer heute die Mitbestimmung im öffentlichen Dienst schleifen will, der wird sich morgen an der Mitbestimmung und der Betriebsverfassung in der Wirtschaft vergreifen.

(Beifall von der SPD)

Es wird – auch das sei hier eingefügt – schön deutlich, dass die Koalition in Düsseldorf offensichtlich immer noch auf der Basis des CDU-Wahlprogramms zur letzten Bundestagswahl arbeitet.

Es ist erstaunlich zu erkennen, wie sehr sich die CDU in der Großen Koalition verändert hat. Deswegen wird auch hier noch einmal recht deutlich, was es heißt, von Schwarz-Gelb regiert zu werden. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch liebe Sprachautomaten aus der Koalition,

(Beifall von der SPD)

Sie haben doch wahrscheinlich genauso wie wir gehört, dass der Ministerpräsident zu Beginn dieses Prozesses den Gewerkschaften versprochen hat, dass man anständig miteinander reden will.

(Frank Sichau [SPD]: Hört, hört!)

Wir sehen seit Wochen, was diese Versprechen wert waren.

(Zuruf von den GRÜNEN: Gar nichts!)

Denn über die Köpfe der Betroffenen hinweg hat das Kabinett in einer verschämten und heimlichen Nacht-und-Nebel-Aktion den Referentenentwurf durchgepeitscht.

(Beifall von der SPD)

Kein Wort mehr von Beteiligung. Deswegen hat der DGB-Landesbezirksvorsitzende Guntram Schneider Recht, wenn er sagt, Rüttgers besitze ein sizilianisches Verhältnis zur Wahrheit.

(Beifall von der SPD)

In der Regierung findet sich niemand, der die Interessen und Belange der Beschäftigten vertritt. Der Arbeitsminister kann es offensichtlich nicht. Er ist ja auch nicht da. Ich verstehe, warum. Die Debatte ist sehr unangenehm.

(Minister Karl-Josef Laumann: Ich sitze hier! Mach die Augen auf!)

– Ach, er ist gerade eingetroffen. Entschuldigung, Herr Laumann, Sie waren wahrscheinlich gerade

draußen demonstrieren, um sozusagen den anderen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zu helfen.

(Beifall von der SPD)

Der Chef der CDA-Mitglieder im Landtag – auch so etwas gibt es –, der Herr Kollege Preuß, hat neulich gedroht: Wir sind nicht bereit, all das so mitzutragen, was da an freiheitlichen Ideen entwickelt wurde.

Ich muss Ihnen ehrlich dazu sagen: Ihre Bilanz ist sehr dürrtig. Es ist nichts dabei herausgekommen. Sie haben keine Verschlechterung verhindern können.

Der Kreisvorsitzende der Essener CDA hat gestern völlig zu Recht festgestellt, Wolfs Gesetzentwurf sei ein Rückfall in die Steinzeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das ist es. Der Gesetzentwurf ist kein Fortschritt, sondern ein Rückschritt und reaktionär im Sinne des Wortes, nämlich ein Streben, nicht mehr Zeitgemäßes wiederherzustellen. Sie betreiben kein Benchmarking in Sachen Mitbestimmung und Demokratie, wenn Sie sich an einem 74er-Gesetz orientieren, sondern Sie betreiben Demokratiedumping. Sie schaffen bei den Beschäftigten nicht Motivation, sondern Misstrauen, und statt Leistungsbereitschaft werden Sie Verunsicherung herbeiführen.

Ich hatte gerade schon den Fraktionsvorsitzenden der FDP angesprochen, weil durch dessen Aussagen deutlich wird, welcher Geist dieser Referentenentwurf und die Absicht, die Mitbestimmung zu verschlechtern, eigentlich atmet. Der Fraktionsvorsitzende der FDP hat deutlich gesagt – ich zitiere ihn indirekt –, mit dem Staub, den man nun wegpuste, müsse man eben rechnen, und man müsse damit rechnen, dass der eine oder andere dabei huste.

Ich sage Ihnen voraus: Mit dem Staub, den Sie aufwirbeln, werden Sie es sein, der sich einen Dauerhusten holen wird. Sie müssen in der Tat aufpassen, dass Sie bei der nächsten Landtagswahl nicht von den Wählerinnen und Wählern weggepustet werden. Nehmen Sie auch den Rat des zitierten CDA-Kollegen ernst, der neulich gesagt hat: Wenn die CDU die nächste Wahl gewinnen will, muss Rüttgers aufpassen.

Der CDU-Fraktionsvorsitzende aus Rheine ist da schon etwas weiter. Er hat kürzlich mitgeteilt: Wenn es so weitergehe mit der Landesregierung, seien die nächsten Wahlen verloren.

Ich muss zum Schluss kommen: Schaut man sich das alles an – Stichworte „Zerschlagung der Versorgungsverwaltung“ und „Freistellung von fast jedem vierten Arbeitsplatz der 1.800 Beschäftigten“, „Tariftreuegesetz“ –, dann kommt man zu einem Ergebnis. Betrachtet man dieses Kabinett, dann kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass seit dem 22. Mai 2005 Heuschrecken über unser Land gefallen sind.

(Beifall von der SPD)

Sie fressen unter der Parole „Privat vor Staat“ in atemberaubender Geschwindigkeit das weg, was die Gewerkschaften und die SPD in jahrzehntelanger Arbeit mühsam aufgebaut haben. Aber Sie können sicher sein, dass wir das nicht nur mit ansehen. Sie werden uns treffen, nicht nur im Landtag, sondern auch in jeder Gemeinde, in jeder Stadt und in jedem Kreis Nordrhein-Westfalens. Wir werden eine sehr ausführliche, gepflegte und dezidierte Diskussion darüber führen, was Sie mit diesem Land anstellen. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Rudolph. – Für die Fraktion der FDP hat jetzt der Kollege Dr. Orth das Wort.

**Dr. Robert Orth (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Düker, Sie haben eine „flammende Rede“ gegen das gehalten, was hier in der Diskussion ist und von der Landesregierung in Eckpunkten verabschiedet wurde. Sie haben für die Grünen erklärt, auch für sie gebe es keine Tabuthemen. Sie haben aber in ihrer gesamten Rede nicht eine einzige Sekunde darauf verwendet, zu sagen, was Sie wollen. Was ist denn für Sie die Veränderungsnotwendigkeit in diesem Land? Wo haben Sie denn all die Jahre geschlafen? Was müsste man denn aus Ihrer Sicht ändern?

Von der SPD, die hier von Kronjuwelen und Ähnlichem redet und immer wieder meinen Fraktionsvorsitzenden zitiert, ist in dem Sinne nichts Neues zu erwarten. Ich kann an Ihre Adresse, Herr Rudolph, nur sagen: Den Staub, der sich absetzen konnte, den haben Sie zu verantworten. Sie haben über Jahre hinweg nichts getan. Rot-Grün hat auch im Bund nichts getan. Sie hätten doch Ihre Vorstellungen, die Sie hier in Nordrhein-Westfalen als so wertvoll betrachten, doch auf Bundesebene umsetzen können. Wo sind denn Ihre Initiativen zusammen mit der CDU im Bund? Dort könnten Sie auch einmal vorfühlen und Ihre dortige Fraktion treiben, um das einzuführen, was Sie sich

doch im Kern selber nicht getraut haben abzuschaffen in all den Jahren, in denen Sie hier regiert haben. Sie müssen auch dazu stehen, dass Sie Fehler gemacht haben. Sie könnten Ihre Oppositionszeit dazu nutzen, einen Schlusstrich unter Ihre eigene verfehlte Politik zu ziehen.

(Beifall von der FDP)

Zu der immer wieder gemachten Äußerung: „Privat vor Staat“ – das vertrete doch nur die FDP! Das ist einerseits vielleicht ein Punkt, wo ich sagen kann: Schön, dass Sie sagen, die FDP bewirkt hier viel. Auf der anderen Seite muss man aber auch sagen, dass auch der Ministerpräsident dieses Wort des Öfteren in den Mund genommen hat. Sie sollten dann beim Zitieren korrekt sein und dahinter setzen: auch Jürgen Rüttgers.

Wenn Sie ansprechen, Frau Düker, wir würden jetzt darangehen, Führungspositionen nur noch nach Parteibuch zu besetzen, dann negieren Sie das Bundesverfassungsgericht. Sie haben doch jüngst erst in diesem Parlament davon gesprochen, man müsse zu dem einen oder anderen Gesetzgebungsverfahren der Landesregierung unbedingt das Verfassungsgericht anrufen. Sie setzen darauf, dass Karlsruhe oder auch Münster Entscheidungen treffen und diese Entscheidungen dann auch zu Konsequenzen hier führen.

Ja, wenn Karlsruhe oder Münster zum Beispiel zum Verfassungsschutzgesetz NRW eine Entscheidung trifft, werden wir im Parlament diese analysieren und sehen, ob wir einen Umsetzungsbedarf haben oder nicht. Genauso erwarte ich aber von Ihnen, dass Sie die Entscheidung des Verfassungsgerichts von 1995 nicht weiter im Schrank liegen lassen, sondern auch dazu beitragen, dass wir das Letztentscheidungsrecht der Verwaltung in die Gesetzgebung einbeziehen. Es kann nicht sein, dass wir nur eine Verfassungsrechtsprechung de luxe machen nach dem Motto: Das eine, was mir passt, setze ich um. Das andere, was ich nicht will, vergesse ich ganz schnell. – Meine Damen und Herren, damit entkommen Sie uns jedenfalls nicht.

(Beifall von FDP und CDU)

Wenn ich dann das Geschrei – wir waren ja alle zusammen, Herr Preuß und Frau Düker, auf einer Veranstaltung – über den Wegfall des Erörterungsgesprächs höre, dann ist das doch letztendlich eine Alibiveranstaltung gewesen.

(Monika Düker [GRÜNE]: Das sehen die Justizminister aber anders!)

Selbst die Vertreter, die dieses aus der Personalvertretung heraus mitmachen, haben gesagt, dass

über 90 %, fast 95 % aller Dinge dort einfach durchgewunken werden.

(Monika Düker [GRÜNE]: Erörtert werden, erörtert werden!)

Wenn doch im Moment ein Mechanismus existiert, bei dem einfach alles durchgewunken wird, dann ist es auch legitim, darüber nachzudenken, ob wir uns das Durchwinken nicht sparen können und nur noch die kritischen Punkte in einer Einigungsstelle besprechen, anstatt uns alle mit uns selbst zu verwalten. Das jedenfalls ist keine schnelle und schlanke Verwaltung, und es bringt den Beschäftigten überhaupt nichts, meine Damen und Herren.

(Beifall von FDP und CDU)

Wir jedenfalls wollen uns den Änderungsanforderungen stellen. Der Landesrechnungshof, der mehrfach angesprochen wurden ist, hat einige Vorgaben gemacht. Wir wollen die Freistellungstaffeln restriktiver fassen, aber wir schaffen die Freistellung nicht ab.

In diesem Sinne bin ich sehr zuversichtlich, dass die Personalvertretungsrechte auch in Zukunft das Ausmaß haben werden, das nötig ist, um Mitwirkung zu ermöglichen. Aber wir wollen nicht das, was Sie hier als Kronjuwelen bezeichnet haben. Das hat in Wirklichkeit keine historische Dimension gehabt, meine Damen und Herren.

(Beifall von FDP und CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Orth. – Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Kollege Herr Peschkes.

**Hans-Theodor Peschkes** (SPD): Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Strukturen und Verwaltungen zerschlagen, Personal zur Verfügungsmasse degradieren, Abschaffung der Mitbestimmung – das ist das ganz große Reformkonzert dieses Innenministers.

(Beifall von der SPD)

Wenn wir das kritisieren, Herr Dr. Wolf, dann beklagen wir nicht den Untergang des Abendlandes, wie Sie meinen, sondern die fehlende Zukunft von NRW. Denn mit dieser Reformpolitik hat NRW keine Zukunft.

In Ihrem Reformkonzert werden die Dissonanzen und die Misstöne immer schriller, und ein ganz schriller Misston ist das sogenannte Personaleinsatzmanagement, unter den Bediensteten des Landes als Schreckgespenst PEM bekannt.

(Ralf Witzel [FDP]: Darum geht es doch heute gar nicht!)

– Doch, darum geht es, Herr Kollege. Die Abschaffung der Mitbestimmung soll nämlich den Einsatz von PEM erleichtern. Deshalb werden wir heute auch über PEM reden und reden müssen. Denn dieses PEM ist für die Landesregierung offenbar die Krönung in ihrer Beschneidungswut von Rechten der Beschäftigten.

Seit Monaten geistert PEM über die Flure der Verwaltungen, seit Monaten haben die Beschäftigten Angst, in die PEM-Gesellschaft versetzt zu werden. PEM ist für die Landesbediensteten ein Synonym der Sorge geworden. Denn eines steht fest: PEM hat einzig die Funktion, Personal abzubauen – allen anderen Beteuerungen zum Trotz. Die Koalition scheut sich nicht, einen althergebrachten Vertrauensschutz auszuhebeln.

Ich sage zur Erinnerung an den Innenminister: Grundsätzlich ist die Begründung eines Beamtenverhältnisses auf ein gesamtes Arbeitsleben angelegt. Das wissen und das wollen die Leute, die in ein Beamtenverhältnis eintreten. Diese Unkündbarkeit ist den Leuten auch einiges wert: Sie nehmen dafür die Abkoppelung von der allgemeinen Einkommensentwicklung in Kauf – wie wir dies in den letzten Jahren beklagen müssen –, sie nehmen Abschlüge bei der Altersversorgung hin, aber im Vertrauen darauf, dass ihr besonderes Treueverhältnis zum Staat von diesem auch entsprechend gewürdigt wird.

(Gisela Walsken [SPD]: Genau!)

Ich muss feststellen: Von diesem auf Lebenszeit angelegten Treueverhältnis verabschiedet sich die Landesregierung im Moment für einen Teil der Beschäftigten. Es geht um knapp 20.000 Leute. Herr Minister Wolf, die Landesregierung kündigt dieses Verhältnis einseitig auf, ohne dass die Betroffenen auch nur einen Funken Mitspracherecht haben. Auch hier wird die Mitbestimmung beschnitten und sogar ins Gesetz hineingeschrieben. Aus der Mitbestimmung wird eine Mitwirkung, und ein Widerspruchsrecht ist auch nicht mehr vorgesehen. So geht man nicht mit Beschäftigten um. Das ist Politik nach Gutsherrenart, und ich prophezeie Ihnen: Das wird nicht funktionieren.

(Beifall von der SPD)

Denn solch gravierende Änderungen, wie die Landesregierung sie plant, können niemals gegen die Beschäftigten durchgesetzt werden. Wenn die Landesregierung dieses trotz aller gegenteiliger Ratschläge und Empfehlungen versucht, dann

werden die jetzt noch gut motivierten Leute – meistens sind das im Übrigen junge und hochqualifizierte – in die innere Emigration gehen.

(Zuruf von Christian Möbius [CDU])

Das ist das Letzte, was unser Land braucht.

Ich sage Ihnen: Wir halten PEM für den falschen Weg. PEM verunsichert die Verwaltung, PEM fördert die Demotivation der Beschäftigten. Deshalb wird die SPD auch im Rahmen der Änderung des LPVG in diesem Haus und auch draußen Widerstand leisten, um PEM zu verhindern. – Danke schön.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Peschkes. – Für die Landesregierung hat noch einmal das Wort Herr Minister Dr. Wolf.

**Dr. Ingo Wolf,** Innenminister: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Eingehen auf Herrn Peschkes erübrigt sich, da PEM heute nicht auf der Tagesordnung steht, ebenso wenig wie das Betriebsverfassungsgesetz, das angeblich geändert werden soll. Es ist schon erstaunlich, was man alles hört.

Ich bin nur deswegen noch einmal ans Pult gegangen, weil die rabulistischen Sprechblasen von Herrn Kollegen Dr. Rudolph an einigen Punkten – jedenfalls aus meiner Sicht – einer Erwidderung bedürfen. Nur zum Vokabular: Leben in der Steinzeit. – Herzlich willkommen, alle Bundesbeamten leben in der Steinzeit. Es ist prima, wie Sie die Menschen dort bezeichnen.

(Dr. Karsten Rudolph [SPD]: Steinzeit kam von da drüben! – Zuhören!)

Ich möchte nur noch einmal darauf hinweisen, damit Sie nicht mit falschen Meldungen durch das Land laufen: Es hat – Herr Rudolph, wenn Sie das zur Kenntnis nehmen mögen – vor den Eckpunkten, die wir beschlossen haben, Einzelgespräche mit allen Gewerkschaften gegeben. Die Behauptung, es sei nicht gesprochen worden, ist schlicht unwahr.

Ich meine auch: Wenn Sie sich hinter einem unanständigen Zitat eines Dritten verstecken, dann sollten Sie sich trotzdem hüten, das zu tun.

(Zuruf von Ralf Jäger [SPD])

Herr Ministerpräsident Dr. Rüttgers hat mit mir gemeinsam Einzelgespräche mit den Gewerk-

schaften geführt, in denen wir die Grundzüge des jetzt vorliegenden Gesetzentwurfes ganz frühzeitig außerhalb der Notwendigkeit des Verfahrens zur Kenntnis gegeben haben und mit denen auch intensiv diskutiert haben.

In der Tat ist es so, dass die Gesetzgebungskompetenz beim Landtag und die Vorbereitung bei der Regierung liegt. Das hat sich noch nicht geändert.

Der Referentenentwurf ist nach einer intensiven Diskussion entstanden. Es hat übrigens zwischen den Eckpunkten und dem Referentenentwurf noch einmal Gespräche mit den Gewerkschaften gegeben, die von meinen beiden Staatssekretären geführt worden sind. Bitte verbreiten Sie hier keine Mär. Es ist permanent und pausenlos gesprochen worden.

Aber es gibt einen Dissens. Und richtig ist: Wenn es am Ende nicht zu einer Einigung kommt, dann wird das im parlamentarischen Verfahren entschieden. Das war zu Ihrer Regierungszeit nicht anders.

Ziel des Ganzen ist die Beschleunigung, eine Erhöhung des Veränderungstempos auch bei verwaltungsinternen Entscheidungen, und dies im Einklang mit Organisationsentscheidungen auf anderen Ebenen, sprich im Bund oder in anderen Bundesländern. Auch Verantwortungsträger der SPD, Herr Rudolph, sehen durchaus mit einer gewissen Freude, dass wir uns an ein Thema heranbegeben, was Sie haben liegen lassen.

Dass Frau Düker mit ihrer Mannschaft es nicht geschafft hat, ein Bundesverfassungsurteil umzusetzen, hat der Kollege Dr. Orth gerade richtig gesagt.

Wir werden das alles parlamentarisch mit Ihnen noch in aller Ruhe ausdiskutieren.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister. – Für die SPD-Fraktion hat sich noch einmal Herr Dr. Rudolph zu Wort gemeldet. Bitte.

**Dr. Karsten Rudolph** (SPD): Um eines gleich klarzustellen, Herr Innenminister: Das mit der Steinzeit war ich nicht. Das ist die Beurteilung eines Funktionärs der CDA. Ich war in meiner Wortwahl nicht so rabulistisch, wie Sie meinen.

(Minister Dr. Ingo Wolf: Sie haben es sich aber zu eigen gemacht!)

– Nein, das mache ich mir auch nicht zu eigen. Ich stelle nur fest, wie Ihre Politik von Kolleginnen und Kollegen in diesem Landtag aufgenommen

wird, die versuchen, auch Arbeitnehmerinteressen zu vertreten, und da sollten Sie besser nicht über die Dinge hinwegreden.

Der entscheidende Punkt ist nicht die Auseinandersetzung, die wir mit Ihnen, Herr Wolf, führen, sondern der entscheidende Punkt ist, wie sich der Ministerpräsident dieses Landes in dieser Auseinandersetzung verhält. Das ist es mir wert, die Rolle des Ministerpräsidenten zu betrachten.

Der Ministerpräsident ist ebenfalls CDA-Mitglied und steht an der Spitze des Kabinetts. Ein bisschen geht in dieser Diskussion seine Rolle als Sozialschauspieler in diesem Drama unter. Von daher möchte ich sie noch einmal beleuchten. Wir haben in den letzten 22 Monaten, auf die Sie so gerne abheben, diesen Ministerpräsidenten in ganz verschiedenen Rollen bewundert. Er hat in diesen 22 Monaten den Rollenwechsel geradezu zum Prinzip erhoben. Einmal gibt er das soziale Gewissen der CDU, aber leider nur auf Bundesparteitagen und nicht in der Wirklichkeit. Dann verkauft er sich als selbst ernannter Arbeiterführer. Dann versucht er – dazu ist er sich nicht zu schade –, in die viel zu großen Kleider von Johannes Rau zu steigen.

(Zurufe von der CDU)

Wenn es allerdings wie in dieser Frage, die wir heute besprechen, konkret darum geht, für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer etwas zu tun, sich für ihre Interessen einzusetzen, dann verschwindet dieser Schauspieler Rüttgers von der Bühne, geht in die Kulissen und schaut von dort aus dem massiven Abbau von Mitbestimmungsrechten zu; nein, er schaut ihm nicht nur zu. Ich unterstelle ihm, er dirigiert ihn auch,

(Beifall von der SPD)

denn ein Ministerpräsident, der – wenn schon die Kleider von Johannes Rau zu groß sind – behauptet, sich wenigstens in die Tradition von Karl Arnold zu stellen, würde nicht zulassen, dass Nordrhein-Westfalen als soziales Gewissen der Bundesrepublik mitbestimmungspolitisch auf ein Niveau der 70er-Jahre zurücksinkt. Das ist der Punkt, und der wird zu betrachten sein.

Nun gebe ich Ihnen noch einmal einen anderen Hinweis. In der Anhörung zum Polizeiorganisationsgesetz hat der von mir durchaus geschätzte Kollege Kruse an die anwesenden Sachverständigen und Gewerkschafter folgende geradezu verzweifelte Frage gestellt: Meine Herren, können Sie uns einen Rat geben, wie es uns als Landesregierung gelingen kann, die Beschäftigten in Zukunft bei Reformprozessen besser mitzunehmen? – Die-

se Frage ist ja richtig. Sie zeigt im Übrigen die Qualität Ihrer angeblichen Dialoge, die Sie mit den Gewerkschaften führen, denn von denen erzählen die nie etwas. Diese Frage wurde von dem Vorsitzenden der Deutschen Polizeigewerkschaft, der nicht in der Arbeitsgemeinschaft für sozialdemokratische Arbeitnehmer und nicht in der SPD, sondern in der CDA und inzwischen, ohne Ihnen zu nahe treten zu wollen, leidlich bekennendes CDU-Mitglied ist, mit den Worten beantwortet: Mein erster Rat ist: Tun Sie doch bitte wenigstens so, als würden Sie sich für die Belange der Beschäftigten in der Landesverwaltung interessieren.

Eine solche Kritik eines eingeschriebenen CDU- und CDA-Mitglieds müsste Ihnen auf den Bänken der CDU doch inzwischen zu denken geben.

**(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)**

Dann würden Sie auch merken, wieweit Sie sich inzwischen von einer Volkspartei verabschiedet haben, die nicht die Interessen der neoliberalen FDP und des Wirtschaftsflügels aufnimmt, sondern die die Interessen der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen im Auge hat. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Rudolph. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Düker das Wort.

**Monika Düker (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Innenminister Wolf, ich möchte für meine Fraktion Ihren Versuch, das Parlament in die üblichen Lager aufzuteilen – dort die Linken, die immer dasselbe reden, und dort die Vernünftigen, die voranschreiten – aufs Schärfste zurückweisen.

(Beifall von den GRÜNEN)

In diesem Haus hätten Sie für Ihre Vorschläge keine Mehrheit, wenn die Abgeordneten der CDU das im Grundgesetz niedergeschriebene Recht, nach ihrem Gewissen zu entscheiden, ernst nehmen würden. Das müsste Ihnen doch zu denken geben. Trotzdem haben Sie nach den langen Debatten, die wir überall vor Ort geführt haben, an dem Referentenentwurf, mit dem Sie die Mitbestimmungsrechte abbauen wollen, nichts geändert.

Ich lese Ihnen einmal vor – Kolleginnen und Kollegen von der CDU, hören Sie sich das einmal an –, was Ihre Parteikollegen der Landesarbeitsgemein-

schaften in der CDA dem Ministerpräsidenten schreiben:

„Wir“

– CDU-Mitglieder –

„sind der Auffassung, dass das geltende Landespersonalvertretungsgesetz den Grundsätzen unserer Partei entspricht und es der Partei gut anstünde, sich für die konkrete Anwendung des Gesetzes und vor allem für den Geist des Gesetzes stark zu machen. Das jetzt geltende Personalvertretungsgesetz geht von einem vertrauensvollen Miteinander von Dienststellenleitung und Personalvertretung aus. Es verpflichtet die Personalvertretung, im Interesse der Dienststelle und des Personals zu handeln.“

Es geht auch nicht um die konkreten Buchstaben des Gesetzentwurfes, von denen der eine oder andere durchaus gerechtfertigt sein mag, sondern es geht darum, dass Sie den Geist des Personalvertretungsrechtes infrage stellen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Der Geist ist das vertrauensvolle Miteinander von Dienststelle und Personal zum Wohle des Landes. Es geht um das Wohl des Landes. Dass Sie hier eine Misstrauenskultur entwickelt haben, eben nicht ein Miteinander, sondern ein Gegeneinander, das zeigen die Reaktionen der Personalräte.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

In Ihrem eigenen Haus werden Reden gehalten, die wirklich eine Katastrophe für einen Behördenleiter und auch für jeden Unternehmensleiter darstellen. Es ist Ihr Stil, Herr Minister, es ist Ihr Umgang mit den Beschäftigten, der es unmöglich macht, mit Ihnen sachlich über die an der einen oder anderen Stelle durchaus notwendigen Reformen sachlich zu diskutieren.

Ich kenne – Herr Kollege Rudolph hat es angesprochen; wir sind mit dem Innenausschuss sehr viel unterwegs, auch in der Polizei – von den 40.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Polizei im Land keinen mehr, der noch sagt: Das ist mein Innenminister.

Wenn 3.000 Polizisten vor der Staatskanzlei stehen – das ist einem Innenminister dieses Landes bisher noch nicht passiert – und fordern, dieser Innenminister muss weg, er vertritt nicht unsere Interessen, dann wird einem angst und bange, auch um die Sicherheit in diesem Land, wenn Sie mit den Beschäftigten so umgehen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wir sind doch auf ein gedeihliches Miteinander von Beschäftigten und Behörde angewiesen. Um welche Beschäftigten geht es denn? Es geht um Polizei, es geht um Lehrer, es geht um kommunale Angestellte,

(Ralf Jäger [SPD]: Um Justiz!)

die in den Kindergärten arbeiten. Das sind doch alles wichtige Arbeitsbereiche. Es ist von Interesse für das ganze Land, dass es funktioniert.

Herr Orth, nun noch einmal zu Ihren Vorschlägen. Welche Vorschläge haben Sie denn? Ich nenne Ihnen ein Beispiel. Der Begründung des Referentenentwurfes, die Kollege Engel vorgelesen hat, ist zu entnehmen, dass der Gesetzentwurf die Vorschläge des Landesrechnungshofs umgesetzt hat. – Das stimmt gar nicht.

Ich lese Ihnen vor, was der Landesrechnungshof zum Bereich Schule sagt:

„Der Landesrechnungshof empfiehlt daher, wie in anderen Bundesländern auch in Nordrhein-Westfalen in wesentlich größerem Umfang schulformübergreifende Strukturen zu schaffen.“

Das ist die Empfehlung des Landesrechnungshofs. Die finden wir richtig, und genau die haben Sie nicht umgesetzt. Sie haben diese alten Strukturen in Ihrem Gesetz beibehalten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Genau das wäre ein Reformschritt gewesen, der wirklich Sinn macht. Aber an der Stelle drücken Sie sich, warum auch immer, um eine Reform. Da gibt es wohl Interessensgruppen, die mehr wert sind, und andere, die weniger wert sind.

Noch ein bisschen Nachhilfeunterricht zum Erörterungsverfahren. Es geht nicht darum, dass man Strukturen da abschafft, wo sowieso alles „durchgewunken“ wurde. Ein Erörterungsverfahren setzt dann ein, wenn ein Personalrat einer bestimmten Maßnahme nicht zustimmt. Das heißt, es setzt dann ein Dialogverfahren ein, wenn es einen Konflikt gibt. Natürlich wird im Dialogverfahren nicht „durchgewunken“, sondern es wird miteinander diskutiert. Das nennt man Streitkultur auf Augenhöhe. Das nennt man dialogisches Verfahren. Dazu sagen einem die Personalräte: Genau dann kommen wir in 98 % der Fälle zu einem Konsens.

Dieses sehr moderne Instrument der Steuerung in einer Behörde – ich bin froh, dass wir es haben, und ich finde es schade, dass andere es nicht haben –, diese Errungenschaft, wollen Sie abschaffen. Und nicht nur wir – versuchen Sie nicht, uns

in diese Ecke zu drängen –, sondern auch Ihre Kollegin Müller-Piepenkötter – ich habe gerade deren Stellungnahme vorgelesen – sagt mit den gleichen Worten, dass sich solch ein Instrument im Sinne der Arbeit bewährt hat. Warum schaffen Sie dies ab?

Hier geht es nicht um Lager, die gegeneinander stehen, Herr Minister, hier geht es schlicht um Vernunft und um vernünftige Reformen, um Reformen auf Augenhöhe. Es geht um Anerkennung, um eine Kultur der Wertschätzung und um Demokratie. All diese Werte scheinen Ihnen nicht besonders viel wert zu sein. Ich hoffe im parlamentarischen Verfahren auf ein Umdenken bei den Kollegen der CDU.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Als nächster Redner hat Innenminister Dr. Wolf für die Landesregierung das Wort.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Warum sagt denn Herr Laumann nichts dazu?)

**Dr. Ingo Wolf,** Innenminister: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Ich kann nur noch einmal zur Verdeutlichung für das Lager, dem Frau Düker sich angeblich nicht zugehörig fühlt, dem gegenüber sie sich aber immer sehr verbunden verhält, sagen: Es handelt sich um einen abgestimmten Gesetzentwurf, Frau Düker. Damit Sie ganz ruhig bleiben: Er ist zwischen den Regierungsfractionen abgestimmt. Vielleicht erinnern Sie sich noch düster aus Ihrer eigenen Regierungszeit daran, dass man solche Gesetzentwürfe abstimmt und dann auch gemeinsam vertritt. Wir tun das jedenfalls.

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

Mit den von Ihnen angesprochenen Begriffen haben wir es nicht so. „Missbrauchskultur“: Wollen Sie behaupten, dass es im Bund, in Baden-Württemberg oder in Bayern eine Missbrauchskultur gibt?

(Monika Düker [GRÜNE]: Aber bei Ihnen!)

Es ist einfach irrwitzig. Wenn Regelungen, die an anderer Stelle problemlos laufen, mit solchen Worten gegeißelt werden, zeigt das, dass Sie nur der Spaltpilz sein wollen.

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

Dann sagen Sie das doch hier ganz deutlich. Dann sagen, dass Sie der Spaltpilz sein wollen,

und dann sage ich Ihnen, dass wir das einmütig so beschlossen haben.

Wenn Sie dann nach einem eigenen Vorschlag gefragt werden, fällt Ihnen nichts anderes ein, als sich auf die im Landesrechnungshofbericht als Endergebnis aufgeworfene Frage zurückzuziehen, ob eine Reduktion von Freistellungen erreicht wird.

(Monika Düker [GRÜNE]: Nein, es geht um Strukturreform!)

Ob man dabei den Schulformbezug aufhebt oder nicht, ist eine politische Entscheidung, die wir und Gott sei Dank nicht mehr Sie zu treffen haben. Wir erreichen jedenfalls, dass wieder mehr Lehrer in die Schule kommen, und das ist die Botschaft, die wir senden.

(Beifall von der FDP)

Wenn Sie sich Sorgen um die Diskussionskultur machen, kann ich Ihnen nur sagen: Sie haben über zehn Jahre lang als Rot-Grüne nichts angepackt. Wenn man natürlich keine Reformen durchführt, wenn man nichts tut, dann braucht man sich auch mit niemandem auseinanderzusetzen. Wir hingegen verändern Nordrhein-Westfalen zu seinem Besseren, wir gehen nach vorne, wir verschlanken Einheiten. Das führt natürlich zu Widerständen.

Wir diskutieren jedes Mal im Vorfeld mit allen Betroffenen sehr offensiv, und wir ernten natürlich nicht immer Zuspruch, aber auch Zuspruch. Am Ende ist das Parlament gefordert, diese Entscheidung zu treffen, wenn es um gesetzgeberische Maßnahmen geht, ansonsten die Exekutive.

Ich möchte darauf hinweisen, dass es uns gelungen ist – da sei all denen Dank, die uns unterstützt haben –, drei Polizeipräsidien weniger und in Kürze wahrscheinlich auch die fünf Bezirksregierungen polizeifrei gestellt zu haben werden. All das haben Sie in Ihrer zehnjährigen Regierungszeit nicht ansatzweise hinbekommen. Sie sind ein bisschen neidisch auf diese Erfolge; das gönnen wir Ihnen natürlich.

(Heiterkeit von SPD und GRÜNEN)

Deswegen können Sie sich hier gerne „aufpumpen“. Es ist am Ende so: Wir müssen eine Menge Dinge in Ordnung bringen, die Sie in Unordnung hinterlassen haben; das geht nicht immer ganz streit- und konfliktfrei. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aktuelle Stunde.

Wir kommen zu:

### **3 Kommunale Wirtschaftskraft erhalten – Lebensqualität der Menschen in NRW sichern**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/3837

In Verbindung damit:

#### **Bundesweit einmalige Einschränkung der wirtschaftlichen Betätigung in NRW stoppen – Reform des § 107 nicht weiterverfolgen**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/3850

Ich eröffne die Beratung und gebe zunächst für die antragstellende Fraktion der SPD dem Kollegen Jäger das Wort.

**Ralf Jäger (SPD):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der letzten Wortmeldung zum vorhergehenden Tagesordnungspunkt ist es schön festzustellen, dass es in diesem Hause doch noch FDP-Politiker gibt, die eine freie Rede halten können. Aber, Herr Wolf, ob das wirklich eine gute Idee war, lasse ich mal dahingestellt.

Wir sind bei der Verschärfung des § 107 und der Frage, warum zurzeit rund 15.000 Menschen draußen vor dem Landtag demonstrieren.

(Zuruf von der SPD: Weit mehr!)

– Es können auch noch deutlich mehr sein.

(Zuruf von den GRÜNEN: 20.000!)

– Umso schöner, umso besser, dass wir es auch hier im Hause diskutieren. – Wie sieht heute die Realität aus? Es gibt einen fairen Wettbewerb zwischen privaten und kommunalen Unternehmen in der öffentlichen Daseinsvorsorge und Versorgung. Es gibt aber auch einen Referentenentwurf der Landesregierung von Herrn Minister Wolf zur Reform dieser Gemeindeordnung, der einzig und allein das Ziel „Privat vor Staat“ verfolgt. Zulasten der Kommunen soll ein Vorrang für private Leistungserbringer im Gesetz festgeschrieben werden.

Es gibt für die kommunale wirtschaftliche Betätigung an zwei Stellen eine drastische Verschärfung:

Erstens. Kommunen dürfen nur dann selbst wirtschaften, wenn ein dringender öffentlicher Zweck begründet ist. Eine solche Verschärfung gibt es in keinem der 15 anderen Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland.

Zweitens. Wenn kommunale Unternehmen am Wettbewerb teilnehmen, müssen sie anders als private Unternehmen nachweisen, dass sie die Leistung ebenso gut und ebenso wirtschaftlich erbringen können. Faktisch bedeutet das, dass kommunale Unternehmen permanent belegen müssen, dass sie eine Aufgabe besser als jedes andere private Unternehmen wahrnehmen können.

Eine solche Behinderung, eine solche Verhinderung von fairem Wettbewerb und wirtschaftlicher Betätigung der Kommunen gibt es nirgendwo anders, hat es bisher nirgendwo anders gegeben und ist nirgendwo anders in der Bundesrepublik Deutschland geplant.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Eine derartig kommunalfeindliche Haltung gibt es nur in Nordrhein-Westfalen bei der schwarzgelben Landesregierung.

Das heißt, zukünftig sind kommunale Unternehmen von einem Wettbewerb mit privaten Anbietern ausgeschlossen. Das bedeutet langfristig, dass Strom, Gas, Wasser, Nahverkehr und Müllentsorgung, aber auch Projektentwicklung, Wirtschaftsförderung, Wohnungswirtschaft

(Lachen von Minister Dr. Ingo Wolf)

– Sie lachen, Herr Wolf; auf Ihr Lachen komme ich gleich zurück – nur noch in den Händen privater Unternehmen liegen.

(Zuruf von der CDU: Alles Märchen!)

– Märchen? Wenn Sie einen Hintern in der Hose hätten, wären Sie draußen bei den 15.000 und würden denen mal Ihre Politik erklären, Herr Kollege. –

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Dabei ignorieren Sie nämlich, dass kommunale Unternehmen längst in einem lokalen, regionalen, wenn nicht sogar europäischen Wettbewerb stehen. Wir wissen aus vielen Bereichen im europäischen Ausland, dass am Ende höhere Preise und schlechtere Qualität herauskommen, wenn Wettbewerb behindert, wenn Wettbewerb verhindert

wird, wenn öffentliche Daseinsvorsorge am Ende nur Oligopolen überlassen wird. Die Zeche dürfen die Bürger und die Unternehmen zahlen, die von Versorgung und Entsorgung abhängig sind.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Um es auf einen Nenner zu bringen, meine Damen und Herren von CDU und FDP: Nur wer vor diesem Wettbewerb Angst hat, verschärft § 107.

Ihr angeblicher Bestandsschutz, den Sie für bereits tätige Kommunen in das Gesetz aufnehmen, bedeutet nichts anderes, als Tod auf Raten, weil Unternehmen nicht daran gemessen werden, welche Umsätze sie heute erzielen, sondern welche Zukunftsfähigkeit sie besitzen. Wer Unternehmen Flexibilität raubt, nimmt sie letztendlich vom Markt.

In Kreistagen und Räten formiert sich mit Zustimmung von CDU und FDP Widerstand. Die Reaktionen sind sehr einmütig. Es ist in der Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen bisher nur sehr selten vorgekommen, dass vor diesem Landtag wie heute Zehntausende – Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam – demonstrieren. Das sollte Ihnen genauso zu denken geben – Herr Brockes, Sie schauen so – wie die Tatsache, dass sich das örtliche Handwerk als Auftragnehmer von kommunalen Unternehmen gegen Ihr Gesetzesvorhaben stellt. An der CDU-Basis rumort es allerorten. Ein CDU-Landesparteitag fordert die Umkehr.

Damit stellen sich gleich mehrere Fragen. Warum hält eine solche CDU-Landtagsfraktion verzweifelt wider besseres Wissen, wider eigenen Verstand einem solchen Referentenentwurf die Stange? Wie, meine Damen und Herren von der CDU-Landtagsfraktion, kann es sein, dass eine 6,3 %-Zwergenpartei Ihnen im Rahmen des Koalitionsvertrags 100 % ihrer Forderungen diktiert? Wer in Ihren Reihen hat eigentlich diesen Quatsch ausgehandelt?

(Christian Weisbrich [CDU] zeigt mit beiden Händen auf.)

Wer ist dafür verantwortlich, und warum, meine Damen und Herren von der CDU-Landtagsfraktion, lassen Sie sich am Nasenring durch die Manege führen?

Diese Fragen stellen sich. Die Antwort könnte lauten, meine Damen und Herren von der CDU-Landtagsfraktion, dass Sie vergessen haben, dass Sie einen Eid auf die Landesverfassung von Nordrhein-Westfalen geleistet haben und nicht auf Ihren Koalitionsvertrag. Sie machen Folgendes: Sie sichern zulasten der Menschen in diesem

Land einen Koalitionsklüngel ab, statt zum Wohle dieses Landes zu handeln. Sie schauen im Gegenteil zu, wie sich eine 6,3 %-Partei für Ihren Koalitionsklüngel die kommunalen Unternehmen zur Beute macht.

Meine Damen und Herren, fairer Wettbewerb sieht anders aus.

(Christian Weisbrich [CDU]: Richtig!)

Ich beobachte mit Interesse das Verhalten der CDU-Landtagsfraktion; mein Kollege Körfges wird gleich namentlich ein paar Beispiele nennen. Es ist interessant anzuschauen, im Rahmen welcher politischen Evolution es bei Ihnen zu zwei Mutationen in Ihrer Fraktion gekommen ist.

Bei Ihnen gibt es zwei Spezies. Die eine Spezies fährt nach Hause in den Wahlkreis – zum Teil mit Ratsmandat, zum Teil mit Aufsichtsratsmandat – und wettet vor Ort gegen das eigene Gesetzesvorhaben.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Genau!)

Sie hebt aber hier brav die Hand, wenn es darum geht, der Verschärfung des § 107 zuzustimmen. Meine Damen und Herren, einige in Ihren Reihen haben eine Schizophrenie entwickelt, dass sie zwei Personalausweise beantragen könnten.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Und bei Ihnen gibt es noch eine andere Spezies; vor dieser habe ich wenigstens noch einen gewissen Respekt. Sie fährt nach Hause und verteidigt diesen Referentenentwurf. Von ihrer eigenen Basis, von den Unternehmen vor Ort, von den Gewerkschaften und von dem Handwerk erhält sie zwar nur Ohrfeigen, aber sie kehrt hierher zurück und hält brav die andere Backe hin. Die Schmerzfreiheit einiger Ihrer Kolleginnen und Kollegen ist in der Tat bewundernswert.

Zu guter Letzt, Herr Wolf, um es deutlich zu sagen: Sie haben heute Morgen aktuell ein Interview auf „WDR 2“ gegeben. Sie haben dort behauptet: Liebe Bürgerinnen und Bürger des Landes Nordrhein-Westfalen, alles bleibt beim Alten. Strom, Gas, Wasser werden weiterhin so erbracht.

Weil es die Geschäftsordnung nicht zulässt, dass man sagen darf, dass Sie lügen, tue ich es auch nicht. Aber ich werfe Ihnen vor, Herr Wolf, dass Sie einen höchst flexiblen Umgang mit der Wahrheit pflegen. Sie wissen nämlich ganz genau: Wenn Sie den Stadtwerken die Flexibilität nehmen, sich zu verändern, dann nehmen Sie sie letztendlich vom Markt. Sie werfen kommunales Eigentum Oligopolen vor die Füße, und das ist die

Wahrheit. Wir werden das in diesem Land zukünftig mit höheren Gebühren und schlechterer Qualität bezahlen müssen. Und das ist eine weitere Baustelle, Herr Wolf, die Sie uns als Minister hinterlassen. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Jäger. – Als Nächster hat für die weitere antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Becker das Wort.

**Horst Becker (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich schaue mir die nahezu leere Kabinettsbank an und sehe dafür nur zwei Begründungen.

Die eine ist: Das Kabinett hat sich überwiegend zurückgezogen, weil es peinlich ist, was hier durch den Innenminister vertreten werden muss.

(Dietmar Brockes [FDP]: Gucken Sie in Ihre Reihen! Wo sind die Grünen?)

Die andere ist: Es interessiert das Kabinett nicht.

(Christof Rasche [FDP]: Wo ist Frau Löhrmann?)

Beide Möglichkeiten, Herr Kollege, sind weder für Sie noch für die Landesregierung ein Ruhmesblatt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

– Herr Kollege, damit Sie es wissen: Frau Löhrmann ist draußen und hält ein Grußwort. Und Sie hält es zu Recht, weil sie sich solidarisch mit den Demonstrantinnen und Demonstranten gegen Ihre Landespolitik verhält.

(Dietmar Brockes [FDP]: Sie sind eine Zweimanntruppe oder wie? – Gegenruf von Britta Altenkamp [SPD]: Herr Brockes, wie viele sind Sie eigentlich? – Fortgesetzt Zurufe von der FDP – Widerspruch von der SPD)

– Frau Präsidentin, habe ich weiterhin das Wort?

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege Becker, ich habe Ihnen das Wort nicht entzogen. Deswegen haben Sie weiterhin das Wort.

**Horst Becker (GRÜNE):** Die neue Landesregierung – so nennt sie sich selbst – sieht ganz schön alt aus. Es gibt nicht nur erste Kratzer, meine Damen und Herren. Vielmehr blättert schon jetzt der Lack.

(Beifall von Johannes Remmel [GRÜNE])

Denn Ihre Selbstwahrnehmung und die Fremdwahrnehmung stimmen offensichtlich nicht mehr überein.

(Ewald Groth [GRÜNE]: So ist es!)

Anders kann man es nicht bezeichnen. Denn auf der einen Seite spielt sich der Ministerpräsident als Schutzpatron der Arbeiterinnen und Arbeiter, also der kleinen Leute, auf, und auf der anderen Seite findet hier eine der größten Demonstrationen aller Zeiten gegen eine Landespolitik, gegen eine Landesregierung statt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren, draußen stehen weit mehr als 20.000 Menschen und protestieren gegen den selbsternannten Arbeiterführer und seine gelb-schwarze Landesregierung. Sie protestieren, weil unter dem bröckelnden schwarzen Lack ein diesbezüglich fieses Gelb zum Vorschein kommt. Es ist ein Gelb, das die CDU an vielen Stellen gegen die Vernunft stellt: mal beim LPVG, mal bei den Versorgungsämtern und zum Beispiel auch bei der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen und beim § 107.

Meine Damen und Herren, so manche von Ihnen sind in den letzten anderthalb Jahren aufgetreten und haben fröhlich erzählt, dass sich niemand aufregen solle. Alle hätten doch gewusst, wofür diese Koalition stehe. Ich bestreite das. Sie sehen draußen weit mehr als 20.000 Menschen. Angesichts dessen, dass Bürgermeisterinnen und Bürgermeister Ihrer eigenen Partei gegen Ihre Landespolitik protestieren, glaube ich, dass denen vorher nicht klar war, was Sie mit dieser FDP durchzusetzen beabsichtigen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren von der CDU, wundern Sie sich eigentlich nicht darüber, dass Ihr Parteifreund Walter Reinartz aus Köln die Hauptrede hält? Wundern Sie sich nicht darüber, dass Sie der Bürgermeister Napp öffentlich schärfstens dafür kritisiert, was Sie hinsichtlich der Wohnungswirtschaft durch den veränderten § 107 anstellen?

(Dietmar Brockes [FDP]: Gerade der Napp!)

Wundern Sie sich eigentlich nicht, dass insgesamt ein breiter kommunalpolitischer Widerstand aus Ihren Reihen gegen diese Pläne der FDP und leider auch der gesamten Landesregierung zustande kommt? Reichen Ihnen die weit mehr als 20.000 Menschen, die draußen demonstrieren, nicht? Und bei welcher Zahl würden Sie sich eventuell dazu bewegen lassen, von diesen unsinnigen Plänen Abstand zu nehmen?

(Christian Weisbrich [CDU]: 18 Millionen!)

– 18 Millionen? Also der gesamten Bevölkerung Nordrhein-Westfalens? Vorher würden Sie sich nicht davon überzeugen lassen? – Herr Weisbrich, das ist eine interessante Aussage.

Meine Damen und Herren, ab welcher Zahl – abseits der von Herrn Weisbrich genannten – würden Sie sich dazu bewegen lassen – die FDP will schließlich nur den Skalp von Stadtwerken, von kommunalen Wohnungsunternehmen, von diversen Verkehrsgesellschaften, denen in Zukunft die Quersubventionen fehlen –, sich der Vernunft zu beugen, die Ihnen die kommunalen Spitzenverbände entgegenhalten, die Ihnen der Verband der kommunalen Unternehmen entgegenhält und die Ihnen sogar die Industrie- und Handwerkskammern entgegengehalten? – Denn auch dort ist man mit dem jetzt vorgelegten Gesetzestext nicht einverstanden. Es ist ja kein Zufall, dass momentan ausgerechnet von dort aus zusammen mit dem Städtetag versucht wird, Ihren Gesetzentwurf beim § 107 wenigstens ein Stück weit abzuschwächen und zu entschärfen.

(Dietmar Brockes [FDP]: Blödsinn!)

– Sie werden es sehen.

Meine Damen und Herren, was muss bei Ihnen passieren, damit Sie in Zukunft weiter zulassen, dass die monopolistische Struktur im Abfallentsorgungsbereich auch weiterhin durch Rekommunalisierung in jeder Art und Weise wieder wettbewerbsfähig im eigentlichen Sinne wird und so verhindert, dass Monopolisten überhöhte Gewinne bei Bürgerinnen und Bürgern abschöpfen? Was muss bei Ihnen passieren, damit Sie diesen vorgegaukelten Bestandsschutz, von dem Ihnen alle Fachleute sagen, dass er das Papier nicht wert ist, auf dem Sie das niederschreiben –

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

denn Sie wollen keinen wirklichen Bestandsschutz –, zurücknehmen und klarmachen, dass Sie einen echten Bestandsschutz meinen und nicht den Tod auf Raten?

(Beifall von den GRÜNEN)

Wie weit, meine Damen und Herren, wollen Sie sich eigentlich bei der früheren Kommunalpartei CDU noch von ihrer kommunalpolitischen Basis entfernen? Wie viele Resolutionen soll es aus den Stadt- und Gemeinderäten, wie viele Resolutionen soll es aus den Kreistagen eigentlich noch gegen diese Politik geben?

Ich hoffe für unsere Fraktion, ich hoffe für die Unternehmen, und ich hoffe für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber ich hoffe auch für die vielen Vernünftigen, die es bei Ihnen in der Kommunalpolitik gibt, dass Sie sich von diesen Plänen noch abbringen lassen und im Gegensatz zu den Zwischenrufen der FDP mindestens auf das Bemühen des Städtetages, der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern eingehen, die Ihnen sagen, dass das, was Sie machen, völlig überzogen ist und dass alles das, was Sie vorgeben, in Zukunft durch das Gesetz verhindern zu wollen, auch mit dem heutigen Gesetz verhinderbar ist.

Meine Damen und Herren, in dieses Bild passt, dass sich dieser Innenminister an der Stelle – ich will es freundlich formulieren – so weit vergaloppiert, dass er in einem Interview, das er heute Morgen in WDR 5 gegeben hat, als Beispiel dafür, was man bekämpfen müsse, anführte: Busreparaturunternehmen der öffentlichen Hand, die möglicherweise andere Aufträge annehmen könnten.

Meine Damen und Herren, daran ist mehreres bemerkenswert! Erstens: Das existiert in dieser Form nicht. Zweitens: Reparaturen für private Kunden sind mit dem heutigen Gesetz durch die Kommunalaufsicht jederzeit zu stoppen. Drittens. Der Innenminister kennt die Gesetze nicht ausreichend. Sonst würde er das nicht als Argumentation gebrauchen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Kollege Biesenbach das Wort.

**Peter Biesenbach (CDU):** Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will diese Form der Ansprache wählen, denn sie ist neutraler, Frau Löhrmann – warum, werden Sie gleich merken.

Über die Fassung des Gemeindefinanzrechts wird hier im Landtag ja eigentlich in periodischen Zeitabständen immer wieder debattiert.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Weil es offensichtlich den Menschen unter den Nägeln brennt!)

– Ist das jetzt ein erheblich neues Faktum, das dazu beiträgt?

(Gisela Walsken [SPD]: Nein! Das interessiert Sie nicht? Alles klar!)

Dann gehe ich jetzt einmal direkt in medias res. Wir, Herr Rimmel und Herr Becker und Herr Jäger, nehmen die Menschen, die da draußen stehen, ernst.

(Lebhafte Zurufe von der SPD: Oh!)

Das aber, was Sie machen,

(Ralf Jäger [SPD]: Wir schenken Ihnen die Redezeit! Gehen Sie einmal nach draußen!)

ist genau das, was der Kollege Dr. Rudolph jetzt eben mit sizilianischem Verhältnis zur Wahrheit meinte. Das, was Sie machen, ist ein verlogenes Spiel.

(Gisela Walsken [SPD]: Vorsichtig!)

– Ich nehme die Rüge gleich entgegen. – Das, was Sie hier machen, kann entweder nur wider besseres Wissen sein, oder Sie zeigen, dass Sie vom Gemeindefirtschaftsrecht auch nicht die blasseste Ahnung haben.

(Beifall von CDU und FDP – Horst Becker [GRÜNE]: Gilt das auch für die CDU-Bürgermeister?)

– Herr Becker, ich habe Sie bis jetzt immer eingeschätzt ...

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Liebe Kollegen, ich möchte den Einwand des Kollegen Becker insofern aufgreifen, dass auch wie für ihn vorhin gilt, dass ich dem Kollegen Biesenbach nicht das Wort entzogen habe und er es damit ganz überwiegend in diesem Hause auch hat.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

**Peter Biesenbach** (CDU): Ich nehme das gleich entgegen. Ich will auch sagen, warum. Lassen Sie es mich doch ganz einfach begründen. Sie haben heute hier beide, Herr Jäger und auch Sie, Herr Becker, dargestellt, dass just die Tätigkeiten im Abfallbereich und alle die Dinge, die in den § 107 Abs. 2 passen, künftig einer Beschränkung unterliegen. Das kann nur jemand behaupten, der nie ins Gesetz gesehen hat, oder er kann es nur wider besseres Wissen tun.

(Beifall von der CDU)

Sie sprechen davon, wir trieben Stadtwerke in den Tod. Das ist genau diese eigentlich verwerfliche Art, mit den Ängsten der Menschen umzugehen.

(Beifall von der CDU)

Sie verunsichern doch draußen die Mieter. Sie verunsichern die Stromkunden. Sie verunsichern die Patienten in den Krankenhäusern. Sie spielen

unverantwortlich mit den Existenzängsten der Menschen, die in den Stadtwerken beschäftigt sind. Denn alle die Tätigkeiten, die Sie genannt haben, sind von der vorgeschlagenen Änderung überhaupt nicht betroffen.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege Biesenbach, gestatten Sie eine Zwischenfrage sowohl des Kollegen Jäger als auch des Kollegen Becker?

**Peter Biesenbach** (CDU): Da ich sie in der Qualität vermute wie die Beiträge, sage ich Nein. – Ihr Verhalten – ich bleibe bei dieser Schärfe – mit dem Spiel mit den Ängsten kann ich nur als schäbig bezeichnen.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

– Herr Becker, auch Ihres. Alles, was die Diskussionen auslöst, und alles, was die Demonstrationen auslöst, wird von der Änderung überhaupt nicht betroffen.

(Zurufe von der SPD)

Die Stadtwerke lassen Busse und Bahnen fahren. Sie versorgen Bürger mit Strom, Gas und Wasser. Sie betreiben Wohnungsbau. Sie betreiben praktisch den gesamten Bereich des öffentlichen Lebens. Daran wird sich nichts ändern.

(Ralf Jäger [SPD]: Das ist doch Quatsch!)

Dafür ist keine Änderung vorgesehen. Das gestehen sogar die Stadtwerke ein. Ich darf zitieren: Die bisherigen Aktivitäten – so der Leiter der Stadtwerke Dortmund – dürfen wir weiter verfolgen. Nur das reicht nicht aus. Alles, was der Daseinsvorsorge dient, bleibt in vollem Umfang erhalten.

Wenn Sie sich einmal den Bestandsschutz ansehen, dann sehen Sie hier auch die ganz normale gesunde Weiterentwicklung.

(Ralf Jäger [SPD]: Zitieren Sie weiter! Sie haben zwei Sätze weggelassen!)

In den gesetzlich liberalisierten Bereichen der Daseinsvorsorge sind die angemessene Weiterentwicklung und die marktgerechte Ergänzung angestammter Tätigkeitsfelder zulässig. Was wollen Sie mehr? Auch die Erweiterung der Dinge, die nicht bereits zum klassischen Geschäft gehören, gehört dazu. Das wissen auch die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, und deswegen auch meine Wertung.

Worum es in der Diskussion wirklich geht, verschweigen Sie. Das wird auf der Website des VKU, des Verbandes Kommunaler Unternehmen, deutlich. Dort können Sie lesen: Was private Unternehmen dürfen, müssen Stadtwerke auch künftig dürfen. Jegliche Einschränkung passt in keinen Wettbewerbsmarkt und gehört aufgehoben.

(Ralf Jäger [SPD]: Was dürfen die denn nicht?)

Sehen Sie sich dazu nur einmal die Stellungnahmen etwa des nordrhein-westfälischen Handwerkstages an, die Sie selber zitiert haben. Ich will aus einer zitieren:

„Wie wir erfahren, ist der Grund für die flächendeckende Kampagne der Stadtwerke NRW in einer völlig neuen Konzeption für die Stadtwerke der Zukunft zu suchen.“

(Zustimmung von Dietmar Brockes [FDP])

In einem uns zugegangenen Gutachten, das vom Verband Kommunaler Unternehmen in Auftrag gegeben wurde, „Stadtwerk der Zukunft“ wird empfohlen, dass sich die Stadtwerke zu umfassenden Infrastrukturdienstleistern insbesondere im Bereich Bauhof und Gebäudedienste profilieren.

(Dietmar Brockes [FDP]: Hört, hört!)

Die Wettbewerbsaktivitäten im Energiemarkt, auf die Sie einen solchen Wert legen, sollen reduziert werden. Das ist die Wahrheit, die Sie verschweigen.

(Beifall von CDU und FDP)

Sie reden von Dingen, die völlig neben der Sache liegen.

Ich darf noch einmal den Handwerkstag NRW zitieren:

„Dies macht deutlich, dass es nach Vorstellung der Stadtwerke nicht um einen Bestandsschutz bisheriger Stadtwerkeaktivitäten geht, sondern um eine Expansion in neue lukrative Geschäftsfelder, die in Konkurrenz zum Handwerk steht.“

Sie werden das wiederfinden, indem Sie einfach nur lesen, was der Leiter der Dortmunder Stadtwerke sagt:

(Ralf Jäger [SPD]: Er demonstriert gerade draußen!)

Wir wollen den Gang über neue lukrative Geschäftsfelder.

(Ralf Jäger [SPD]: Er steht draußen und demonstriert! – Gegenrufe von der CDU)

– Herr Jäger, es wird nicht besser, wenn Sie laut werden. Fakt ist seine Aussage, die nie bestritten wurde. Fakt ist die Aussage des Handwerkstages. Sie selbst beschreiben und zitieren die Stellungnahmen!

(Ralf Jäger [SPD]: Lassen Sie meine Zwischenfrage zu!)

Sie machen doch nur deutlich, dass Sie mit weiterem Lärm verhindern wollen, dass wir uns mit Ihren Aussagen wirklich auseinandersetzen.

(Ralf Jäger [SPD]: Lassen Sie meine Zwischenfrage zu, Herr Biesenbach!)

Sie haben nicht ein einziges Mal zu der wirklichen Änderung Stellung genommen. Alles, was Sie sagten, ist falsch. Das wiederhole ich: Es ist falsch! Dr. Rudolph würde sagen: Das ist Ihr sizilianisches Verhältnis zur Wahrheit.

(Beifall von CDU und FDP – Zuruf von Ralf Jäger [SPD])

Das haben wir schon einmal erlebt, und bei der Klassifizierung können wir gern auch hier bleiben!

(Ralf Jäger [SPD]: Das ist politischer Autismus! – Weitere Zurufe)

Worum geht es wirklich? Wir sagen Nein zu kommunalen Töchtern, die sich mit der Verwertung von Altautos in Finnland beschäftigen wollen.

(Zurufe)

Wir sagen Nein zu dem Wunsch von Stadtwerken, Telefoninstallationen vornehmen zu dürfen. Wir wollen kein kommunales BenQ, Herr Becker!

(Beifall von CDU und FDP – Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Wir wollen keine Stadtwerke, die bundesweit mit IT-Firmen konkurrieren, etwa mit dem Ansinnen, im Wettbewerb zu bestehenden Unternehmen Softwareprogramme von Rechenzentren entwickeln zu lassen, die Maschinenbauprozesse steuern.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Wir sagen auch Nein zu einer bundesweit tätigen Konkurrenz von Stadtwerken zu Beratungsfirmen, etwa zur Restrukturierung von privaten Unternehmen, weil sie es bei öffentlichen geübt und gelernt haben.

Wir sagen auch Nein, wenn Stadtwerke als Immobilienmakler oder Bauträger spekulativ auf dem Markt tätig sein wollen. Darum geht es; das sind unsere Punkte.

(Beifall von CDU und FDP)

Alles andere, werte Kolleginnen und Kollegen, wird überhaupt nicht beeinträchtigt, wie Sie bei einer sachlichen Auseinandersetzung zugestehen müssen. Alle Stadtwerke haben auch eine Entwicklungschance auf neuen Feldern.

Das beginnt bei Krankenhäusern, die sich bundesweit zusammenschließen können. Sie können bundesweit Einkaufsgemeinschaften bilden. Sie dürfen Servicegesellschaften gründen, die Schulen und öffentliche Altenheime mitversorgen dürfen – alles, was sie sich wünschen. Das ist überhaupt kein Problem. Sie sind bei der Bildung von PPP-Modellen nirgendwo eingeschränkt. Das ist unser Verständnis von Daseinsvorsorge.

Stadtwerke dürfen sich an Kraftwerken beteiligen; sie dürfen sie sogar bauen, wenn es dazu dient, ihre Bevölkerung zu versorgen. Wir wollen nur nicht, dass Stadtwerke London mit Strom versorgen. Dazu sind sie nicht da.

Sie dürfen Contracting-Modelle anbieten und alles, was sie wollen, wenn es kooperativ mit dem Handwerk geschieht. Das ist traditionell der Gedanke: Bis zur Übergabestelle, also bis zum privaten Grundstück ist es öffentlich, und damit ist es Stadtwerk. Danach beginnt das Handwerk. So soll es auch bleiben.

Im Nahverkehr gibt es überhaupt keine Bedenken, wenn Stadtwerke sagen: Wir wollen von unserer Stadt bis Berlin eine Bahnstrecke betreiben. – Wir wollen nur nicht, dass sie danach die Bahnstrecke von Berlin bis Moskau weitertreiben; das ist keine kommunale Aufgabe.

(Heiterkeit von der SPD – Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

– Herr Körfges, darum sage ich, Sie haben ein sizilianisches Verhältnis; das wiederhole ich wörtlich.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Alles, was heute möglich ist, kann mit einer gesunden Entwicklung gemacht werden. Sie werden mit Ihrem Theater nicht erreichen, die Stadtwerke zu beeinträchtigen. Seit mehr als 150 Jahren haben wir Stadtwerke. Wir haben heute blühende Stadtwerke. Wir werden auch in Jahrzehnten noch gut funktionierende Stadtwerke haben!

(Frank Sichau [SPD]: Falsch! Falsch, Herr Biesenbach!)

In diesem Sinne werden wir für die Basis sorgen, damit sie sich weiterentwickeln können.

(Beifall von CDU und FDP – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sie sind der Totengräber der Stadtwerke!)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Biesenbach. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Kollege Brockes das Wort.

(Zuruf von der SPD: Jetzt kommt's!)

**Dietmar Brockes (FDP):** Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Kollege Jäger! Wenn Sie sich hier hinstellen und von fairem Wettbewerb reden, der angeblich derzeit herrscht, zeigt das nur eines: Sie haben von der Wirklichkeit keine Ahnung!

(Zurufe von SPD und GRÜNEN: Aha!)

Meine Damen und Herren, die Landtagsfraktionen von CDU und FDP haben bereits in der vergangenen Legislaturperiode gefordert, dass die kommunale wirtschaftliche Betätigung wieder auf ein für die öffentliche Daseinsvorsorge notwendiges Maß zurückgeführt wird.

(Zuruf von Ralf Jäger [SPD])

Mit dieser klaren Botschaft sind CDU und FDP im Jahr 2005 vor die Wähler getreten.

(Achim Tüttenberg [SPD]: Da hat die FDP die Hälfte ihrer Mandate verloren!)

Unseren ordnungspolitischen Grundsätzen folgend haben wir im Koalitionsvertrag der privaten Leistungserbringung Vorrang vor der Leistungserbringung durch die öffentliche Hand eingeräumt.

Als Koalition der marktwirtschaftlichen Erneuerung rücken wir den Mittelstand mit der Neufassung der Gemeindefinanzrechte wieder in das Zentrum der Wirtschaftspolitik in Nordrhein-Westfalen. Das ist ein großer Unterschied zu Ihnen, denn den Mittelstand erwähnen Sie vielleicht gerade noch in den Sonntagsreden – mehr auch nicht.

Meine Damen und Herren, es entspricht eben nicht unserer Wirtschaftsordnung, dass der Staat ausgestattet mit dem Geld der Steuerzahler wirtschaftlich aktiv wird und privaten Unternehmen Aufträge streitig macht. Deshalb werden wir der in den vergangenen Jahren erfolgten Expansion der öffentlichen Hand auf private Märkte ein Ende bereiten.

Das Kerngeschäft der Städte bei der Daseinsvorsorge wird hingegen nicht angetastet. An den besonders gewinnträchtigen Bereichen der Energie- und Wasserversorgung gibt es faktisch keine Ver-

schärfung. Das Gleiche gilt für den Katalog der fiktiv nicht wirtschaftlichen Betätigung des § 107 Abs. 2. Schließlich gibt es eine weitreichende Bestandsschutzregelung, die plötzliche und erhebliche Einnahmeverluste der Kommunen verhindert.

Meine Damen und Herren, es mutmaßt allerdings schon abenteuerlich an, in welchen Geschäftsfeldern sich die Kommunen und Stadtwerke in den vergangenen Jahren breitgemacht haben. Hier seien als Beispiele zu nennen: Reisebüros, Nagelstudios, Gartenbau, Autorecycling und Autoreparatur, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, Consulting und Ingenieurdienstleistungen, Gebäudemanagement, Anlagen-Contracting, Energiekostenabrechnung für private Wohnungsbau-gesellschaften und Verwalter von Liegenschaften.

(Britta Altenkamp [SPD]: Sie wissen richtig Bescheid! Ich merke schon!)

Dass die städtischen Unternehmen hierbei besonders die zahlreichen Handwerksbetriebe in arge Bedrängnis gebracht haben, lässt sich aus dieser Aufzählung unschwer ableiten.

Wie weit und umfassend öffentliche Daseinsvorsorge nach der derzeitigen und von der Opposition vehement verteidigten Lage offensichtlich interpretiert wird, zeigt uns ein Beispiel der Stadtwerke Bielefeld.

(Der Redner hält ein Blatt hoch.)

Herr Kollege Jäger, das möchte ich Ihnen gleich gerne einmal zeigen. „Die Energie, die Party-Laune schafft.“ Stadtwerke Bielefeld:

„Für Partylaune sorgt unser Party-Paket mit Bistro-Stehtischen und Schirmen, Heizstrahlern, Zapfanlage, Gasgrill und Brenngas.“

(Horst Becker [GRÜNE]: Und was macht der Innenminister? Der macht nichts!)

Herr Kollege Becker, wir können froh sein, dass sie keine eigene Kantine haben – sonst würde man die Würstchen und das Bier gleich noch mitgeliefert bekommen.

(Horst Becker [GRÜNE]: Woher wissen Sie das?)

Das ist die Wirklichkeit, wie wir sie im Moment erleben. Dem werden wir den Garaus machen.

Meine Damen und Herren, bei allem Verständnis für das Anliegen der Kommunen, sich aufgrund der angespannten Haushaltslage neue Einnahmequellen zu erschließen: Damit ließe sich letztlich eine völlig unbegrenzte wirtschaftliche Betätigung des Staates begründen. Dies ist nicht nur

aus ordnungspolitischer Sicht abzulehnen, sondern auch mit erheblichen Nachteilen und Gefahren für die Kommunen selbst verbunden.

Es ist ein Gebot der kommunalen Entscheidungsträger, mit dem Geld ihrer Bürger sorgfältig umzugehen. Daraus folgt, dass sie bei sämtlichen Investitionsentscheidungen – hierzu zählt eindeutig auch der Aufbau eines neuen Geschäftsfeldes – generell verpflichtet sind, unverantwortliche Risiken zu vermeiden.

Meine Damen und Herren, viel zu oft haben sich kommunale Unternehmen vor dem Hintergrund eines fehlenden Konkursrisikos in waghalsige finanzielle Abenteuer gestürzt – zum Schaden der Steuerzahler. Deshalb muss man einige Entscheidungsträger vor sich selbst schützen. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Als nächster Redner spricht für die Landesregierung Herr Minister Dr. Wolf.

**Dr. Ingo Wolf, Innenminister:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dies ist ein weiterer untauglicher Versuch der Opposition, zur Unzeit eine Diskussion anzuzetteln, nämlich vor Einbringung des Gesetzentwurfs in den Landtag.

(Lachen von der SPD)

Das können Sie machen, meine Damen und Herren. Wir werden natürlich auch gerne mit Ihnen darüber debattieren. Nur: Es nutzt nichts. Sie sollten den Beratungsgang in aller Ruhe abwarten. Ich glaube, Sie haben dann Chancen, dass Ihre Argumente bis dahin zumindest noch ein bisschen der Prüfung unterzogen werden. Was Sie vorge-tragen haben, waren weitestgehend Beiträge zur Desinformation. Ich glaube, dass wir Ihnen an dieser Stelle wie auch beim vorherigen Tagesord-nungspunkt nicht auf den Leim gehen werden. Sie wollen schlichtweg Unfrieden in die Koalition hineinbringen, obwohl es eine abgestimmte Kabi-nettsvorlage gegeben hat. Diese Kabinettsvorlage ist bei der Verbändeanhörung gewesen. Sie geht jetzt in einen zweiten Turn zur nächsten Kabi-nettsentscheidung. Dann werden wir uns im Par-lament damit beschäftigen.

Nur weil Sie eben wieder einiges berichtet haben, was nicht wahr ist, will auch ich, ohne alle Beiträ-ge zu wiederholen, einige Punkte klarstellen. Sie

haben ja offensichtlich alle heute Morgen mein Interview gehört – um 7:05 Uhr. Das ist erfreulich.

(Britta Altenkamp [SPD]: Was ist daran erstaunlich: 7:05 Uhr oder der Inhalt?)

Es ist eindeutig so, dass das dort zitierte Beispiel der Stadt Bochum nicht trägt. Wenn die Stadt Bochum ihre Bürger bisher zu 10 % aus Eigenerzeugung mit Strom versorgt und das auf 30 oder 50 % steigern will, sage ich: Bingo, das darf sie. Das wird sich auch unter dem neuen Recht nicht ändern. Es wird hier mit Ängsten gespielt, obwohl alle – das unterstelle ich einmal –, die sich auch auf der Oppositionsseite ein bisschen mit dem Thema beschäftigen, wissen, dass § 107 Abs. 2 an dieser Stelle herauszunehmen ist. Er ist nicht betroffen. Wer die Versorgung mit dem Nötigsten, nämlich mit Wasser und Energie, leisten will, kann das auch weiterhin tun.

(Britta Altenkamp [SPD]: Abwarten!)

Es gibt diese Betätigungsfelder für die Kommunalwirtschaft auch in der Zukunft.

Weil Sie auch hier wieder Szenarien malen, dramatisieren – natürlich auch ein Stück interessen geleitet –, sage ich Ihnen: Was haben Sie uns nicht alles bei parallelen Reformvorhaben vorhergesagt, und was ist hinterher daraus geworden? Das kennen wir doch, es läuft jedes Mal so. Wegfall der Schulbezirke, Untergang des Abendlandes! Inzwischen melden sich die Städte freiwillig und wollen es vorher machen. Ladenöffnungsgesetz abgeschafft! Wo ist das Drama, das Sie vorhergesagt haben? Lassen Sie doch einfach einmal die Reformen wirken, die natürlich ihren guten Grund haben.

(Beifall von CDU und FDP)

Es ist doch von Herrn Kollegen Biesenbach genauso wie von Herrn Kollegen Brockes in anschaulicher Weise deutlich gemacht worden, dass es in der Vergangenheit Missbrauch gegeben hat und dass natürlich die Besorgnis besteht, dass es ihn in der Zukunft gibt. Wir wollen uns beispielsweise bei der Frage der Subsidiaritätsklausel an Länder wie Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz anpassen, wo es vergleichbare Subsidiaritätsklauseln gibt, die besagen: Stadtwerke sollen ein besonderes Bedürfnis haben müssen, damit sie sich wirtschaftlich betätigen dürfen.

Das bezieht sich aber ausdrücklich nicht auf das, was im öffentlichen Diskurs ist, nämlich Energieversorgung, Wasserversorgung, Wohnungswirtschaft, Verkehrswirtschaft. Dort sind sie selbstverständlich in der Lage, ihren Bürgern nach wie

vor das zu leisten, was sie auch heute zu leisten imstande sind. Deswegen wäre es wichtig, diejenigen, die draußen demonstrieren oder sonst ihren Widerstand artikulieren, zu sagen, dass wir in einen Diskurs darüber eintreten, was sich wirklich ändert, und deutlich zu machen, dass wir Auswüchse verhindern wollen, aber nicht an die Grundfeste der Kommunalwirtschaft gehen.

Wir alle wissen, wie wichtig gerade auch Daseinsvorsorge vor Ort ist. Es geht darum, Exzesse zu verhindern. Dazu dienen die Gesetzesverschärfungen, die so oder in ähnlicher Form in vielen anderen Kommunalverfassungen auch zu finden sind. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Herr Kollege Körfges das Wort.

**Hans-Willi Körfges (SPD):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin gelinde gesagt bestürzt über die Argumente oder vielmehr über die Versuche, Argumente vorzutäuschen, die hier seitens der Vertreterinnen und Vertreter der Regierungskoalition unternommen werden.

Ich weiß genau, Kollege Biesenbach, wenn die CDU inhaltlich sprachlos ist, dann müssen Sie ran. Sie machen dann eine pauschale Beschimpfung von allem und jedem, verkneifen sich jedes Argument in der Sache und meinen dann, Sie hätten einen guten Job gemacht. Ich würde Ihnen empfehlen: Unterhalten Sie sich doch bitte mit Ihren Kolleginnen und Kollegen aus der CDU, die vor Ort all das, was hier als „schäbige Stimmungsmache“, als „Beschimpfungen“ bezeichnet worden ist, vertreten. Sagen Sie das doch Ihren eigenen Leuten!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Denn die Argumente, die wir zitieren, stammen zum großen Teil von CDU-Kommunalpolitikerinnen und -Kommunalpolitikern.

Ich frage mich wirklich für wie harmlos Sie nicht nur uns, sondern Zehntausende von Menschen, die ihre Betroffenheit zeigen, halten, wenn Sie sagen: Wir ändern doch eigentlich gar nichts! – Also, meine Damen und Herren, all das, was hier als Exzesse beschrieben worden ist – und ich weiß, dass der Kollege Biesenbach, der Herr Innenminister und viele andere über ein gewisses juristisches Grundwissen verfügen –, all das, was Sie beschrieben haben, liebe Kolleginnen und Kollegen, ließe sich mit der gegenwärtigen Gemeinde-

ordnung des Landes Nordrhein-Westfalen absolut wirksam ausschließen.

(Horst Becker [GRÜNE]: Der Minister macht aber nichts, weil er das Gesetz ändern will!)

Von daher sind Sie immer noch die Antwort darauf schuldig geblieben, welche Ziele Sie wirklich mit dieser Änderung verfolgen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Da ist der Beitrag des Kollegen Brockes ziemlich zielführend. Inhaltlich, bezogen auf die Leistung unserer öffentlichen Unternehmen, kommt nichts, aber bezogen auf den ideologischen Background eine ganze Menge: Ordnungspolitik, meine Damen und Herren, neoliberale Phrasen, die hier abgedroschen werden, und zwar zum Schaden unserer kommunalen Betriebe und Unternehmen! Ich habe nicht nur heute, sondern insgesamt in der Debatte kein einziges Argument wahrnehmen können, das sich auf die Leistung, auf die Qualität, auf die Wettbewerbsfähigkeit und auf die Arbeitsplätze vor Ort und auch auf den örtlichen Mittelstand bezieht.

Wir haben uns der Mühe unterzogen und in der Fläche diskutiert. – Ich habe mir sagen lassen, der Kollege Engel hat das in meiner Stadt Mönchengladbach auch getan. Der Erfolg lässt sich in der Zeitung nachlesen, meine Damen und Herren. – Wir haben auf unseren Veranstaltungen sehr viele Handwerksmeister, Kreishandwerksmeister, mittelständische Unternehmen gehabt, die uns gesagt haben: Lasst bloß die Finger von der Kommunalwirtschaft! Das sind unsere wichtigsten Partner, unsere wichtigsten Auftraggeber! – Meine Damen und Herren da schaden Sie denjenigen, die Sie angeblich in Schutz nehmen, mit Ihrer Politik!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wenn Sie sich einmal interessiert der Frage zuwenden, wer denn alles neben kommunalen Spitzenverbänden und neben Gewerkschaften – sicherlich spielt da auch ein eigenes Interesse eine Rolle – mit uns gemeinsam gegen Ihr Vorhaben ist, dann werden Sie ganz leicht erkennen, dass es eine ganze Reihe von Hauptverwaltungsbeamten der CDU sind, die sicherlich einer sozialistischen Ideologie nicht verdächtig sein können.

Wenn Herr Sauerland, der Duisburger Oberbürgermeister, sich gerade vor dem Landtag von den Demonstranten begrüßen lässt, wenn der Krefelder Oberbürgermeister in meiner Anwesenheit dem Herrn Innenminister vorwirft, er solle die Finger von § 107 lassen, wenn der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal – die Aufzählung wäre zu lang; ich habe die Redezeit nicht mehr, meine

Damen und Herren –, wenn ganz viele Hauptverwaltungsbeamte aus dem Bereich der CDU sagen: „Bitte, lasst die Finger davon!“, dann muss Ihnen das zu denken geben.

Ich habe mich der Mühe unterzogen, in den veröffentlichten Biografien einmal nachzusehen, wer von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, eine doppelte Identität mit sich herumträgt. Es gibt nämlich fast 30 Kolleginnen und Kollegen, die vor Ort in kommunalen Fraktionen tätig sind und Aufsichtsratspositionen in kommunalen Unternehmen übernommen haben. Es gibt mehr als 20 CDU-Kolleginnen und -Kollegen, die unmittelbar an Ratsresolutionen gegen die Änderung des § 107 beteiligt waren.

Kollege Schittges, es ist doch gelebte Schizophrenie, dass Sie in Krefeld gegen diese Landesregierung Front machen und sich hier unerkannt vom Acker machen wollen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wenn ich sehe, dass der geschätzte Kollege Wilp, Mitglied des Ausschusses für Kommunalpolitik, Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Rheine GmbH, der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH, der Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH, der Rheiner Bäder GmbH ist – ich habe nicht die Zeit, die ganzen Aufsichtsratspositionen aufzuzählen –, dann kann doch so jemand nicht hingehen und vor Ort kommunale Interessen in kommunalen Unternehmen vertreten und hier die Augen zumachen!

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege Körfges, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schittges?

**Hans-Willi Körfges (SPD):** Wenn er sich entschuldigen will für sein Verhalten – gerne.

(Heiterkeit und Beifall von SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Bitte sehr, Herr Kollege Schittges.

**Winfried Schittges (CDU):** Sie wissen, dass ich Dialoge mit Ihnen sehr schätze, und Widerspruch lassen Sie ja auch gerne zu. – Sind Sie bereit zur Kenntnis zu nehmen, Herr Kollege Körfges, dass es gestern zwischen den niederrheinischen Fraktionsvorsitzenden der CDU und dem Minister für Finanzen und zahlreichen Kollegen der niederrheinischen Gruppe ein informatives Gespräch zu § 107 gab, das mehr als breite Zustimmung auch

seitens der Kritiker gefunden hat? Sind Sie bereit, das zur Kenntnis zu nehmen?

(Gisela Walsken [SPD]: Die Kritiker durften doch gar nicht kommen!)

**Hans-Willi Körfges** (SPD): Ich bin bereit zur Kenntnis zu nehmen, dass Sie gesprochen haben. Ich befürchte nur, dass die Ergebnisse nicht so sind, dass wir sie wohlwollend zur Kenntnis nehmen können, meine Damen und Herren.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Aber ich habe über den Kollegen Brakelmann noch etwas zu verlieren. Der Kollege aus der CDU-Fraktion ist Betriebsrat bei den Stadtwerken in Wuppertal und vertritt dort Arbeitnehmerinteressen.

**(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinther)**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, wie intensiv muss man in seiner Selbstwahrnehmung befangen sein, wenn man auf der einen Seite in Wuppertal sagt: „Lasst die Finger von unserem Unternehmen“, und sich auf der anderen Seite hier in die Büsche schlägt, wenn es tatsächlich darum geht, die Interessen der heimischen Unternehmen zu vertreten.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich kann Ihnen nur eins sagen: Das, was sich heute vor dem Landtagsgebäude ereignet hat, wäre nicht möglich, wenn es eine parteipolitisch organisierte Veranstaltung wäre. Da zeigen die Menschen zu Recht und mit guten Argumenten, unterstützt von vielen Politikerinnen und Politikern aus der CDU, Angst vor Ihrer Politik, meine Damen und Herren. Diese Angst teilen wir. Von daher stellen wir uns an die Seite der Betroffenen und werden für den Erhalt der Kommunalwirtschaft weiter fechten. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

**Präsidentin Regina van Dinther:** Danke schön, Herr Kollege Körfges. –Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Kollege Engel.

**Horst Engel** (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Jäger, Herr Körfges, Herr Becker, die geschätzten Kollegen von der Opposition und derzeit allein die interessengesteuerten Stadtwerke haben scheinbar vergessen, dass die Haupteinnahmequelle des Staates zur Finanzierung der öffentlichen Aufgaben Steuern und Abgaben sind.

(Beifall von der FDP)

Diese belasten die Bürgerinnen und Bürger und auch die Unternehmen, den Mittelstand. Wenn sich die Gemeinden wirtschaftlich betätigen, so müssen sie immer Steuergelder in die Hand nehmen. Am Ende bezahlen sie sogar die Zeche. Das wissen auch Sie. Von der Staatsquote und dass jeder zweite Euro durch öffentliche Hände geht, will ich gar nicht reden. Das kennen Sie ja alles schon.

(Ralf Jäger [SPD]: Sie reden ganz anders als Herr Biesenbach!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bürger tragen somit faktisch das Risiko. Das Gemeindefinanzierungsrecht verlangt deshalb seit seiner Einführung – und das war immer so –, dass ein wirtschaftliches Handeln nur dann erfolgen darf, wenn es der Gemeinschaft und somit dem dringenden öffentlichen Zweck dient und nicht allein Zweck die Gewinnerzielung ist.

Expansion, um Einnahmen der Stadtwerke zu steigern, war niemals öffentlicher Zweck und wird niemals dringender öffentlicher Zweck. Die Stadtwerke versuchen indes, diese Historie auszublenden und systematisch zu verschleiern, dass die Bereiche der Daseinsfürsorge überhaupt nicht von der Reform betroffen sind bzw. sich diese faktisch in diesem Tätigkeitsbereich gar nicht auswirkt.

Sämtliche Angstmacherei, die Schilderung von Horrorszenarien und die Verbreitung einer Endzeitstimmung – siehe die Demonstration draußen – sind abenteuerrich. Und die Regelung über den umfassenden Bestandsschutz würde sofort unter den Tisch fallen, weil man sich damit selber aushebeln würde. Faktisch führt die Wiedereinführung des Erfordernisses des dringenden öffentlichen Zwecks, das, Herr Jäger, Herr Körfges und Herr Becker, in Nordrhein-Westfalen seit 1952 bis zur GO-Reform von 1999 somit durchgehend über 40 Jahre lang galt, zu einer erhöhten Begründungshürde der jeweiligen Gemeinde. Sie muss sich verstärkt – und das wollen wir – selbst fragen, ob der mit der wirtschaftlichen Betätigung verfolgte Zweck tatsächlich so dringend ist, dass eine eigene wirtschaftliche Betätigung erforderlich ist.

Auch eine Subsidiaritätsklausel kennt die Gemeindeordnung von Nordrhein-Westfalen seit langer Zeit. Von 1952 bis 1994 war es neben dem Erfordernis des dringenden öffentlichen Zwecks notwendig, dass dieser durch andere Unternehmen nicht besser oder wirtschaftlicher erfüllt werden kann. Diese sogenannte einfache Subsidiaritätsklausel wurde 1994 von der Vorgängerregierung gestrichen.

Erlauben Sie mir ein Zitat von Wolfgang Clement aus dem Jahre 1998:

(Horst Becker [GRÜNE]: Die neoliberale Sicht!)

„Leere öffentliche Kassen lassen sich nicht dadurch füllen, dass die Verwaltungen den mittelständischen Unternehmen Aufträge wegnehmen.“

Das müssen Sie sich auf der Zunge zergehen lassen.

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. – Der Innenminister hat bereits einige Bundesländer genannt. Sie behaupten ja das Gegenteil, wir würden hier eine Regelung machen, die deutschlandweit einmalig ist. Ich wiederhole sie noch einmal ganz kurz:

Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz. Und, Herr Jäger, rufen Sie doch mal bitte in Mainz an! Rufen Sie doch dort die Staatskanzlei an. Da gab es viele Jahre sozialliberale Koalition. Die haben eine scharfe Regelung. Jetzt hat dort die SPD die absolute Mehrheit, und das Rad wird nicht zurückgedreht.

(Zuruf von der SPD)

– Jawohl, Rheinland-Pfalz – genau richtig – und Saarland und Thüringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das, was behauptet wird und ständig wiederholt wird, wird nicht dadurch richtig, dass man es wie eine tibetanische Gebetsmühle immer wieder in die Debatte bringt. Das ist nichts anderes als interessegeleitet. Ich kann das aus Ihrer Sicht, aus der Sicht der Opposition ja verstehen. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

**Präsidentin Regina van Dinter:** Danke schön, Herr Engel. – Für die CDU spricht Herr Kollege Biesenbach.

(Peter Biesenbach [CDU]: Ich ziehe zurück!)

Dann spricht noch Kollege Becker für die Grünen.

**Horst Becker (GRÜNE):** Herr Biesenbach, Herr Engel, Herr Brockes, Herr Wolf, wenn ich Sie so höre, stelle ich mir die Frage, welche große Macht von der Fraktion der Grünen und von der Fraktion der SPD hier im Landtag ausgehen muss, dass quer durchs Land Ihre eigenen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker Resolutionen gegen Ihr Vorhaben schreiben, dass quer durchs Land ihre Bürgermeisterinnen und Bürgermeister dagegen protestieren, dass die Rednerinnen und

Redner, die heute hier bei der Demonstration angetreten sind, Ihrer Partei angehören und sie trotzdem sagen können, dass all die, die protestieren, irre- und fehlgeleitet seien. Ich glaube, so viel Macht haben wir nicht.

(Beifall von den GRÜNEN – Ralf Jäger [SPD]: Leider!)

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass die Wahrheit in dem liegt, was Herr Brockes und Herr Engel gesagt haben und mit anderen Worten Herr Innenminister Wolf. Sie wollen „Privat vor Staat“ durchsetzen. Herr Brockes hat es den ordnungspolitischen Anspruch dieser Koalition genannt. Es interessiert Sie einen feuchten Kehrriech, was mit den berechtigten Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und der öffentlichen Hand ist. Und es interessiert Sie auch – das ist aus dem Wortbeitrag von Herrn Engel ganz deutlich geworden – einen Kehrriech, ob es Gewinne gibt, mit denen verlustbringende Bereiche der öffentlichen Hand quersubventioniert werden können. Da unterscheiden wir uns von Ihnen.

Wir wollen, dass die Gebühren, Beiträge und Entgelte in diesen Bereichen niedrig sind, Sie wollen das nicht. Sie wollen Gewinne für die Privaten und Verluste für die öffentliche Hand, für die Bürgerinnen und Bürger. Das unterscheidet uns, meine Damen und Herren.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

**Präsidentin Regina van Dinter:** Danke schön, Herr Becker. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zu den Abstimmungen. Erstens werden wir über den Überweisungsantrag zu Drucksache 14/3837 abstimmen. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/3837 an den Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform** – federführend – und an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** zur Mitberatung. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer Enthalt sich? – Dann ist das einstimmig überwiesen.

Zweitens stimmen wir ab über den **Antrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/3850**. Die Antragstellerin hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen deshalb zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags. Wer die-

sem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist das mit den Stimmen der CDU und der FDP **abgelehnt**.

Meine Damen und Herren, damit ist Tagesordnungspunkt 3 erledigt, und wir kommen zu:

#### **4 Vereinbarkeit von Familie und Beruf voranbringen – Familienfreundlichkeit der Landesverwaltung ausbauen**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 14/3841

Ich erteile dazu der Kollegin Milz das Wort. Bitte schön.

**Andrea Milz** (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man sagt immer: Mit gutem Beispiel vorangehen! Das wird sehr gerne gesagt, aber nicht immer gerne getan. Die Koalitionsfraktionen haben sich bereits im vergangenen Jahr mit der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie beschäftigt. Nun ist es ein Leichtes, für solche Vorhaben andere zu suchen, die das dann umsetzen sollen – die eigene Glaubwürdigkeit erhöht man dadurch jedoch nicht. Wenn wir also wollen, dass alle Unternehmen im Lande familienfreundlich sind, müssen wir uns auch selbst fragen, was hier zu tun sein könnte.

So haben wir uns parallel zu den Bemühungen, Unternehmen zu sensibilisieren, Gedanken gemacht, was wir im Düsseldorfer Landtag umsetzen können. Soweit ich weiß, hat sich bisher außer Nordrhein-Westfalen nur der Landtag von Rheinland-Pfalz auf den Weg gemacht, seine Familienfreundlichkeit in den Vordergrund zu stellen. Ihm wurde im November 2006 erst das Grundzertifikat zum „audit berufundfamilie“ erteilt. In der Begründung, warum sich der Landtag Rheinland-Pfalz zu diesem Schritt, eine Zertifizierung zu wollen, entschlossen hat, heißt es – ich zitiere –:

„Der Landtag Rheinland-Pfalz möchte sein Angebot familienbewusster Maßnahmen ausbauen und weiterentwickeln, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern sowie ihre Motivation und Arbeitszufriedenheit zu erhöhen. Mittels einer nachhaltigen familienbewussten Personalpolitik möchte der Landtag Rheinland-Pfalz im eigenen Bereich mit gutem Beispiel vorangehen.“

Dem kann ich mich nur anschließen und daher auch für unseren Antrag werben. Wir wissen alle, dass sich die Förderung der Balance zwischen Familie und Beruf sowie die Förderung von Müttern und Vätern auch im öffentlichen Dienst lohnt. Es ist ein Teil der gesellschaftlichen Verantwortung, allen Menschen, unabhängig von Alter, Geschlecht oder Herkunft, die Möglichkeit zur Selbstverwirklichung und Sinnerfüllung auch in der Arbeitswelt zu geben. Direkt Begünstigte einer solchen verbesserten Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben sind die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nicht nur bei der alltäglichen Koordination ihrer unterschiedlichen Lebensentwürfe entlastet werden, sondern die hierdurch auch eine kontinuierliche Erwerbsbiografie und verbesserte berufliche Entwicklungsperspektiven erreichen können.

Zum Zweiten profitiert auch der Staat, der nicht nur bei der Umsetzung seiner sozialpolitischen Aufgaben unterstützt wird, sondern durch die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung auch höhere Steuereinnahmen und Sozialbeiträge erzielt.

Als dritte Gewinner stehen last, but not least die Arbeitgeber im Blickpunkt, bei denen neuere Forschungen verstärkt darauf hindeuten, dass sich durch mitarbeiter- und familienfreundliche Personalpolitik Wettbewerbsvorteile und auch Kosteneinsparungen erzielen lassen.

Wenn wir dies in Düsseldorf als Auftrag begreifen, sind die Themen, denen sich die Landtagsverwaltung und die Fraktionen stellen müssen, schnell klar. Die Bandbreite der Angebote, die wir prüfen müssten, die auch die Landtagsverwaltung prüfen sollte, sind die Kinderbetreuung, um den Arbeitnehmern Flexibilität zu ermöglichen, über Kooperationen mit lokalen Bündnissen für Familien nachzudenken, Weiterbildungsmöglichkeiten für Mitarbeiter im Erziehungsurlaub oder während Pflegezeiten zu avisieren, über die Vermittlung von kurzzeitigen Arbeitseinsätzen während der Unterbrechungszeiten in Krankheits- oder Urlaubsfällen nachzudenken, sich über die Möglichkeit von Familienbesuchsprogrammen oder -betreuung während Veranstaltungen im Landtag Gedanken zu machen, Angebote für Mitarbeiter bereitzuhalten, die Menschen pflegen, bis hin zur Zusammenarbeit mit umliegenden Ministerien oder Unternehmen zu kommen, sofern sich das lohnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie alle kennen den Grundsatz: Führen durch Vorbild. Nur wer die Maßstäbe, die er an andere legt, auf sich selbst ebenso anwendet, erreicht Glaubwürdigkeit. Das, was die bereits zertifizierten Unternehmen ge-

schaft haben, ohne dass die Politik ihnen hier Vorgaben gemacht hat, sollte auch uns möglich sein.

Wenn ich mir am Schluss die Bemerkung erlauben darf: Was Rheinland-Pfalz kann, das können wir doch sicher auch, oder? Packen wir's an. – Danke schön.

(Beifall von der CDU)

**Präsidentin Regina van Dinther:** Danke schön, Frau Milz. – Für die FDP spricht nun der Kollege Lindner.

**Christian Lindner (FDP):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich freue mich sehr, dass es möglich geworden ist, heute diesen Antrag einzubringen. Die Koalitionsfraktionen zeigen damit, dass der Landtag in besonderer Weise familienpolitisch gefordert ist. Wenn er sich an Unternehmen, an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wendet, dann muss er auch selbst die strukturellen Voraussetzungen dafür schaffen, dass Familie und Beruf in seinem eigenen Umfeld besser miteinander verbunden werden können.

Das ist im Übrigen nicht nur eine gesellschaftspolitisch bedeutsame Aufgabe; ich bin nachhaltig davon überzeugt, dass es im Eigeninteresse eines jeden Unternehmens und einer jeden Behörde liegt, Familienfreundlichkeit auch in der täglichen Praxis unter Beweis zu stellen. Die Mitarbeiterzufriedenheit – das zeigen alle Untersuchungen – steigt dann, wenn insbesondere diejenigen der Beschäftigten, die Eltern sind, sich etwa nicht um die Betreuung ihrer Kinder sorgen müssen, wenn es Flexibilitäten in den dienstlichen Verpflichtungen gibt.

Aus diesem Grund haben die Koalitionsfraktionen ein Signal senden wollen, den Landtag selbst auch familienfreundlicher zu machen, in erster Linie gerichtet an die Beschäftigten. Ich kann mir aber auch gut vorstellen und halte es für empfehlenswert, wenn wir die zahlreichen Besucherinnen und Besucher des Landtags in diese Form der Unterstützung in geeigneter Weise einbeziehen könnten. Das gilt es dann zu prüfen. Das wäre zudem ein Beitrag zu der von der Präsidentin und ihrem Vorgänger betriebenen Öffnung des Landtags in die Gesellschaft hinein.

Meine Damen und Herren, erforderlich ist es selbstverständlich, dass die Landesverwaltung insgesamt familienfreundlicher wird. Es gibt eine Reihe von Ministerien, die zertifiziert sind und Maßnahmen auf den Weg gebracht haben. Ande-

re Ministerien folgen. Es ist übrigens interessant, dass – wenn ich richtig unterrichtet bin – das Familienministerium selbst erst jetzt dabei ist, selbst als familienfreundlich zertifiziert zu werden. Der Minister wird das vielleicht gleich genauer sagen können. Da hat offenbar die Vorgängerregierung gepennt. Es musste erst ein Regierungswechsel stattfinden, bevor das Familienministerium selbst familienfreundlicher wird.

Hier ist also insofern noch eine ganze Menge zu tun. Wir gehen dieses Thema an. Der Landtag wird seiner Verantwortung gegenüber seinen Beschäftigten gerecht und übernimmt eine Vorbildfunktion. Meine Damen und Herren, deshalb bitte ich Sie herzlich um Zustimmung zu diesem Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

**Präsidentin Regina van Dinther:** Danke schön, Herr Lindner. – Für die SPD spricht Frau Hack.

**Ingrid Hack (SPD):** Frau Präsidentin! Meine lieben Kollegen! Sehr verehrte Damen und Herren! Wir freuen uns über diesen weiteren Beitrag der Regierungskoalitionen zu einer Frage, die derzeit landauf, landab diskutiert wird, seit sich die Kinderfrage von einem weichen zu einem aus unserer Sicht harten ökonomischen Faktor entwickelt hat. Es geht um die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

In der heutigen Debatte stand die frühe Förderung und Bildung von Kindern bereits zu Beginn im Mittelpunkt, heute Morgen teils unter dem Aspekt, ob die Auseinandersetzung mit dieser Frage nun ein weiteres Anzeichen für die Sozialdemokratisierung der CDU – wo waren eigentlich die vorherigen Anzeichen? – oder, um den Minister zu zitieren, für die Christdemokratisierung Nordrhein-Westfalens sei.

Für mich geht es nicht so sehr um Sozialdemokratisierung oder Christdemokratisierung von wem oder was auch immer, sondern die Realisierung gesellschaftlichen – hier: familialen – Bedarfs in der hiesigen CDU, und das glücklicherweise und offenkundig unbeeinflusst von Augsburger Sonntagsreden oder ähnlich ausgeprägt fachlichem Rat.

(Beifall von der SPD)

Den nach dem vorliegenden Antrag Betroffenen, den Beschäftigten des Landtags, ist es herzlich egal, warum Plätze für ihre Kinder eingerichtet werden. Egal ist aber nicht – dazu fehlt uns in Ihrem Antrag eine Aussage –, ob das Handlungs-

programm, das Sie ausarbeiten wollen, auch für die Abgeordneten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abgeordneten sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen Gültigkeit haben soll oder nicht.

Hinzu kommen noch die von Ihnen erwähnten Beschäftigten in den umliegenden Ministerien. Wir sprechen hier also über eine viel höhere Anzahl potenziell betroffener Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Ihr begrüßenswerter Vorschlag interessieren wird. Deutlich mehr als die ca. 320 Beschäftigten im Landtag müssten aus unserer Sicht die Vorteile einer Kinderbetreuung hier im Hause in Anspruch nehmen können.

Lassen Sie es mich ganz deutlich sagen: Warum erwähnen Sie nicht ganz ausdrücklich die Institution Betriebskindergarten?

(Beifall von der SPD)

Für uns muss ein Kinderbetreuungsangebot, wie Sie schreiben, selbstredend hohe Qualität gewährleisten, individuelle Förderung und Bildung für die Kleinsten bieten und von dafür qualifiziertem Personal durchgeführt werden. Zu hoffen ist, dass das in Ihrem Antrag keine Erwähnung findet, weil diese Anforderungen zwischenzeitlich Allgemeingut und auch in ihrem Denken Voraussetzung geworden sind.

Es gibt eine weitere Frage, die wir sicherlich in der Ausschussdebatte klären müssen: Warum die Festlegung auf einen – wie Sie schreiben – Familienservice? – Wir haben eine Vielzahl verschiedener Träger, die ein für den vorliegenden Bedarf passendes qualitätvolles Angebot machen können. Wir wünschen uns, dass dieses neu zu schaffende Angebot ebenso das Kind an die erste Stelle stellt wie alle anderen Einrichtungen im Land. Zertifizierungen sind nicht unser vorrangiges Anliegen. Es ist gut, sie zu erreichen. Sie sind aber nicht Motor unserer Anstrengungen für die Kinder. Ein ausreichendes und qualifiziertes Angebot für sie, die Kinder, schafft bekanntlich die deutlichste Verbesserung für die Familienfreundlichkeit und damit für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Ein Letztes: Sie wissen, dass wir als SPD bereits im vergangenen Jahr die Machbarkeit der Beitragsfreiheit beginnend mit dem letzten Kindergartenjahr vorgerechnet haben. Wir bleiben bei der Position, das in Nordrhein-Westfalen erreichen zu wollen. Andere Bundesländer – Frau Milz, Sie haben es angeführt – machen es vor. Wenn wir das Gebot der Chancengleichheit ernst nehmen und vor allem die Einrichtungen für die unter fünf- bzw. unter sechsjährigen Kinder als Elemente in der

Bildungskette verstehen, müssen wir uns auf den Weg zur Beitragsfreiheit machen, egal ob in kommunalen, betrieblichen oder sonstigen Einrichtungen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Präsidentin Regina van Dinter:** Danke schön, Frau Hack. – Frau Asch spricht nun für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Andrea Asch (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die familienpolitische Diskussion nimmt in letzter Zeit einen erfreulich breiten Rahmen in der Debatte ein. Gerade die CDU holt in diesen Tagen eine Diskussion nach, die sie seit Jahren ausgesessen und vernachlässigt hat. Deshalb freue ich mich sehr über jede noch so kleine familienpolitische Initiative.

Der öffentliche Dienst hat seit jeher eine Vorbildfunktion. Das ist auch gut so. Wir können ja schlecht in der Gesellschaft Familien- und Kinderfreundlichkeit fordern und genau das in unseren eigenen Strukturen nicht umsetzen. Insofern müssen wir uns immer fragen lassen – deshalb ist der Ansatz richtig –, was wir selber im Landtag tun können, um Familien den Alltag mit ihren Kindern zu erleichtern.

Ich finde, es ist wichtig an dieser Stelle auch einmal allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu danken, sei es in der Verwaltung oder auch in den Fraktionen. Ich weiß, welchen Eiertanz sie manchmal machen müssen, um uns als Parlamentarierinnen zeitnahe Reaktionen auf tagesaktuelle Themen zu ermöglichen. Dabei geht für manche der Abend mit der Familie drauf, und manches Kind kann dann nachmittags nicht pünktlich abgeholt werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schaffen es trotzdem, in letzter Sekunde umzudisponieren. Manchmal bezahlen sie dafür auch einen hohen Preis. Deshalb verdienen ihre Sorgen unsere Aufmerksamkeit. Daher an dieser Stelle mein herzlicher Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landtag.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, genauso zahnlos wie Ihr Antrag zu familienfreundlichen Arbeitsbedingungen in der Wirtschaft kommt auch dieser Antrag zu hauseigenen Maßnahmen daher. Ich verstehe, dass Sie gern Politik mit Symbolcharakter machen. Aber das, was Sie hier vorlegen, ist ein Sammelsurium, das in sich nicht schlüssig ist und das nach meiner Auffassung auch nicht ausreichend ist.

Ich bin gern dabei, wenn es wirklich darum geht, unseren Beschäftigten die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen. Aber ich bin nicht dabei, wenn es nur darum geht, schöne Worte zu machen und Symbolpolitik zu betreiben.

Was geht bei diesem Antrag durcheinander? – Ich kann nicht nachvollziehen, warum Sie für die Zertifizierung durch die Hertie-Stiftung 10.000 € in die Hand nehmen wollen, um das umzusetzen, was Sie selber schon vorgeschlagen. Dieses Geld wäre besser angelegt, wenn Sie es tatsächlich den Familien und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in diesem Hause zugute kommen lassen würden. Dann könnten Sie nämlich zum Beispiel das von Ihnen geforderte entgeltliche Kinderbetreuungsangebot in ein kostenloses umwandeln, damit Mütter und Väter, die hier in den Randstunden arbeiten, Betreuung wegen Überstunden brauchen oder in den Schulferien vor geschlossenen Kitas stehen, nicht noch doppelt bestraft werden. Diese Zertifizierung durch die Hertie-Stiftung ist wirklich überflüssig.

Auch die Kooperation mit dem lokalen Bündnis für Familie in Düsseldorf oder mit anderen Ministerien ist zwar ein werbewirksames Anliegen, aber auch das brauchen wir nicht für die Umsetzung der Maßnahmen im Landtag. Bevor Sie anfangen, diese Ressourcen zu binden, und an allen möglichen runden Tischen teilnehmen, fangen Sie doch erst einmal damit an, hier konkret etwas zu tun.

Wichtig ist zunächst einmal Folgendes: Wir brauchen eine Erhebung darüber, wie hoch der Bedarf bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Hause ist und für welche Zeiträume die Eltern ein solches Angebot an Kinderbetreuung brauchen.

Ich habe mich gefragt, was eigentlich ein sogenanntes Angebot für Mitarbeiter sein soll, die Angehörige pflegen. Geht es hier nicht eigentlich um Frauen? Liegen Ihnen Erkenntnisse vor, die besagen, dass gerade in unserem Haus nur Männer ihre Angehörigen pflegen? Ihnen scheint nicht bekannt zu sei, dass wir uns alle einmal gemeinsam auf eine geschlechtsneutrale Sprache geeinigt haben. Vielleicht lesen Sie das im Landesgleichstellungsgesetz noch einmal nach. Es sind nämlich in der Mehrzahl Frauen, die diese Pflegearbeit übernehmen.

Wenn es Ihnen wirklich um die Sache geht und nicht nur darum, öffentlichkeitswirksame symbolische Anträge vorzulegen, wäre es sinnvoll gewesen, einmal auf die anderen Fraktionen zuzugehen, das gemeinsame Gespräch zu suchen und den Dialog darüber zu führen, wie wir alle mitein-

ander diesen Landtag familienfreundlicher gestalten können.

(Ralf Witzel [FDP]: Sie haben uns undemokratisches Verhalten vorgeworfen!)

– Herr Witzel, Sie haben das wie so oft nicht verstanden. Wenn wir im Parlament miteinander reden, ist das Demokratie, und nicht dann ist es Demokratie, wenn im Ministerium irgendetwas ausgekaspert wird.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das zeigt aber nur Ihr völliges Unverständnis von ganz basalen Vorgängen.

Ich hätte es richtig und gut gefunden – wir wären gern dabei gewesen –, wenn wir uns zusammengesetzt und gemeinsam unsere Energie aufgewendet und unsere innovativen Vorstellungen zusammengetragen und dann gemeinsam etwas für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemacht hätten. Das wäre ein wirklich zielführendes Vorgehen in dieser Frage gewesen.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter brauchen keine Symbolpolitik sondern sie brauchen konkrete Maßnahmen, um ihren harten Job, den sie oft hier haben, und ihr Familienleben zu Hause miteinander vereinbaren zu können. Vielleicht denken Sie noch einmal darüber nach, dass das wirklich im Kern eine fraktionsübergreifende Initiative wert gewesen wäre.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

**Präsidentin Regina van Dinter:** Danke schön, Frau Asch. – Herr Minister Laschet hat jetzt das Wort.

**Armin Laschet,** Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte nach dem Antrag und der Debatte – auch nach dem Beitrag von Frau Hack – gedacht, dass man über dieses Thema einigermaßen sachlich und zielorientiert, nicht mit den üblichen parteipolitischen ceterum censeo sprechen könnte. Aber wenn man Frau Asch wieder einmal gehört hat ...

(Heiterkeit von Andrea Asch [GRÜNE])

Es ist körperlich schwierig, sich das alles anzuhören, weil es nicht mehr an der Sache orientiert ist. Frau Asch, ich streite gern, und das weiß jeder, ich streite gerne auch polemisch. Aber wenn Sie sich nicht darüber mokierten, dass irgendwo nicht „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ steht – natürlich ist das wichtig –, sondern wenn Sie sich einmal den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern widmen und

dieses Anliegen aufgreifen würden, dann würden Sie ihre Politik nicht so banalisieren, wie Sie das eben gemacht haben.

Sie haben noch eine zweite Phobie. Heute Morgen haben wir das bei Kienbaum schon einmal erlebt. Jetzt wird die Zertifizierung durch die gemeinnützige Hertie-Stiftung negativ angeführt. Sie wissen wahrscheinlich gar nicht, was eine Zertifizierung ist. Mit der Zertifizierung stellt man sich nämlich einer unabhängigen Instanz. Das kostet aber ein paar Euro. Dann so banal zu sagen, diese 10.000 € hätten wir lieber verwenden sollen, um den Müttern und Vätern, die das Geld nicht aufbringen können, die Kinderbetreuung kostenfrei anbieten zu können. Das ist banal, Frau Asch, und deshalb würde ich gerne auf die Beiträge von FDP und CDU und von Frau Hack eingehen, aber nicht auf dieses kleine Karo, auf dem Sie hier Ihre Oppositionspolitik spielen.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, strukturelle Rücksichtslosigkeit hat Prof. Kaufmann einmal die staatliche Politik gegenüber Familien bezeichnet. Ich glaube, dass diese Debatte deshalb alle gesellschaftlichen Institutionen erfassen muss. Das haben die Redner hier auch deutlich gemacht. Bei diesem Thema ist die Wirtschaft gefragt, sind die Gewerkschaften gefragt, und da ist der öffentliche Dienst gefragt. Deshalb begrüße ich es sehr, dass auch der Landtag von Nordrhein-Westfalen sich durch diesen Antrag heute diesem Thema in ganz besonderer Weise widmet. Das ist das Herzstück der Demokratie Nordrhein-Westfalens. Wenn man es hier nicht macht, dann kann man nicht von Unternehmen fordern, eine familienfreundliche Politik zu machen. Insofern hilft uns dieser Antrag sehr viel weiter. Denn das ist kein Sammelsurium, sondern ein Helfen an vielen kleinen Orten. Das geht auch aus diesem Antrag sehr stark hervor.

Zertifizieren lassen- wahrscheinlich auch für 10.000 € – haben sich schon der Landtag Rheinland-Pfalz und das Bundespräsidialamt, aber ansonsten steht man da relativ allein. Es sind noch nicht allzu viele, die das machen lassen. Wenn sich die drei Fraktionen dazu entschließen, dass es eine sinnvolle Sache ist, sich einer solch objektiven Betrachtung zu unterziehen, dann begrüße ich das sehr. Wir wollen das Audit in der Landesregierung ebenfalls voranbringen.

In der Tat kann man das alles auch ohne Audit machen, aber wenn man am Ende so viel geschafft hat, dass man sich einer objektiven Stelle und deren Kriterien unterwerfen kann, dann er-

höht das die Ernsthaftigkeit dessen, was man sich vorgenommen hat.

Es gibt auch zahlreiche andere Ansatzpunkte, den Beschäftigten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Anhand einiger Beispiele möchte ich darstellen, wie wir das bei uns im Hause versuchen.

In unserem Ministerium liegt der Anteil der weiblichen Beschäftigten mit 65 % deutlich über dem Durchschnitt in der Landesverwaltung – übrigens nicht nur im mittleren Dienst, sondern auch in den Führungsetagen. Von fünf Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern sind drei Frauen. In wesentlichen Referaten sind Frauen Referatsleiterinnen. Deswegen ist die Vereinbarkeit bei uns eine ganz besonders wichtige Frage, die allerdings nicht nur Mütter, sondern auch Väter anspricht.

Ich habe schon öfters von einer jüngst durchgeführten Tagung mit Führungsfrauen berichtet, die ihre diesbezüglichen Erfahrungen in anderen Ländern schilderten. Eine Managerin der Telekommunikationsbranche, die halb in Deutschland und halb in Finnland arbeitet, berichtete, dass in Finnland in den Betrieben ein völlig anderes Klima herrscht. Dort kann man sogar auch als Mann um 16 Uhr sagen: Ich hole jetzt mein Kind aus der Kindertagesstätte ab. Bei uns erfindet man irgendetwas und behauptet, man hätte einen außerdienstlichen Termin, müsste ganz dringend in die Stadt, führe in die Staatskanzlei oder zur Schulministerin, aber niemand sagt: Ich hole mein Kind von der Kindertagesstätte ab und bin in zwei Stunden wieder da. Das ist in anderen Ländern völlig anders. Insofern gehört auch das Klima in den Häusern dazu, wenn man über Kinder- und Familienfreundlichkeit spricht.

Angesichts der modernen Technik kann man, um so etwas möglich zu machen, flexible und individuelle Arbeitszeiten zulassen. Bei uns ist einschließlich in Führungs- und Leitungsfunktionen grundsätzlich Teilzeit möglich. Teilzeitminister gibt es leider nicht, aber ansonsten ist es möglich, auch mit Teilzeit Leitungsfunktionen wahrzunehmen.

Die Telearbeitsplätze – eine Möglichkeit, die die moderne Technik auch bietet – sind ebenfalls stark vertreten. Ich muss Ihnen ehrlich gestehen: Als ich zum ersten Mal hörte, jemand ist Telearbeiter, hatte ich doch Zweifel, ob es wohl so viel bringt, wenn er zu Hause sitzt und arbeitet. Die Erfahrung aber zeigt, dass die Telearbeiterinnen und Telearbeiter oft mehr Leistung bringen, weil sie beweisen wollen, dass sie zu Hause genau so gut arbeiten können wie im Ministerium. Deshalb

kann man die Philosophie, möglichst viele Dienststunden abzusetzen und dadurch der bessere Mitarbeiter zu sein, gerade anhand von Telearbeitsplätzen widerlegen. Diese zeigen, dass es auch anders geht. Insofern ist das auch eine Möglichkeit für mehr Familienfreundlichkeit.

Ein weiterer Schritt ist die unterstützte Kinderbetreuung. Alle Beschäftigten können seit 2003 dieses Angebot nutzen. Sie erhalten qualifizierte und individuelle Hilfestellung bei der Organisation der Kinderbetreuung durch eine Dienstleistungsagentur. Die kostet auch wieder einige Euro, Frau Asch, leistet aber einen wichtigen Dienst für die Familie, weil dies die Landesverwaltung selbst nicht leisten kann.

Sie deckt gerade auch die Zeiten der Schulferien ab. Die Schulferien sind nämlich länger als der Urlaub von Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes. Also wird es immer wieder Überlappungen geben, und genau für diese Zeiten, in denen Lehrer und Lehrerinnen Ferien haben, müssen andere Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes den Bedarf an Kinderbetreuung abdecken.

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

– Ja, die Schulministerin ist gerade nicht da.

Das MGFFI hat übrigens als erstes Ministerium ein solches Angebot unterbreitet. Inzwischen haben es andere Ministerien übernommen. So, wie die Anregungen in dem Antrag formuliert sind, wäre das sicherlich auch etwas für den Landtag, was man aufgreifen könnte.

Wir haben außerdem ein Eltern-Kind-Büro eingerichtet. Oft gibt es Fälle, in denen morgens an einem Tag etwas schief läuft, jemand krank geworden ist und es keine Betreuungsmöglichkeit gibt, man aber trotzdem arbeiten möchte. Deshalb hat man in diesem Eltern-Kind-Büro, in dem ein Computer steht, in dem man einen eigenen eingerichteten Arbeitsplatz hat und eine kleine Spielecke vorhanden ist, die Möglichkeit, sein Kind im Alter zwischen einem halben Jahr und zwölf Jahren mitzubringen und seiner Arbeit nachgehen zu können. Wir sind die ersten, die ein solches Büro eingerichtet haben. Es wäre sicherlich eine Anregung für die Mitarbeiterinnen der Landtagsverwaltung oder auch der Abgeordneten, so etwas Ähnliches einzurichten.

Ich habe über das Audit „Beruf und Familie“ bereits gesprochen. Es ist eine besondere Herausforderung, ein solches Audit mit seinen speziellen Kriterien zu bestehen. International würden wir uns damit in guter Gesellschaft befinden. Seit 1998 gibt es das Audit „Beruf und Familie“ in Ös-

terreich, 2001 hat sich Ungarn angeschlossen, und seit 2003 wird in der italienischen Provinz Bozen eine Zertifizierung für Unternehmen, Stiftungen und Behörden angeboten. Damit haben wir sogar die Möglichkeit, eine europaweite Zertifizierung nach einheitlichen Qualitätsmaßstäben zu schaffen. Das führt uns auch ein Stück an die insgesamt erfreuliche europäische Entwicklung heran.

Also: Ich begrüße diesen Antrag sehr. Ich ermutige viele andere öffentliche Institutionen, diesem Beispiel des Landtags von Nordrhein-Westfalen zu folgen. Denn wenn wir familienfreundlichstes Bundesland werden wollen, dann sind alle und nicht nur die wenigen gefragt, die Gesetze machen. Die Institutionen gehören selbst ebenfalls unmittelbar dazu.

(Beifall von CDU und FDP)

**Präsidentin Regina van Dinther:** Danke schön, Herr Minister. – Für die SPD spricht nun Frau Kieninger.

**Gerda Kieninger (SPD):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie als Koalitionsfraktion legen hier einen Antrag vor mit dem wohlklingenden Namen „Vereinbarkeit von Familie und Beruf voranbringen – Familienfreundlichkeit der Landesverwaltung ausbauen“. Dieser Antrag ist genauso lasch wie der Antrag 14/2579, in dem Sie die nordrhein-westfälische Wirtschaft zur Schaffung von familienfreundlichen Arbeitsplätzen auffordern.

Dass es im Bereich der Landesverwaltung und des Parlaments an der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf noch einiges zu tun gibt, ist zweifelsfrei. Aber wie in allen Reden zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf spitzen Sie den Mund, aber Sie pfeifen nicht.

In der Landesverwaltung sind derzeit 48,56 % Frauen beschäftigt. Dabei beträgt der Anteil im mittleren Dienst 64,84 %. In den Besoldungsgruppen B2 bis B9 finden wir jedoch nicht eine einzige Frau. Das hat viel mit Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu tun.

(Minister Armin Laschet: B2 bis B9? Das kann nicht sein!)

– Doch.

(Minister Armin Laschet: Ich alleine kenne schon fünf! – Präsidentin Regina van Dinther: Das hat sich sehr verbessert!)

– Dann müssen Sie Ihre Berichte, die im Internet stehen, ändern. Ich gehe davon aus, dass die Zahlen, die dort veröffentlicht sind, stimmen. Ich gehe davon aus, dass die Zahlen, die Sie im Internet als Landesverwaltung veröffentlichen, richtig sind, und auf diese beziehe ich mich natürlich.

Das hat viel mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu tun. In der Regel ist es doch faktisch heute noch so, dass Frau die Erziehungsarbeit leistet und aus diesem Grund oft das Teilzeit- oder Telearbeitsplatzangebot annimmt. Die – vielleicht stimmt auch diese Zahl nicht – 16 Telearbeitsplätze in der Landesverwaltung nehmen elf Frauen und nur fünf Männer in Anspruch. Das zeigt noch einmal deutlich, dass Frauen einen größeren Bedarf an Betreuungsplätzen in Arbeitsnähe haben als Männer.

Gleichwohl ist es wichtig, Herr Minister – hier gebe ich Ihnen Recht –, auch den Vätern ein Betreuungsangebot in Arbeitsplatznähe zu machen. Ich gebe Ihnen auch darin Recht, dass wir alle in dieser Gesellschaft das auch wollen müssen.

Wenn wir das Angebot der Kinderbetreuung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung oder für Abgeordnete und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben wollen, dann sollte es ortsnah und als Betriebskindergarten hier oder hier am Hause sein. Das muss man dann auch klar benennen. Damit bestünde die Möglichkeit, während Veranstaltungen hier im Hohen Hause Kinderbetreuung zu leisten und mit anzubieten.

In Ihrem Antrag werden auch Weiterbildungsmöglichkeiten angesprochen. Weiterbildungsmöglichkeiten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während der Unterbrechungszeiten müssen verpflichtet eingerichtet werden – das ist ein sehr wichtiger Punkt –, um die Aufstiegschancen insbesondere der Frauen zu verbessern und damit eine Erhöhung des Frauenanteils im höheren Dienst schneller voranzutreiben. Aber auch hier spitzen Sie den Mund, ohne zu pfeifen.

Besonders interessant finde ich – beachtet man den demografischen Wandel – die Idee eines Angebots für Angestellte, die – so steht es in Ihrem Antrag – als pflegende Angehörige tätig sind. Ich finde allerdings an keiner Stelle einen Ansatz, wie eine Tagespflege für Pflegebedürftige in irgendeiner Form eingerichtet oder in Kooperation entstehen soll. Wir alle wissen, dass überwiegend die Frauen das Problem haben, Betreuungsangebote für ihre Kinder oder Tagespflegestellen für ihre Angehörigen in Arbeitsplatznähe zu finden. Gleichwohl richten Sie in Ihrem Antrag diese Angebote nur an Mitarbeiter. Frauen sind dabei aus-

geschlossen. Aus diesem Grund ist Ihr Antrag ja wohl auch nicht geeignet gewesen, ihn morgen, am Internationalen Frauentag, symbolisch auf die Tagesordnung zu setzen.

Ich bitte Sie herzlich, Ihren Antrag noch einmal zu überdenken. Wir sind gerne bereit, ihn mit Ihnen gemeinsam zu beraten, um zu wirklich guten Lösungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Sinne der Frauen und Männer in dieser Gesellschaft zu kommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Präsidentin Regina van Dinter:** Danke schön, Frau Kieninger. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Deshalb kommen wir zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/3841** an den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration** zur Federführung sowie an den **Ausschuss für Frauenpolitik** zur Mitberatung. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

## **5 Keine Privatisierung der Biologischen Stationen**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/3838

Ich eröffne die Beratung. – Als Erste hat Frau Schulze von der SPD das Wort.

**Svenja Schulze** (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben hier und heute den Antrag gestellt, die Biologischen Stationen nicht zu privatisieren, weil wir befürchten, dass Schwarz-Gelb einen Ausverkauf der Biologischen Stationen plant. Dafür haben wir auch ganz konkrete Hinweise. Herr Ellerbrock wird beispielsweise im „Westfalen-Blatt“ am 30. Januar mit den Worten zitiert:

„Sie“

– die Biologischen Stationen –

„nehmen auch heute Naturschutz-Aufgaben des Landes wahr. Diese Aufgaben sollten wir aus-

schreiben, und sie können sich dann um die Aufträge bewerben.“

Das zeigt genau das, was Sie vorhaben. Ihnen ist es unheimlich, wenn eine öffentlich geförderte Institution, die ehrenamtliches Engagement bündelt, erfolgreich ist. Dazu fällt Ihnen nur ein, möglichst schnell zu privatisieren.

Dass die Biologischen Stationen eine gute Arbeit leisten, ist unumstritten. Das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik hat eine Befragung durchgeführt und Fachleute sowie Nutzerinnen und Nutzer der Biologischen Stationen befragt. Hierbei ist deutlich geworden, dass die fachliche Arbeit dieser Biologischen Stationen in Nordrhein-Westfalen hervorragend bewertet wird. Es wird gesagt, dass sie eine positive Wirkung auf Tourismus haben und dass sie sehr effizient in der Aufgabenerledigung sind.

Der Landkreistag hat uns noch einmal darauf hingewiesen, dass die Biologischen Stationen eine wichtige Entlastung für Kommunen und Kreise sind und dort wichtige Aufgaben erledigt werden.

Also: Biologische Stationen sind ein Erfolgsmodell. Wir haben 41 Biologische Stationen in Nordrhein-Westfalen, die hervorragende Arbeit leisten.

Eigentlich müsste man jetzt davon überzeugt sein, dass auch ein Landwirtschaftsminister das mal sieht und dieses Modell unterstützt. Aber das ist mitnichten der Fall. Wir haben in Nordrhein-Westfalen keinen Minister, der sich um Umwelt und Naturschutz kümmert,

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

und natürlich haben wir dann auch keinen, den diese Aufgabe interessiert.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, Sie kürzen bei dem Erfolgsmodell Biologische Stationen, Sie gefährden langfristig gewachsene und erfolgreiche Strukturen, und das alles, ohne ein eigenes Konzept dagegenzustellen. Das kann man nicht akzeptieren, und das können die Bürgerinnen und Bürger nicht akzeptieren.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Die Biologischen Stationen schaffen es, Ehrenamt und Engagement mit Fachkompetenz zu verbinden. Biologische Stationen leisten eine Menge in Nordrhein-Westfalen. Es ist eine Win-win-Situation für die Leute, die sich dort engagieren, und für Umwelt- und Naturschutz.

Das, was Sie jetzt planen, die Privatisierung, wird den Aufgaben, die dort erbracht werden, in keinen Teilen gerecht. Es mag sein, dass es zu Gewinn

nen bei der Wirtschaft führt, aber es führt nicht zu einem Gewinn für den Umwelt- und Naturschutz. Was Sie da aufmachen, ist privater Profit und sind Mehrkosten für die öffentliche Hand, und das heißt dann weniger Naturschutz.

Es ist genauso wie das, was wir heute Vormittag diskutiert haben: Sobald es Profite gibt, werden die privatisiert, und die Kosten werden der Gemeinschaft aufgebürdet. So kann man mit den Aufgaben des Naturschutzes nicht umgehen. Das, was Sie hier planen, ist eine Zerschlagung einer ganz erfolgreichen Struktur. So wird man dem Schutz der Heimat, der Landschaft, der Pflanzen und der Tiere in unserer Region nicht gerecht.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wir fordern Sie deshalb mit unserem Antrag auf, sich wirklich ernsthaft mit den Biologischen Stationen zu beschäftigen. Schauen Sie sich die Arbeit vor Ort an, gehen Sie dorthin, diskutieren Sie mit den Leuten, und dann legen Sie Konzepte vor, wie Sie diese Aufgaben erledigen wollen. Legen Sie doch einmal ein Konzept vor, wie langfristig Biologische Stationen finanziert werden können oder wie Sie diese Aufgaben, die die Biologischen Stationen leisten, anders leisten wollen. Es kann doch nicht sein, dass das, was jetzt ehrenamtlich geleistet wird, günstiger zu leisten ist, wenn man es ausschreibt und an Private vergibt. Diese Logik müssen Sie uns noch einmal erklären. Mir leuchtet das überhaupt nicht ein.

Biologische Stationen leisten viel mehr, als Sie ihnen zutrauen. Das zeigt wieder, welches Misstrauen Sie öffentlich geförderten Einrichtungen gegenüber haben. Ich fordere Sie auf: Sehen Sie sich die Arbeit ganz genau an, nehmen Sie Ihre eigenen Befragungen ernst, und reden Sie nicht immer über Naturschutz, sondern tun Sie auch praktisch etwas dafür. Sichern Sie die Arbeit der Biologischen Stationen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

**Präsidentin Regina van Dinter:** Danke schön, Frau Schulze. – Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Orgies das Wort.

**Friedhelm Orgies (CDU):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist nicht erstaunlich, dass die SPD heute wieder einen Antrag stellt, sich aufregt und uns geißelt, dass wir sparen würden.

Ja, auch die Biologischen Stationen mussten in den vergangenen Jahren ihren Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts erbringen. Selbst-

verständlich. Ich frage mich nur, Frau Schulze, wie Sie dazu kommen, hier zu behaupten, wir wollten die Biologischen Stationen privatisieren. Was soll der Quatsch? Sie sollten mir konkrete Beispiele nennen und sich nicht aus irgendeinem Zeitungsartikel einen Satz herausklauben und insgesamt auf die Meinung aller schließen. Ich weiß nicht, wie Sie darauf kommen.

Genau wie Beratungsstellen oder Verbraucherverbände mussten auch die Biologischen Stationen ihren Beitrag leisten. Wir wissen, dass das schmerzhaft ist. Nicht nur Sie reisen herum und sehen sich die Stationen an, auch ich habe mich vor Ort überzeugt und mir berichten lassen, dass die Biologischen Stationen mit finanziellen Problemen zu tun haben. Allerdings fällt Ihr Antrag in eine populistische Reihe, in der Sie den Menschen nach dem Mund reden, und sagen, Sie würden alles tun und alles besser machen als wir.

Auch Sie sollten endlich realisieren, Frau Schulze, dass diese Politik des Geldausgebens dieses Land in unermessliche Schulden und in eine Perspektivlosigkeit geführt hat, und natürlich auch die Biologischen Stationen.

(Svenja Schulze [SPD]: Das sind Pflichtaufgaben, die die erledigen!)

Wir sind dabei, das zu ändern. Darum ist Ihr Antrag heute populistischer Unfug und geht komplett an den Realitäten vorbei.

(Beifall von CDU und FDP)

Auch wir erkennen die Leistung der Biologischen Stationen an. Auch wir wissen, dass dort gute ehrenamtliche Arbeit geleistet wurde und wird. Auch wir wissen, dass sie den Kommunen Arbeit abnehmen, Aufgaben im Natur- und Umweltschutz übernehmen, auf die wir nicht verzichten wollen. Auch wir wissen aus Erfahrung und Praxis, dass sich auch in Zukunft die Stationen in die Arbeit vor Ort einbringen sollen und wollen.

Aber auch die Biologischen Stationen selbst wissen, dass sich etwas ändern muss. Sie müssen sich neu aufstellen, und wir müssen tatsächlich überlegen, ob die jetzige Anzahl der Biologischen Stationen insgesamt wirklich nötig ist, ob sich Aufgaben überschneiden und doppelt geleistet werden und ob hier und da Maßnahmen nötig sind, um eine Finanzierung außerhalb öffentlicher Mittel einzufordern.

(Svenja Schulze [SPD]: Es sind zu wenig; es müssen mehr werden!)

Ich sage sehr deutlich: Wir als CDU-Fraktion bekennen uns zum Erhalt eines Netzes Biologischer

Stationen. Der Vorwurf, wir würden diese zerschlagen, geht völlig ins Leere, und der Vorwurf der Privatisierung ist regelrecht absurd. Wieso sollten wir einen gemeinnützigen Verein privatisieren, hinter dem nach allem, was ich höre, übrigens auch viele Kommunen und Kreise stehen, die fast alle CDU-regiert sind?

Wir werden zusammen mit unserem Koalitionspartner FDP in den nächsten Wochen ein Konzept erarbeiten, welches die Biologischen Stationen auf eine solide finanzielle Basis stellt, und wir werden uns als Koalitionsfraktion dafür einsetzen, damit auch in zukünftigen Jahren die Stationen wissen, wo es langgeht.

Wir werden danach schauen, welche Stationsaufgaben honoriert werden, die auch im Interesse des Landes geleistet werden und sonst – ich wiederhole es – von den Kommunen geleistet werden müssten. Dann werden – das sage ich sehr deutlich – die Akteure vor Ort in finanzieller und konzeptioneller Hinsicht Sicherheit für die nächsten Jahre haben. Ich bitte Sie herzlich, sich noch ein paar Wochen zu gedulden. Wir werden rechtzeitig entscheiden, wohin der Weg ab 2008 führt. Mit Ihren Anträgen verunsichern Sie nicht nur die Politiker, sondern auch die Stationen selbst. Diese Kampagne wird sich als absurd erweisen. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

**Präsidentin Regina van Dinter:** Danke schön, Herr Ortgies. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Rimmel.

**Johannes Rimmel (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man kann ja zu Recht fragen, worüber wir heute reden. Vielleicht sollten wir das noch mal in das Zentrum der Debatte stellen. Wir reden weder über Naturschutzpolitik – darüber streiten wir uns hier und setzen uns möglicherweise mit den Verbänden auseinander – noch über den Verbandsnaturschutz, sondern über praktischen Naturschutz an der Front.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Der ist meist viel unpolitischer als das, was wir hier diskutieren. Das gilt auch für die Art der Debatte. Unsere Diskussionen, insbesondere die, die Sie führen, werden diesem praktischen Naturschutz nicht gerecht.

(Friedhelm Ortgies [CDU]: Was soll das?)

– Herr Ortgies, nicht der Antrag der SPD trägt zur Verunsicherung bei, sondern Sie sind Ursache

der Verunsicherung, weil Sie bis heute kein klares Konzept vorgelegt haben, wie die Finanzierung der Biologischen Stationen, des praktischen Naturschutzes an der Naturschutzfront, zukünftig aussehen soll.

(Beifall von Svenja Schulze [SPD])

Der Landkreistag ist keine Organisation, die von den Grünen oder von den Sozialdemokraten dominiert wird. Sie haben eben noch einmal unterstrichen, dass sich gerade auch Ihre Landräte sowie Ihre Bürgermeisterinnen und Bürgermeister nachdrücklich für die Biologischen Stationen eingesetzt haben. Ich nehme der CDU-Fraktion ihren guten Willen ab.

Aber ich konstatiere: Sie haben ein Problem. Das Problem heißt Ellerbrock und FDP.

(Beifall von den GRÜNEN)

Darauf muss man hinweisen. Wir machen hier keine Schautänze, sondern wir benennen die Dinge, wie sie sind. Die FDP und Herr Ellerbrock verunsichern in der Tat die Landschaft, und Sie – die CDU-Fraktion und der Minister – lassen sich das gefallen. Tag um Tag, Woche um Woche gehen ins Land, ohne dass Klarheit geschaffen wird.

Das wiederum schafft Spielräume: zu sagen – Originalität Ellerbrock –, die Biologischen Stationen nicht um 10 %, sondern auf 10 % kürzen zu wollen. Das schafft Raum dafür, mit den Worten aufzutreten: Jawohl, wir wollen die Leistungen, die die Biologischen Stationen im Auftrag des Staates erbringen, zukünftig ausschreiben, und dann können sich die Biologischen Stationen bewerben. – Das ist Ihre Vorstellung. Das ist doch ganz klar, wohin das führt. Das weiß doch jeder. Man muss es aber klar benennen.

Die Biologischen Stationen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden zurzeit regelrecht ausgebeutet, weil sie Leistungen für die öffentliche Hand, weil sie Leistungen für den Staat erbringen – weit unter Preis. Die Bezahlung für die Leistung, die sie erbringen, ist nicht adäquat, wenn man den Arbeitsanspruch, der an sie gerichtet wird, und den Auftrag, den sie erfüllen sollen, berücksichtigt.

Wenn man ihre Leistungen ausschreiben würde, wie Kollege Ellerbrock vorschlägt, müssten die Leistungen zukünftig mit staatlichem Geld bezahlt werden, und es könnten sehr viel weniger Leistungen eingekauft werden, weil die staatlichen Mittel begrenzt sind. Schon heute werden staatliche Pflichtaufgaben nicht hundertprozentig erfüllt – beispielsweise Berichtspflichten der EU oder Kartierungen, die zu leisten wären –, weil bei den unteren Landschaftsbehörden kein Personal vorhanden

ist und das Personal bei den Biologischen Stationen nicht ausreicht. Man streckt sich nach der Decke, und Sie wollen die Decke noch höher hängen, indem Sie den Aufgabenumfang nicht etwa in die Kommunalverwaltung zurückverlagern, sondern Lobbyarbeit für private Planungsbüros machen wollen. Darum geht es letztlich, und das sollte man deutlich sagen. Das lehnen wir entschieden ab.

Der einzige Makel des Antrags der SPD ist, dass Sie sich auf Klaus Matthiesen berufen. In der Tat sind die Biologischen Stationen unter seiner Ägide entstanden; aber ich würde durchaus reklamieren wollen, dass ihre Struktur auch in den letzten zehn Jahren gepflegt und ausgebaut worden ist.

Die Biologischen Stationen sind kooperativer Naturschutz unter Einschluss der Naturschutzverbände, der Landwirtschaft und der interessierten kommunalen Seite, vielfach auch von dieser Dreigliedrigkeit getragen. Diese Errungenschaft in Nordrhein-Westfalen, diesen kooperativen Naturschutz, sollten wir nicht durch solche Spielereien gefährden.

Ich weiß, dass es da einen Konsens gibt, der jenseits der FDP liegt. Er hat nur noch keinen Ausdruck in diesem Parlament gefunden. Ich werbe dafür, diesen Konsens zu finden. Die Kürzungen der Koalition, um das noch einmal deutlich zu sagen, gehen uns zu weit, aber die inhaltliche und konzeptionelle Unterstützung ist, glaube ich, jenseits der FDP vorhanden. Das sollten wir auch zum Ausdruck bringen. Wenn der SPD-Antrag heute dazu beitragen würde, wäre das ein guter Schritt.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Meinen Sie denn, Sie kriegen dafür eine Mehrheit?)

– Ich werbe ja dafür, sonst müssten wir uns im Parlament nicht darüber unterhalten. Ich weiß, dass das schwierig ist, aber ich habe die Hoffnung nicht aufgegeben, dass auch Sie, Herr Papke, von der Notwendigkeit überzeugt werden können.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Sie werden mich wohl kaum überzeugen!)

Ich möchte noch eine Anmerkung zu neuen Konzepten, neuen Finanzierungsinstrumenten machen. Diesen Weg haben wir auch unterstützt. Allerdings müssen wir feststellen, dass bis heute keine großen Konzepte vorliegen, um alternative Finanzierungsmöglichkeiten für die Biologischen Stationen zu finden.

Das ist auch ein Fehler der Mittelaufteilung. Das Problem ist, dass die von der Stiftung Naturschutz zur Verfügung gestellten Mittel nach dem Gießkannenprinzip breit übers Land gestreut und nicht

konzentriert worden sind. Ich bitte dringend, zu einer stärkeren Konzentration zu kommen, um tatsächlich konzeptionelle Arbeit zu leisten und alternative Finanzierungsmöglichkeiten, die rar sind, zu erschließen.

Das Bild ist also rund. Die FDP steht außerhalb des Konsenses. Ich bitte, Konsens herzustellen, dass der Antrag der SPD gut und unterstützenswert ist. Das wäre eine gute Botschaft, die heute vom Parlament ausgehen könnte, wenn sich auch die CDU dazu durchringen könnte. – Vielen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

**Präsidentin Regina van Dinter:** Danke schön, Herr Remmel. – Für die FDP hat Herr Ellerbrock das Wort.

**Holger Ellerbrock (FDP):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erstens. Biologische Stationen waren nie staatlich. Deswegen können sie auch nicht privatisiert werden. Darin zeigt sich die intellektuelle Höchstleistung dieses Antrags.

Zweitens. Biologische Stationen sind gegründet worden, um Flächen in besonderem Maße zu pflegen, deren Pflege im besonderen Landesinteresse liegt.

Um irgendwelcher Mär hier entgegenzuwirken, lassen Sie mich eines ganz deutlich sagen: Ich teile ausdrücklich die Position, dass es nicht darum geht, die Biologischen Stationen zu zerschlagen. Vielmehr geht es darum, die Biologischen Stationen fit zu machen, damit ein Netz von Biologischen Stationen besondere Aufgaben im Naturschutz, die im besonderen Landesinteresse liegen, durchführen kann.

Meine Damen und Herren, Biologische Stationen – und das eint uns auf breiter Basis – zeugen auch von bürgerschaftlichem Engagement, das es zu unterstützen gilt. Allerdings ist das bürgerschaftliche Engagement nicht abhängig von der Gehaltsgruppe des Leiters oder der Anzahl der fest Beschäftigten.

(Svenja Schulze [SPD]: Das ist doch ignorant!)

Nächster Punkt: Natürlich möchte ich als Zielrichtung, dass selbst unter den engen Haushaltsbedingungen mehr Umweltschutz als unter Rot-Grün betrieben wird. Das können wir meiner Meinung nach erreichen, indem wir wettbewerbliche Elemente einführen; darüber reden wir.

**(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)**

Wie wir das machen, werden wir noch sehen.

Die Leistungsausschreibung dessen, was – egal von wem – zu machen ist, hat so zu erfolgen, dass wir genauso wie andere Länder und andere Staaten die Vorgaben seitens der EU und der nationalen Gesetzgebungen rechtssicher erfüllen. Das ist der Maßstab.

Lassen Sie mich ganz klar eine Positionsbestimmung hinsichtlich der Aufgabenstellung geben: Jawohl, ein Netz von Biologischen Stationen ist sinnvoll und notwendig, um Organisation und Pflegemaßnahmen von Naturschutzflächen zu organisieren oder gegebenenfalls auch selbst durchzuführen, die in besonderem Landesinteresse liegen. Wenn einzelne Leistungen dann ausgeschrieben werden, so muss dieses unter an Langfristigkeit orientierten Gesichtspunkten in Bezug auf entsprechende Qualität und Kontinuität erfolgen; das ist selbstverständlich.

Ich sage auch Ja zur Aufgabe der Biologischen Stationen im Rahmen der Umweltbildung. Hier muss man nach dem Motto „Leistung muss sich lohnen“ allerdings sagen, dass zum Beispiel die Schulträger, also die Kreise und kreisfreien Städte, den Biologischen Stationen eine entsprechende Vergütung zu überweisen haben, wenn diese zum Beispiel den Nachmittagsunterricht im Sinne der betreuten Schule übernehmen.

Ein weiterer Punkt: Regionale Identität gilt es zu fördern, zum Beispiel im Bereich des Denkmalschutzes, zum Beispiel im Bereich des Naturschutzes. Hier sollten wir überlegen, inwieweit wir die Förderrichtlinien für die Biologischen Stationen öffnen können, wenn dies in einem Zusammenhang mit den anderen Aufgaben zu sehen ist. Ich glaube, es gibt viele Möglichkeiten, den Biologischen Stationen zu helfen.

Ich unterstütze die eigenen Bemühungen der Biologischen Stationen, Synergien zu heben, also beispielsweise gemeinsam Buch zu führen und Spezialistenwissen nicht in jeder Station, sondern auch andernorts vorzuhalten. Dies gilt es zu fördern.

Ich will auch betonen, dass wir keine Leistungsüberwälzung von Kreisen und kreisfreien Städten auf die Biologischen Stationen zum Nulltarif hinnehmen können. Hier sind wir alle im Parlament gefordert, auf die entsprechenden Kreise und kreisfreien Städte einzuwirken und ihnen zu verdeutlichen: Hier übernehmen Biologische Stationen Leistungen für Kreise und kreisfreie Städte, und insofern müssen diese entgolten werden; auch das ist selbstverständlich.

Wir führen derzeit – das ist ja bekannt – aus dem politischen Raum heraus Gespräche mit Biologi-

schen Stationen. Da bedarf es keiner Aufforderung, Frau Schulze. Denn das machen wir ohnehin. Das macht auch das Ministerium mit einer Umfrage und verschiedenen ersten konzeptionellen Entwürfen. Wir werden diese und unsere eigenen Vorstellungen in den Fraktionen von CDU und FDP diskutieren und nebeneinanderstellen. Sie können sich sicher sein, dass wir ein gemeinsam getragenes Konzept präsentieren werden, das belastbar ist und die Zukunft der Biologischen Stationen auf eine kalkulationssichere, rechtssichere und langfristig orientierte Basis stellen wird. Daran habe ich überhaupt keinen Zweifel.

Was die finanziellen Möglichkeiten angeht: Hier bin ich eindeutig dafür, dass die Biologischen Stationen wie andere Bereiche auch ihren Sparbeitrag leisten müssen und wende ich mich gegen eine Schleierfinanzierung. In den Landeshaushalten sind seit 2004 plus/minus 6 Millionen € dargestellt worden. Das ist die Grundlage für einen Sparbetrag. Wir werden das in den Fraktionen diskutieren. Wir kommen zu einem vernünftigen Ergebnis.

Und, Herr Kollege Rimmel, Sie fordern das Konzept ein. Wir handeln nach der Devise: Erst denken, dann mit den Betroffenen reden und anschließend handeln. – Das mag für Sie neu sein. Wir handeln allerdings so.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Ellerbrock. – Nun hat Herr Minister Uhlenberg das Wort.

**Eckhard Uhlenberg,** Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Abgeordnete Schulze, ich glaube, es wäre etwas glaubwürdiger gewesen, wenn Sie zu der Zeit, als es bei der damaligen rot-grünen Regierung zu Kürzungen auch bei den Biologischen Stationen gekommen ist, einmal Ihr Wort erhoben hätten. Damals haben Sie sich überhaupt nicht an dieser Debatte beteiligt. Es wäre ein Stück glaubwürdiger gewesen, wenn Sie sich damals zu Wort gemeldet hätten.

(Svenja Schulze [SPD]: Da war ich gar nicht im Parlament! Wie soll das gehen?)

Mit diesem Antrag, „Keine Privatisierung der Biologischen Stationen“, kann ich eigentlich nichts anfangen. Denn es ist überhaupt kein Thema, die Biologischen Stationen zu privatisieren. Was hier zurzeit stattfindet, ist ein ganz normaler Vorgang.

Die Biologischen Stationen arbeiten in dieser Form seit ca. 15 Jahren, und jetzt wird nach 15 Jahren die Frage gestellt: Ist die Form der Arbeit und der Finanzierung der richtige Weg, oder muss nach 15 Jahren Arbeit der Biologischen Stationen in Nordrhein-Westfalen der eine oder andere Punkt auf den Prüfstand gestellt werden? Ist es notwendig, dass wir in mehreren Kreisen in Nordrhein-Westfalen mehrere Biologische Stationen haben, oder besteht ein sinnvoller Weg auch darin, dass in den Kreisen, in denen es mehrere Biologische Stationen gibt, diese Biologischen Stationen zusammengeschlossen werden oder sie in irgendeiner Form eine Kooperation eingehen?

Was da im Moment stattfindet, ist ein ganz normaler Vorgang, den das Ministerium auf den Weg gebracht hat. Das ist Regierungshandeln. Wir haben die Kreise angeschrieben. Die Naturschutzverbände und die Vertreter der Biologischen Stationen in Nordrhein-Westfalen sind informiert. Wir unterhalten uns natürlich mit allen Gruppen in Nordrhein-Westfalen.

Das war nicht immer so, was dieses Ministerium angeht. Denn früher wurde mit bestimmten Gruppen gar nicht geredet. Wir reden mit allen, und wir werden dem Parlament zu gegebener Zeit auch im Hinblick auf den Haushaltsplan 2008 ein neues tragfähiges Konzept vorlegen, und das nach 15 Jahren Arbeit der Biologischen Stationen in dieser Form.

Das findet zurzeit statt, und das sollte nach meiner Auffassung durch solche Debatten nicht unnötig begleitet oder erschwert werden. Es geht nicht um mich, sondern es geht hier um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Biologischen Stationen.

Von einem finanziellen Kahlschlag durch die Landesregierung und durch die Koalitionsfraktionen in den vergangenen zwei Jahren kann ja auch angesichts der Kürzungen, die vorher vorgenommen worden sind, Frau Abgeordnete Schulze, überhaupt keine Rede sein. Warten wir das Ergebnis ab. Wenn es vorliegt, werde ich den Ausschuss entsprechend informieren. Dann nehmen wir die weiteren Beratungen auf. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Minister. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/3838** an den **Ausschuss für Umwelt**

**und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.** Dort erfolgen dann in öffentlicher Sitzung Beratung und Abstimmung. Wer für diese Überweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung des Antrags einstimmig beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf:

## 6 Fragestunde

Drucksachen 14/3860 und 14/3914

Mit der Drucksache 14/3860 liegen Ihnen die Mündlichen Anfragen 103 und 104 aus der letzten Fragestunde sowie die Mündlichen Anfragen 106 bis 109 vor. Außerdem haben Sie eine Drucksache erhalten mit der Nummer 14/3914. Die enthält die Dringliche Anfrage 110 der Frau Abgeordneten Schulze von der Fraktion der SPD.

Gemäß Nr. 2 unserer Richtlinien werden Dringliche Anfragen zu Beginn der Fragestunde aufgerufen. Ich rufe deshalb die

### **Dringliche Anfrage 110**

der Frau Abgeordneten Schulze von der Fraktion der SPD auf:

#### **Wer genehmigt Giftmülltransporte nach Nordrhein-Westfalen?**

*Seit längerer Zeit schwelt der Streit um die Verbrennung hochgiftigen hexachloridhaltigen Giftmülls unter anderem im RZR Herten. Aktuell wurde im Umweltausschuss vom Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW die Rechtsauffassung vertreten, dass der Bund hier zumindest in Teilbereichen zuständig sei und insofern in die Entscheidung über die rechtliche Zulässigkeit eines Sonderabfalltransportes nach Nordrhein-Westfalen aktiv eingreifen könne.*

*Unbestritten wären die Hightech-Verbrennungsanlagen in Nordrhein-Westfalen technisch in der Lage, eine schadlose Beseitigung auch hochgiftigen hexachloridhaltigen Giftmülls aus Australien zu gewährleisten. Gleichwohl stellt sich die Frage, ob die Landesregierung bisher sämtliche zur Verfügung stehenden rechtlichen Möglichkeiten genutzt hat, sich für eine Entsorgung am Entstehungsort in Australien einzusetzen, die die ökologischen Risiken eines Sonderabfalltransportes um den halben Globus ausschließt. Wegen des dringenden Klärungsbe-*

*darfes und zur Herstellung von Transparenz in den Entscheidungsverantwortlichkeiten ist eine kurzfristige Klärung in der Fragestellung nötig.*

*Ist die Landesregierung zuständig für die abschließende Entscheidung über die Genehmigung einer Abfallverbringung von australischem Giftmüll nach Nordrhein-Westfalen?*

Ich bitte Herrn Minister Uhlenberg um Beantwortung und gebe ihm das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

**Eckhard Uhlenberg**, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Frau Abgeordnete Schulze! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Mit Ihrer Dringlichen Anfrage möchten Sie, Frau Abgeordnete Schulze, wissen, ob allein die Landesregierung zuständig ist für die abschließende Entscheidung über die Genehmigung einer Abfallverbringung von australischem Giftmüll nach Nordrhein-Westfalen.

Hintergrund dieser Anfrage ist offensichtlich ein Schreiben des Staatssekretärs aus dem Bundesumweltministerium an Herrn Staatssekretär Dr. Schink. Dieses Schreiben haben wir am Nachmittag des 5. März erhalten, offensichtlich zeitgleich mit der Landtagsfraktion der SPD, der ich somit beste Kontakte in das Bundesumweltministerium bescheinigen kann.

In diesem Schreiben gibt sich das BMU verwundert, dass Herr Staatssekretär Dr. Schink im letzten Umweltausschuss auch auf die Zuständigkeit des Bundes in dieser Angelegenheit hingewiesen hat.

Ich möchte vorwegschicken, dass das Schreiben aus dem BMU keine Änderung meiner Beurteilung notwendig macht und dass es die Angelegenheit auch in keiner Weise zu beschleunigen vermag.

Ich werde Ihnen meine Rechtsauffassung, der die Regelungen der EG-Abfallverbringungsverordnung zugrunde liegen, in aller Kürze näher erläutern.

Es trifft zu, dass die Einfuhr von Abfällen aus Australien von der zuständigen Behörde am Bestimmungsort genehmigt wird, sofern keine Einwände bestehen. Zuständige Behörde ist in Nordrhein-Westfalen die Bezirksregierung am Sitz des Betreibers der Entsorgungsanlage.

Zuvor muss Australien der Bezirksregierung einen Antrag unterbreiten, aus dem hervorgeht, dass Australien die technische Kapazität und die erforderlichen Anlagen für die Beseitigung der Abfälle

nicht besitzt und billigerweise nicht erwerben kann. Diese Erklärung liegt uns bislang jedoch nicht vor.

Nun möchte ich näher auf die Einwände, die die Verordnung vorsieht, eingehen. Ich möchte vorwegschicken, dass es hier zwei unterschiedliche Möglichkeiten der Einwändeerhebung gibt, nämlich Einwände, die die zuständige Behörde erhebt, und Einwände, die der Mitgliedstaat erhebt.

Folgende Einwände kann die zuständige Behörde erheben: Es kann ein Einwand erhoben werden, um den Grundsatz der Entsorgungsausartikie auf gemeinschaftlicher und einzelstaatlicher Ebene anzuwenden. Das bedeutet, dass die Europäische Union als Ganzes und jeder Mitgliedstaat in die Lage versetzt werden sollen, die Abfallbeseitigung selbst sicherzustellen. Es geht also mit anderen Worten um den Aufbau und den Schutz der heimischen Entsorgungsinfrastruktur. Diese würde durch den Import australischer Abfälle nicht beeinträchtigt.

Es ist weiterhin der Einwand vorgesehen, dass die Anlage zur Beseitigung von Abfällen benötigt wird, die an einem näher gelegenen Ort angefallen sind. Damit wird das Prinzip der Nähe konkretisiert. Nach diesem Prinzip sind weiträumige Transporte und damit einhergehende Belastungen zu vermeiden. Dieses Prinzip darf aber nur dann angewendet werden, wenn tatsächlich Abfälle in einem näher gelegenen Ort angefallen sind und diese Abfälle im konkreten Fall auch tatsächlich vorrangig angenommen werden sollen. Eine solche Konkurrenzsituation haben wir aktuell aber nicht.

Die zuständige Behörde kann außerdem einen Einwand erheben, wenn die Verbringung nicht im Einklang mit den Abfallwirtschaftsplänen steht. Die Aufstellung eines Abfallwirtschaftsplans für gefährliche Abfälle ist unter der Vorgängerregierung nicht erfolgt.

Auch die weiteren Einwandmöglichkeiten, die die Verordnung konkret für die zuständigen Behörden vorsieht, sind im vorliegenden Fall nicht einschlägig.

Wie ich bereits erwähnt habe, ist allerdings noch eine Frage offen, nämlich ob Australien seinerseits erklärt, dass es die nötigen Entsorgungsanlagen nicht besitzt und billigerweise auch nicht erwerben kann. Ohne diese Erklärung ist die Verbringung nicht möglich. Wenn uns eine solche Erklärung vorgelegt werden sollte, werden wir sie sorgfältig prüfen. Insofern ist bislang hier auch noch nichts entschieden. Das heißt, wir befinden

uns bei diesem Vorgang immer noch im Prüfstadium – bzw. die zuständige Bezirksregierung.

Neben den genannten behördlichen Einwandmöglichkeiten sieht die Verbringungsverordnung aber auch Möglichkeiten vor, die die Mitgliedstaaten ergreifen können.

Den Mitgliedstaaten und nicht den zuständigen Behörden wird folgende Möglichkeit eröffnet. Zunächst möchte ich die etwas sperrige Vorschrift in Teilen zitieren:

„Um das Prinzip der Nähe, den Vorrang für die Verwertung und den Grundsatz der Entsorgungsausartikie auf gemeinschaftlicher und einzelstaatlicher Ebene ... zur Anwendung zu bringen, können die Mitgliedstaaten ... Maßnahmen ergreifen, um die Verbringung von Abfällen allgemein oder teilweise zu verbieten oder um gegen jede Verbringung Einwand zu erheben.“

Diese Möglichkeit ist allerdings ausgeschlossen,

„wenn gefährliche Abfälle ... im Versandmitgliedstaat in so geringen Mengen anfallen, dass die Einrichtung neuer Spezial-Beseitigungsanlagen in diesem Staat unrentabel wäre.“

Hier findet sich die Bestimmung wieder, die auch im behördlichen Genehmigungsverfahren beim Import aus Ländern wie Australien einschlägig ist. Der Versandstaat muss erklären, dass er die entsprechenden „Anlagen nicht besitzt oder billigerweise nicht erwerben kann.“

Bei einer solchen Maßnahme des Mitgliedstaates muss es sich grundsätzlich um eine abstrakt-generelle Regelung in Form einer Verordnung oder eines Gesetzes handeln. Neben einem Landesgesetz käme hierfür in erster Linie eine bundesgesetzliche Regelung in Betracht. Es gibt sie bereits: Das Abfallverbringungsgesetz sieht zwar kein Importverbot vor, es enthält aber, um ein Beispiel zu bringen, das Gebot, Abfälle, die in Deutschland angefallen sind, vorrangig im Inland zu beseitigen.

Ich halte also fest: Hier kommt der Bund ins Spiel, der durch die Verbringungsverordnung ausdrücklich ermächtigt wird, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch auf eine Auffassung hinweisen, die in der einschlägigen abfallrechtlichen Literatur vertreten wird. Dort wird aus der Formulierung, dass die Mitgliedstaaten Maßnahmen ergreifen können, um gegen jede Verbringung Einwand zu erheben, gefolgert, dass eine uneingeschränkte Ermächti-

gung zur Erhebung von Einwänden bestehe, um unter anderem das Prinzip der Nähe zur Anwendung zu bringen.

Nach dieser Auffassung wäre eine generell-abstrakte Regelung zum Beispiel durch Gesetz nicht nötig. Allerdings könnte es sich auch nicht – wie bereits erläutert – um eine unmittelbare Befugnis der zuständigen Behörden handeln. Ermächtigt wäre vielmehr auch insoweit der Mitgliedstaat selber.

Für das Land als Teil des Mitgliedstaates – das ist die konkrete Situation in Nordrhein-Westfalen – liefe eine solche Maßgabe letztlich auf dasselbe hinaus. Schon im behördlichen Verfahren muss die Behörde prüfen, ob der Versandstaat vor der Verbringung erklärt hat, dass er die technische Kapazität und die erforderlichen Anlagen für die Beseitigung der Abfälle nicht besitzt und billigerweise – wie ich eben schon einmal ausgeführt habe – nicht erwerben kann.

Genau dieser Frage muss auch im Einwandverfahren der Mitgliedstaaten nachgegangen werden. Dort darf der Einwand nicht erhoben werden, wenn dem Versandstaat die Errichtung von Spezialanlagen wegen zu geringen Aufkommens gefährlicher Stoffe und Abfälle unzumutbar ist.

Hierbei kommt erneut der Bund ins Spiel; das ist auch Ihre Frage. Denn die Einwandgründe, die einem Mitgliedstaat ausdrücklich eingeräumt sind, müssen in erster Linie durch den Bund, der ja Deutschland gegenüber dem Ausland vertritt, und nicht durch die Länder wahrgenommen werden. Es kann daher keinesfalls Sache einzelner Bundesländer sein, Abfallimporten aus einem weit entfernten hochindustrialisierten Vertragsstaat des Baseler Übereinkommens entgegenzutreten.

Angesichts der gegenwärtig deutlich wahrnehmbaren, schwindenden Akzeptanz für die Entsorgung gefährlicher Abfälle bei der betroffenen Bevölkerung ist vielmehr auch dann ein Handeln auf Bundesebene erforderlich. Der Bund kann und darf sich der Frage, ob er die ihm zur Verfügung stehenden Handlungsoptionen ergreifen oder die Abfallimporte aus Australien hinnehmen möchte, nicht unter Hinweis auf eine vermeintlich alleinige Zuständigkeit auf Landesebene entziehen. Ich füge hinzu: Nach den guten Gesprächen, die wir mit dem Bund geführt haben, wird er das auch nicht tun.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Minister. – Es liegt doch eine Frage vor; ich dachte, es sei jetzt alles klar. Frau Schulze, Sie haben zu einer Zusatzfrage das Wort.

**Svenja Schulze (SPD):** Das ist eine hochkomplexe Angelegenheit.

(Minister Eckhard Uhlenberg: Ja!)

Deswegen muss ich nachfragen.

Ich hatte die Darstellung im Umweltausschuss so verstanden, dass Sie gesagt haben: Der Bund hat in der konkreten Frage der Genehmigung dieses Giftmülltransports und dieser konkreten Angelegenheit in Herten eigene Zuständigkeiten und Entscheidungsmöglichkeiten. Wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe, ist aber an diesem Punkt für die konkrete Genehmigung abschließend die Bezirksregierung als obere Abfallbehörde des Landes zuständig. Können Sie das bitte noch einmal klären?

**Eckhard Uhlenberg,** Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Frau Abgeordnete Schulze, genau so ist es. Genau so hat Staatssekretär Dr. Schink das Thema dargestellt, das schon ausführlich den Umweltausschuss des Landtags beschäftigt hat.

Der Bund ist immer wieder in diesem Zusammenhang im Gespräch, weil wir als Landesregierung von Nordrhein-Westfalen nicht den direkten Kontakt zu Australien herstellen können. Es ist die Aufgabe des Bundesstaates, den Kontakt zu Australien herzustellen. Darüber laufen dann die entsprechenden Kontakte.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Ortgies von der CDU, bitte.

**Friedhelm Ortgies (CDU):** Herr Minister Uhlenberg, angesichts der Dringlichen Anfrage der SPD habe ich eine dringliche Nachfrage: Ist es richtig, dass bereits im Jahr 2004, also unter damaliger rot-grüner Regierung und unter der damals zuständigen Ministerin Höhn, mehrere hunderttausend Tonnen Sonderabfälle nach Nordrhein-Westfalen zur sachgerechten Entsorgung importiert wurden?

Bei aller Kritik, die wir an diesem Verfahren und auch an den Transportwegen haben, frage ich mich, ob das ein neues Verfahren ist, worüber wir heute diskutieren.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Herr Minister.

**Eckhard Uhlenberg,** Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Abgeordneter Ortgies, Ihre Frage ist insofern mit Ja zu beantworten, als es in den vergangenen Jahren eine deutliche Steigerung des Imports ge-

fährlicher Abfälle nach Nordrhein-Westfalen gegeben hat. Von 2002 bis 2005 ist die Zahl von 395.756 t auf 624.315 t gesteigert worden. Das ist die Situation.

Ich möchte das insofern gern kommentieren, als es auch damit zusammenhängt, dass wir in Nordrhein-Westfalen als Industrieland und als Industriestandort über sehr leistungsfähige Sondermüllverbrennungsanlagen verfügen. Das hat offensichtlich auch dazu geführt, dass es, bevor diese Landesregierung die Geschäfte übernommen hat, schon den Import von gefährlichen Stoffen aus der gesamten Welt nach Nordrhein-Westfalen gegeben hat. Von daher möchte ich das auch nicht näher kommentieren.

Ich wundere mich nur, dass einige Politiker innerhalb des Landtages, aber auch außerhalb des Landtages diese Entwicklung der vergangenen Jahre offensichtlich nicht mehr zur Kenntnis nehmen und den Eindruck erwecken wollen, als wenn der Import gefährlicher Abfälle nach Nordrhein-Westfalen erst mit dem 22. Mai 2005 eingetreten wäre.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Herr Remmel hat eine Frage. Bitte schön.

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Herr Minister, Sie können sicher bestätigen – das ist ja auch nichts Neues –, dass der Giftmüllimport in diesem Umfang aus Übersee in dieser Form bisher noch nicht stattgefunden hat.

**Eckhard Uhlenberg,** Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Das kann ich nicht bestätigen.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Herr Minister, erst die Frage, dann die Antwort. – Bitte, Herr Remmel.

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Dazu können wir uns gerne noch einmal die Zahlen ansehen. Aber danach will ich gar nicht fragen.

Ich stelle fest – auch durch den heutigen Beitrag noch einmal –, dass sich offensichtlich etwas bewegt hat, aber keiner mehr richtig durchblickt. Die erste Aussage des Ministeriums war: Wir sind zwar dagegen, aber wir haben bei der Entscheidung keinen Ermessensspielraum. – Dann gab es die Auskunft der EU-Kommission: Die Landesregierung, die Behörden haben sehr wohl Ermessensspielraum. – In der Ausschusssitzung hat

Herr Staatssekretär erklärt: Ermessensspielraum gibt es für die Landesbehörden nur fachlich. Den politischen Spielraum haben die Bundesbehörden. – Jetzt gibt es die Antwort aus dem Bundesministerium: Das Land kann alles entscheiden.

Ich frage Sie: Wenn Sie diesen Müll nicht in Nordrhein-Westfalen wollen, was Sie immer erklärt haben, warum entscheiden Sie das dann nicht, und warum ziehen Sie die Entscheidung, die Sie an die Bezirksregierungen delegiert haben, nicht an sich?

**Eckhard Uhlenberg,** Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Abgeordneter Remmel, ich muss zunächst Ihrer Behauptung widersprechen, dass es in früheren Jahren, als Sie noch die Regierung in Nordrhein-Westfalen unterstützt haben, keinen Import von gefährlichem Müll gegeben hätte. Es gibt unterschiedliche Friktionen auch beim Sondermüll. Aber schon immer waren 20 % des damaligen Sondermülls, der nach Nordrhein-Westfalen transportiert worden ist, sehr gefährlich. Das ist also unabhängig von der Frage, wer die jeweilige Landesregierung stellt.

Zweitens möchte ich Ihnen mitteilen, dass es im Umweltministerium keine unterschiedlichen Auffassungen über den Sachverhalt gibt, sondern dass wir von Anfang an das Gleiche gesagt haben: dass die Entscheidung über die Frage, ob der Sondermüll bei uns verbrannt werden muss, im Ermessen der Bezirksregierung als Genehmigungsbehörde liegt. In diesem Fall geht es in Nordrhein-Westfalen um drei Bezirksregierungen. Dabei muss natürlich auch die Frage geklärt werden – dieser Klärungsprozess ist noch nicht abgeschlossen –, ob dieser Sondermüll nicht doch in Australien selbst verbrannt werden kann.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Eine weitere Fragestellerin ist Frau Abgeordnete Gottschlich von der SPD. Bitte schön.

**Margret Gottschlich (SPD):** Herr Minister, Sie haben eben ausgeführt, dass ein Teil des Verfahrens bei der Bezirksregierung die Erklärung der australischen Behörden ist, dass dort keine adäquate Verbrennung oder Entsorgung stattfinden kann. Meine Frage ist: Gibt es eine Frist im Verfahren, bis wann die australischen Behörden diese Erklärung abgeben müssen? Zweite Frage: Ruht das Verfahren so lange, bis diese Erklärung vorliegt, oder wird das Verfahren irgendwann negativ beschieden, wenn die australischen Behörden diese Erklärung nicht abgeben?

**Vizepräsident Edgar Moron:** Liebe Kollegin, ich habe die herzliche Bitte, immer nur eine Frage zu stellen. – Herr Minister.

**Eckhard Uhlenberg,** Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Frau Abgeordnete, das ist der Teil des Verfahrens, den die australische Regierung erbringen muss. Weil dies so ist, ruht das Verfahren auch nicht, sondern wir warten jetzt auf die Stellungnahme der australischen Regierung.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Zweite Frage der Frau Abgeordneten Schulze, SPD.

**Svenja Schulze (SPD):** Herr Minister, wir können hier also erst einmal festhalten, dass Sie – anders, als Sie es uns in dem schriftlichen Bericht aufgezeigt haben, der gerade in unsere Fächer verteilt worden ist, und anders, als es in der Diskussion im Ausschuss dargestellt worden ist – die Verantwortung weder nach Berlin noch nach Brüssel abschieben können, sondern dass ganz eindeutig das Land in der Frage der Genehmigung zuständig ist. Wenn das Land zuständig ist – ich verstehe das hier jetzt so –, dann müssen Sie ja prüfen, ob es in Australien Möglichkeiten gibt, das Hexachlorbenzol dort zu entsorgen.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Bitte die Frage.

**Svenja Schulze (SPD):** Das ist ja dann mit die Aufgabe der Regierung hier. Deswegen frage ich Sie: Ist die Bezirksregierung in diesem Sinne schon tätig, und prüfen Sie, ob eine Entsorgung in Australien rechtlich und technisch möglich ist?

**Eckhard Uhlenberg,** Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Auch diese Frage, Frau Abgeordnete, ist bereits im Umweltausschuss des Landtages beantwortet worden: dass sich unsere Landesregierung an die Bundesregierung gewandt hat, den Kontakt nach Australien herzustellen, damit diese Prüfung vorangetrieben wird. Von daher ist der Bund immer wieder im Spiel.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Nächster Fragesteller: Abgeordneter Gatter von der SPD.

**Stephan Gatter (SPD):** Herr Minister, wenn Sie aus Australien die Bestätigung bekommen, dass das in Australien nicht zu entsorgen ist, werden Sie dann konkrete Nachfragen stellen? In der Presse ist ja sehr deutlich gemacht worden: Es gibt australische Stimmen, die sagen, dass es in

Australien deswegen keine Entsorgungsanlage geben wird, weil die australische Bevölkerung nicht akzeptiert, dass dies auf australischem Boden gemacht wird. – Meine Frage ist: Werden Sie ganz konkret nachfragen, ob diese Aussagen aus Australien, die man in der Presse Nordrhein-Westfalens nachlesen kann, stimmen?

**Vizepräsident Edgar Moron:** Herr Minister.

**Eckhard Uhlenberg,** Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Diese Frage kann ich mit Ja beantworten, Herr Abgeordneter. Wenn die Erklärung der australischen Regierung vorliegt, wird sie nicht einfach übernommen, sondern es wird geprüft, ob sie wirklich standhält.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Herr Abgeordneter Kuschke von der SPD hat die nächste Frage.

**Wolfram Kuschke (SPD):** Herr Minister, vorab der Hinweis: Ich gehöre zu denen, die nicht nur zur Kenntnis genommen haben, sondern auch deutlich sagen, dass wir diese Importe in den vergangenen Jahren gehabt haben. Ich würde allerdings hinzufügen, aus welchen – überwiegend europäischen – Ländern diese Importe gekommen sind. Ich würde auch hinzufügen, dass ich es bedauert habe, dass wir in den letzten Jahren keinen Sonderabfallwirtschaftsplan gehabt haben.

Nun zu meiner eigentlichen Frage. Nach dem, was Sie dargestellt haben, ist ja nicht zu verhindern, dass wir in wenigen Monaten erneut in der Situation sind, dass vergleichbares Material aus einem vergleichbar entfernt liegenden Land von einem anderen Kontinent importiert werden soll. Ich habe das Gefühl, dass wir, wenn wir nichts ändern, in eine genauso schwierige Situation hineinkommen. Von daher die Frage an die Landesregierung, an Sie: Wäre es nicht sinnvoll, durch eigenes Handeln, möglicherweise durch eine Bundesratsinitiative, für eine Veränderung der Verhältnisse zu sorgen?

**Vizepräsident Edgar Moron:** Herr Minister.

**Eckhard Uhlenberg,** Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Das ist eine Initiative, die auf Bundesebene ergriffen werden muss. Herr Abgeordneter Kuschke, Sie wissen aus Ihrer früheren Tätigkeit als Regierungspräsident in Nordrhein-Westfalen, dass ein solches Prüfverfahren immer nach Recht und Gesetz durchgeführt wird. Daran halten wir uns natürlich auch bei diesem Verfahren sehr streng. Im

Moment findet ja kein Vorgang statt, den es vorher, auch als Sie die politische Verantwortung hatten, nicht gegeben hat. Das ist kein besonderer Vorgang, der jetzt hier stattfindet. Er wird nur politisch hochgespielt. Aber ich warte das Genehmigungsverfahren jetzt ab und werde hinterher prüfen, inwieweit bundespolitische Aktivitäten über den Bundesrat notwendig sind.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Nächster Fragesteller ist Herr Ellerbrock von der FDP.

**Holger Ellerbrock (FDP):** Aus Ihren Äußerungen, Herr Minister, ging hervor, dass die importierten Sonderabfallmengen unter Rot-Grün gestiegen sind und wir seit Jahren Importland waren. Jetzt wird ja eine Emotionalisierung dieses Themas hervorgerufen. Die Kollegen haben das ja früher zu verantworten gehabt. Meine Frage zielt darauf ab: Hat sich denn die Rechtslage seit dem 22. Mai 2005 irgendwie geändert, dass wir jetzt andere Steuerungsmöglichkeiten haben?

Meine zweite Frage schließe ich direkt an. – Nein, ich melde mich noch einmal.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Okay, das ist mir sehr sympathisch, weil das unseren Richtlinien entspricht. – Bitte, Herr Minister.

**Eckhard Uhlenberg,** Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Abgeordneter, die Rechtslage hat sich nicht geändert.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Die Frage ist beantwortet. – Dann Frau Löhrmann von den Grünen.

**Sylvia Löhrmann (GRÜNE):** Herr Minister, wenn eben deutlich geworden ist, dass die Bundesebene eine Entscheidungsmöglichkeit an Sie einräumt, warum ziehen Sie diese Entscheidung derzeit nicht an sich?

**Eckhard Uhlenberg,** Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Weil wir, Frau Abgeordnete Löhrmann, in Nordrhein-Westfalen im Jahre 2007 wie auch in den Jahren vorher, als Sie noch in der politischen Verantwortung waren, ein geordnetes Verfahren haben, wonach für die Genehmigung der Frage der Sondermüllverbringung oder -verbrennung, gerade auch bei Importen, die jeweilige Bezirksregierung zuständig ist.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen in dieser konkreten Frage drei Bezirksregierungen, die die Zuständigkeit dafür haben. Die Bezirksregierung ist die Genehmigungsbehörde. Das ist bei der Mittelbehörde auch genau richtig aufgehoben; das ist nicht Aufgabe eines Ministeriums. Wir verfahren hier nach dem Baseler Abkommen, und wir verfahren jetzt im Jahre 2007 genauso wie vor 2005 nach Recht und Gesetz. Von daher gibt es überhaupt keine Notwendigkeit, an dem Verfahren etwas zu ändern.

Ich möchte aber noch einen weiteren Gesichtspunkt deutlich machen, der sonst möglicherweise zu kurz kommt. Ich bedauere, dass wir überhaupt darüber diskutieren müssen, dass Sondermüll aus Australien zu uns nach Nordrhein-Westfalen verbracht wird. Hier geht es schließlich um 18.000 km Seeweg. Das verunsichert auch die Menschen. Deswegen befürwortet die Landesregierung nicht, dass Mengen von Sondermüll aus Australien zu uns nach Nordrhein-Westfalen importiert werden. Aber trotzdem müssen wir nach Recht und Gesetz entscheiden.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Nächster Fragesteller ist Herr Abgeordneter Kress von der CDU-Fraktion.

**Karl Kress (CDU):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Das Letzte, was der Minister gesagt hat, kann ich nur unterstreichen. Das ist so. „Recht und Gesetz“ ist jetzt mehrfach erwähnt worden. Zur Klarheit meine Frage: Ist es richtig, dass die rechtliche Grundlage zur weltweiten Unterstützung bei der Beseitigung von Hexachlorbenzol aus der Biosphäre die von Rot-Grün 2003/2004 ratifizierte Stockholmer Konvention ist?

**Vizepräsident Edgar Moron:** Herr Minister.

**Eckhard Uhlenberg,** Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Ja, Herr Abgeordneter. Das deckt sich weitgehend mit der Frage, die Herr Abgeordneter Ellerbrock gestellt hat, und auch das habe ich mit Ja beantwortet.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Jetzt hat Herr Ellerbrock die Chance zu einer zweiten Frage. Bitte schön.

**Holger Ellerbrock (FDP):** Herr Präsident, die Chance will ich gerne nutzen. – Herr Minister, zur sachlichen Aufklärung möchte ich gerne eine Frage stellen: Wenn dieses Hexachlorbenzol jetzt

aus den Niederlanden, aus Deutschland oder aus Australien kommt, hat das unterschiedliche Emissionen? Ist das aus Australien gefährlicher? Sind das andere Frachten? Sind dafür irgendwelche anderen Filter nötig? Was hat das konkret für Auswirkungen?

**Vizepräsident Edgar Moron:** Herr Minister.

**Eckhard Uhlenberg,** Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Abgeordneter, die Gefährlichkeit ist sicherlich gleich. Aber das Problem – und deswegen wird eine intensive Diskussion darüber geführt – ist, dass dieser Sondermüll über 18.000 km Entfernung über die Meere transportiert werden muss. Von daher sehe ich einen Unterschied zwischen dem Vorgang, Sondermüll aus Australien zu entsorgen, und der möglicherweise vorzunehmenden Entsorgung gleich gelagerten Sondermülls aus den Niederlanden.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Zu seiner zweiten Frage hat Herr Abgeordneter Rimmel von den Grünen das Wort.

**Johannes Rimmel (GRÜNE):** Schönen Dank. – Der Minister hat eben aufgezählt, welche Felder des Ermessens sozusagen abgeprüft werden. Unter anderem hat er darauf aufmerksam gemacht, dass wir in Nordrhein-Westfalen keinen Sonderabfallwirtschaftsplan haben.

Würde es dem Ministerium bzw. den Behörden helfen, wenn zumindest bezogen auf diesen Teilaspekt des Importes aus Übersee – zumal aus Ländern, bei denen man davon ausgehen kann, dass eine eigene Giftmüllbehandlung möglich ist – ein solcher Plan in relativ kurzer Frist, beispielsweise beim nächsten Plenum, vom Landtag gemeinsam verabschiedet würde, um dann als Rechtsgrundlage Ihrer Entscheidung zu dienen?

**Vizepräsident Edgar Moron:** Herr Minister.

**Eckhard Uhlenberg,** Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Abgeordneter, das hätte überhaupt keine Auswirkungen auf das Beantragungswesen, was diesen Sondermüll angeht.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Zu ihrer zweiten Frage Frau Abgeordnete Gottschlich von der SPD.

**Margret Gottschlich (SPD):** Herr Minister, es freut mich, dass Sie ähnlich wie wir diesen Vor-

gang bedauern. Kann ich daraus schließen, dass Sie nicht mit dem Abgeordneten Kress einer Meinung sind, der in einer Presseerklärung gesagt hat, es sei sinnvoll, den australischen Sondermüll in diesen modernen Verbrennungsanlagen zu entsorgen, weil wir diese leistungsfähigen Anlagen hätten? Stimmen Sie mir da zu?

**Eckhard Uhlenberg,** Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Frau Abgeordnete, es gibt keine Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Abgeordneten Kress und der Landesregierung. Der Abgeordnete Kress hat darauf hingewiesen, dass es eine wichtige umweltpolitische Maßnahme ist, dass gefährlicher Sondermüll immer dorthin verbracht und entsorgt werden muss, wo die entsprechenden Anlagen sind. Ich denke, man sollte das nicht durcheinanderbringen. Das ist das Anliegen des Abgeordneten Kress, der ja gerade in umweltpolitischen Fragen besonders engagiert ist.

Die andere Frage, die sich stellt, ist, ob es sinnvoll ist, dass dieser Sondermüll über 18.000 km Entfernung transportiert wird. Das ist nach meiner Auffassung nicht sinnvoll. Aber wir können im Moment ja noch nicht den Beweis antreten, dass es eine entsprechende Sondermüllverbrennungsanlage in Australien gibt. Von daher ist der Prozess ja auch noch nicht abgeschlossen.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Jetzt hat die Fragestellerin, Frau Abgeordnete Schulze, Gelegenheit zu ihrer dritten und damit letzten Frage.

**Svenja Schulze (SPD):** Herr Minister, das müssen Sie mir aber jetzt noch einmal erläutern. Sie sagen, Sie bedauerten den langen Transportweg. Und Sie sagen, die Entscheidung liege bei Ihnen, wenn es Entsorgungsmöglichkeiten vor Ort gäbe. Wenn es Entsorgungsmöglichkeiten vor Ort in Australien gibt – bei uns verdichten sich jedenfalls diese Hinweise –, die australische Regierung aber Bürgerproteste fürchtet und deshalb andere Wege wählt – jedenfalls gibt es solche Aussagen –, dann möchte ich von Ihnen gerne noch einmal wissen, welche Informationen Sie eigentlich noch brauchen, um die Genehmigung des Giftmülltransportes um den halben Globus zu untersagen.

**Eckhard Uhlenberg,** Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Frau Abgeordnete Schulze, ich wiederhole mich gern. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass das Verfahren im Zusammenhang mit Australien noch nicht abgeschlossen ist. Ein ganz entscheidender Teil des Genehmigungsverfahrens

durch die Bezirksregierung ist es ja, dass die Regierung von Australien erklären muss, ob auf australischem Grund und Boden das Verbrennen dieses Sondermülls möglich ist. Die Antwort liegt zurzeit noch nicht vor. Deswegen können wir zurzeit eine solche Entscheidung noch nicht treffen.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Dann habe ich vom Kollegen Kress noch eine Wortmeldung. Es ist auch seine zweite und damit letzte Frage. Bitte schön, Herr Kress.

**Karl Kress (CDU):** Herr Präsident! Auf die Anmerkung, die eben gemacht worden ist, will ich jetzt nicht mehr eingehen; ich danke aber dem Minister.

Wir haben ja den Abfallwirtschaftsbericht 2004 für Sonderabfälle bekommen, den wir uns alle sicherlich sehr kritisch angesehen haben. Ich habe auch im Fachausschuss daraus zitiert. Wir haben aber auch die Abfallbilanz 2005 bekommen mit einer rückblickenden Statistik von 1997 bis 2005.

Herr Minister, ist es richtig, dass die Abfallimporte von 1997 bis 2005 beachtlich sind, aber zum ersten Mal im Jahre 2005 eine erfreuliche Trendumkehr bei Importen zu verzeichnen ist?

**Vizepräsident Edgar Moron:** Bitte, Herr Minister.

**Eckhard Uhlenberg,** Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Abgeordneter, ich kann Ihre Angaben nur bestätigen.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Wir haben weitere drei Fragesteller. Zunächst hat Herr Kollege Gatter noch einmal Gelegenheit zu einer Frage.

**Stephan Gatter (SPD):** Herr Minister, Sie korrespondieren mit der australischen Regierung. Der zweite Aspekt dabei ist auch, zu kontrollieren oder nachzufragen, ob es nicht auch andere Alternativen der Entsorgung gibt. Die kann ja nicht nur auf australischem Boden stattfinden, sondern es gibt ja, denke ich, noch einige andere hochindustrialisierte Staaten, die etwas näher an Australien liegen als die Bundesrepublik Deutschland. Das ist zum Beispiel Japan. Bei den USA weiß ich nicht genau, ob die Entfernung von Australien dorthin weniger als 18.000 km sind.

Wird es bei Ihrer Überprüfung auch eine Rolle spielen nachzufragen, ob es nicht auch andere Alternativen gibt, als auf deutschem Boden zu entsorgen?

**Vizepräsident Edgar Moron:** Bitte, Herr Minister.

**Eckhard Uhlenberg,** Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Nein, das ist nicht Teil des Genehmigungsverfahrens, sondern hier geht es nur um die Angaben der australischen Regierung, ob eine Entsorgung auf australischem Grund und Boden nach den entsprechenden rechtlichen Vorgaben, die wir haben, möglich ist.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Jetzt hat sich noch Herr Kollege Stinka von der SPD gemeldet.

**André Stinka (SPD):** Herr Minister, Sie haben vorhin ausgeführt, dass Sie auch eigene Recherchen über Entsorgungsmöglichkeiten durchgeführt haben, die bestätigen, dass Entsorgungsmöglichkeiten vor Ort gegeben sind.

Wenn nun die australische Regierung mitteilt, dass sie keine Entsorgungsmöglichkeiten hat: Nach welcher Gewichtung Ihrer eigenen Recherche oder Darstellung würden Sie dann genehmigen oder ablehnen?

**Eckhard Uhlenberg,** Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Abgeordneter, ich habe eben nicht ausgeführt, dass es eine solche Entsorgungsmöglichkeit vor Ort gibt. Das ist Teil des Verfahrens, das zurzeit mit der australischen Regierung durchgeführt wird. Ich werde mich hüten, bevor dieses Verfahren abgeschlossen wird, irgendeine Stellungnahme dazu abzugeben.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Ich habe jetzt noch eine letzte Wortmeldung zu dieser Dringlichen Anfrage, nämlich vom Kollegen Kuschke von der SPD.

**Wolfram Kuschke (SPD):** Herr Minister, genau an diesen letzten Satz, den Sie gerade formuliert haben, möchte ich anknüpfen. Der Sprechzettel von Staatssekretär Schink im zuständigen Ausschuss trägt die dicke Überschrift: „Kein Ermessungsspielraum bei Genehmigung von Sondermüllimporten aus Australien“.

Sie haben gerade mehrfach darauf hingewiesen, dass Sie bestimmte Dinge jetzt noch nicht abschließend bewerten können, weil das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist. Kann ich daraus entnehmen, dass diese Überschrift „Kein Ermessungsspielraum ...“ eigentlich so nicht hätte formuliert werden können?

**Eckhard Uhlenberg**, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Nein, Herr Abgeordneter, das können Sie nicht daraus entnehmen. Die Überschrift „Kein Ermessensspielraum ...“ bezieht sich darauf, dass die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen nach den geltenden Gesetzen dieses Genehmigungsverfahren über die Bezirksregierung durchführt. Das heißt, wir führen es ganz klar nach Recht und Gesetz durch. Und im Rahmen dieses Prüfungsverfahrens gibt es keinen politischen Ermessensspielraum, der immer vonseiten der Landesregierung eingefordert wird, sondern nur im Rahmen der geltenden Gesetze. Von daher ist auch die Überschrift des Sprechzettels von Herrn Staatssekretär Schink, der dem Ausschuss zur Verfügung gestellt worden ist, genau richtig. Es ist also keine politische Prüfung.

(Heiterkeit von Svenja Schulze [SPD])

Wir appellieren natürlich an die Länder, alles vor Ort zu untersuchen und zu prüfen, dass der Sondermüll dort entsprechend entsorgt und in den Kreislauf zurückgeführt wird, wo der Müll entsteht. Das ist Wille der Landesregierung.

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen – darin hätte ich dann auch sicherlich die Unterstützung der Wirtschaftsministerin – ist auch gerne bereit, dass Technologie aus Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit Abfallentsorgung in die gesamte Welt geliefert wird. Dieser Beitrag scheint mir viel sinnvoller zu sein, als Sondermüll über 18.000 km nach Nordrhein-Westfalen zu transportieren.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Ich danke Herrn Minister Uhlenberg für die Beantwortung. Meine Damen und Herren, damit ist die Dringliche Anfrage 110 erledigt.

Ich rufe nun die

### Mündliche Anfrage 103

aus der letzten Fragestunde auf – die Frage war damals von der Frau Abgeordneten Beer von Bündnis 90/Die Grünen gestellt worden –:

#### ***Chaos und unsinnige Verfahren bei der Einführung der Sprachstandserhebungen für die Vierjährigen?***

*Das nordrhein-westfälische Schulgesetz sieht für dieses Jahr erstmals die Durchführung von Sprachstandserhebungen bei vierjährigen Kindern vor. Mit den Vorbereitungen hierfür ist die Landesregierung erkennbar in Verzug geraten.*

*Bis dato wurde nur das Testverfahren für die erste Erhebungsgruppe (alle Vierjährigen in den Kindertagesstätten) vorgestellt. Eine Schulung der Lehrerinnen und Lehrer ist in großen Teilen nicht erfolgt. Erzieherinnen und Erzieher, die das Verfahren in naher Zukunft durchführen sollen, scheinen bislang ganz außen vor zu sein. Das Testverfahren für das zweite Erhebungsverfahren (alle Kinder, die keine Kindertagesstätte besuchen und die im ersten Erhebungsverfahren sprachliche Defizite aufgewiesen haben) liegt noch nicht vor. Kommunen und Kindertagesstätten sehen sich mit chaotischen Zuständen und einem unsinnigen Verfahren konfrontiert.*

*Wie ist der Stand der Einführung von Sprachstandserhebungen für die Vierjährigen?*

Ich bitte Frau Ministerin Sommer um Beantwortung dieser Fragen. Bitte schön.

**Barbara Sommer**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Beer! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich diese Frage zunächst in Ausführlichkeit beantworten.

Dem Schulausschuss liegt inzwischen ein schriftlicher Bericht der Landesregierung zum Stand des Verfahrens „Sprachstandsfeststellung zwei Jahre vor der Einschulung“ vor. Viele Ihrer Fragen – so hoffe ich, sehr geehrte Frau Beer – werden dort beantwortet.

Frau Prof. Fried, die das Instrument zur Sprachstandsfeststellung wissenschaftlich entwickelt hat, wird am 21. März in den Schulausschuss kommen.

Das wird sicher dazu beitragen, weitere offene Fragen zu klären. Das Spiel für die erste Stufe ist mittlerweile in allen Schulen. Wie geplant kann jetzt mit der Durchführung begonnen werden.

Lassen Sie mich trotzdem Satz für Satz auf die in Ihrer Anfrage aufgestellten Behauptungen eingehen. Zunächst einmal, Frau Beer, haben Sie Recht: Das nordrhein-westfälische Schulgesetz sieht in diesem Jahr erstmals die Durchführung von Sprachstandsfeststellungen bei vierjährigen Kindern vor. Es findet also zwei Jahre vor der Einschulung dieser Kinder statt. Damit nimmt Nordrhein-Westfalen bundesweit eine Vorreiterrolle ein.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir wissen uns dabei unter anderem einig mit Herrn Bundesminister Müntefering. Er hatte sich im letzten November ebenfalls für Sprachtests für

alle vier- bis fünfjährigen Kinder ausgesprochen. Wer sprachlich noch nicht so weit ist, solle zu einem Sprachförderkurs verpflichtet werden, sagte er damals der „Bild am Sonntag“.

Meine Damen und Herren von Bündnis 90/Die Grünen, nun behaupten Sie, die Landesregierung sei mit ihren Vorbereitungen erkennbar in Verzug geraten. Dem ist nicht so. Schon im Antrag zum selben Thema, den wir im vergangenen November an dieser Stelle behandelt haben, war von angeblichem Chaos und einem angeblich unsinnigen Verfahren die Rede. Diese Vorwürfe habe ich damals zurückgewiesen und tue es heute noch einmal mit aller Entschiedenheit.

Ich ergreife aber auch gerne die Gelegenheit, die Mitglieder des Landtags über den Entwicklungsstand bei dieser wegweisenden Reform zu informieren: Im Oktober vergangenen Jahres fanden Dienstbesprechungen mit allen Schulrätinnen und Schulräten statt. In diesen Dienstbesprechungen wurde das Verfahren erläutert und wurden erste Schritte der Umsetzung in die Wege geleitet. In der Folge sind landesweit Kindertageseinrichtungen den einzelnen Grundschulen für die erste Stufe des Verfahrens zugeordnet worden. So wurden schon im Vorfeld erste Kontakte zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschule möglich.

Bereits im November erhielten alle Kindertageseinrichtungen und Grundschulen eine schriftliche Fachinformation über das geplante Verfahren. Gleichzeitig wurden in den Schulämtern die Lehrkräfte und sozialpädagogischen Fachkräfte bestimmt, die die zweite Stufe der Sprachstandsfeststellungen durchführen sollen.

Des Weiteren stellen Sie, verehrte Frau Beer, fest, dass bis dato nur das Untersuchungsinstrument für die erste Stufe der Sprachstandsfeststellung vorgestellt wurde. Ja, das stimmt. Für eine Einschätzung dieses Sachverhalts muss man aber wissen, dass die Materialien für die erste und die zweite Stufe auf derselben testtheoretischen Grundlage entwickelt worden sind. Das heißt: Auch ohne das Material der zweiten Stufe ist es möglich und sinnvoll, die Systematik, die Aussagefähigkeit und die wissenschaftlichen Hintergründe der von der Universität Dortmund entwickelten Untersuchungsinstrumente für beide Stufen zu erläutern.

Auch die Bereiche der Sprache, die überprüft werden, sind gleich. Der Unterschied zur ersten Stufe ist lediglich, dass es sich bei der zweiten Stufe um ein zeitintensiveres Einzelscreening mit mehr Untersuchungselementen handelt. Es werden

mehr differenzierende Aufgaben an das Kind gestellt.

Das Material für die erste Stufe der Sprachstandsfeststellung liegt jetzt allen Grundschulen vor. Die erste Stufe kann wie geplant noch vor Ostern im März durchgeführt werden.

Bereits seit einigen Wochen liegen allen Schulämtern die Hintergrundinformationen über das in der ersten Stufe zum Einsatz kommende Spiel, die Spielanleitung und der Protokollbogen vor. Alle Beteiligten konnten sich insofern schon auf die erste Stufe vorbereiten. Das Material der zweiten Stufe wird rechtzeitig vor der Durchführung im Mai vorliegen.

Sie sagen nun, dass eine Schulung der Lehrerinnen und Lehrer in großen Teilen nicht erfolgt sei. Ich bin sicher, dass alle im Prozess Beteiligten die notwendigen Informationen erhalten und auch weitergegeben haben. Ich kann auch beurteilen: Die Grundlagen für alle erforderlichen Informationen sind gelegt. Anfang Januar hat die Universität Dortmund mit je zwei bis drei Lehrkräften aus jedem Schulamt Veranstaltungen durchgeführt, bei denen die theoretischen Grundlagen für die Instrumente des gesamten Tests in beiden Stufen verdeutlicht wurden. Gleichzeitig wurde das Material für die erste Stufe, ein Test in kindgerechter Spielform, vorgestellt. Aufgabe dieser Multiplikatoren war es, diese Informationen im Schneeballsystem an die Lehrkräfte in ihrem Schulamt weiterzugeben. Ich gehe selbstverständlich davon aus, dass dies auch geschehen ist.

Erzieherinnen und Erzieher sind Ihrer Meinung nach bislang außen vor. Diese Behauptung kann so nicht stehen bleiben. Alle Kindertageseinrichtungen haben schon im November eine ausführliche und gründliche Fachinformation erhalten. Ende Januar und Anfang Februar veranstaltete die Universität Dortmund drei eineinhalbtägige Fachtagungen für die Fachberaterinnen und Fachberater aus dem Elementarbereich, die als Multiplikatoren eingesetzt werden. Hier wurde ähnlich wie für den Schulbereich über die Ziele, über die pädagogischen und testtheoretischen Grundlagen und über die Instrumente informiert. Ergänzt wurden diese Informationen durch Hinweise zur Sprachförderung im vorschulischen Bereich und zur Elternarbeit. Aus unseren Veranstaltungen wissen wir, dass in vielen Fällen bereits Kontakte und Absprachen zwischen den Lehrkräften der Grundschule und den Fachkräften der Tageseinrichtungen laufen.

Noch einmal: Das Material der ersten Stufe liegt vor. Die zweite Stufe unterscheidet sich davon

nicht grundsätzlich. Die theoretischen Hintergründe sind, wie schon erläutert, bekannt und beschrieben. Ebenso sind die Bereiche der Sprache, die überprüft werden, festgelegt und bereits mit Untersuchungsitems belegt. Diese Items wurden in einer Pilotstudie wissenschaftlich überprüft, bevor sie in der Endform veröffentlicht wurden. Wir legen großen Wert auf eine sichere, wissenschaftlich und testtheoretisch fundierte Entwicklung und Prüfung der Untersuchungsmaterialien. Wie von Beginn an vorgesehen und mit Frau Prof. Fried vereinbart, wird das konkrete Material für die zweite Stufe in diesen Tagen vorgelegt werden.

Ihrer Meinung nach sehen sich Kommunen und Kindertageseinrichtungen mit chaotischen Zuständen und einem unsinnigen Verfahren konfrontiert. Diesen Satz weise ich noch einmal mit Entschiedenheit zurück.

(Beifall von der CDU)

Wir befinden uns zwar in einem zugegebenermaßen engen Zeitplan, ein Flyer für Eltern mit Informationen über die Sprachstandsfeststellung bei Kindern zwei Jahre vor der Einschulung liegt allerdings in gedruckter Form vor. Alle Kindertageseinrichtungen haben bereits 25 Flyer erhalten. Wir werden diesen Flyer in Kürze übrigens auch auf Russisch und Türkisch präsentieren.

Alle Schulämter erhielten schon vorab die Layout-Fassung für dringende Informationszwecke. Die Grundschulen informieren in einem Musterbrief die Eltern der Kinder aus Kindertageseinrichtungen über den Termin der ersten Stufe der Sprachstandsfeststellung. Er ging rechtzeitig Ende Februar allen Schulen per Schulmail zu. Anfang Februar gab es zudem gemeinsame Gespräche des Schulministeriums und des Generationenministeriums mit Vertretern aus allen Schulämtern sowie Jugendämtern über konkrete Fragen bei der Umsetzung und Vorbereitung der Sprachstandsfeststellung.

Abschließend fragen Sie, Frau Beer, nach dem Stand der Einführung von Sprachstandsfeststellungen der Vierjährigen. – Mit Hinweis auf meine Ausführungen antworte ich Ihnen: Wir sind im Zeitplan. Alle Vorarbeiten sind gemacht. Alle erforderlichen Informationen sind bekannt. Es herrscht weder Chaos, noch ist von einem unsinnigen Verfahren zu sprechen.

Lassen Sie mich noch einmal betonen: Die flächendeckende Sprachstandsfeststellung aller Kinder bereits zwei Jahre vor der Einschulung ist ein entscheidender Schritt zu besseren Bildungschancen für alle Kinder. Wir haben uns entschieden, bereits im Frühjahr 2007 diese Sprach-

standsfeststellung erstmalig flächendeckend durchzuführen. Dadurch erhalten Kinder, die zusätzliche Unterstützung benötigen, so schnell wie möglich eine zwei Jahre andauernde vorschulische Förderung.

Gleichzeitig aber legen wir auch Wert auf eine fundierte wissenschaftliche Entwicklung der Instrumente sowie der wissenschaftlichen Begleitung. Wir konnten schließlich nicht auf vorhandene Testverfahren für Kinder dieser Altersstufe zurückgreifen.

Von Anfang an war klar, dass der Zeitplan sehr dicht wird. Wir haben das im Interesse einer frühen Förderung in Kauf genommen, ohne deshalb jedoch auf Seriosität zu verzichten. Wir sind jedoch keinesfalls – wie Sie, Frau Beer, es unterstellen – im Zeitverzug.

Sie sehen: Wir sind trotz der wirklich umfangreichen Aufgaben gut aufgestellt. Die Rückmeldungen aus den zahlreichen Gesprächen und Veranstaltungen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchführen, sind ausgesprochen positiv. Die Vorbereitungen laufen entsprechend den Planungen.

Ich bin sicher, dass die Sprachstandsfeststellung zwei Jahre vor der Einschulung dazu beiträgt, unseren Kindern einen erfolgreichen Schulanfang zu ermöglichen. Ich hoffe auch unverändert, dass wir uns in diesem Ziel gemeinsam einig sind. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Sie haben jetzt die Gelegenheit zu Zusatzfragen. Als Erste hat sich Frau Beer von den Grünen gemeldet. Bitte schön.

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Frau Ministerin, herzlichen Dank für Ihre ausführlichen Darlegungen. In der Tat haben wir am 21. März Gelegenheit, das Thema in allen Details zu diskutieren. Leider bestätigen gerade die Gesprächsergebnisse dieser Woche noch einmal die Ernsthaftigkeit meiner Frage. Ich will das an dieser Stelle aber gar nicht weiter ausführen; denn hier geht es ja um Fragen.

Heute hat mich eine Nachricht erreicht, dass es auf Initiative des Lehrerverbandes GEW weitere Nachbesserungen aus der Sicht der GEW bei den Sprachstandserhebungen gegeben hat. Unter anderem wird ausgeführt, dass – wenn einzelne Kinder oder eine Gruppe offenkundig überfordert sind – der Test abgebrochen werden kann. Bei der testtheoretischen Fundierung sollte – auch

wenn keine flächendeckende Evaluation stattgefunden hat – das ja eigentlich ausgeschlossen sein.

Ich frage an der Stelle trotzdem: Wie wird mit den Kindern verfahren, wenn der Test abgebrochen werden muss? Greifen dann die bewährten Sprachstandsfeststellungen und Instrumente, die Diagnostik der Kita? Können die Erzieherinnen damit entsprechend weiter verfahren? Was wird aus den Kindern?

**Vizepräsident Edgar Moron:** Bitte, Frau Ministerin.

**Barbara Sommer,** Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrte Frau Beer, das Instrument abzubrechen, geschieht nicht willkürlich. Ich stelle mir folgendes Beispiel vor, das im Übrigen die Schulmail bewirken sollte: Wir haben ein vierjähriges Kind, das als zukünftige Schülerin gerade aus dem Ausland gekommen ist und über keinerlei Deutschkenntnisse verfügt. Es wäre sinnlos, mit diesem Kind zu spielen, wenn es noch nicht einmal eine Frage identifizieren kann. Wie könnte ich mit einem solchen Kind spielen? An der Stelle ist es wichtig, dass sich eine Erzieherin, eine Lehrerin bzw. ein Lehrer nicht aufs Glatteis begeben, weil jemand nachfragen könnte, wie getestet wurde. In der Verantwortlichkeit der Lehrerin und der Erzieherin kann man einen solchen Test getrost abbrechen. Ein solches Kind wird für die Sprachförderung in Gänze vorgesehen.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank. – Frau Abgeordnete Kastner von der Fraktion der CDU, Sie haben jetzt Gelegenheit zu einer Frage.

**Marie-Theres Kastner<sup>1)</sup>** (CDU): Zunächst einmal möchte ich mich im Rahmen der Fragestunde durchaus bei der Fraktion der Grünen für die Fragestellung bedanken, gibt sie doch noch einmal Gelegenheit, das einzigartige Modell Nordrhein-Westfalens erneut ausführlich darzustellen.

Sie haben sich ganz bewusst für ein zweistufiges System entschieden. Können Sie uns noch einmal darstellen, warum ausgerechnet ein zweistufiges System und das bei Vierjährigen und nicht in einer anderen Altersstufe?

**Vizepräsident Edgar Moron:** Bitte, Frau Ministerin.

**Barbara Sommer,** Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrte Frau Kastner, vielen Dank für diese Frage. Wirklich neu an dem im

Vergleich zu den anderen Bundesländern bisher einzigartigen Verfahren ist, dass wir erstmalig alle Kinder – in der Summe schätzen wir 180.000 Kinder – bezüglich ihres Sprachstandes erfassen. Das ist absolut neu und sinnvoll, weil wir nach einem ersten Verfahren die – erlauben Sie mir das zu sagen – Spreu vom Weizen trennen. Zuerst einmal möchten wir die Sprachdefizite erkennen und sehen, wo wir womöglich eine Sprachförderung längerer Art für ein Kind vorsehen müssen. Die Beobachtung des Sprachstandes ist zunächst relativ oberflächlich und noch nicht tiefergehend für alle Kinder.

Die zweite Stufe ist wesentlich intensiver und wird deutlich machen, an welcher Stelle eine Erzieherin weiter arbeiten muss, was sie vertiefend erarbeiten muss. Die zweite Stufe ist wesentlich angereicherter. Das können wir nicht mit 180.000 Kindern machen, sondern werden es wahrscheinlich mit 50.000 oder 60.000 Kindern machen müssen. Das ist unser erster Schätzwert. Das Verfahren ist schon sehr aufwendig. Das erste Screening ist eher oberflächlich.

Sie haben nach den Vierjährigen gefragt. Es ist wichtig, an dieser Stelle zu sagen, dass Kinder in diesem Alter aufnahmebereit sind wie Schwämme, die etwas aufsaugen, in diesem Falle also lernen wollen.

Wir können an der Stelle, zwei Jahre vor der Einschulung, wirklich etwas bewirken, wenn wir Deutsch als Unterrichtssprache festlegen und ein Kind – wenn auch nicht in einem halben Jahr, so doch in zwei Jahren – dahin bringen, dass es erfolgreich mitarbeiten kann. – Danke.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Dann gibt es eine weitere Frage von Frau Kollegin Doppmeier von der CDU-Fraktion.

**Ursula Doppmeier** (CDU): Es wird häufig von Kritikern bemängelt, dass diese Sprachstandsfeststellungen nur durch Lehrer stattfinden. Können Sie mir erklären, warum das so sein muss?

**Barbara Sommer,** Ministerin für Schule und Weiterbildung: Ja, Frau Doppmeier. Ich möchte aber zunächst einmal eine Vorbemerkung machen. Ich sehe hier eine große Chance der Teamarbeit. Im Ablauf dieses Verfahrens findet erstmalig Kooperation mit Lehrerinnen und Erzieherinnen grundsätzlicher Art statt.

Aber Ihre konkrete Frage bedarf auch einer konkreten Antwort. Wir müssen, weil wir flächendeckend arbeiten, da wir alle Kinder in dem Alter er-

fassen, sozusagen die Schulpflicht vorverlegen. Wie alle wissen, haben wir nämlich keine Zugriffsmöglichkeit auf unsere Kindertagesstätten. Wir können nicht sagen, sie sollten alle Kinder hergeben, wir machten das jetzt mit denen. Vielfach wünschen die Kindertagesstätten auch nicht, dass die Erzieherinnen das machen. Ihre Erzieherinnen hätten eine andere Intention. Sie wollten das nicht.

Insofern gibt es da zwei Begründungszusammenhänge, einmal den rechtlichen und dann den der Annehmlichkeit der Trägerschaft. Wir sagen, dass diese Begründung so stark ist, dass wir die Schulpflicht vorverlegen und dass wir dann solche Tests von Lehrerinnen und Lehrern durchführen lassen müssen. Aus diesem Grunde ist das auch im Schulgesetz verankert.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank. – Jetzt hat der Abgeordnete Hollstein von der CDU-Fraktion eine Fragemöglichkeit.

**Jürgen Hollstein (CDU):** Frau Ministerin, ich denke, die Tests sind gut und richtig. Dass es dabei manchmal zu Anfangsschwierigkeiten und Reibereien kommt, ist völlig normal. Ich glaube, es ist besser, etwas zu tun, als es zu lassen.

**(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)**

Ich möchte aber noch einen Schritt weiter gehen, denn wichtiger als die Sprachstandsfeststellungen sind wohl die Sprachkurse, die im Bedarfsfall kommen werden. Wenn ich mich recht erinnere, haben wir gesagt, dass die Teilnahme für diejenigen, die die Kurse nötig haben, verpflichtend ist. Können Sie mir etwas dazu sagen, wie wir diese Verpflichtung auch umsetzen und durchsetzen können?

**Barbara Sommer,** Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Hollstein, Ihre Frage schließt sehr eng an die von Frau Doppmeier gestellte Frage an. Wenn wir die Schulpflicht vorverlegen, dann können wir auch eine Verpflichtung auferlegen, an solchen Kursen teilzunehmen. Darin besteht die große Errungenschaft dieses Instruments, dass wir an dieser Stelle sagen, es ist nicht in die Beliebigkeit gestellt, ob du kommst, ob du morgen oder übermorgen oder ob du gar nicht kommst. Vielmehr besteht die Verpflichtung daran teilzunehmen, denn nur so können wir dieses Adressatenfeld wirklich abgreifen und sagen, wir können es auch verlässlich fördern.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Eine weitere Frage hat Frau Kastner.

**Marie-Theres Kastner<sup>\*</sup> (CDU):** Ich habe heute Morgen schon in meinen Äußerungen zu den Eckpunkten des GTK gesagt, dass mir sehr aktuell zugetragen worden ist, dass Lehrer im ostwestfälischen Bereich nicht in AWO-Kindergärten Lehrer zur Sprachstandsfeststellung hineingelassen wurden. Ich selber kann das kaum verifizieren. Besteht die Möglichkeit, da wir darüber noch am 21. März im Ausschuss diskutieren wollen, nachzufragen und zu klären, was es damit auf sich hat? Wir haben mit der vorgezogenen Einschulungsuntersuchung ja sozusagen eine gesetzliche Verpflichtung.

**Barbara Sommer,** Ministerin für Schule und Weiterbildung: Danke, Frau Kastner. – Ich kenne diese Meldung noch nicht. Sie beunruhigt mich sehr. Ich sprach eben davon, wie bedeutend für uns Kooperation an dieser Stelle ist. Für uns ist es deshalb wichtig, alle mit ins Boot zu nehmen. Wir versuchen, über Information alle so weit zu motivieren, dass sie das als gute Sache ansehen und dass sie dabei mitgehen. Selbst wenn es aber zu diesem Worst Case käme und eine Einrichtung sagt, sie wolle nicht, dass die Sprachstandsfeststellung in ihrem Kindergarten stattfindet, dann würden wir die erste Stufe bei diesen Kindern nicht durchführen und sie dann gleich in die zweite Stufe einladen.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es liegen keine weiteren Fragen vor. Somit sind wir am Ende der Beantwortung der Mündlichen Anfrage 103.

Wir kommen zur

#### **Mündlichen Anfrage 104**

der Abgeordneten Düker von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

#### **15:50 Uhr im Innenministerium: „Privat vor Staat: ich geh' nach Hause!“**

*Nach Meldungen über eine „Schreckensherrschaft“ in der Staatskanzlei gibt es nun Berichte über einen „eigenartigen Führungsstil“ des Innenministers Ingo Wolf („Kultur des Misstrauens“, WAZ, 01.02.2007, und „Herr Behördenleiter“, taz nrw, 02.02.2007). Neben der allgemeinen Politik der Landesregierung geht es dabei konkret um den Führungsstil von Innenminister Wolf. In seinem Ministerium herrsche eine Kultur von Misstrauen und Demotivation, weswegen zu befürchten sei, dass Beschäftigte des Ministeriums künftig täglich um 15:50 Uhr mit den Worten „Privat vor Staat: Ich geh' nach Hause!“ ihren Arbeitsplatz räumen könnten.*

*Sorgen der Beschäftigten würden lediglich zur Kenntnis genommen. Im Einzelnen wurde der Führungsstil des Ministers in seiner Anwesenheit auf einer Personalversammlung des Innenministeriums wie folgt thematisiert (zitiert nach Intranet-Dokument des IM NRW):*

*„(...) Betriebsklima im Innenministerium*

*(...) Hochrangige Führungskräfte müssen sich, bevor Sie ein Problem anpacken, erst einmal die Erlaubnis zum Denken holen! Ganz normale Angelegenheiten werden zur geheimen Kommandosache; gestandene Abteilungsleiter wurden entmündigt, dürfen kaum noch eigene Entscheidungen treffen (...); kaum noch jemand weiß, was er auf Arbeitsebene mit Kolleginnen oder Kollegen besprechen darf, ohne sich der Gefahr von irgendwelchen Vorwürfen der Behördenleitung auszusetzen! Das erfahren wir hier tagtäglich! Diese Kultur des Misstrauens zerstört die bisherige Kultur der kollegialen Zusammenarbeit im Innenministerium! (...)*

*Komplette Vorgänge verschwinden auf unabhsehbare Zeit in der Ministeretage, und selbst bei ganz normalen Angelegenheiten weiß man nicht, wann man mit einer Entscheidung rechnen darf, ganz zu schweigen von der Entscheidungsdauer bei komplexeren Sachverhalten!*

*(...) sehen die Beschäftigten mit eigenen Augen, es muss ja tatsächlich auch unübersehbar gewesen sein, wie rührig sich der Minister – persönlich – sogar um die Verteilung der verbleibenden Parkplätze auf dem Vorplatz kümmert. Aber immerhin gab es da – für alle sichtbar – ein Ergebnis: drei Parkplätze mit neuen Schildern „Behördenleitung“, reservierte Parkplätze, auf die man jeden Morgen stolz sein kann! (...)*

*Herr Minister, es ist bei vielen Beschäftigten inzwischen der Eindruck entstanden, dass Ihnen nicht die Frage wichtig ist, wie das Innenministerium auch in schweren Zeiten seinen Aufgaben gerecht werden kann und was etwa auch SIE persönlich für den Erfolg des Innenministeriums tun können, sondern dass Sie vielmehr an erster Stelle darauf achten, was das Innenministerium für SIE tun kann! (...)*

*Wann hat es das schon einmal gegeben, dass der Personalrat gebeten wurde, beim nächsten Mal auf die Spende des Behördenleiters zum Betriebsfest zu verzichten?! (...)*

*Schwächt der Führungsstil von Innenminister Wolf die Qualität der Arbeit des NRW-Innenministeriums als zentrale Behörde?*

Ich bitte Herrn Minister Dr. Wolf um Beantwortung.

**Dr. Ingo Wolf**, Innenminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf die Frage der Abgeordneten Düker antworte ich mit Nein.

(Zurufe von der SPD: Dünn!)

**Vizepräsident Oliver Keymis**: Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt eine Zusatzfrage von Frau Düker. Bitte, Frau Düker.

**Monika Düker** (GRÜNE): Herr Minister, danke für die ausführliche Antwort auf meine Anfrage.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich habe das genau so erwartet, dass Sie keine Schwächung Ihres Führungsstils sehen. Ich glaube, Sie wären gut beraten, die Stimmen aus Ihrem Haus ernster zu nehmen. Aber das müssen Sie entscheiden.

Ich frage Sie dann einmal abstrakt etwas: Engagierte, motivierte Mitarbeiter, die sich mit Ihrem Unternehmen identifizieren und sich voll einbringen, über die sagt man immer so schön, sie bildeten das Kapital eines jeden Unternehmens. Wenn das für Unternehmen wie für eine Behörde wie das Innenministerium gilt, wenn Sie also diesem Grundsatz zustimmen, wovon ich einmal ausgehe, wie wollen Sie dann diese Motivation in Ihrer Behörde wiederherstellen angesichts des Zitats des Personalratsvorsitzenden Ihres Hauses, was vom Präsidenten gerade vorgetragen wurde, das ja für viele Mitarbeiter zutrifft und nicht gerade zeigt, dass Sie in der Lage sind, die Motivation Ihrer Mitarbeiter herzustellen? Wie wollen Sie diese Motivation herstellen in Ihrer Behörde?

**Vizepräsident Oliver Keymis**: Herr Minister, bitte.

**Dr. Ingo Wolf**, Innenminister: Ich bin sowohl mit der Arbeitsleistung als auch mit der Motivationslage im Hause zufrieden. Wenn es nicht so gut lief, hätten wir nicht innerhalb kürzester Zeit sehr viele Reformen erfolgreich umsetzen können.

**Vizepräsident Oliver Keymis**: Vielen Dank, Herr Minister. – Frau Löhrmann hat eine Frage. Bitte schön.

**Sylvia Löhrmann** (GRÜNE): Herr Minister, in einem Beitrag des Magazins „Spiegel TV“ wurden Sie als Spitzenkandidat der FDP vor der Landtagswahl 2015 zu den wichtigsten Prioritäten des politischen Geschäfts gefragt. Da haben Sie geantwortet – ich zitiere wörtlich –:

„Das Allerwichtigste: Personal, Menschenführung. Das ist das, was für mich im Vordergrund steht, auch gerade bei der Führung großer Einheiten.“

Nach dem, was der Personalrat Ihres Ministeriums geschildert hat, frage ich: Inwiefern gilt das noch, was Sie damals gesagt haben?

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Minister, bitte.

**Dr. Ingo Wolf**, Innenminister: Meine Freude an der Arbeit – gerade auch mit den Kolleginnen und Kollegen – ist ungebrochen. Wir sind sehr zufrieden mit der Zusammenarbeit und lassen uns nicht von einzelnen Personalratskritiken oder von Gewerkschaftspolemik beeinflussen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Weiter so!)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Dr. Rudolph, SPD, bitte.

**Dr. Karsten Rudolph** (SPD): Herr Minister, können Sie uns sagen, ob der Pressebericht, der auch ausgiebig zitiert ist, stimmt, dass Sie sich persönlich um die Verteilung von Parkplätzen auf dem Vorplatz Ihres Ministeriums kümmern?

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Minister, bitte.

**Dr. Ingo Wolf**, Innenminister: Die Frage, was sich in internen Personalversammlungen abspielt, ist, wie der Name schon sagt, intern, und ich werde mich zu internen Dingen auch nicht äußern.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister. – Zweite Frage für Frau Düker. Bitte.

**Monika Düker** (GRÜNE): Herr Minister, ich möchte Sie doch noch einmal mit Aussagen des Vorsitzenden des Personalrats des Innenministeriums konfrontieren. Er sagt:

„Moderne Grundsätze und Merkmale von Führung wie Delegation von Verantwortung, Transparenz von Entscheidungsprozessen, Mitarbeiterpartizipation und Mitarbeitermotivation, das sind tatsächlich viele Fremdwörter.“

An einer anderen Stelle erklärt er:

„Diese Kultur des Misstrauens zerstört die bisherige Kultur der kollegialen Zusammenarbeit im Innenministerium.“

Halten Sie die Aussage des Personalratsvorsitzenden für eine Einzelmeinung, oder denken Sie, dass diese Meinung noch von einigen anderen im Haus getragen wird? Wenn ja, was tun Sie dagegen?

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Minister.

**Dr. Ingo Wolf**, Innenminister: Sie haben sich doch an dem Thema Missbrauchskultur heute Morgen schon unter einem anderen Tagesordnungspunkt abgearbeitet. Dabei ging es um die Frage des LPVG. Dass gerade in der Frage Funktionäre anderer Auffassung sind als die Regierungsfractionen, ist offenbar geworden.

Ich glaube, dass es ganz wichtig ist, transparent zu machen, was man vor hat. Das haben wir heute noch einmal hier im Plenarsaal getan, und das tun wir auch in vielen Besprechungen. Es kann nicht angehen, dass das, was in anderen Ländern und im Bund als ganz normale Zusammenarbeit zwischen Behördenleitungen und Personal gang und gebe ist, bei uns mit solchen Begriffen geißelt wird, wie Sie dies stets tun.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Abgeordneter Remmel, bitte.

**Johannes Remmel** (GRÜNE): Herr Minister, der Kölner Regierungspräsident Lindlar hat seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter frühzeitig über das von allen Seiten kritisierte PEM-Gesetz informiert. Er soll dafür von Ihnen gescholten worden sein. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Innenministeriums wurden über die Neuerungen offensichtlich nicht in gleicher Form informiert. Trifft es zu, dass Sie dem Kölner Regierungspräsidenten untersagt haben sollen, seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zukünftig über das infrage stehende Gesetz frühzeitig zu informieren?

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Minister, bitte.

**Dr. Ingo Wolf**, Innenminister: Auf derartige Spekulationen gehe ich überhaupt nicht ein. Wir geben dann unsere Gesetzentwürfe bekannt, wenn sie in der Koalition abgestimmt und mit einem Kabinettsbeschluss besiegelt sind. Danach werden sie in aller Regel in das Intranet und Internet ein-

gestellt, sodass sich jeder damit beschäftigen kann.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Die nächste Frage hat Frau Abgeordnete Beer.

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Herr Minister, Sie haben eben ausgeführt, dass Sie eigentlich meinen, dass das einzelne Äußerungen von Personalräten bzw. aus den Reihen der Gewerkschaft seien. Nun hat Herr Rüttgers den Satz geprägt: Wir müssen die Menschen mitnehmen. – Wie nehmen Sie denn die Personalräte und auch die gewerkschaftlichen Vertreter in Ihrem Ministerium mit?

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Minister.

**Dr. Ingo Wolf, Innenminister:** Ich habe Ihnen gerade gesagt, dass wir selbstverständlich alle regierungsseitigen Vorhaben dann zur Kenntnis bringen, wenn sie endabgestimmt sind. Im Übrigen wissen Sie, dass es dafür die Regelungen des Personalvertretungsgesetzes, ständige Besprechungen und Unterrichtungen sowie Personalversammlungen gibt, bei denen das dargestellt werden kann. Es ist immer so, dass Sie dann von entsprechenden, in der Straßenbahn liegenden Unterlagen profitieren. Unser Stil ist es nicht, Dinge nach draußen zu geben, bevor sie endabgestimmt sind.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister. – Die zweite und seine letzte Frage stellt Herr Dr. Rudolph, SPD.

**Dr. Karsten Rudolph (SPD):** Herr Minister, würden Sie sich zutrauen, einen Personalratsvorsitzenden nicht länger als Funktionär zu bezeichnen, sondern durchaus auch als demokratisch gewählten Vertreter der Beschäftigten?

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Minister, bitte.

**Dr. Ingo Wolf, Innenminister:** Wenn Sie den Begriff Funktionär missverstehen und schlecht verstehen, dann ist das Ihre Sache.

(Zurufe von SPD und GRÜNEN: Oh! – Johannes Remmel [GRÜNE]: Arrogant!)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister. – Frau Löhrmann stellt ihre zweite und letzte Frage.

**Sylvia Löhrmann (GRÜNE):** Herr Minister Wolf, als Beschäftigte des öffentlichen Dienstes gegen das LPVG und gegen PEM demonstriert haben, hat der FDP-Fraktionschef Papke dies laut WDR mit den Worten kommentiert – ich zitiere –:

„Endlich haben wir mal eine richtige Demonstration. Ich hatte schon Sorge, dass wir mit unserer Reformpolitik nicht konsequent genug sind.“

Und überdies mit den Worten:

„Wer Staub wegpustet, muss damit rechnen, dass der eine oder andere zu husten anfängt.“

Diese Aussagen werden von den Beschäftigten als arrogante Verhöhnung und menschenverachtend verstanden. Herr Minister, welche Meinung teilen Sie denn, die des Herrn Kollegen Papke oder die Ihrer Beschäftigten?

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Minister, bitte.

**Dr. Ingo Wolf, Innenminister:** Wir sind nicht in der Frage des politischen Schlagabtausches, sondern bei der Frage: Was ist im Innenministerium? Davon geht Ihre Frage aus. Der Umgang mit den Kolleginnen und Kollegen ist höchst freundschaftlich. Dass es in der Sache Auseinandersetzungen gibt, ist bei Veränderungen nun einmal der Fall. Das habe ich Ihnen eben schon einmal gesagt. Entscheidend ist am Ende, dass wir unser Handeln transparent machen. Das tun wir sowohl in unserem Reden als auch in unserem Handeln.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister. – Seine zweite und letzte Frage stellt Herr Remmel.

**Johannes Remmel (GRÜNE):** Herr Minister, Sie haben leider nicht auf meine Frage geantwortet. Ich frage Sie noch einmal dezidiert und konkret: Haben Sie dem Kölner Regierungspräsidenten untersagt, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Veränderungen wie beispielsweise das anstehende PEM frühzeitig zu informieren?

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Minister, bitte.

**Dr. Ingo Wolf, Innenminister:** Zum einen habe ich Ihnen gesagt, dass wir hier über interne Kommunikationswege keine Auskunft geben. Zum Zweiten habe ich Ihnen gesagt, dass die Dinge dann ins Internet gestellt werden, wenn sie abgestimmt

sind. Das tun wir zu dem Zeitpunkt, wenn das Kabinett beschlossen hat.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister. – Frau Düker stellt ihre dritte und letzte Frage.

**Monika Düker (GRÜNE):** Herr Minister, nachdem Sie zu den Zitaten Ihres Personalrats etwas abfällig bemerkt haben, dass das irgendwelche Funktionen seien, und gesagt haben, dass Sie dazu, was von spinnigen Grünen zitiert wird, keine Stellung beziehen wollen, frage ich Sie: Welche Funktion hat für Sie der Personalrat in Ihrer Behörde?

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Minister, bitte.

**Dr. Ingo Wolf, Innenminister:** Zunächst einmal teile ich nicht Ihre Einschätzung der Abfälligkeit, sondern ich sage ganz deutlich: Mit dem Personalrat wird ganz kollegial zusammengearbeitet. In einigen schwierigen Punkten der Reformprozesse gibt es natürlich Widerstände und Auseinandersetzungen. Das ist ganz selbstverständlich.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister. – Frau Beer stellt nun ihre zweite und letzte Frage.

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Herr Minister, Sie haben sich eben zu Stilfragen geäußert. Nun scheint ja bei den Beschäftigten die Meinung und Erfahrung vorzuherrschen, dass sie sich – ich zitiere aus der Anfrage – zum Denken eine Erlaubnis abholen müssen, dass sie sich entmündigt fühlen, dass sie keine eigenen Entscheidungen mehr treffen können. Welchen Stil pflegen Sie im Haus, und was tun Sie persönlich, um einer solchen Kultur des Misstrauens zu begegnen?

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Minister, bitte.

**Dr. Ingo Wolf, Innenminister:** Die hohe Qualität der Arbeit des Innenministeriums, die sich auch an der Verwirklichung der Reformprozesse zeigt, ist nur deswegen möglich, weil alle eingebunden werden, weil jeder Möglichkeiten hat, kollegial mitzuwirken. Das ist der Stil des Hauses.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Abgeordneter Becker.

**Horst Becker (GRÜNE):** Vor dem Hintergrund Ihrer etwas ungenauen Antwort auf die Frage des

Kollegen Rimmel nach einer Anweisung an den Regierungspräsidenten Lindlar habe ich eine Nachfrage: Können Sie ausschließen, dass aus Ihrem Hause von Ihnen eine Anweisung an das Regierungspräsidium, an den Regierungspräsidenten ergangen ist mit dem Ziel, dass dieser seine Mitarbeiter nicht mehr frühzeitig über PEM informieren darf?

**Dr. Ingo Wolf, Innenminister:** Ich habe schon mehrfach zu der Frage des rechtzeitigen und zeitgerechten Informierens geantwortet. Was die Frage nach internen Kommunikationsprozessen anbetrifft, habe ich Ihnen gesagt, dass das hier keinen Ausdruck finden wird.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister. – Eine Frage der Frau Abgeordneten Kraft. Bitte.

**Hannelore Kraft (SPD):** Herr Minister, eine Anweisung an einen Regierungspräsidenten ist eine Geschichte, die sehr wohl diesen Landtag interessiert. Ich frage Sie deshalb noch einmal deutlich: Gibt es eine solche Anweisung oder nicht?

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Minister, bitte.

**Dr. Ingo Wolf, Innenminister:** Ich habe diese Frage bereits mehrfach beantwortet.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke, Herr Minister. – Eine zweite und letzte Frage von Herrn Abgeordneten Becker.

**Horst Becker (GRÜNE):** Vor dem Hintergrund, dass Sie die Frage nicht beantwortet haben, frage ich Sie, ob Ihre Anweisungen und Ihr Umgang mit dem Personal in Ihrer Behörde von ähnlicher Qualität wie die Antworten an das Parlament gekennzeichnet sind.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Minister, bitte.

**Dr. Ingo Wolf, Innenminister:** Ich antworte Ihnen im Rahmen dessen, was zu beantworten ist.

Was die Frage des Personals anbetrifft, habe ich Ihnen sehr deutlich gesagt, dass wir einen sehr kollegialen Umgang miteinander führen und dass die Leistungsfähigkeit des Innenministeriums gerade darauf zurückzuführen ist, dass wir einen offenen Stil führen. Das schließt allerdings auch ein,

dass wir Sorge dafür tragen, dass Informationen nicht zur Unzeit nach draußen gelangen.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister. – Eine zweite und letzte Frage kann jetzt Frau Kraft stellen. Bitte schön.

**Hannelore Kraft (SPD):** Herr Minister, Sie haben meine Frage nicht beantwortet. Die war durchaus anders gestellt. Ich fragte nicht nach der internen Kommunikation. Die interessiert mich nicht, sondern mich interessiert: Gibt es eine Anweisung an den Regierungspräsidenten zu der Kommunikation PEM?

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Minister.

**Dr. Ingo Wolf, Innenminister:** Diese Frage habe ich bereits mehrfach beantwortet.

(Hannelore Kraft [SPD]: Das ist eine Missachtung des Parlaments! – Weitere Zurufe von SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Insofern sind wir am Ende der Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage.

Wir sind damit auch am Ende der Fragestunde, weil wir bereits ein Stück über der Zeit sind. Wir können keine weiteren Mündlichen Anfragen mehr aufrufen. Deshalb erfolgt jetzt die Frage, ob die weiteren Mündlichen Anfragen verschoben oder schriftlich beantwortet werden sollen. Es handelt sich hier um die Fragen 106, 107 und 109.

Die Mündlichen Anfrage 106 hat Herr Dr. Rudolph gestellt. Was ist angesagt?

(Dr. Karsten Rudolph [SPD]: Schriftlich!)

– Die **Mündliche Anfrage 106** wird **schriftlich beantwortet**. (Siehe Anlage)

Wir kommen zu den gleichlautenden **Mündlichen Anfragen 107 und 108** von Herrn Abgeordneten Schmelzer bzw. Frau Abgeordneter Steffens. Gibt es dazu eine Ansage? – Diese gibt es nicht. Also werden sie **schriftlich beantwortet**. (Siehe Anlage)

Die **Mündliche Anfrage 109** hat Herr Abgeordneter Rimmel gestellt.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Schriftlich!)

– Auch diese Frage wird **schriftlich beantwortet**. (Siehe Anlage)

Ich rufe auf:

## **7 Nein zur Vorratsdatenspeicherung – der Grundrechtsschutz in der Informationsgesellschaft muss gewährleistet bleiben!**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/3849

Ich eröffne die Beratung und erteile das Wort der Frau Abgeordneten Düker von der antragstellenden Fraktion.

**Monika Düker (GRÜNE):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Geht es nach den Plänen der Bundesjustizministerin Zypries, wird es bald in Deutschland folgende Situation geben: Es werden Verbindungsdaten vom Telefonieren, vom E-Mailen und später vom Online-Zugang aller Bürgerinnen und Bürger erfasst und gespeichert. Somit wird die Möglichkeit geschaffen, Profile vom Kommunikationsverhalten, aber auch von Bewegungen zu erstellen. Aufgrund der Standortbestimmung von Handys kann man damit auch die Bewegung feststellen. Hier geht um sehr persönliche Daten.

Bei Verdacht einer Straftat ist es durchaus legitim, dies durch die Strafverfolgungsbehörden nachvollziehen zu können. Aber die Verdachts- und komplette anlasslose Speicherung aller Telekommunikationsverbindungsdaten aller Menschen in Deutschland verstößt aus unserer Sicht erstens gegen den Grundsatz der Unschuldsvermutung – hier werden zunächst einmal alle per se unter einen Generalverdacht gestellt –, zweitens hebt das das Recht auf informationelle Selbstbestimmung aus und drittens verstößt es gegen das Fernmeldegeheimnis, einmal von den Missbrauchsgefahren, die das in sich birgt, abgesehen.

Die Kosten für dieses immense Datensammeln sind enorm. Herr Schäuble appelliert ganz staatsmännisch an die staatsbürgerliche Pflicht der betroffenen Firmen, die das irgendwie aus der Portokasse zahlen können. Es heißt, dass nur für die Anfangsinvestitionen, also für die Anpassung der Systemtechnik an die enormen Archivierungsmöglichkeiten und Findungsmöglichkeiten, wenn man Daten sucht, ein dreistelliger Millionenbetrag nötig sein wird. Da kann Herr Schäuble noch so sehr patriotisch appellieren, letztendlich wird es der Verbraucher mit höheren Gebühren bezahlen müssen.

Zur Situation! Wir produzieren damit aus unserer Sicht Bürokratie, wir produzieren Kosten, wir produzieren einen Datenmüll ungeahnter Art. Produzieren wir aber auch damit mehr Sicherheit? Mei-

ne Damen und Herren, wer problematische Kontakte aus dem kriminellen Milieu wirklich pflegen will, der weiß, wie man sich dem Zugriff staatlicher Kontrolle entzieht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich glaube, der klassische Terrorist oder der Schwerkriminelle wird so weit organisiert sein, anonyme Kommunikationsmittel zu nutzen, das heißt öffentliche Internetcafés, drahtlose WLAN-Zugangspunkte oder öffentliche Telefonzellen oder außereuropäische Provider, um damit der Strafverfolgung zu entgehen.

Meine Damen und Herren, der Auffassung, dass dies sinnlos ist und für die Sicherheit nichts bringt, aber für die Bürgerrechte in unserem Land eine katastrophale Auswirkung haben wird, wenn dies Gesetz wird, hat in diesem Parlament eine Mehrheit zugestimmt. Das ist genau zwei Jahre her. Angesichts der EU-Debatte über den Entwurf eines Rahmenbeschlusses sagte die FDP – ich zitiere Herrn Dr. Orth aus der Debatte vom 16. März 2005, Plenarprotokoll 13/147 –:

„Die FDP wird hierbei nicht mitmachen.“

Herr Brendel eskortiert ihn mit den Worten:

„Deswegen werden wir uns allem widersetzen, was in diese Richtung läuft und einen unverhältnismäßigen Eingriff in Freiheitsrechte darstellt. Wir wollen das nicht. ... Es hilft überhaupt nichts, die Auffassung zu formulieren. Man muss sie anschließend auch umsetzen.“

Herr Brendel, so Ihre Worte vor zwei Jahren.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Ich habe Ihnen seinerzeit die Glaubwürdigkeit abgesprochen, vielleicht zu Unrecht, das mag sein. Ich habe Ihnen die Glaubwürdigkeit abgesprochen und der FDP unterstellt, dass Sie die Bürgerrechte nur auf den Oppositionsbänken hochhalten und in der Regierungsverantwortung ganz schnell wieder vergessen.

Damals erntete ich heftigen Widerspruch von Ihnen, Herr Brendel, und auch von Herrn Orth. Sie haben jetzt die einzigartige Möglichkeit – Herr Dr. Ort ist nicht anwesend –, hier Ihre Glaubwürdigkeit unter Beweis zu stellen.

Auch Herr Biesenbach – leider auch nicht da, weil er wahrscheinlich diese Debatte gerne zu den Akten legen will – wies damals auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und darauf hin, dass Karlsruhe in mehreren Rechtsprechungen klargemacht hat, dass es keine Vorratsdatenspeicherung von geschützten Daten zu allgemeinen Zwecken und zu einer allgemeinen Strafver-

folgung geben kann. Er hat sich damals eindeutig gegen so eine gesetzliche Regelung ausgesprochen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen Rechtspolitiker bei CDU und FDP, jetzt sind Sie am Zug. Jetzt wird es ernst.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das Bundesjustizministerium plant die Umsetzung dieser Richtlinie. Sie sind – die CDU im Bund und die FDP hier im Land – in der Regierungsverantwortung. Ducken Sie sich jetzt nicht weg, stellen Sie Ihre Glaubwürdigkeit unter Beweis, und sorgen Sie dafür, dass in Berlin der Referentenentwurf des Bundesjustizministeriums zur Vorratsdatenspeicherung bis zur Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zurückgezogen wird – der wird über die Richtlinie noch entscheiden –, dass wenigstens bis dahin das Ding auf Eis gelegt wird, um dann die neue Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs abzuwarten. Dazu fordere ich Sie auf; das ist wenig genug. Stoppen Sie erst einmal dieses Verfahren. Setzen Sie sich in Berlin dafür ein. Ich hoffe, dass hier der Opportunismus nicht so ausgeprägt ist, dass das nicht möglich ist. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete Düker. – Für die Fraktion der CDU hat Herr Kollege Giebels das Wort.

**Harald Giebels (CDU):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das aus der Verfassung resultierende Recht auf informelle Selbstbestimmung ist ein hohes Gut. Es ist jedoch nicht schrankenlos. Das Recht des Einzelnen auf Datenschutz darf und kann nach Abwägung mit höherrangigen Interessen des Staates eingeschränkt werden.

Deutschland ist als Mitgliedstaat der Europäischen Union aufgrund europäischer Rechtslage verpflichtet, Richtlinien der Europäischen Union in nationales Recht umzusetzen. In ihrem Antrag hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen selbst darauf hingewiesen, dass die in Rede stehende EU-Richtlinie bereits vor einem Jahr Gültigkeit erlangt hat. Die Bundesrepublik Deutschland unterliegt der Verpflichtung, diese EU-Richtlinie bis zum 15. September 2007 in nationales Recht umzusetzen. Dementsprechend hat das Bundesjustizministerium im November 2006 einen entsprechenden Referentenentwurf vorgelegt.

Die Aufforderung des Antragstellers, die Umsetzung der in Rede stehenden EU-Richtlinie in deutsches Recht bis zu einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zu verschieben, ist fragwürdig. Wer das ernsthaft fordert, muss sich fragen, ob er da nicht eine Aufforderung zum Rechtsbruch ausspricht. Denn es ist wohl allen Beteiligten klar, dass eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs in dieser Angelegenheit aller Voraussicht nach nicht bis zur Frist 15. September 2007 zu erwarten ist.

Die von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen behaupteten Bedenken gegen die vom Bundesjustizministerium bzw. Frau Bundesjustizministerin Zypries, SPD, vorgeschlagenen gesetzlichen Regelungen werden von Verfassungsrechtlern überwiegend nicht geteilt. So ist unsere Einschätzung.

Ohne an dieser Stelle der anstehenden Beratung im Rechtsausschuss vorgreifen zu wollen, sei darauf hingewiesen, dass die vorgesehene gesetzliche Regelung die Speicherung der Kommunikationsdaten nur unter bestimmten Voraussetzungen ermöglichen soll. Konkret muss ein gesetzlich bestimmter und zugelassener Zweck vorhanden sein.

Neu in diesem Zusammenhang – und das ist richtig – ist, dass hierunter zukünftig auch Datenspeicherungen zum Zwecke der Verfolgung schwerer Straftaten durchgeführt werden könnten. Der Bundesgesetzgeber nimmt damit Bezug auf seine Rechtspflicht zur Strafverfolgung, differenziert aber zugleich nach der Schwere der Straftat. Indem der Bundesgesetzgeber die Vorratsdatenspeicherung auf den Zweck der Terrorabwehr, die organisierte Kriminalität und auch die Verfolgung schwerer Straftaten beschränkt, nimmt er die erforderliche Abwägung mit einem, wie wir meinen, zulässigen Ergebnis vor.

Wenn nun die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen verhindern will, dass der Staat zum Schutze seiner Bürger sich der heutigen technischen Möglichkeiten bedient, stellt sie sich auf die Seite der Täter schwerster Kriminalität und verhindert damit wirksame Strafverfolgung zum Schutze der Bürgerinnen und Bürger.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen negiert offenbar auch vollständig die allseits bekannten kriminellen Vorgehensweisen. Frau Düker, Sie haben das eben beschrieben. Ich glaube, die Lebenswirklichkeit ist anders. Wenn Sie mit Ermittlern sprechen, werden Sie das auch bestätigt bekommen.

Denn es darf nicht sein, dass der Staat hilflos mit ansehen muss, wie sich diese Kriminellen der

modernen Kommunikationstechnologien bedienen und unter dem Schutz eines überzogenen Datenschutzes schwere Straftaten begehen. Der Staat muss auf den technischen Fortschritt angemessen reagieren und diesen auf gesetzlicher Grundlage – das ist zu betonen – auch nutzen dürfen.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Giebels, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Düker?

**Harald Giebels (CDU):** Bitte, Frau Düker.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Frau Düker, bitte schön.

**Monika Düker (GRÜNE):** Herr Giebels, Sie haben uns gerade unterstellt, dass wir uns mit dieser Forderung auf die Seite der Kriminellen stellen und der Kriminalität Vorschub leisten. Würden Sie das auch den USA unterstellen, die diese Vorratsdatenspeicherung ausdrücklich nicht in ihr Recht eingeführt haben und Verbindungsdaten bestimmter Personen nur im Bedarfsfall – Quick-Freeze-Verfahren ist Ihnen vielleicht ein Begriff – für einen gewissen Zeitraum der Strafverfolgung speichern können? Das heißt, die Haltung der USA ist, keine Vorratsdatenspeicherung, sondern eine bedarfsorientierte Speicherung vorzunehmen. Würden Sie den USA auch unterstellen, sich auf die Seite der Terroristen und Kriminellen zu stellen?

**Harald Giebels (CDU):** Frau Kollegin Düker, ich hatte im November die Gelegenheit, auf Einladung des US-Außenministeriums die USA zu besuchen und drei Wochen lang mit verschiedensten Regierungsstellen genau diese Frage des Datenschutzes zu erörtern. Wenn Sie sich im Einzelnen anschauen, wie in den USA Datenschutz praktiziert wird, würden Sie sicherlich noch andere Betätigungsfelder sehen. Dort wird durchleuchtet und gespeichert; das ist mit Deutschland gar nicht vergleichbar.

(Monika Düker [GRÜNE]: Aber die Vorratsdatenspeicherung gibt es dort nicht!)

Wir wollen heute der Überweisung an den Ausschuss gerne zustimmen, sagen Ihnen aber schon jetzt das Ergebnis unserer bisherigen Beratungen. Wir wollen uns EU-Recht-konform verhalten und zugleich Kriminelle nicht begünstigen.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Giebels. – Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Stotko das Wort. Bitte.

**Thomas Stotko**<sup>\*)</sup> (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Frau Düker, wir freuen uns sehr, dass Sie wieder im Rechtsausschuss sind; das wissen Sie. Aber dass Sie hier gesagt haben, die Kriminellen benutzen demnächst nur noch öffentliche Telefonzellen, hätte ich von Ihnen nicht erwartet. Dass sich auch die Kriminellen weiterhin der Möglichkeiten der modernen Telekommunikation bedienen und das nicht nur an öffentlichen Stellen tun, kann man wohl unterstellen.

Ich frage mich aber bei dem Antrag der Grünen ohnehin – Sie selbst schreiben im Antrag, der Bundestag hat die Bundesregierung am 16. Februar 2006 aufgefordert, die EU-Richtlinie umzusetzen; das ist über ein Jahr her; der Referentenentwurf des Bundesjustizministeriums stammt aus November 2006 –: Warum müssen wir das zu dieser Primetime im nordrhein-westfälischen Landtag diskutieren? Das erklärt sich mir nicht so recht.

(Monika Düker [GRÜNE]: Kabinettsbeschluss!)

Wenn die Grünen dagegen vorgehen wollen – Sie selber weisen auf das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags hin –, sollen die Kollegen in Berlin das Gutachten benutzen, um dagegen vorzugehen.

Letztendlich wird das Thema heute erwähnt – machen wir uns nichts vor! –, weil es im Landesdatenschutzbericht von Frau Sokol steht. Wenn wir all das aufnehmen wollten, was Frau Sokol geschrieben hat, hätten wir viele Anträge, aber sie bringen uns nicht weiter.

Zum Thema. Es ist wichtig, sich der Verantwortung zu stellen und zu sagen: Auf der einen Seite brauchen wir eine wirksame Kriminalitätsbekämpfung, auf der anderen wollen wir Bürgerrechte gewährleisten. Es geht dabei auch um den Schutz vor terroristischen Verbrechen und Schwerstkriminellen. In dem Zusammenhang muss man abwägen, was wir beim Güterausgleich hinnehmen wollen.

In Berlin ist es dank der SPD-Fraktion gelungen, die Mindestspeicherdauer auf sechs Monate festzulegen. Einem längeren Zeitraum wird nicht zugestimmt. Man hätte auch Irland mit 36 Monaten nehmen können, wenn einem das lieber gewesen wäre. Wir sagen ganz klar: Innerhalb des Rahmens von sechs bis 24 Monaten entscheidet sich Deutschland für sechs Monate.

Im Ringen mit Brüssel ist es gelungen zu erreichen, dass erfolglose Anrufversuche nicht gespeichert wird, was vorher Bestandteil der Richtlinie war. Inhalte von Websites werden entgegen Ihrer Verlautbarung nicht gespeichert, sondern nur die aufgerufene Seite ohne Inhalt. Außerdem gibt es klare Sanktionen, wenn gegen Datenschutz verstoßen wird.

Bei der Güterabwägung hat man, wie ich finde, gut gekämpft und auch klargemacht, dass beide Seiten Berücksichtigung finden müssen.

Der Zugriff erfolgt doch nur unter richterlichem Vorbehalt. Es bedarf also eines Beschlusses eines deutschen Gerichts, um diese Daten überhaupt auswerten zu können. Dieser Beschluss geht, wie wir wissen, nur bei erheblichen Straftaten oder da, wo Straftaten mittels Telekommunikation begangen wurden. Die gesetzestreuen Bürger haben nichts zu befürchten. Aber diejenigen, die sich der Telekommunikation bedienen, um Straftaten zu begehen, müssen damit rechnen, dass ihre Daten innerhalb dieser sechs Monate verwertet werden.

Mich verwundert die Diskussion auch insofern, als keiner von uns etwas dagegen hat, wenn Unternehmen über Monate unsere Daten speichern. Unsere Banken speichern unsere Daten über Jahre. Manchmal nutzen wir das gerne, um Überweisungen nachzuvollziehen. Ich habe noch keinen Grünen gehört, der sich darüber beschwert hat. Stattdessen beschwert sich der Bundesdatenschutzbeauftragte Schaar in der „Welt“ darüber, dass die Musikindustrie im Rahmen ihrer Strafverfahren Zugriff nehmen kann. – Ich finde das in Ordnung. Denn wer der Meinung ist, er könne sich kostenlos ein Lied im Internet besorgen, muss, wenn er gegen das Urheberrechtsgesetz verstößt, immer mit einer strafrechtlichen Verfolgung rechnen.

Letztlich ist Ihr populistischer Hinweis, dass der Verbraucher die Zeche zahlt, falsch. Das stimmt nicht, und das wird auch nicht so kommen. Die SPD-Bundestagsfraktion hat eindeutig gesagt: Entweder appellieren wir an die Unternehmen, das doch bitte nebenbei zu machen, oder aber der Staat muss es bezahlen; denn es geschieht im hoheitlichen Auftrag. Ich will jetzt nicht das Konnexitätsprinzip bedienen, aber der Staat muss es bezahlen.

Ich will es zum Abschluss so ausdrücken: Wir freuen uns auf die Diskussion eines ausgelutschten Themas im Rechtsausschuss und stimmen ansonsten der Überweisung zu. – Danke.

(Beifall von der SPD – Monika Düker [GRÜ-NE]: Da bin ich gespannt!)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Stotko. – Ich will der guten Ordnung halber darauf hinweisen, dass ich mich zum einen sehr freue, dass Sie 16:30 Uhr als Prime Time bezeichnen. Das finde ich gut. Für unser Parlament danke ich dafür. Zum anderen wird die Tagesordnung von den Parlamentarischen Geschäftsführern und danach vom Ältestenrat besprochen. Sie ist nicht dem Einfluss einer einzelnen Abgeordneten zuzuordnen. Das ist wichtig zu wissen.

Herr Dr. Orth, Sie sind der Nächste, und ich freue mich auf Ihren Beitrag. Bitte schön.

**Dr. Robert Orth**<sup>1)</sup> (FDP): Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, Herr Präsident, ob Sie sich nachher noch freuen; jedenfalls freut es mich, dass Sie sich freuen.

Wir sprechen heute im Kern eher über ein Bundesthema, und dort sind manches Mal die Unterschiede zwischen Grün und Gelb doch nicht so groß wie hier im Parlament. Das mag auch mit den verschiedenen Rollen zu tun haben.

Hintergrund der Richtlinie, um die es hier geht, ist die Bekämpfung des internationalen Terrorismus und des organisierten Verbrechens. Grundsätzlich sehen wir schon die Notwendigkeit, entsprechende Regelungen zu schaffen.

Wir haben als FDP im Bund allerdings immer wieder gefordert, dass es, wenn wir Regelungen treffen, Speicherfristen für die Telefon- und Internetdaten geben muss, deren Rechtsstaatlichkeit einwandfrei festgestellt werden muss. Eine obligatorische generelle Vorratsdatenspeicherung greift in unseren Augen in das unverletzliche Grundrecht der Vertraulichkeit der Kommunikation ein. Wir sehen uns insofern im Einklang mit dem Bundesverfassungsgericht, das einer solchen generellen Erhebung sicherlich nicht zustimmen würde.

Allerdings muss man auch sagen, Frau Düker: Wir reden jetzt über etwas, was im Kern noch gar nicht zur politischen Entscheidungsfindung ansteht. Das erinnert mich schon ein bisschen an die Diskussion von heute Mittag, also zur Prime Time, zum Landespersonalvertretungsrecht. Sie diskutieren über Referentenentwürfe, die teilweise noch gar nicht offiziell auf dem Markt sind. Ich bin der Meinung, dass wir weder heute im Landtag noch im Ausschuss einen Beschluss über einen Referentenentwurf des Bundesjustizministeriums fassen sollten. Vielmehr sollten wir uns wenn,

dann mit zustimmungspflichtigen Gesetzeswerken beschäftigen, wenn sie denn dann das Parlament erreichen.

Von daher bin ich etwas skeptisch, was die weitere Beratung Ihres Antrags anbelangt. Gleichwohl möchte ich ausdrücklich betonen, dass wir die Speicherung von Vorratsdaten sehr kritisch betrachten werden und dass uns diesbezüglich die Grünen näher sind als manch andere Fraktion hier im Hause. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP – Thomas Stotko [SPD]: Nicht nah genug!)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Orth. – Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Müller-Piepenkötter das Wort. Bitte schön.

**Roswitha Müller-Piepenkötter,** Justizministerin: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich kann mich kurz fassen. – Wir beschäftigen uns auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit einem Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz.

Dieser Referentenentwurf befindet sich derzeit im Stadium der fachlichen Diskussion, und auch der Abstimmungsprozess innerhalb der Bundesregierung ist noch nicht abgeschlossen. Festzuhalten ist demnach: Die Bundesregierung hat noch keinen Gesetzentwurf vorgelegt, der abgestimmt wäre und zu dem durch die Landesregierung Stellung zu nehmen wäre.

Die Richtlinie 2006/24/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2006 betrifft die Vorratsspeicherung von Telekommunikationsverkehrsdaten. Die Bundesregierung hat dieser Richtlinie entsprechend einem Beschluss des Deutschen Bundestages zugestimmt. Sie ist rechtlich gehalten, die zur Umsetzung der Richtlinie erforderlichen Rechtsvorschriften in Kraft zu setzen.

Es trifft zu, dass Irland aus formellen Gründen gegen die Richtlinie beim Europäischen Gerichtshof Klage erhoben hat. Irland vertritt entgegen der Meinung der Mehrheit der Mitgliedsstaaten der EU die Ansicht, die Vorratsdatenspeicherung sei auf eine falsche Rechtsgrundlage, nämlich auf Art. 95 EG-Vertrag, gestützt. Richtigerweise hätte ein Rahmenbeschluss auf der Grundlage von Art. 31 und 34 EU-Vertrag ergehen müssen.

Einem Aufschub der Umsetzung der Richtlinie bis zu einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs steht entgegen, dass der Klage nach

dem EG-Vertrag keine aufschiebende Wirkung zukommt. Die Klage entbindet die Mitgliedsstaaten somit nicht von ihrer Pflicht zur Umsetzung der Richtlinie und rechtfertigt keinen Verstoß gegen Gemeinschaftsrecht.

Vor diesem Hintergrund sieht sich die Landesregierung nicht dazu veranlasst, die Bundesregierung aufzufordern, von einer weiteren Verfolgung der Umsetzung der Richtlinie bis zu einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs abzusehen. Aktueller Handlungsbedarf im Sinne des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen besteht somit nicht.

Die Landesregierung wird das weitere Gesetzgebungsverfahren auch unter dem Gesichtspunkt des Grundrechtsschutzes kritisch begleiten. – Ich danke Ihnen.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Wir sind am Schluss der Beratung. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/3849** an den **Rechtsausschuss** – federführend – sowie an den **Innenausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist für diese Überweisung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist diese Überweisung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

## **8 Bundesratsinitiative zur Doping-Bekämpfung starten**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/2414

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Sportausschusses  
Drucksache 14/3694

Ich möchte folgenden Hinweis geben: Dieser Antrag wurde gemäß § 79 Abs. 2 Buchstabe b vom Plenum an den Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie – federführend – überwiesen mit der Bestimmung, dass eine Beratung und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgt. Die Beschlussempfehlung und der Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Energie liegen als Drucksache 14/3694 vor.

Außerdem ist auf Folgendes hinzuweisen:

Erstens. Es gibt den **Entschließungsantrag Drucksache 14/3506** der Fraktionen von CDU und FDP.

Zweitens. Es gibt den **Entschließungsantrag Drucksache 14/3706** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der SPD Herrn Kollegen Peschkes das Wort. Bitte schön.

**Hans-Theodor Peschkes (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als die SPD-Fraktion im Sommer letzten Jahres den heute zu beratenden Antrag einbrachte, waren wir guten Mutes, schnell die Grundlagen für eine wirksame und nachhaltige Doping-Bekämpfung legen zu können.

Wir taten das auch in dem Glauben, die ganz große Mehrheit der Bevölkerung und auch der Sportwelt hinter uns zu wissen. Selbst in der Koalition hier im Hause glaubten wir eine breite Unterstützung zu finden. Denn schließlich hatte sich der sportpolitische Sprecher der CDU, Herr Holger Müller, den ich begrüße, weit aus dem Fenster gelehnt, als er erklärte, Deutschland brauche ein Anti-Doping-Gesetz.

Dies ist eine Aussage, lieber Kollege Müller, die die volle Unterstützung der SPD-Fraktion hier im Hause findet.

(Beifall von der SPD)

Im Übrigen haben Sie auch die Unterstützung Ihrer Berliner Bundestagsfraktion. Diese hat sich nämlich mit der SPD auf einen einheitlichen Antrag zur Doping-Bekämpfung geeinigt, und – vielleicht wissen Sie es noch nicht – heute hat das Kabinett in Berlin einen entsprechenden Gesetzesentwurf auf den Weg gebracht.

Hier in Nordrhein-Westfalen sieht die Lage nicht ganz so günstig aus. Kollege Müller hat zwar im letzten Sommer zu einem sehr großen Anlauf angesetzt, aber offensichtlich wurde er von seinen Kolleginnen und Kollegen aus der Koalition im Sportausschuss im Regen stehen gelassen. Nichts da mit Unterstützung! Nichts da mit einem Anti-Doping-Gesetz!

Die Koalition hat die Doping-Problematik offenbar monatelang ignoriert und keinen Handlungsbedarf gesehen. Nur so kann ich es mir erklären, dass auf diesem Feld seitens der Koalition nichts geschehen ist. Es hat sich rein gar nichts getan. Der zuständige Minister glänzte gar durch Abwesenheit, als im Sportausschuss das Dopingthema – meines Erachtens das bedeutendste sportpoliti-

sche Thema in diesem Jahr – erstmals beraten werden sollte. Auch so kann man Kompetenz demonstrieren.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Doping ist die Geißel des heutigen Sports. Es gilt im Interesse des sauberen Sports und auch im Interesse der ehrlichen Athleten, den Kampf gegen das systematische Doping aufzunehmen.

(Beifall von der SPD)

Es kann doch nicht sein, dass bei den Olympischen Spielen in Turin mehr als die Hälfte der österreichischen Biathlonnationalmannschaft in einer Nacht- und Nebelaktion flüchten muss. Es kann doch wohl auch nicht sein, dass alle Favoriten der Tour de France nicht an den Start gehen dürfen, weil sie des Dopings verdächtigt werden, und anschließend muss sich der, der als Erster durchs Ziel gegangen ist, auch noch der Verdächtigungen erwehren. Das Schlimme daran ist, dass auch der saubere Sportler in Verdacht gerät, wenn er besondere Leistungen vollbringt. Das gilt insbesondere für den Ausdauersport.

Ich meine deshalb, hier ist die Politik in der Pflicht. Denn trotz aller gegenteiliger Beteuerungen ist der Sport selbst leider nicht in der Lage, das Doping strukturell zu bekämpfen, und zwar nicht, weil er nicht will, sondern ganz einfach, weil er nicht kann, weil ihm dazu die rechtlichen Mittel fehlen.

Das systematische Doping spielt sich heute vor einem nicht fassbaren Hintergrund ab. Da ist heute eine ganze Kette von Hintermännern am Werk. Doping wird von Netzwerken betrieben, die zum Teil breit angelegt sind und in deren Umfeld die Sportlerin oder der Sportler bewusst oder gewollt mitwirken. Ärzte, Chemiker, Händler, Manager und Trainer spielen in diesem Netzwerk eine große Rolle.

In dieses Netzwerk einzudringen, das gilt es. Das ist aber leider mit den herkömmlichen Mitteln der Urinkontrolle nun nicht möglich. Dazu bedarf es juristischer Mittel. Da helfen nur Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmungen weiter. Spanien, Italien und Frankreich haben es vorgemacht und gezeigt, dass das von Erfolg gekrönt ist.

Auch wenn in Deutschland auch von einigen Sportverbänden – im Übrigen nicht vom Deutschen Leichtathletik-Verband – argumentiert wird, die bestehenden Gesetze würden ausreichen, um das Doping zu bekämpfen, entspricht das nicht den Tatsachen.

Als Beispiel will ich das Betäubungsmittelgesetz nennen. Dem Sportler, der Anabolika in sich hin-

instopft, wird mit dem Betäubungsmittelgesetz nicht beizukommen sein, weil Anabolika keinen Suchtcharakter haben und somit gar nicht erst unter das Betäubungsmittelgesetz fallen.

Auch das Arzneimittelgesetz hilft nicht weiter. Denn dort ist nur der nicht erlaubte Handel strafbar. Von Besitz wird dort gar nicht erst gesprochen. Beim Handel werden Staatsanwaltschaften erst dann tätig, wenn es sich um erhebliche Mengen handelt. Man sieht: Im Kampf gegen das Doping sind das alles nur stumpfe Schwerter.

(Beifall von der SPD)

In unserem Kampf gegen das Doping wollen wir auch ganz bewusst den Besitz von nicht geringen Mengen von Dopingstoffen unter Strafe stellen, denn bei einem Besitz von nicht geringen Mengen von Dopingstoffen gibt es dann einen unmittelbaren Anknüpfungspunkt strafrechtlicher Ermittlungen wegen Dopingverdachts. Und vor allem können sich dann die Ermittlungen der Staatsanwaltschaften auch auf die im Verborgenen agierenden Netzwerke erstrecken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich halte fest: Die Koalitionsfraktionen konnten diesmal nicht so auf ihre sonst so oft gewählte Taktik zurückgreifen, nämlich einer inhaltlichen Diskussion auszuweichen und dann den Antrag der SPD ungetrübt von jeder Sachkunde abzulehnen. Das hat die Koalition angesichts der Brisanz dieses Themas dann doch nicht gewagt.

Sie hat nach langen Geburtswehen einen Entschließungsantrag vorgelegt, der zwar das Thema Doping erwähnt, sich aber äußerst oberflächlich mit der Problematik auseinandersetzt. Leider sind die Überlegungen der Koalition wenig geeignet, Doping im Alltag wirksam zu bekämpfen. Ich formuliere es einmal flapsig: Ihr Antrag ist nicht mehr als Sportfolklore.

(Beifall von der SPD)

Er hat nur appellativen Charakter und setzt auf die Selbstheilungskräfte des Sports. Die schon herrschende Realität blendet Ihr Antrag aber aus.

(Beifall von der SPD)

Es ist natürlich höchst ehrenwert, die NADA mit mehr Geld zu versorgen. Aber glauben Sie denn ernsthaft, mit vermehrten Urinkontrollen würden Sie das Blutdoping und auch das sich mittlerweile abzeichnende Gendoping in den Griff bekommen? Da stehen Sie von vornherein auf verlorenem Posten.

Ich will für die, die nicht im Stoff sind, einmal erklären, wie Gendoping wirkt. Dabei werden außerhalb des menschlichen Körpers künstliche Gene erzeugt. Sie werden so manipuliert, dass sie für die entsprechende Sportart gewünschte Verbesserungen im Körper erbringen. Sie werden dann über sogenannte Genfähren in den Körper geschleust. Das Ergebnis kann beispielsweise der gezielte Aufbau von Muskelmassen sein. Dieses ist bisher nicht einmal über Blutkontrollen nachweisbar, erst recht nicht über Urinkontrollen.

Deshalb, meine ich, ist es leicht einsehbar, dass das der Athlet nicht allein vollbringen kann. Dazu bedarf es einer ganzen Schar von Helfern. Um in diesen Kreis einzudringen, der im Übrigen, wie sich ja zeigt, auch international agiert, brauchen wir juristische Mittel. Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmungen habe ich erwähnt. Ganz wichtig ist: Diese Hintermänner gehören auch erheblich bestraft.

(Beifall von der SPD)

Insofern sind auch strafrechtliche Sanktionen in einem Anti-Doping-Gesetz festzuschreiben.

Ich nenne Ihnen ein aktuelles Beispiel aus der jüngsten Vergangenheit, das zeigt, dass der Sport allein bei der Bekämpfung des Dopings auf verlorenem Posten steht. Bei dem wegen Dopings von Athleten rechtskräftig verurteilten Leichtathletiktrainer Thomas Springstein tauchen Verdachtsmomente auf, die auf ein Doping bei noch aktiven Sportlern hinweisen. Der Trainer und die betroffenen Athleten werden vom Deutschen Leichtathletik-Verband vorgeladen und sollen sich äußern. Was geschieht? – Eine Athletin tritt kurzerhand aus dem DLV aus. Der Trainer verweigert die Aussage. Und schon muss der Deutsche Leichtathletik-Verband die Akten zuschlagen, weil er keine rechtliche Grundlage mehr hat, den Verdachtsfall weiter zu verfolgen. Das wäre bei einer gesetzlichen Grundlage durch ein Anti-Doping-Gesetz gar nicht möglich gewesen. Nur so viel zu der Annahme, der Sport könne alles selbst regeln.

Ich stimme mit dem Antrag der Koalition insofern überein, als der Sportler selbst unter die Sportgerichtsbarkeit der Verbände fallen soll. Das hat aber ganz pragmatische Gründe. Denn nach dem augenblicklichen Sportrecht ist jeder Sportler ganz allein für die Substanzen im Körper verantwortlich. Das soll auch so bleiben. Denn würde das allgemeine Strafrecht auch auf den Sportler übertragen, würde eine Bestrafung wesentlich schwerer fallen, weil dann die Nachweispflicht beim Staat läge. Das würde in vielen Fällen zu unbefriedigenden Lösungen führen.

Zum Schluss, Herr Präsident, meine Damen und Herren: Wir sehen uns alle den ethisch-moralischen Werten des Sports verpflichtet. Doping zerstört diese Werte. Doping täuscht die Mitsreitenden im Wettkampf, die Öffentlichkeit sowie die Veranstalter und gefährdet nicht zuletzt auch die Gesundheit der Sportlerinnen und Sportler.

Deshalb sollten wir heute ein entschiedenes Zeichen setzen, dass wir diesen Betrug im Sport nicht länger hinnehmen wollen. Wir sollten uns aber auch eingestehen, dass die Anstrengungen des organisierten Sports allein nicht ausreichen. Wir fordern den Staat auf, mit seinen Ermittlungsbehörden in den Fällen einzugreifen, in denen kriminelles Unrecht geschieht.

Ich bitte Sie von der Koalition deshalb, unserem Antrag zuzustimmen. Aber selbst wenn Sie das nicht über Ihr Herz bringen können, werden Sie das Anti-Doping-Gesetz nicht mehr verhindern. Ich habe gesagt: Das Bundeskabinett hat heute einen entsprechenden Gesetzentwurf auf den Weg gebracht. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Peschkes. – Für die Fraktion der CDU hat jetzt der Kollege Preuß das Wort.

**Peter Preuß**<sup>\*)</sup> (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Sportausschuss hat sich sehr eingehend mit dem Thema Doping im Sport befasst. Wir sind uns in der Beurteilung der Folgen fraktionsübergreifend einig: Doping schadet nicht nur der Gesundheit des Sportlers, es widerspricht auch allen Maßstäben von Ethik, Moral und Fairness im Sport. Die Einnahme von Präparaten zur gezielten Steigerung der Leistungsfähigkeit ist eine unzulässige Wettbewerbsverzerrung zum Nachteil ehrlicher Sportlerinnen und Sportler und verhindert den fairen Wettkampf.

Die Vorbildfunktion des Sports gerade für junge Menschen steht infrage, wenn wir nur die Vorstellung zuließen, sportliche Leistungen durch Dopingmittel manipulieren zu dürfen. Insofern ist Doping nicht nur ein sportspezifisches Problem; es wirkt in den Konsens unserer Gesellschaft hinein, und es gibt deshalb keinen Grund, den Tatbestand als solchen zu bagatellisieren. Die Bagatellisierung wirkt wegen der Vorbildfunktion der Sportler negativ auf die gesellschaftliche Einstellung zu Themen wie Drogen- und Medikamentenmissbrauch.

Doping ist nicht mehr nur im Spitzensport ein Thema, sondern ergreift auch den Breitensport. Nicht wenige, vor allem junge Menschen definieren ihre Leistungsfähigkeit durch Muskelkraft und Erfolge bei selbstgesetzten Zielen und gehen dabei oft unbewusst gesundheitliche Gefahren ein. Die dadurch eintretenden Gesundheitsschäden sind oft irreparabel; die Betroffenen leiden ein Leben lang.

Politik und Gesellschaft sowie Sportverbände haben ein klares Signal gegen Doping und ein deutliches Bekenntnis für Fairness und Wettbewerb unter gleichen Bedingungen abgegeben. Sie sehen dies auch im internationalen Zusammenhang.

Nun sind wir uns, Herr Peschkes, in einem entscheidenden Punkt nicht einig, nämlich in der Frage, ob der Staat Strafrecht anwenden sollte. Die Sportverbände wollen stattdessen die Stärkung der funktionierenden Sportgerichtsbarkeit und sehen in der strafrechtlichen Verfolgung insbesondere beim Handel mit und beim In-Verkehr-Bringen von Dopingmitteln, im Übrigen auch in der Kennzeichnung der Mittel eine Ergänzung der Möglichkeit zur Bekämpfung von Doping.

Wir als Parlament sollten uns von der Vorstellung lösen, alles, was in Sport und Gesellschaft schief läuft und zu thematisieren populär ist, strafrechtlich ahnden zu können. Das Strafrecht hat immer nur fragmentarischen Charakter, denn es erfasst eben nicht lückenlos jedes moralisch vorwerfbare Verhalten. Auch ist immer das verfassungsrechtliche Gebot der Verhältnismäßigkeit zu beachten. Strafrecht ist Ultima Ratio, das heißt, dass die Verletzung von Rechtsgütern nur dann mit Strafe bedroht werden darf, wenn andere Sanktionsmöglichkeiten des Rechts nicht mehr ausreichen, um einen wirksamen Rechtsgüter-schutz herbeizuführen.

Unser Rechtssystem sieht aber gerade vor, dass Sportverbände ihre eigene Sportgerichtsbarkeit wahrnehmen können. Das hat sich auch bewährt. Gerade die Sportverbände plädieren deshalb für eine Beibehaltung. Ein Eingreifen des Staates kann und sollte allenfalls dort komplementär erfolgen, wo die Sportgerichtsbarkeit nicht greifen kann, nämlich beim gewerbsmäßigen oder gar bandenmäßigen Handeln mit Dopingmitteln.

Ansonsten wird es nicht gelingen, die geschützten Rechtsgüter mit der nach unserer Verfassung notwendigen Bestimmbarkeit überhaupt zu definieren. Sollen wir denn wirklich, Herr Peschkes, die Vorbildfunktion des Sports und den fairen Wettbewerb unter den Schutz des Strafrechts

stellen? Wie wollen wir das denn mit der notwendigen Bestimmbarkeit machen?

(Zuruf von Hans-Theodor Peschkes [SPD])

Wollen Sie wirklich die Strafbarkeit davon abhängig machen, ob Preisgelder in erheblicher Höhe gezahlt werden?

Wir setzen auf die Stärke der Sportgerichtsbarkeit, auf Aufklärung, auf strafrechtliche Ergänzung, wo es außerhalb des Sports kriminelle Machenschaften gibt, die an der Wurzel gepackt werden müssen. Die Bekämpfung von Doping fängt genauso wie die Bekämpfung von Drogenmissbrauch an der Wurzel an: beim In-Verkehr-Bringen und beim Handel-Treiben.

Diese Taten sind im Übrigen dem Grunde nach bereits jetzt schon durch das Arzneimittelgesetz in der Fassung von 1976 sanktionierbar. Allerdings ist hierbei zuzugeben, dass das angesichts der rasanten Entwicklungen des Dopings wohl nicht mehr ausreichend ist.

Deshalb begrüßen wir die Initiative der Bundesregierung, das Arzneimittelgesetz jedenfalls in diesem Punkt zu erweitern. Das meint wahrscheinlich auch Herr Peschkes. Wir halten eine Strafverschärfung für das bandenmäßige und gewerbsmäßige In-Verkehr-Bringen von Arzneimitteln zu Dopingzwecken für richtig.

Darüber hinaus halten wir es für wesentlich, präventiv tätig zu werden. So wird es Zeit, das UNESCO-Übereinkommen gegen Doping im Sport zu ratifizieren. Es handelt sich um das erste weltweite Instrument zur Prävention und zum Kampf gegen Doping im Sport. Deutschland hat an der Erarbeitung aktiv mitgewirkt. Der Ratifizierungsprozess ist im Gange.

Außerdem müssen die bereits bestehenden Institutionen wie zum Beispiel die NADA, die nationale Anti-Doping-Agentur, gestärkt werden. Hierzu gibt es ein ganzes Bündel von vorstellbaren Maßnahmen, die auch in den Ausschusssitzungen angesprochen worden sind.

In Bezug auf die vielen Hobbysportler, die zu Dopingmitteln greifen, helfen nur drei Dinge: Aufklärung, Aufklärung und noch mal Aufklärung!

Mit unserer Auffassung befinden wir uns durchaus im Einklang mit der Regierungskoalition in Berlin. Dort ist die Idee eines eigenständigen strafrechtlichen Anti-Doping-Gesetzes zugunsten einer Modifikation, die ich eben im Zusammenhang mit dem Arzneimittelgesetz beschrieben habe, vom Tisch.

Deshalb lehnen wir den Antrag der SPD-Fraktion in der vorliegenden Form ab. Ich betone noch einmal, dass wir uns im Grundsatz völlig einig sind. Ich bin überzeugt davon, dass wir schon bald einen wirksamen und verhältnismäßigen Maßnahmenkatalog zur Verfügung haben – außerhalb des Strafrechts –, der allen Interessen gerecht werden wird. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Preuß. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt der Abgeordnete Groth das Wort.

**Ewald Groth (GRÜNE):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sport ist als Kulturgut, das den fairen Wettbewerb und die Leistungsfähigkeit, aber auch die Gesundheit und die Persönlichkeitsbildung unserer jungen Menschen fördert, besonders schützenswert. Gerade deswegen ist der Sport ja auch in unserer Landesverfassung verankert.

Aber: Der faire, saubere, gesundheitlich positive Sport ist bedroht. Er ist bedroht durch immer raffiniertere Dopingpraktiken, durch immer neue Dopingsubstanzen und auch durch neue Methoden, die von zumeist internationalen Netzwerken vorangetrieben werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen also dringend gemeinsame Anstrengungen, gemeinsame Anstrengungen von Bund und Ländern sowie des gesamten Sports. Die SPD hat hier im Hause den Auftakt gemacht – das muss man lobend sagen – und hat lange Geduld haben müssen: mit uns als Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, aber noch länger mit den Koalitionsfraktionen von CDU und FDP. An diesen nämlich ist ein gemeinsamer Antrag gescheitert. Das ist etwas, was mir besonders leidtut.

Wir wären gerne dabei gewesen – das wäre eine gemeinsame Anstrengung wert gewesen –, ein deutliches und gemeinsames Signal aus diesem Hause zu senden: Landtag und vielleicht auch Landesregierung stehen für einen Sport ohne Doping und wollen daran aktiv mitgestalten.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das ist leider nicht gelungen. Das ist Ihnen, CDU und FDP, anzurechnen.

Der Deutsche Olympische Sportbund hat einen Zehnpunkteplan vorgelegt, der einerseits das verstärkte Engagement des Sports selbst darlegt, der andererseits auch deutlich macht, dass der Sport

trotz Eigenständigkeit Unterstützung braucht, nämlich Unterstützung vom Staat, Unterstützung von uns. Die Dopingbekämpfung im Sport auf allen Ebenen, im Spitzen- wie im Breitensport, muss verbessert und intensiviert werden. Darüber kann es gar keinen Zweifel geben. Notwendig ist aber eine Gesamtstrategie, bei der alle Beteiligten ihren spezifischen Beitrag leisten.

Wir sehen, dass mit dem bisherigen Kontrollsystem nicht verhindert werden konnte, dass Athletinnen und Athleten die Kontrollen immer wieder umgehen. Der Sport allein kann mit dem Problem nicht fertig werden. Staatliche Maßnahmen dürfen aber auch nicht an die Stelle der Dopingbekämpfung durch den Sport treten. Das ist das Einerseits und das Andererseits. Vielmehr müssen Sport und Staat ihre Maßnahmen und Strategien zur Dopingbekämpfung deutlich verbessern.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das bestehende Strafrecht zur Ahndung von Dopingvergehen muss konsequenter als bisher angewandt werden und, wo erforderlich – natürlich unter strikter Wahrung der rechtsstaatlichen Begrenzung –, auch maßvoll ausgeweitet werden. Das Strafrecht kann und darf die Aufklärung und Ausbildung im Sinne der Ethik des fairen, sauberen und gesunden Sports nicht ersetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Doping im Sport ist Lug und Trug und sozialetisch einfach zu missbilligen. Es läuft der Grundidee des Sports einfach zuwider, wenn man dopt. Unter für alle Beteiligten gleichen Bedingungen, also fair, sollen die Kräfte und Fähigkeiten gemessen werden.

Sicherzustellen ist, dass zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher auf den Beipackzetteln und den Verpackungen von Arzneimitteln Hinweise angebracht werden, die vor einer Verwendung als Dopingmittel warnen.

Aktuelle Änderungen des Strafrechts sind jedoch mit Blick auf die teils hohe kriminelle Energie der Handelnden auch sinnvoll und mit dem Ultima-Ratio-Prinzip des Strafrechts vereinbar. Aufgrund des hohen Unrechtsgehalts ist eine Strafschärfung dann geboten, wenn der Täter gewerbs- oder bandenmäßig Arzneimittel zu Dopingzwecken in den Verkehr bringt.

Darüber hinaus sollte eine neue Strafnorm – jetzt komme ich zum Punkt – hinsichtlich der Verfälschung des wirtschaftlichen Wettbewerbs im Sport in Erwägung gezogen werden: ein neuer Straftatbestand „Wirtschaftsbetrug im Sport“. Erfasst würden alle Fälle, in denen Sportlerinnen und Sportler an einem Wettbewerb, der für ihre

wirtschaftlichen Erwerbsmöglichkeiten relevant ist, teilnehmen und durch Verwendung verbotener leistungssteigernder Mittel auf diesen Wettbewerb manipulativ einwirken. Das ist Wirtschaftsbetrug im Sport.

Der faire wirtschaftliche Wettbewerb auch im Sport ist als strafrechtliches Schutzgut inzwischen anerkannt. Aufgrund der Kommerzialisierung zahlreicher Bereiche des Sports ist eine solche Regelung auch dringend erforderlich; denn mit dieser Kommerzialisierung, zum Beispiel durch hohe Start- und auch durch hohe Preisgelder sowie durch Werbeverträge in Millionenhöhe, hat auch beim Doping die Professionalisierung Einzug gehalten. Es werden immer neue und schwerer nachweisbare Dopingmittel und Dopingmethoden entwickelt, um dort erfolgreich zu sein. Das ist nichts anderes als Betrug, meine Damen und Herren.

(Beifall von den GRÜNEN)

Eben weil sich mit Doping erhebliche finanzielle Gewinne erzielen lassen, wird der Sport, soweit er vorrangig wirtschaftlicher Wettbewerb ist, zur Triebfeder des Dopings – mehr und mehr; ich will nicht sagen, dass die Kolleginnen und Kollegen nicht auch gewinnen wollen. Dem könnte die vorgeschlagene neue Strafnorm entgegenwirken. Zugleich könnte sie faire Sportlerinnen und Sportler vor wirtschaftlicher Benachteiligung durch ihre unfairen, weil dopenden Konkurrenten schützen.

Schließlich ist für eine effektive Bekämpfung des Dopings eine intensive Zusammenarbeit des Bundes mit den Ländern erforderlich, die angesichts der föderalen Grundordnung die Zuständigkeit für die zahlreichen Maßnahmen haben.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ob es uns jemals gelingt, den Kampf gegen das Doping im Sport zu gewinnen? Ich kann nicht mit Gewissheit sagen, ob das Strafrecht dazu der entscheidende Hebel ist. Auch das ist eine Frage, die man stellen kann. Das ist auch weder über den Weg des Sportbetrugs noch über die Besitzstrafbarkeit, wie sie hier von der SPD beantragt wird, garantiert. Wir können nicht mit einfachen Mitteln oder vielleicht auch nur mit einer einfachen Änderung oder mit einer einfachen Aktion dieser Sache quitt werden. Wir müssen uns auf vielen Ebenen und mit vielen Instrumenten gegen das Doping im Sport wehren. Es gilt deshalb, jetzt alle Möglichkeiten und Wege zu prüfen. Dann muss auch abgestimmt und gemeinsam vorgegangen werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das sind wir hier in der Landespolitik allen Verantwortlichen schuldig.

Die Einrichtung einer unabhängigen Sportschiedsgerichtsbarkeit, wie sie von den Koalitionsfraktionen gefordert wird, und auch andere Dinge in Ihrem Antrag würden wir natürlich unterstützen, die finden wir gut. Aber Ihr Antrag ist ansonsten nicht weitgehend genug. Deshalb werden wir ihn trotz alledem ablehnen müssen. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Kollege Groth. – Für die Fraktion der FDP spricht der Kollege Rasche.

**Christof Rasche (FDP):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sport ist das Streben nach persönlichen Höchstleistungen, nach menschafflicher Geschlossenheit, das Streben nach Siegen und das Streben nach Medaillen. Auch jeder Hobbyläufer freut sich, wenn er seine Hausstrecke von Mal zu Mal schneller bewältigt.

Sport bedeutet ebenso Fairness, Verantwortungsbewusstsein, Chancengerechtigkeit und gerade auch Respekt vor den Mitsportlern. Sport begeistert, wie zum Beispiel die Weltmeisterschaften im Reiten, im Fußball und zuletzt im Handball gezeigt haben, die Massen.

Doping, meine Damen und Herren, unterhöhlt den Kerngedanken des Sports. Doping ist zutiefst unfair und stellt nicht zuletzt auch ein unkalkulierbares gesundheitliches Risiko für die Athleten dar. Doping erzeugt ein Klima des Misstrauens unter den Sportlern. Gerade aus Sicht der ehrlichen Sportler ist es unerträglich, dass sauber erbrachte hervorragende sportliche Leistungen zunehmend hinterfragt werden.

Genauso unerträglich ist es für einen ehrlichen und talentierten Sportler, wenn er beobachtet, wie in einigen Sportarten Konkurrenten mit offenkundig weniger Talent und spärlicher Trainingsleistung innerhalb kürzester Zeit immense Leistungssprünge machen.

Meine Damen und Herren, fraktionsübergreifend herrscht Einigkeit, dass der Kampf gegen Doping das wichtige Sport-Thema dieses Plenums ist. Uns trennt also nicht das Ob, sondern ausschließlich das Wie.

Die SPD, Herr Peschkes, ruft mal wieder nach einer gesetzlichen Regelung. Der Staat soll es regeln. Der Präsident des Bundesverfassungsgerichtes warnt aktuell mit Blick auf ein Anti-Doping-

Gesetz vor einer Überforderung des Staates. Er macht in Gänze deutlich: Deutschland hat kein Gesetzesdefizit; allenfalls bestehe ein Vollzugsdefizit.

Meine Damen und Herren, wir sollten Gesetze auf den Weg bringen, die zielorientiert Probleme lösen. Das Anti-Doping-Gesetz, so wie es die SPD vorschlägt, erreicht das Gegenteil. Die Sanktionsmöglichkeiten der Sportverbände werden durch dieses Gesetz ausgehebelt. Denn die Sportverbände sind schneller und in der Regel auch konsequenter, wenn es darum geht, Dopingfälle zu verhandeln und zu sanktionieren. Der Dopingsünder ist also unmittelbar von einer Sperre oder ähnlichen Maßnahmen betroffen.

Wenn die staatliche Ebene nun ein paralleles Sanktionssystem, wie von der SPD gefordert, installiert, wird jedes Sportgericht warten, bis eine letztinstanzliche Entscheidung des ordentlichen Gerichts vorliegt. Und das, meine Damen und Herren, kann mächtig lange dauern. Außerdem darf es nicht sein, dass sich der organisierte Sport über ein Anti-Doping-Gesetz aus seiner ureigenen Verantwortung, nämlich der Bekämpfung des Dopings, verabschieden könnte.

Das in dem Entschließungsantrag von FDP und CDU dargestellte Maßnahmenpaket ist der richtige Weg, um den Kampf gegen Doping nachhaltig und hoffentlich auch erfolgreich zu bestreiten. Die Kernaussagen unseres Antrages werden sowohl von der Sportministerkonferenz als auch vom DOSB geteilt.

**(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)**

Einzelne Bausteine des Maßnahmenpaketes sind unter anderem die Stärkung bestehender Strukturen wie der unabhängigen Sportgerichtsbarkeit und der NADA, die gezielte Verbesserung bestehender gesetzlicher Vorschriften, zum Beispiel des Arzneimittelgesetzes, bis hin zu Vorsorgemaßnahmen im Freizeit- und Jugendbereich.

Das Bundeskabinett hat heute einen Maßnahmenkatalog beschlossen, in dem auch Gesetzesänderungen enthalten sind. Mit dem von der SPD-Fraktion hier im Landtag geforderten Anti-Doping-Gesetz hat jedoch dieser Maßnahmenkatalog überhaupt nichts zu tun. Das ist eine völlig andere Baustelle. In Berlin sind Gesetzesänderungen vorgesehen. Sie wollen ein völlig neues Anti-Doping-Gesetz, Herr Peschkes.

Herr Groth, vielleicht könnten Sie kurz Ihre Unterhaltung unterbrechen.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Sie beklagen, dass es hier im Plenum keine gemeinsame Vorgehensweise, keinen gemeinsamen Antrag gegen Doping gibt. Wenn man einen gemeinsamen Antrag stellt, muss es zumindest im elementaren Bereich auch eine gemeinsame Ausgangsposition geben. Dann muss man die Frage beantworten: Wollen wir ein Anti-Doping-Gesetz oder wollen wir es nicht? – Ihr Vorgänger als sportpolitischer Sprecher, Michael Vesper, stellt sich glasklar auf und sagt: Kein Anti-Doping-Gesetz! – Sie selber sagen: Wir lehnen den Antrag der SPD ab. – CDU und FDP sagen auch: Wir brauchen sehr wohl Gesetzesänderungen, aber kein Anti-Doping-Gesetz. – Aber gleichzeitig stellen Sie sich, Herr Groth, hier an das Rednerpult und beklagen, dass ein gemeinsamer Antrag an der Koalition gescheitert sei.

Wenn sich hier einer hätte bewegen müssen, Herr Groth, war es die SPD. Sie hätte ein Stück weit von ihrer Forderung nach einem Anti-Doping-Gesetz zurücktreten müssen, und zwar in unserem und auch in Ihrem Sinne; zumindest haben Sie eben so argumentiert.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Ihr wolltet nicht!)

– Herr Groth, der Beweis Ihrer Argumentation ist, dass Sie gleich den Antrag der SPD ablehnen.

Meine Damen und Herren, wir sollten an dem gemeinsamen Ziel aller vier Fraktionen, der Bekämpfung des Dopings, festhalten, auch wenn wir heute auf unterschiedlichen Strecken dieses Ziel erreichen wollen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. – Als Nächster spricht für die Landesregierung Herr Minister Dr. Wolf.

**Dr. Ingo Wolf, Innenminister:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Tagesordnungspunkt, in dem weitgehende Einigkeit in der Analyse und auch in der Zielsetzung herrscht – wir alle lehnen Doping als Gesundheitsgefährdung und als Wettbewerbsverzerrung ab, und wir wollen natürlich auch, dass es möglichst sauberen Sport gibt.

Ich wundere mich angesichts dessen, dass der erste Redner es bei diesem Sachverhalt immer noch schafft, Streit zu säen. Sie wissen doch ganz genau, Herr Abgeordneter Peschkes, dass die Sportministerkonferenz, in der auch Sportminister Ihrer Couleur vertreten sind, gemeinsam den Kampf gegen das Doping führt und wir die Beschlüsse dort alle einvernehmlich fassen. Da gibt

es überhaupt keinen Streit und keinen Widerstand.

Es gibt nur bei Ihnen einen Punkt, den Sie vor sich hertragen wie eine Monstranz, und das ist die Bestrafung der Athleten.

(Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Sie haben nicht zugehört!)

An dieser Stelle scheiden sich die Geister, weil wir fest glauben, dass das nicht der richtige Weg ist. Dabei gibt es in Bezug auf das, was gegen Handel und bandenmäßige Betätigung in Rede steht, überhaupt keine Diskussion. Die Frage ist: Wie steht es hier um die Strafbarkeit der Athleten? Dazu sagen wir: Das ist der falsche Weg.

Im Übrigen glauben wir seit an seit mit den Sportverbänden, dass an der Stelle der Weg über die Sportgerichtsbarkeit richtig ist. Das ist auch der Weg, den die Koalitionsfraktionen hier beschrieben haben. Ich glaube, da bedarf es keiner weiteren Erläuterung. Wir werden uns da nicht einig werden. Bei allen anderen Fragen, wie wir der Seuche Doping Herr werden können, gibt es aus meiner Sicht eine breite Übereinstimmung.

Dann kamen die Grünen und sagten: Wir wissen es zwar nicht so genau, aber vielleicht fordern wir auch noch einen neuen Straftatbestand, so ein bisschen Sportbetrug. Das ist natürlich spannend. Das heißt, Sie wollen dann, wenn es um Geld geht, einen Sportbetrugstatbestand greifen lassen, was im Umkehrschluss bedeutet: Wenn kleine Kinder um die Wette laufen, wo es nicht um Geld geht, kann auch ruhig gedopt werden.

(Lebhafter Widerspruch von Ewald Groth [GRÜNE])

– Ja, aber das ist doch der typische Fall eines nicht durchdachten Vorschlages. Die Beseitigung von Sportbetrug werden Sie damit nicht hinbekommen. Das haben auch viele vor Ihnen schon erkannt. Sie leider noch nicht. Deswegen sollten Sie sich von diesem Vorschlag schnell verabschieden. Er ist genauso untauglich wie die Besitzstrafbarkeit beim Athleten. Das sagen Ihnen alle, die sich juristisch mit dem Thema auseinandergesetzt haben. Wir glauben, der Weg, der bisher gegangen worden ist, ist richtig.

Wir haben uns hier in Nordrhein-Westfalen auf das beschränkt, was wir selber tun können. Strafrechtsänderungen werden im Übrigen von der Bundeseite verabschiedet und nicht vom Landtag. Da ist zunächst einmal die Initiative auf Bundesebene gefordert. Wir werden dann, wenn entsprechende Vorschläge vorliegen, diese zu bewerten haben. Bis dahin legen wir aber nicht die

Hände in den Schoß, sondern wir tun all das, was wir mit den Sportverbänden und auch mit den Dopingkontrolleuren tun können, um diese Dinge auszurotten.

Es ist doch völlig klar, dass Sie durch keine noch so scharfe Strafnorm und keine noch so scharfe Kontrolle die hundertprozentige Sicherheit hinbekommen, dass so etwas nicht passiert. Das gibt es in keinem Bereich der Regelmisachtung; und deswegen auch beim Doping nicht.

Dass wir besser werden wollen, dass wir besser werden müssen, haben wir stets gemeinsam betont. Ich meine, der Weg der Gemeinsamkeit lohnt sich auch in der Zukunft. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Kollege Becker das Wort.

**Andreas Becker (SPD):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit meiner Kandidatur für den Landtag und mit meiner Wahl in den Landtag habe ich viele Hoffnungen und Träume verknüpft; das gebe ich ehrlich zu. Aber eines habe ich mir wirklich nicht vorstellen können: dass ich als Sozialdemokrat hier einmal stehen werde und eine Bundesratsinitiative der Bayerischen Staatsregierung verteidigen muss.

(Zustimmung und Heiterkeit von Hans-Theodor Peschkes [SPD])

Ich habe mir bei aller Fantasie nicht vorstellen können, hier einmal zu stehen und auf die Kolleginnen und Kollegen vor allem der CDU wie auf ein lahmes Pferd einreden zu müssen, damit sie die Politik ihrer bayerischen Schwesterpartei unterstützen.

(Beifall von der SPD)

Insofern zeigt die Beratung dieses Tagesordnungspunktes einmal mehr: Man lernt nie aus. Bei dieser Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen ist wirklich nichts unvorstellbar.

(Beifall von der SPD)

Nun könnte es mir aufgrund der aktuellen Entwicklung in Berlin auch egal sein, ob Sie die Initiative Ihrer bayerischen Kollegen unterstützen oder nicht; denn die Große Koalition hat ja einen Kompromiss im Kampf gegen Doping gefunden: Die Besitzstrafbarkeit von Dopingmitteln wird eingeführt.

Aber, meine Damen und Herren von der Regierungsfraktion – und vor allen Dingen lieber Herr Müller –, es geht auch um die Glaubwürdigkeit der Politik. Es geht auch darum, den Fensterreden vom Sonntag am Montag oder besser am Mittwoch Taten folgen zu lassen.

(Beifall von der SPD)

Sie, Herr Müller, haben es mit Ihrer Forderung nach einem Anti-Doping-Gesetz bis in den Videotext des Westdeutschen Rundfunks geschafft. Vielleicht haben Sie es auch woandershin geschafft, aber ich habe es im Videotext gelesen. Das war im Sommer, als die Dopingskandale bei der Tour de France die Schlagzeilen und die Diskussion bestimmten.

Heute wollen Sie offensichtlich nichts mehr davon wissen. Die Art und Weise, wie Sie davon in der heutigen Debatte nichts mehr wissen wollen, ist ehrlich nicht geeignet, Vertrauen in Politik zu stärken; denn Ihre Argumentation gleicht schon einem Eiertanz: „ja, aber“, „sowohl als auch“, „vielleicht“, „eigentlich“.

Und es ist auch so: Eigentlich, meine Damen und Herren, sind wir uns in diesem Hause doch alle einig: Wer dopt, betrügt den eigenen Körper, die Konkurrenten und die Zuschauer. Aber die jüngsten Skandale haben uns doch allen erneut vor Augen geführt, dass die Anstrengungen des organisierten Sports zur Dopingbekämpfung allein nicht ausreichen. Die Beispiele dazu sind alle genannt.

Deshalb muss der Staat mit seinen Ermittlungsbehörden in den Fällen eingreifen, in denen kriminelles Unrecht geschieht. Denn allein der Staat ist in der Lage, die hinter dem dopenden Sportler verdeckt arbeitenden organisierten Netzwerke aufzudecken und zu zerschlagen. Und darum geht doch.

Deshalb ist die nun erzielte Einigung in Berlin richtig und notwendig. Dabei bleibt die Strafbarkeit, wie es im heute im Bundeskabinett zur Verabschiedung anstehenden Gesetzentwurf heißt, auf nicht geringe Mengen begrenzt. Die gefundene Regelung wird die Zuständigkeit der Sportgerichtsbarkeit deshalb auch nicht einschränken oder gar abschaffen. Bei geringen Mengen bleibt allein die Sportgerichtsbarkeit zu Sanktionen befugt. Insofern ist Ihr Hauptargument, das Sie in der heutigen Debatte vorgebracht haben und das sich auch in der Beschlussempfehlung und im Bericht des Sportausschusses wiederfindet, hinfällig, denn die Sportgerichtsbarkeit bleibt unangetastet. Die Sportgerichtsbarkeit wird nicht ausgehöhlt.

Aber der Staat wird in die Lage versetzt, wirksam gegen systematisches Doping vorzugehen. Er wird befähigt, die Kette von Hintermännern zu zerschlagen, der nicht mit Urinproben, sondern nur mit juristischen Mitteln wie Hausdurchsuchung oder Beschlagnahmung beizukommen ist.

Die bisherigen Strafvorschriften des geltenden Arzneimittelgesetzes haben sich dabei als totes Recht erwiesen, da der unmittelbare Anknüpfungspunkt strafrechtlicher Ermittlungen, der Besitz von Dopingmitteln, bislang zur Begründung eines Tatverdachts nicht ausreichte. Das muss sich ändern, und das wird sich ändern. Die Frage ist mittlerweile nur noch, ob dies mit Rückenwind aus Nordrhein-Westfalen geschieht oder ohne.

Deshalb bitte ich die Vertreter der Regierungsfraktion zum Schluss: Springen Sie über Ihren parteipolitischen Schatten und verhindern Sie den aufkommenden Eindruck, unser Land Nordrhein-Westfalen stelle sich bei der Bekämpfung von Doping hinten an! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Als Nächster spricht Kollege Müller für die CDU-Fraktion.

**Holger Müller (CDU):** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Becker, Sie wissen doch noch gar nicht, was ich sagen will. Ich freue mich über die Attacken. Sie werden vielleicht überrascht sein.

Der Kollege Schittges hat mich völlig zu Recht und zutreffend aus dem Sommer des letzten Jahres zitiert. – Entschuldigung, der Kollege Peschkes.

(Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Herr Schittges ist ein ehrenwerter Mann!)

– Herr Schittges sitzt immer neben mir, das ist das Problem.

Ich mache keinen Hehl daraus, dass ich mit einem Anti-Doping-Gesetz leben konnte, das ist nicht das Problem gewesen.

Auch ein Abgeordneter soll und muss schnell sein, und das bin ich ohne Doping gewesen. Ich habe mir auf die Schnelle die Unterlagen besorgt: Strafverschärfung für banden- oder gewerbsmäßige Dopingstraftaten nach dem Arzneimittelgesetz, Verpflichtung zur Aufnahme von Warnhinweisen für Arzneimittel – ich kürze das jetzt ab –, Strafvorschriften für den Besitz bestimmter be-

sonders gefährlicher Dopingsubstanzen in nicht geringer Menge, die Übertragung von Ermittlungsbefugnissen für die Strafverfolgung in Fällen des international organisierten ungesetzlichen Handelns mit Arzneimitteln.

Die Forderung nach einem Anti-Doping-Gesetz beinhaltete damals auch die Übertragung der Strafverfolgung von den Sportverbänden, von der Sportgerichtsbarkeit auf die normale Staatsanwaltschaft bis hin zu Schwerpunktstaatsanwaltschaften. Herr Kollege Peschkes, Herr Kollege Becker, das war am Markt und auch beim DOSB – Herr Groth, das wissen Sie – so nicht durchsetzbar. Das war aber das Kernstück. Die Argumentation dagegen war, dass die Sportgerichtsbarkeit viel schneller bei Dopingvergehen von Dopingsündern eingreifen kann.

In den Unterlagen, die ich mir auf die Schnelle besorgt habe, ist der wesentliche Punkt, dass die Sportgerichtsbarkeit weiter für die Athleten zuständig ist. Genau das war aber auch der entscheidende Punkt bei der Diskussion damals im Sommer.

Herr Becker, es ist schon rührend, wie Sie Bayern zitieren. Sie hätten nicht gedacht, dass Sie mal der CSU aus Bayern Recht gäben, und wahrscheinlich hätten Sie es besser auch nicht getan. Ich zitiere aus einer Pressemeldung: „Kritik kam aus Bayern. Die eingeschränkte Besitzstrafbarkeit geht Bayerns Justizministerin Beate Merk (CSU) nicht weit genug. Sie fordert eine umfassende Bestrafung. Durch den Gesetzentwurf seien der Staatsanwaltschaft und der Polizei die Hände gebunden.“

Genau das hat aber der Beschluss der Bundesregierung, der heute erst gefasst worden ist, nicht beinhaltet. Von daher ist die Frage der Strafverfolgung durch den Staat auch in diesem Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung des Dopings im Sport nicht berücksichtigt.

Man kann lange darüber diskutieren. Es ist von allen gesagt worden, es gibt keinen Dissens in der Wichtigkeit der Verfolgung von Dopingsündern. Ich hätte es gern etwas härter gehabt, übrigens nicht nur bei Dopingsündern.

(Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Wie denn?)

Aber das war am Markt nicht durchsetzbar, und der Markt sind die Sportverbände. Wir dürfen die Politik, Herr Kollege Peschkes, Herr Kollege Becker, nicht gegen die Sportverbände, sondern müssen sie mit ihnen machen. Die Sportverbände – es gibt auch einen Generaldirektor, der in diesem Hause einmal maßgeblich tätig war – haben klipp und klar

gesagt: Wir sind nicht bereit, auf die Sportgerichtsbarkeit zu verzichten. Wenn das so ist, nehme ich das zur Kenntnis, und als kooperatives Bürschchen akzeptiere ich das auch. Wir sollten hier keine unnötigen Diskrepanzen aufbauen.

Das, was ich mir auf die Schnelle besorgt habe – auf nichts anderes kann ich Bezug nehmen –, ist die Verschärfung des Arzneimittelgesetzes in Sachen des Sports. Die Grünen und die SPD können nicht sagen, dass wir das nicht auch schon immer gefordert haben.

Im Übrigen: Wenn der Innenminister erklärt, wir gehen mit diesem Gesetzentwurf gemeinsam mit dem Sport gegen Doping vor, dann findet das unsere volle Unterstützung. Ein Dopinggesetz, wie auch ich es im Sommer diskutiert habe, ist das nicht. Damit kann ich leben, damit können Sie leben, und das müssen Sie, genauso wie ich, auch.

Wir haben das Thema ausführlich diskutiert. Wir sollten jetzt das, was die Bundesregierung beschließen wird, in die Tat umsetzen. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Müller. – Als nächster Redner für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Groth.

**Ewald Groth (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Rede des Ministers reizt mich – es tut mir leid –, doch noch meine Redezeit – es sind nur noch zweieinhalb Minuten – auszuschöpfen.

Wer in diesem Hause stumpf und dumpf redet, so wie er sich auch im eigenen Haus verhält,

(Beifall von den GRÜNEN)

und uns unterstellt, wir würden in unserem Antrag allein ein Vorgehen gegen den Wirtschaftsbetrug im Sport propagieren, wer sagt, uns wären die Kinder oder die anderen Sporttreibenden egal, der hat entweder unseren Antrag nicht gelesen oder ist so was von verballert in seiner eigenen Art,

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das ist er!)

auch wie er mit anderen Menschen insgesamt umgeht, dass er so auch mit uns Grünen umgehen muss.

Unser Antrag enthält drei Unterabschnitte. Dazu gehören unter 3. die gemeinsame Strategie und der Aktionsplan, unter 2. finden Sie den Wirtschaftsbetrug und unter 1. finden Sie sehr deut-

lich, Herr Minister – ich bitte Sie, jetzt auch mal zuzuhören –, die entsprechende Erhöhung der Finanzmittel, die dem Sport gezielt zur Dopingbekämpfung zugewiesen werden. Bitte binden Sie auch alle anderen Sportfördermittel an die Dopingbekämpfung. Wenn Sie das nicht tun, finden Sie unter 1.3 den Hinweis auf die Rückforderung der Mittel. Was wollen Sie noch an so einer Stelle?

Sie wollen uns nur auf den neuen Straftatbestand Wirtschaftsbetrug im Sport beschränken, den ich für richtig halte. Es geht um Millionen. Manchmal sind die Sportler nicht informiert, was sie in ihren Cocktails gemixt bekommen, was in ihren Nahrungsergänzungsmitteln ist und dass gerade ein Doping stattfindet, weil nämlich Betreuer und Trainer ein ungeheures Interesse daran haben, weiter mitzuverdienen und ganz oben in der Weltspitze mitzumachen. Deshalb glaube ich, dass der Tatbestand des Wirtschaftsbetrugs im Sport zielführend sein wird, um die Menschen davon abzuhalten; denn am Ende, wenn es nachgewiesen ist, fallen alle wirtschaftlich runter. Das internationale Aus trifft nicht nur Sportlerinnen und Sportler, sondern auch Betreuer und Trainer, die so etwas manchmal ohne Wissen der Sportler tun.

Sie sollten das mit uns gemeinsam verfolgen und nicht so tun, als ob wir nur das fordern würden. Gerade in diesem Hohen Haus, wo es um differenzierte Diskussionen in dieser Frage geht, wo wir uns in den Zielen einig sein sollten, könnten Sie durchaus etwas mehr Differenziertheit – auch im sonstigen Handeln – rüberwachsen lassen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Groth. – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind damit am Schluss der Beratungen angelangt.

Ich komme zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/2414. Uns liegt eine **Beschlussempfehlung** des Sportausschusses vor. Der Sportausschuss empfiehlt in **Drucksache 14/3694**, den Antrag der Fraktion der SPD abzulehnen. Ich lasse über diese Beschlussempfehlung abstimmen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich darum, die Hand zu heben. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist diese Beschlussempfehlung mit den Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktion Bündnis

90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD **angenommen**.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP **Drucksache 14/3506**. Wer dem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich darum, die Hand zu heben. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Entschließungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **angenommen**.

Ich lasse weiterhin über den **Entschließungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/3706** abstimmen. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich, mit der Hand aufzuzeigen. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Entschließungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion der SPD **abgelehnt**.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Schluss von Tagesordnungspunkt 8 angelangt.

Wir kommen zu:

## **9 Im Zentrum des Nationalparks Eifel: Auf die historisch angemessenen und nationalparkverträglichen Kernnutzungen konzentrieren**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/3852

Entgegen dem Ausdruck in der Tagesordnung haben sich die Fraktionen inzwischen darauf verständigt, heute keine Beratung vorzusehen. Die Beratung soll vielmehr nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen.

Meine Kolleginnen und Kollegen, ich lasse über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates abstimmen, den **Antrag Drucksache 14/3852** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** zu **überweisen**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll nach Vorlage der Empfehlung des federführenden Ausschusses hier im Plenum erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich, die Hand zu he-

ben. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig. Die Überweisungsempfehlung ist angenommen.

Wir kommen zu:

## 10 Transparenz bei Studiengebühren herstellen

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/3840

Ich weise auf den **Entschließungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Ihnen mit **Drucksache 14/3911** vorgelegt, hin und eröffne die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Als erster Redner hat für die antragstellende Fraktion der SPD der Kollege Eumann das Wort. Bitte schön.

**Marc Jan Eumann** (SPD): Herzlichen Dank, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne!

(Zuruf von der CDU)

– Respekt vor denjenigen, die dieser Debatte folgen. Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, Studiengebühren waren, sind und bleiben falsch.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Studiengebühren waren, sind und bleiben unsozial.

(Erneut Beifall von SPD und GRÜNEN)

Studiengebühren schrecken junge Menschen vom Studium ab.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Die Landesregierung musste in den vergangenen Wochen auf unsere Anfrage hin klarstellen: Wir haben in NRW einen starken und sogar überdurchschnittlichen Einbruch bei den Erstsemestern. An den Universitäten liegen wir bei einem Rückgang von 11,3 %. Die Zahl der zulassungsbeschränkten Studiengänge an den Universitäten ist dagegen nur um 7,9 % gestiegen. Also haben Sie durch die Einführung von Studiengebühren einen Abschreckungseffekt erzielt.

Sie haben dadurch eine unglückliche Spirale in Gang gesetzt: Wer nicht studiert, sucht sich einen Ausbildungsplatz. So verdrängen Abiturienten Realschüler, und diejenigen, die ihren guten

Schulabschluss auf der Hauptschule gemacht haben, sind oft genug auf der Strecke geblieben. Diese jungen Menschen waren auf dem Ausbildungsmarkt vielfach chancenlos. Das ist auch Teil Ihrer Verantwortung.

Meine Damen und Herren, CDU und FDP haben mit ihrer Mehrheit in diesem Haus Studiengebühren eingeführt. Schon in den ersten Beratungen hat der Vorsitzende der Landesrektorenkonferenz die Einführung von Studiengebühren als zynisch bezeichnet.

Zynisch ist auch Ihre sogenannte Geld-Zurück-Garantie. Mittlerweile macht sich an den Hochschulen unter den Studierenden die Erkenntnis breit: Alles eine Fata Morgana! – Eine Fata Morgana ist bekanntlich ein durch Ablenkung des Lichts an unterschiedlich warmen Luftschichten verursachter optischer Effekt. Warme Luft, heiße Luft, das waren Ihre Versprechungen bei der Einführung der Studiengebühren. Optische Täuschungsmanöver, das waren Ihre Versprechungen bei der Einführung der Studiengebühren, meine Damen und Herren! Der Student, der Studierende, sollte Kunde sein. Das waren Ihre Worte. Ein Kunde ist bekanntlich König. Die Studierenden müssen aber nunmehr feststellen: Davon sind sie weit entfernt!

Herr Minister, ich weiß aus vielen persönlichen Gesprächen: Alle Beispiele, die Westpol in seiner Sendung am 25. Februar aufgegriffen hat, sind auch in Ihrem Haus bekannt gewesen; zumindest haben diejenigen, die mir das gesagt haben, das Ihnen gegenüber deutlich gemacht. Ebenso bin ich von den Betroffenen informiert worden, dass Sie noch heute auf eine Antwort warten, obgleich Sie derjenige sind, der immer wieder öffentlich dazu aufgerufen hat, Fälle zu melden.

Ich erinnere auch an meine Kleine Anfrage Ende letzten Jahres, in der ich gefragt hatte, ob Ihnen Fälle bekannt sind. Vier Wochen später – Ende Januar – haben Sie geantwortet, nein, es gebe keine Fälle. – Es gibt solche Fälle aber offensichtlich doch. Ich bitte Sie herzlich: Klären Sie diese Widersprüche auf.

Ich sage ganz deutlich in Richtung der Hochschulen: Aus unserer Sicht haben nicht die Hochschulen Schuld an den möglichen Missverständnissen. Schuld haben Sie. Sie wollten keine klaren Regeln zur Verwendung der Studiengebühren ins Gesetz schreiben. Im Gegenteil: Sie haben bewusst nichts vorschreiben wollen. Heute stellt sich mehr denn je die Frage, warum Sie das nicht wollten. Deutlich wird: Sie nehmen in Kauf, dass es sehr unterschiedliche Regelungen an den Hoch-

schulen gibt, und Sie nehmen offensichtlich in Kauf, dass es unverbindliche Regelungen dazu gibt.

Da zeigt sich eben, dass der Vorsitzende der Landesrektorenkonferenz recht gehabt hat, als er davon sprach, dass das, was Sie machen, zynisch sei. Der Mann hat recht.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege Eumann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Brinkmeier?

**Marc Jan Eumann (SPD):** Ja, sehr gern.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Bitte, Herr Dr. Brinkmeier.

**Dr. Michael Brinkmeier (CDU):** Vielen Dank. – Herr Kollege Eumann, würden Sie, weil Sie so oft das Wort „Studiengebühren“ genannt haben, zur Kenntnis nehmen, dass es in Nordrhein-Westfalen keine Studiengebühren gibt?

(Zuruf von der SPD: Oh weh!)

**Marc Jan Eumann (SPD):** Herr Brinkmeier, stellen Sie diese Frage einmal den Studierenden. Dann kriegen Sie, glaube ich, die Antwort, die Sie verdienen.

(Beifall von der SPD)

Ich will noch einen weiteren Zeugen benennen, und zwar einen Zeugen, der – das wissen Sie alle – uns politisch nicht nahesteht, nämlich das CHE, also das private Institut, das Ihnen, so glaube ich, Ihr sogenanntes Hochschulfreiheitsgesetz geschrieben hat.

In einer Studie vom Januar 2007 kommt das CHE zu dem Schluss:

„Erstens. Für die weitere Debatte über die Einführung von sinnvollen Studienbeitragsmodellen ist es wichtig zu beobachten, welche Effekte eintreten. Vor allem muss geprüft werden, ob es zu Abschreckungseffekten kommt.“

Zu diesem Punkt liegen eine Studie des HIS und eine Aussage des Ministers vor, und es liegen schlicht und ergreifend Zahlen des Landesamtes für Statistik vor: Wir haben den Abschreckungseffekt.

„Zweitens. Für die Akzeptanz von Beitragsmodellen ist es wichtig, dass Studieninteressierte und Studierende erfahren und möglichst beeinflussen können, welche Leistungen sie im Gegenzug zur Beitragszahlung erhalten bzw. erhalten werden. Hier sind die Hochschulen in

der Pflicht, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten schlüssige und überzeugende Konzepte umzusetzen und zu kommunizieren.“

Klar ist nur eines: Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind an dieser Stelle unklar und die Beteiligungsmöglichkeiten der Studierenden sind meist unzureichend, wenn sie überhaupt stattfinden. Haben Sie wirklich Interesse an der Beteiligung der Studierenden? Leistungen können die Studierenden von ihrem bezahlten Geld nicht erwarten. Ihre Situation verbessert sich erkennbar nicht. Bestimmen dürfen sie schon gar nicht.

„Drittens. Die Umsetzung stellt die Hochschulen vor verwaltungstechnische und strategische Herausforderungen. Es muss überprüft werden, ob die gesetzlichen Regelungen den Hochschulen die richtigen Instrumente mit auf den Weg gegeben haben.“

So führt das CHE aus. Selbst das CHE kommt also zu dem Schluss, dass die richtigen Instrumente fehlen. Sie haben jetzt die Chance, das zu verbessern.

„Viertens. Hochschulen können im Hinblick auf die interne Umsetzung voneinander lernen, wenn es gelingt, Best-Practice-Modelle zu identifizieren.“

Ich sage Ihnen: Es kann keine gezielte und nachhaltige Verwendung der Studiengebühren geben, solange Hochschulen aufgrund ihrer Finanzlücke dazu gezwungen sind, mit den Einnahmen aus den Studiengebühren Haushaltslöcher zu stopfen.

Sie lassen also die Hochschulen mit ihren Problemen allein. Ist das, Herr Kollege Brinkmeier, die Autonomie, die Sie gemeint haben? Ist das die Freiheit, die Sie gemeint haben? – Ich glaube, Sie meinen nichts Gutes für die Hochschulen. Es ist eine Sackgasse, in die Sie die Hochschulen und die Studierenden in diesem Land getrieben haben.

Wir haben – das wissen Sie – eine andere Auffassung. Aber Sie haben die Chance, den Fällen nachzugehen. Gehen Sie also dem, was über Zeitungen und Fernsehreportagen dokumentiert ist, nach. Setzen Sie die Studiengebühren aus, bis alle Vorfälle geklärt sind. Dort, wo es zu einer Zweckentfremdung der Mittel gekommen ist, sollen und müssen Sie den Studierenden das Geld zurückgeben.

(Christian Lindner [FDP]: Absurd!)

– Das ist nicht absurd, sondern das entspricht Ihrer Verantwortung. Sie haben durch dieses Gesetz die Hochschulen und die Studierenden in die

Sackgasse getrieben. Sie müssen sie dort herausholen. Die Hochschulen sollen nicht für die Fehler bezahlen, für die Sie und Ihre Politik verantwortlich sind.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wir fordern: Stellen Sie den Hochschulen umgehend einen Verwendungskatalog zur Verfügung, der die Hochschulen in die Lage versetzt, die Studiengebühren dem Zweck nach zu verwenden, und verpflichten Sie die Hochschulen, die Verwendung der Studiengebühren transparent und öffentlich auszuweisen. Übertragen Sie die Entscheidung über die Verwendung der Mittel denjenigen, die die Mittel bezahlen, nämlich auf die gewählten Vertreter der Studierenden. Herr Kollege Brinkmeier, das wäre sicherlich auch ein Aspekt, um die Wahlbeteiligung zu erhöhen.

Geben Sie den Studierenden endlich eine einklagbare Geld-zurück-Garantie gesetzlich in die Hand und keine schwachen unverbindlichen Regelungen.

Am Ende bleibt: Verstecken Sie sich nicht hinter den Hochschulen, sondern übernehmen Sie die Verantwortung für die Hochschulpolitik, für die Hochschulen und für die Studierenden an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen. Das sollten Sie tun. Übernehmen Sie Verantwortung für die Studierenden und die Hochschulen! – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Eumann. – Als nächster Redner hat für die CDU-Fraktion der Kollege Hollstein das Wort.

**Jürgen Hollstein (CDU):** Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Der uns vorliegende Antrag „Transparenz bei Studiengebühren herstellen“ – das Wort „Studiengebühren“ tut einem schon weh – verdient einen Blick auf seine Vorgeschichte.

Am 21. Februar 2007 berichtete der „Tagesspiegel“ in einem etwa einseitigen Artikel über angebliche Probleme. Er erhob einige Vorwürfe, bei denen zwei sich auf Standorte in Nordrhein-Westfalen bezogen.

Was war geschehen? – Zum einen wird die Universität Dortmund verdächtigt, Marketingkonzepte zur Gewinnung von Studenten aus Studienbeiträgen bezahlt zu haben. Angeblich soll sie auch ein Haushaltsloch im Fachgebiet Raumplanung von 400.000 € aus diesen Mitteln stopfen wollen.

Wenn man diesen Betrag von 400.000 € umrechnet, ergibt das die Studienbeiträge von 800 neuen Studenten im Wintersemester. Allein an dieser Umrechnungszahl kann man schon erkennen, dass das nicht stimmen kann.

Die RWTH Aachen wird beschuldigt, eine Imagebroschüre aus diesen Mitteln erstellt, eine Homepage neu gestaltet und eine Sozialarbeiterin in einem Begegnungszentrum für deutsche und ausländische Studierende eingestellt zu haben.

Einen Tag später, am 22. Februar 2007, erscheint in demselben Blatt ein Interview mit Minister Pinkwart, das eine eindeutige Klarstellung enthielt, wie ich es empfunden habe, in dem alle Vorwürfe ausgeräumt werden und der Grundgedanke von Studienbeiträgen noch einmal erläutert wird.

Wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, diesen Beitrag gelesen hätten, wäre der Antrag überflüssig gewesen. Stattdessen schreiben Sie fünf Tage später, am 27. Februar, einen Antrag, der von Fehlern, Halbwahrheiten, Unwahrheiten und unbewiesenen Behauptungen nur so strotzt.

Marc Jan Eumann – möglicherweise noch im Karnevalskater – fordert sogar damals schon den vorübergehenden Stopp der Erhebungen der Beiträge. Heute durfte er teilweise mit bebender Stimme seine Standardempörungsrede halten. Aber es lohnt sich, diesen Text noch einmal genau unter die Lupe zu nehmen. Wir beide haben, glaube ich, in Köln Geschichte studiert und sollten eigentlich den Umgang mit Texten beherrschen. Vielleicht lohnt es sich hier, eine Art Textexegese zu machen.

Schon die Überschrift – Kollege Brinkmeier hat gerade schon darauf hingewiesen – ist falsch. Studiengebühren gibt es nicht; es gibt Studienbeiträge.

(Bodo Wißen [SPD]: Das ist doch lächerlich!)

Der Unterschied ist eindeutig: Gebühren werden für eine in Anspruch genommene fremde Leistung erhoben. Beiträge sind nicht an eine konkrete Nutzung gebunden, sondern eröffnen den Zahlenden die Möglichkeit der Nutzung.

(Zurufe von der SPD)

Wenn man schon so etwas formuliert, sollte man wenigstens wissen, worüber man spricht.

(Beifall von der CDU)

Im ersten Absatz wird der Begriff chancenfeindlich benutzt. Eben gerade ist das CHE als Kronzeuge herangezogen worden, aber es ist falsch zitiert.

Und im Gegenteil: Das, was wir mit dem Hochschulfreiheitsgesetz und mit der neuen Finanzierung geschaffen haben, ist eine Form von Fairness und Chancengerechtigkeit. Die Aussagen des CHE lauten sinngemäß: Studienbeiträge bergen große Chancen.

(Karl Schultheis [SPD]: Dann dauert Ihr Kater aber noch an!)

Im zweiten Teil des ersten Absatzes wird vom Einbruch der Studienanfängerzahlen gesprochen. – Auch das ist falsch. Der Rückgang der Studienanfängerzahlen hat vielfältige Gründe, und Sie wissen: Auch da, wo es keine Studienbeiträge gibt, sinken die Anfängerzahlen. Den einfachen Schluss, den Sie hier herstellen, kann man also nicht ziehen.

(Beifall von der CDU)

Zum zweiten Absatz: Es existieren angeblich Hinweise auf vielfache Zweckentfremdung. Ich habe gerade die beiden Beispiele genannt, die es wirklich gibt. Das sind meines Erachtens weder ernstzunehmende Hinweise noch vielfache Zweckentfremdungen. Beide haben sich sehr schnell als falsch und unzutreffend erwiesen. Eine Rückfrage im Ministerium ergab: Dem Hause liegen nicht einmal Beschwerden von Studenten vor. Das wäre das Erste und Naheliegendste.

Die Rückfrage ergibt auch, dass eine der kritisierten Maßnahmen sogar auf ausdrücklichen Wunsch von Studierenden in den Maßnahmenkatalog der Hochschule aufgenommen worden ist.

Dritter Absatz. Das Gesetz soll angeblich Chancen beschneiden und Intransparenz sowie Misstrauen fördern. – Genau das Gegenteil ist richtig: Hochschulen erhalten durch die zusätzlichen Mittel, die ihnen zur Verfügung stehen, die Möglichkeit zur Verbesserung von Studienbedingungen. Dadurch werden neue Chancen eröffnet. Das CHE lobt ausdrücklich die Freiheit der Hochschulen in Nordrhein-Westfalen erstens in der Entscheidung, ob sie Gebühren einführen, zweitens in der Entscheidung über die Beitragshöhe und drittens in der Entscheidung über die konkrete Verwendung für die Verbesserung der Lehre und Studienbedingungen.

Die nächste Behauptung im SPD-Antrag ist: Hochschulen brauchen klare Rahmenbedingungen und Vorgaben. – Das ist der schönste Satz im ganzen Antrag. Es ist nämlich ein verräterischer Satz, der exemplarisch das alte sozialdemokratische – ich hätte fast gesagt: sozialistische – Denken offenlegt.

(Lachen von der SPD)

Die SPD will die Hochschulen offenbar immer noch am kurzen Band führen, gängeln und bevormunden.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Quatsch!)

Sie hat noch nicht mitbekommen, dass diese Zeiten seit 2005 vorbei sind.

(Zuruf von der SPD: Dann haben Sie bei uns nicht zugehört!)

Von einer modernen Hochschulpolitik, wie wir sie in diesem Land machen, haben Sie absolut nichts verstanden. Das Ganze zeigt nur, dass Sie keinerlei Vertrauen in die Eigenverantwortung und das Verantwortungsbewusstsein der Hochschulen haben.

(Beifall von der CDU)

Zu Ihren Forderungen:

Erstens. Es gibt derzeit keinerlei Vorfälle von Zweckentfremdung.

Zweitens. Es gibt keinen einzigen Grund für die Aussetzung der Studienbeiträge. Dies wäre im Gegenteil ein massiver Nachteil für die Hochschulen und Studierenden in unserem Land.

Drittens. Wir brauchen keinen vom Land vorgegebenen Verwendungskatalog. Wir haben die Hochschulen nicht deswegen in die Freiheit entlassen, um sie gleich wieder einzufangen und zu gängeln, so wie sie es jahrzehntelang leider gewohnt waren.

Viertens. An allen Hochschulen, an denen ich recherchiert habe, sind die Studierenden in die Entscheidungen über die Verwendung der Mittel einbezogen. Das Gesetz sieht zwar vor, dass die alleinige Verantwortung beim Rektorat oder Präsidium liegt, aber de facto werden Studierende an allen Standorten beteiligt.

Fünftens. Die Verwendung der Mittel wird bereits jetzt transparent gemacht. Ich kann nur empfehlen, sich einmal die Internetauftritte der Hochschulen in unserer Region wie der Universität Bonn, der Fachhochschule Köln, der RWTH Aachen oder der Universität Köln anzuschauen. Dort werden nicht nur Informationen über Studienbeiträge publiziert, sondern es gibt auch Leitlinien, Grundsätze und ganz konkrete Maßnahmen, die benannt und beziffert werden. Ein Blick ins Netz lohnt sich an dieser Stelle wirklich und macht schlau.

Sechstens. Stichwort: Geld-zurück-Garantie. Ich habe großes Vertrauen in die paritätisch besetzten Schiedskommissionen an den Hochschulen

und bin fest davon überzeugt, dass sie vernünftig arbeiten werden und sie die Fälle, die möglicherweise vorgetragen werden, einvernehmlich lösen werden.

Siebtens. Sie fordern einen halbjährlichen, detaillierten Bericht an den Landtag. Auch das ist im Grunde nichts anderes als der Ausweis der alten Kontrollmentalität der SPD, der die Hochschulen erst einmal grundsätzlich unter den Generalverdacht des Missbrauchs stellt und nach und nach schauen will, ob es möglicherweise der eine oder andere doch richtig gemacht hat.

Ich bin selten mit einem SPD-Politiker einig, in diesem Fall aber schon: Mit Jürgen Zöllner, Bildungssenator in Berlin und amtierender KMK-Chef, habe ich in diesem Fall nicht nur den Vornamen gemeinsam, sondern er hat in einem Interview in der „Welt“ vom 15. Februar 2007 auf die Frage – Zitat – „Also sind Studiengebühren in der öffentlichen Diskussion überbewertet?“ mit einem ganz deutlichen Ja geantwortet. Der Mann hat recht. Deswegen gibt es keinen Grund, dem Antrag auch nur ansatzweise zuzustimmen.

(Beifall von der CDU)

Ich bitte um Verständnis, dass wir Ihren Antrag ablehnen, und ich bitte auch um Verständnis, dass wir den Entschließungsantrag der Grünen ebenfalls ablehnen, der immerhin so konsequent ist, dass er eine grundsätzlich – in Ihren Augen – falsche Politik komplett ablehnt. Der SPD-Antrag beinhaltet immerhin mit der Forderung nach Aussetzung die grundsätzliche Richtigkeit von Studienbeiträgen, die aber möglicherweise nur vorübergehend nicht erhoben werden sollen.

(Zuruf von der SPD)

Insofern wird das Ganze eher ad absurdum geführt, aber beide Anträge werden von meiner Fraktion abgelehnt. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Hollstein. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Dr. Seidl das Wort.

**Dr. Ruth Seidl (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Hollstein, auch uns tut wie Ihnen – Herr Brinkmeier, Ihnen scheinbar auch – der Begriff Studiengebühren im Herzen weh. Aber sie sind ja nun einmal Realität geworden in diesem Land. Deswegen muss man das akzeptieren.

(Zurufe von CDU und FDP)

Dabei hatten wir die schwarz-gelbe Landesregierung gewarnt. Schon in der Haushaltsdebatte 2007 haben wir Sie darauf aufmerksam gemacht, dass die von Ihnen beschlossene Hochschulfinanzierung bei Weitem nicht ausreichen wird, um die aktuellen Probleme zu lösen. Das gilt insbesondere für den sogenannten Hochschulpakt.

Wenn nun die Hochschulen offensichtlich die Studiengebühren zur Deckung ihrer strukturellen Haushaltsdefizite nutzen, dann kann man ihnen das kaum verübeln. Ich möchte Ihnen einige Beispiele nennen – Herr Hollstein, Sie haben ja danach gefragt –: In der Fakultät für Raumplanung an der Universität Dortmund fehlen schon jetzt 400.000 € im Personalhaushalt. Ich zitiere:

„Dieses Defizit auszugleichen, ist mit dem normalen Haushalt nicht möglich. Wir sind dazu gezwungen, dafür die Studienbeiträge mit einzusetzen“,

sagt Professor Blotevogel von der Universität Dortmund.

An der medizinischen Fakultät der Universität Bonn werden 4,5 Millionen € für ein neues Hörsaalgebäude zweckentfremdet.

Ob die Wartung der Mikroskope in der Biologie an der Universität Köln eine rechtmäßige Verwendung der Studiengebühren bedeutet, fragen sich selbst die Verantwortlichen vor Ort in Köln. Ist für die Grundausstattung der Labore nicht eigentlich das Land verantwortlich?

Derzeit bezahlen die Studierenden für Studienbedingungen, die eigentlich selbstverständlich sein sollten. Deshalb, Herr Minister Pinkwart, nehmen wir Sie heute beim Wort. Ich zitiere Sie:

„Die Studienbeiträge kommen tatsächlich zusätzlich den Hochschulen zugute und sind ausschließlich dazu da, die Qualität der Lehre zu verbessern.“

Das sind Sie im Originalton, Herr Minister Pinkwart, und ich finde, Sie sind uns an dieser Stelle eine Erklärung schuldig.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die zahlreichen Berichte über Missbrauch an den unterschiedlichsten Unis in Nordrhein-Westfalen zeigen, dass man die von Ihnen propagierte Garantie in die Tonne werfen kann. Lehre und Studium sind zwei Begriffe, die an den Hochschulen viele Deutungen zulassen. Vielleicht gehört es zur Verbesserung der Lehre, wenn man Anzeigetafeln für schwerhörige Studenten aufstellt – das ist

noch nachzuvollziehen –, aber wohl keinesfalls, das Hörsaaldach zu reparieren, damit es auf die Studenten nicht herabregnet.

(Beifall von den GRÜNEN)

Und was ist mit den Broschüren, die neue Studierende anlocken sollen? Fällt Werbung für die Uni tatsächlich in die Abteilung „bessere Lehre“? Hier fehlen doch augenscheinlich klare Vorgaben Ihres Ministeriums, Herr Minister Pinkwart. Die äußerst freizügige Interpretation bei der Zweckentfremdung der Studiengebühren zeigt einmal mehr auf, wohin Ihre Ideologie des freien Marktes führt. Mit Gerechtigkeit, Herr Minister Pinkwart, hat eine solche Studienfinanzierung jedenfalls nichts zu tun. Es sind aus unserer Sicht andere Finanzierungskonzepte notwendig, von denen Sie nicht ablenken können. Dass die Studiengebühren nun offensichtlich Kürzungen kompensieren, ist schlichtweg ein Skandal.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wo bleibt denn der Student als „Kunde“ – nicht, dass wir den Begriff so lieben, aber Sie haben ihn ja nun einmal benutzt –, mit dem Sie in der Debatte um die Studiengebühren geworben haben?

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Auf der Strecke!)

Von einem solchen Bild sind wir doch meilenweit entfernt. Wann wird sich das Betreuungsverhältnis in den Lehrveranstaltungen spürbar verbessern? Müssen Studierende künftig nicht mehr stundenlang auf den Fluren sitzen, um ein Beratungsgespräch bei ihrem Professor zu bekommen? Das sind doch die zentralen Fragen, die sich ganz konkret um die Lehre drehen. An dieser Stelle möchte ich wie bereits Herr Eumann und Herr Hollstein das CHE zitieren, das ja bekanntlich nicht zu den Studiengebühregegnern gehört. Es kommt in einer Studie zu dem Schluss, dass nur wenige Hochschulen in Nordrhein-Westfalen eine durchdachte Strategie zur Verwendung der Gebühren hätten. Einen langfristigen Qualitätssprung in der Lehre, heißt es dort, werde es nicht geben. Es ist ganz neu, dass die so etwas sagen.

Wenn es um die Verwendung der Studiengebühren geht, haben die Studierenden im Übrigen nur ein bloßes Anhörungsrecht. Sie haben das Recht, dass man ihre Vorschläge mit in die Überlegungen einbezieht, aber sie haben kein echtes Mitspracherecht und auch keinen Rechtsanspruch auf eine Klage, wenn es darum geht, ob die Mittel richtig verwendet wurden. Insofern ist auch die Geld-zurück-Garantie nur eine Farce und reine

Gesetzesmakulatur. Auch darauf können sie sich nicht berufen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Minister Pinkwart hat die Gebührenverwendung der NRW-Hochschulen als vorbildlich bezeichnet. Das ist nicht nur ein gut gemeinter Vertrauensvorschuss, sondern auch ein Freifahrtschein für die Hochschulen. Dies bietet natürlich auch eine Plattform für besonders abenteuerliche Argumente. So kann selbst das Bezahlen von Heizkosten aus Studiengebühren, wie in Freiburg geschehen, als möglich erklärt werden, denn schließlich soll damit der Lehrbetrieb sichergestellt werden.

Die Hochschulleitung der Universität Passau hatte im Übrigen die kreative Idee, mit Studienbeitragsgeldern die Sanierung einer Tiefgarage zu finanzieren. Erst Studierendenproteste konnten diese absurde Maßnahme zur Verbesserung der Lehre verhindern. Die Deutungsbreite über das, was Studium und Lehre bedeuten, ist ungeheuer groß. Ich möchte gerne an dieser Stelle von unserem Minister einmal hören, wie er die Grenzen so eng ziehen will, dass wir davon ausgehen können, dass es eine Verbesserung in der Lehre geben wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Einführung von Studiengebühren in Nordrhein-Westfalen hat bislang nur negative Auswirkungen gezeigt. Es ist erstens das eingetreten, was wir Grüne schon immer befürchtet haben: Studiengebühren schrecken junge Menschen vom Studium ab. Dies hat aktuell zu einem Einbruch der Erstsemesterzahlen um zum Teil weit mehr als 20 % geführt – das muss man sich einmal vor Augen halten –: Bielefeld minus 564 Studienanfänger – das sind minus 20,1 % –, Bonn minus 868 Studienanfänger – das sind minus 21,1 % –, Duisburg/Essen minus 952 Studienanfänger – das sind minus 20,3 % – und Paderborn minus 892 Studienanfänger – das sind minus 37 %.

Zweitens führen die unklaren Vorgaben zur Verwendung von Studiengebühren zu einem Klima der Verunsicherung und des Misstrauens an unseren Hochschulen.

Drittens sieht es nicht so aus, als ob der derzeitige Studierendenbeitrag von 500 € ausreicht, um künftig Lehre und Studium spürbar zu verbessern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben immer vor einer solch absehbaren Dynamik gewarnt. Die Gebührenschaube wird immer weiter nach oben gedreht werden müssen, um nachweisliche Qualitätserfolge zu erreichen. Das sage ich Ihnen schon jetzt voraus und das gibt ja auch das CHE

ganz offen zu. Prof. Ziegele hat kürzlich auf der Didacta verlautbart – ich zitiere –:

„In zehn oder 15 Jahren werden Studiengebühren sicherlich nicht mehr bloß 500 € betragen. Es wird eine Entwicklung nehmen wie in anderen europäischen Staaten: In Großbritannien bezahlt ein Student pro Semester zwischen null und 3.000 Pfund, das entspricht knapp 4.500 €“

Herr Minister Pinkwart, man muss sich entscheiden, ob man einen solchen Weg gehen möchte oder nicht. Wir sehen in diesen Tagen deutlich, dass die Entwicklung in eine falsche Richtung führt. Falsche Entwicklungen muss man aber schleunigst stoppen. Deshalb sagen wir, es wäre halbherzig, die Studiengebühren nur auszusetzen, wie die SPD das vorschlägt. Vielleicht hat sie es auch nicht so gemeint. Wir sagen vielmehr: Kehren Sie um, schaffen Sie die Studiengebühren ab, und legen Sie unverzüglich einen Gesetzentwurf zur Aufhebung dieses unsozialen und handwerklich schlechten Studiengebührengesetzes vor. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Frau Dr. Seidl. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Kollege Lindner das Wort.

**Christian Lindner (FDP):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Pinkwart! Ich glaube, wir müssen das Gesetz nach diesen Vorträgen, die wir gehört haben, jetzt wirklich außer Kraft setzen. Es ist wirklich grauenhaft, entsetzlich, was im Land passiert. Vielen Dank, liebe Frau Dr. Seidl, dass sie noch einmal darauf hingewiesen haben, was hier Schreckliches, Entsetzliches im Land passiert.

(Zuruf von Dr. Ruth Seidl [GRÜNE])

Sie und Herr Eumann können von Glück sagen, dass wir im Moment nicht so viele Besucher haben. Was Sie an miesepetrigem Klein-Klein, an Pepita, geboten haben, würde Ihnen nicht zum Vorteil gereichen, wenn das einer größeren Öffentlichkeit bekannt würde.

(Beifall von FDP und CDU)

Zum Teil wurde nicht mal informiert. Sie sind aufgeschreckt durch diesen Beitrag im „Tagesspiegel“. Nur wenige Tage später ist Ihnen belegt worden, sogar vom AStA der RWTH Aachen, dass die sehr wohl zufrieden sind, was an Maßnahmen in Aachen auf den Weg gebracht worden ist, auch ausdrücklich diese Broschüre.

Insofern gefallen Sie sich darin, fortwährend auf die Alarmklingel zu drücken, aber Sie tun es vielfach zu Unrecht. Manchmal habe ich den Eindruck, Sie machen es sogar wider besseres Wissen, weil Sie auf den Applaus des Tages hoffen.

Wenn Sie wieder die Studienanfängerzahlen bemühen, dann müssen Sie doch so ehrlich sein, uns mit anderen Bundesländern zu vergleichen. Dann müssen Sie doch die Sondersituation konsekutive Studiengänge, Numerus clausus und anderes berücksichtigen,

(Dr. Ruth Seidl [GRÜNE]: Das kommt noch dazu!)

um in Rechnung zu stellen, dass wir uns in einer Phase unterschiedlichster Veränderungen befinden, die natürlich nicht ohne Folgen bleiben auf das Studienwahlverhalten junger Menschen. Es sind doch Wissenschaftler in Ihren Reihen. Das sind doch keine belastbaren Indikatoren, die man bemühen könnte, zu Grundsatzentscheidungen beizutragen, etwa ein Studienbeitragsgesetz außer Kraft zu setzen. In dieser Art und Weise werden wir uns mit Ihnen nicht weiter auseinandersetzen können.

Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass es richtig, nein, dass es unausweichlich war, in Nordrhein-Westfalen Studienbeiträge einzuführen. Herr Eumann, jetzt sagen Sie, wir sollen dieses Gesetz aussetzen. Frau Seidl sagt gar, wir sollen es aufheben. Wollen Sie jungen Menschen die Chancen vorenthalten, die mit den Zusatzeinnahmen verbunden sind? Haben Sie sich wirklich überall informiert, was dort jetzt für die nächsten Monate an Verbesserungen geplant ist?

(Zuruf von Heike Gebhard [SPD])

Weil Sie Transparenz fordern: Fordern Sie sich selbst doch erst einmal auf, seriös zu recherchieren.

(Beifall von der CDU)

Schauen Sie sich nur einmal an, was auf der Homepage der RWTH Aachen – um bei dem Beispiel zu bleiben – dargestellt ist, was mit den Einnahmen aus den Studienbeiträgen passiert. Für jede Fakultät – transparenter geht es gar nicht – ist dort dargelegt, was exakt passiert an zusätzlichen Dozentenstellen, an zusätzlicher Öffnungszeit für die Bibliotheken, an zusätzlichen Publikationen, die beschafft werden. Da ist Transparenz vorhanden. Da ist spürbar, sichtbar, in naher Zukunft auch in den Ergebnissen, wie ich hoffe, belegbar, dass die Qualität besser ist. All das wollen Sie jetzt aus einsichtigen, aber trotzdem nicht redlichen parteipolitischen Gründen an Chancen

ausschlagen. Auf diesem Weg werden wir Ihnen nicht folgen.

Gleichwohl – darauf hat Minister Pinkwart Anfang dieses Jahres schon verschiedentlich aufmerksam gemacht – gibt es an der einen oder anderen Stelle Bedenken hinsichtlich der Verwendung der Mittel aus Studienbeiträgen.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Aha!)

– Was heißt da „Aha!“? Deshalb hat der Minister in den ersten Tagen dieses Jahres gesagt, dass er das gesamte Instrumentarium der Rechtsaufsicht, das ihm zur Verfügung steht, einsetzen wird, um eine mögliche Fehlverwendung zu unterbinden.

(Zuruf von Marc Jan Eumann [SPD])

Das ist der richtige Weg. Liebe Frau Dr. Seidl, lieber Herr Eumann, der richtige Weg ist, erst einmal darauf zu vertrauen, dass autonome Hochschulen mit Studienbeiträgen seriös und im Interesse ihrer Studierenden umgehen. Danach kann man prüfen, ob die Verwendung im Einzelfall möglicherweise nicht den Intentionen dieses Gesetzes entsprochen hat.

Aber was Sie machen wollen, ist das genaue Gegenteil. Sie wollen erst einmal einen Misstrauensvorschuss ins Land bringen, indem Sie einen Katalog vorlegen, was nun damit passieren darf und was nicht. Da unterscheiden wir uns in unserem Menschen- und Gesellschaftsbild. Wenn Frau Dr. Seidl von der Ideologie des freien Marktes spricht, dann hat sie offenbar ein ganz anderes Gesellschaftsbild im Kopf. Wenn Sie nicht erkennen, dass es Freiheit in der Gesellschaft nur dann gibt, wenn wir schon in den Bildungseinrichtungen beginnen, wenn Sie nicht erkennen, dass es keine Trennung zwischen Freiheit in der Gesellschaft und Freiheit in einer marktwirtschaftlichen Ordnung gibt, dann müssen Sie sich ganz andere Fragen stellen als nur hochschulpolitische Fragen.

**(Vorsitz: Präsidentin Regina von Dinther)**

Meine Damen und Herren, dieser Antrag steht in einer langen Reihe von Initiativen der Opposition, die aus verständlichen, aus verstehbaren Motiven eingebracht werden, die aber für eine echte Sachdebatte ungeeignet sind. Und so werden wir mit dem Papier im Verfahren auch umgehen. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

**Präsidentin Regina van Dinther:** Danke schön, Herr Lindner. – Herr Prof. Pinkwart ist als Nächster dran. Bitte schön, Herr Minister.

**Prof. Dr. Andreas Pinkwart,** Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich bei den antragstellenden Fraktionen herzlich dafür, als Mitglied der Landesregierung Gelegenheit zu bekommen, zu den Studienbeiträgen in Nordrhein-Westfalen dem Hohen Haus berichten zu können.

Wie ist der Stand sechs Wochen vor dem Start des Semesters, in dem erstmals alle Studierenden Beiträge an jene Hochschulen zahlen werden, die sich für Studienbeiträge ausgesprochen haben. Wir sehen, das Modell bewährt sich.

Es ist richtig, dass die Hochschulen selbst entscheiden können, wie sie Studienbeiträge einsetzen wollen, um die Lehre und die Studienbedingungen zu verbessern, wie es der Gesetzgeber auch gewollt hat.

Verbesserungen der Lehre und der Studienbedingungen – das sind die Leitplanken, die wir mit unserem Gesetz aufgestellt haben. Wie die Hochschulen sich innerhalb dieser Leitplanken bewegen, dafür gibt es kein Pauschalrezept.

Die „Westfälische Rundschau“ schrieb vor Kurzem: „In der Tat variieren die Maßnahmen von Uni zu Uni.“ Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Maßnahmen variieren sogar von Fachbereich zu Fachbereich. Sie variieren sogar von Fach zu Fach. Das ist auch richtig so. Denn das, was schnell am meisten bewirkt, ist nicht bei Architekten, bei Medizinerinnen und bei Lehramtsstudierenden das Gleiche.

Bei der RWTH Aachen können Sie das geradezu mustergültig im Internet aufgeführt in aller Detaillierung nachlesen: von der längeren Öffnungszeit der Modellwerkstatt Holz für angehende Architekten um zehn Wochenstunden bis zum Mentorenprogramm für Erstsemester im Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre, von den fünf Standardwerken, die in 85 Exemplaren für die Mediziner neu angeschafft werden, bis zur Entwicklung eines interaktiven Lerntools für spezielle Lerneinheiten im Fach Informatik, im Maschinenbau und bis zu den Kleingruppenübungen Mathematik, Baustoffkunde und Vermessungskunde bei den Bauingenieuren. Die Liste ist noch viel länger. Schauen Sie sich bitte die Fakten an!

Zum Stichwort Kunde – ich habe mich sehr gefreut, dass Sie diesen Begriff in den Mittelpunkt Ihrer Reden gestellt haben; unlängst haben Sie sich noch ganz anders hier im Landtag zu dem Begriff geäußert; schön, wenn Sie Begriffe übernehmen – informiert der Rektor der Universität Köln, Herr Freimuth, die Lehramtsstudierenden im

Internet persönlich unter anderem darüber, dass die Hochschule Mittel für insgesamt 30 zusätzliche Lehraufträge zur Verfügung stellt. Ich zitiere:

„Die Finanzierung ... erfolgt ausschließlich aus zentralen Mitteln und wird damit kollegial von der gesamten Universität getragen. Die Lehraufträge sollten zur ersten Bedarfsdeckung für überdurchschnittlich nachgefragte Module oder Seminare eingesetzt werden und beispielsweise in der zweiten Weihnachtsferienwoche oder in unmittelbarem Anschluss an die Vorlesungszeit angeboten werden, sodass sie nicht mit Regelveranstaltungen kollidieren.“

Genau so sieht das aus, wenn man die Hochschulen das, was vor Ort richtig ist, selbst machen lässt.

(Beifall von der CDU)

Mit Verlaub gibt uns all dies Anlass, auf den Sachverstand vor Ort, das vernünftige Miteinander und die Bereitschaft zur Transparenz zu vertrauen.

**Präsidentin Regina van Dinther:** Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Frau Beer?

**Prof. Dr. Andreas Pinkwart,** Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Ich würde das gerne vortragen; vielleicht können wir das noch nachholen.

Zur Transparenz: In Duisburg/Essex können die Studierenden etwa per Online-Befragung angeben, wofür ihrer Meinung nach die Studienbeiträge eingesetzt werden sollen.

In Dortmund will der Fachbereich Physik die Vorschläge der Fachschaft 1:1 übernehmen, also die Vorschläge der Studierenden umsetzen.

Die Ruhr-Universität Bochum hat in ihrer Satzung festgelegt, wofür Studienbeiträge vorrangig bestimmt sein sollen: etwa für Tutoren, Kleingruppen und Studienberatung.

In Aachen waren es die Studierenden selbst, die die in der Presse kritisierte Sozialarbeiterin zur besseren Betreuung im Studium verlangt haben. Und sie haben sie jetzt auch gegenüber den Medien selbst verteidigt.

Wonach klingt das denn, meine sehr verehrten Damen und Herren? Doch nach fairem partnerschaftlichen Umgang in der Hochschule miteinander, nach Engagement für die gemeinsame Sache und hoher Akzeptanz des Verfahrens.

Hinzu kommt – Jürgen Mittelstraß, wohl einer der renommiertesten Kenner unseres Wissenschafts-

systems, hat das kürzlich bei einer Tagung in Düsseldorf zutreffend formuliert – die Tatsache, dass die neue Freiheit der Hochschulen einen Mentalitätswechsel bewirken werde. Den reflexartigen Fingerzeig nach Düsseldorf, wenn etwas einmal nicht ganz optimal läuft, werde es bei vielen Dingen nicht mehr geben können: bei den Berufungen, beim Einsatz der Mittel aus den Globalhaushalten und beim Einsatz der Studienbeiträge.

Bei Letzterem sehe ich diesen Fingerzeig Richtung Düsseldorf gar nicht mehr. Nehmen Sie die Presseberichterstattung der letzten Zeit und die dort diskutierten Fälle der Verwendung, auf die Sie mit Ihren Anträgen rekurren!

In Dortmund, Frau Seidl, regelt es die Hochschule selbst, wenn ein Fachbereich auch nur plant, Studienbeiträge für allgemeine Zwecke einzusetzen, die nicht unmittelbar der Lehre und den Studienbedingungen dienen.

In Düsseldorf, um ein zweites Beispiel aus der Presse aufzugreifen, interveniert der Rektor, wenn der Senat die Auffassung vertritt, man könne mit Studienbeiträgen auch Marketingkonzepte finanzieren.

Im Übrigen geschieht dies in beiden Fällen, bevor überhaupt nur ein Euro ausgegeben worden wäre.

In Aachen, um das dritte Beispiel aufzugreifen, stellt die Hochschule selbst klar, dass die in der Presse kritisierten angeblichen Imageprojekte in Wirklichkeit gezielte Informationsangebote für die Studierenden sind, also sehr wohl eine zweckmäßige Verwendung von Studienbeiträgen darstellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, ich kann Sie verstehen. Bei Ihnen sind die Studierenden damals bei Einführung der Langzeitstudiengebühren auf die Barrikaden gegangen, weil Sie ein bürokratisches Monster geschaffen haben, das allein die Langzeitstudenten mit Gebühren belegt hat. Die Gebühren sind in der Anfangsperiode nicht 1:1 bei den Hochschulen zur Verbesserung der Qualität des Studiums abgeliefert worden, sondern beim Finanzminister. Es drückt Sie immer noch das schlechte Gewissen von damals.

(Beifall von der CDU)

Wir führen jetzt ein Modell ein, an dem sich alle Studierenden beteiligen und das auch allen Studierenden zugute kommt. Das geschieht – das ärgert Sie sicherlich am meisten – relativ reibungslos, weil es fair ist und wirklich etwas bewirkt. Immerhin geht es um zusätzliche Einnahmen von rund 300 Millionen €. Wenn Sie die frei-

en Mittel der Hochschulen betrachten, steigen sie dadurch um fast 50 %, die den Studierenden nach unserem Modell direkt zugute kommen können.

Verständlich, dass Sie händeringend nach Empörungsgründen suchen. Aber Sie werden auch verstehen, dass ich in diesem Fall nicht darauf setze, von Ihrem vermeintlichen Rat zu profitieren. Natürlich sind wir jedem einzelnen Hinweis der Presse nachgegangen, übrigens lange bevor unsere Rechtsaufsicht überhaupt gefragt gewesen wäre. – So viel, Herr Eumann, zu Ihren Spekulationen, es lägen Fälle vor, denen wir nachzugehen bzw. die wir zu offenbaren hätten. Die Rechtsaufsicht war bisher überhaupt noch nicht gefordert. Trotzdem sind wir den Fällen nachgegangen, und das werden wir auch weiterhin so halten.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Kennen Sie die Fälle?)

Keiner dieser Hinweise hat sich bisher als stichhaltig erwiesen, und in keinem einzigen Fall sind Studierende auf uns zugekommen, um auf falsche Verwendungen von Beiträgen aufmerksam zu machen.

Lassen wir also die künstliche Aufregung beiseite, die Sie hier aus verständlichen Gründen aufbauen möchten. Es sieht doch so aus: Lösungen für den optimalen Einsatz von Studienbeiträgen in Hochschulen zu entwickeln, ist eine Aufgabe, bei der alle Beteiligten Neuland betreten. Wir wollen, dass sie das in einem Klima der Offenheit tun, ohne dass sie gegängelt, korrigiert oder bevormundet werden, noch bevor sie die erste gute Idee überhaupt umgesetzt haben.

An diesem Prozess sollen sich alle in den Hochschulen engagiert beteiligen, und genau dies geschieht zurzeit an unseren nordrhein-westfälischen Hochschulen.

Fazit: Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von SPD und Grünen, wollen einen Warenhauskatalog mit Lösungen von der Stange. Wir wollen maßgeschneiderte Lösungen.

Sie wollen in den Hochschulen Fronten aufbauen. Wir wollen den konstruktiven Dialog. Deshalb setzen wir auf die Geld-zurück-Garantie und die Kommission, an die sich die Studierenden wenden können, wenn Beiträge nicht so eingesetzt werden, wie sie es für erforderlich halten, um die Qualität spürbar zu verbessern.

Sie wollen Hochschulpolizei spielen. Wir setzen auf Freiheit und Verantwortung der Hochschulen.

Denn es gibt überhaupt kein Argument und keinen Anlass dafür, in alte Muster staatlicher Gängelung

zurückzufallen. Wer Kreativität erstickt, erntet bestenfalls die scheinbare Sicherheit, dass überall ein mittelmäßiger Standard eingehalten wird. Wir wollen mehr. Die Hochschulen wollen auch mehr. Und nicht zuletzt wollen unsere Studierenden mehr. Denn sie wollen sich nicht mehr mit den Ergebnissen zufriedengeben, die es in der Vergangenheit in Nordrhein-Westfalen gab, gemessen an einer überdurchschnittlich langen Studiendauer, gemessen an einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Studienabbrechern, gemessen an einem erheblich unterdurchschnittlichen Anteil von Studierenden, die in der Regelstudienzeit ihr Examen abgeschlossen haben.

Wir wollen wirklich etwas ändern und die Dinge besser machen. Das wollen die Studierenden auch. Insofern bauen wir nicht nur darauf, sondern sind aufgrund dessen, was wir bisher schon sehen, sehr zuversichtlich, dass das Studienbeitragsgesetz genau zu dem führen wird, was wir damit beabsichtigt haben: bessere, schnellere, qualitativere Hochschulen im Interesse unserer jungen Menschen. – Herzlichen Dank für Ihre freundliche Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

**Präsidentin Regina van Dinter:** Danke schön, Herr Minister Pinkwart. – Für die SPD spricht nun Herr Schultheis.

**Karl Schultheis (SPD):** Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Herr Minister Pinkwart, wenn man so viele positive Botschaften aufgeschrieben bekommt, wie Sie hier gerade vorgetragen haben, dann muss man kritisch damit umgehen. Ich sage immer: „Potemkin lässt grüßen!“, wenn so viel Positives auf einmal vermittelt werden soll.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Gut, das mag aus Ihrer Sicht Politik sein, aber mit der Realität in unserem Land hat das wenig zu tun. Insofern stellt sich die Frage, was man mit Politik beabsichtigt.

Der Antrag, den wir hier vorgelegt haben, zeigt, dass das Vorhaben Studiengebührengesetz in die falsche Richtung geht. Obwohl Herr Hollstein an der einen Stelle gesagt hat, es gebe diese Beispiele gar nicht, hat er an einer anderen Stelle zugeben müssen, dass es sie gibt, und auch Sie haben eingeräumt, dass es sie gibt. Diese Beispiele sind also Realität.

Nun mag es sein, dass diese Beispiele keinen flächendeckenden Charakter haben, aber es sind

Beispiele, die zeigen, dass es hier Missbrauch gibt und Missbrauch geben könnte. Allein das Dortmunder Beispiel, das mehrfach genannt wurde, ist vom Dekan in der Sendung „Westpol“ bestätigt worden. Es ist ja nicht gesagt worden, das habe es nicht gegeben, sondern es ist gesagt worden: Das gibt es.

Das Hauptproblem, das sich hinter diesen Beispielen, die hier genannt worden sind und hinsichtlich derer wir Aufklärung fordern – Sie haben ja versprochen, dass es Aufklärung gibt –, verbirgt, ist ein ganz anderes. Von daher bin ich Ihnen dankbar, dass Sie die Universität Duisburg-Essen genannt haben. Die Universität Duisburg-Essen wird im Jahr 2007 einen Haushalt haben, der im Volumen 6,3 % niedriger ist als im Jahr 2006. Das ist eine Tatsache: 6,3 % weniger.

Jetzt können Sie mal überlegen, wie diese 6,3 % gedeckt werden. Es mag zwar zutreffend sein, dass die Studiengebühren für den Bereich Lehre ausgegeben werden, aber an anderer Stelle werden Personalstellen, die auch der Lehre dienen, nicht besetzt. Insofern ist das eine Umwegfinanzierung, und das ist unser Hauptkritikpunkt an diesem Studiengebührengesetz: Im Endeffekt wird es nicht mehr, sondern weniger Geld für bessere Lehre geben. Es wird zu einer Umwegfinanzierung an unseren Hochschulen kommen, und das lehnen wir ab. Das kann nicht sein.

(Beifall von der SPD)

Um sicherzustellen, dass diese Umwegfinanzierung nicht stattfindet, haben Herr Eumann und auch andere Redner meiner Fraktion sowohl in vorangegangenen Debatten als auch in der heutigen Debatte gesagt, dass wir möchten, dass die Studierenden die Studiengebühren selbst verwalten; so ist es an der Privatuniversität Witten/Herdecke der Fall. Was dort richtig ist, muss ja in den öffentlichen Hochschulen in Nordrhein-Westfalen nicht falsch sein.

Dann könnten solche Beispiele, wie wir sie hier nennen mussten, überhaupt nicht auftreten. Dann wären die Studierenden voll in der Verantwortung. Und da Sie den Studierenden ohnehin mehr Autonomie und Freiheit geben möchten, fordere ich Sie auf, den Studierenden die Freiheit einzuräumen, über ihre Eigenmittel, die sie für die Hochschulen einbringen, auch selbst zu entscheiden.

(Beifall von Heike Gebhard [SPD] und Marc Jan Eumann [SPD])

Meine Damen und Herren, zum Rückgang der Studierendenzahlen. Es besteht ein Zusammenhang. Sie selbst, Herr Minister, haben auf Ihrer

Pressekonferenz, als es um eine erste Wertung der rückläufigen Studierendenzahlen ging, diesen Zusammenhang hergestellt. Sie haben selbst gesagt, dass hier ein Zusammenhang mit den Studiengebühren besteht. Insofern verstehe ich nicht, dass Herr Hollstein dies hier infrage stellt. Das ist nämlich so.

Wir haben einige Universitäten, die bisher Beschlüsse gefasst haben, keine Studiengebühren einzuführen, bzw. andere, die keinen Beschluss gefasst haben, Studiengebühren einzuführen.

Nehmen wir Düsseldorf. Dort verzeichnen wir einen Anstieg der Studierendenzahl um 25 %. Das muss doch einen Grund haben. In Münster haben wir auch mehr Studierende. Das muss doch einen Grund haben. Schließlich gibt es an anderen Hochschulen infolge dieses Studiengebührengesetzes weniger Studierende.

Meine Damen und Herren, wir verlangen einen umfassenden Bericht, der in Zukunft regelmäßig gegenüber dem Parlament erstattet werden soll. Wir gehen hier mit öffentlichen Mitteln um, die wir für die Hochschulen bereitstellen. Das Parlament, der Haushaltsgesetzgeber – um das in Erinnerung zu bringen –, hat ein Anrecht darauf zu wissen, wie und wofür die Haushaltsmittel eingesetzt werden. Das tun wir nicht als Selbstbeschäftigungsprojekt, sondern das tun wir im Interesse und im Auftrag der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes. Die haben einen Anspruch darauf, dass wir so handeln. Deshalb wollen wir ein umfangreiches und ordentliches Berichtswesen.

Ich sage Ihnen: Wir haben in dieser Frage einen vorrangigeren Anspruch als der jeweilige Vorsitzende des Hochschulrates, den Sie vorgesehen haben, wo das Rektorat halbjährlich dezidierte Berichte vorlegen soll.

Insofern verstehe ich nicht, dass Sie den Eindruck erwecken, Berichte seien etwas Schlechtes. Berichte dienen dazu, vernünftige Politik zu machen und sich eben nicht in Richtung Potemkin zu bewegen, sondern klar die Fakten zu erkennen und auf dieser Basis eine vernünftige Politik, in diesem Falle für die jungen Menschen in unserem Land, auf den Weg zu bringen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

**Präsidentin Regina van Dinter:** Danke schön, Herr Schultheis. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht noch einmal Frau Dr. Seidl.

**Dr. Ruth Seidl** (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Pinkwart, ich muss Sie doch noch einmal auf Ihren Beitrag hin ansprechen, und zwar in zwei Punkten.

Ich frage mich, in welcher Welt Sie eigentlich leben, Herr Pinkwart. Sie sagen, es ist alles ganz wunderbar an den Hochschulen. Dabei klagen die Hochschulen selbst sehr deutlich darüber, dass sie strukturelle Defizite haben in der Finanzierung und dass sie die Gebühren zur Deckung dieser Finanzlücken auch tatsächlich brauchen und einsetzen müssen. Wir glauben, dass das Geld der Studierenden, das jetzt durch die Studiengebühren eingesetzt wird, tatsächlich im System versickern wird. Deswegen ist das keine heile Welt. Man kann die Probleme, die es an den Hochschulen gibt, auch nicht auf diese Art und Weise schönreden.

**Präsidentin Regina van Dinther:** Frau Seidl, Frau Beer möchte eine Zwischenfrage stellen. Wollen Sie die zulassen?

**Dr. Ruth Seidl** (GRÜNE): Ja.

**Präsidentin Regina van Dinther:** Bitte schön, Frau Beer.

**Sigrid Beer** (GRÜNE): Frau Kollegin, der Minister hat eben von maßgeschneiderten Lösungen gesprochen, die auf der Grundlage des neuen Hochschulgesetzes dann auch an den Hochschulen möglich sind, und davon, dass die das entsprechend begrüßen würden. Ich habe am Samstag an einer Kundgebung der Studierenden der Universität Bielefeld teilgenommen, wo es um das Kappen des integrierten Studiengangs Kunst/Musik an der Hochschule ging. Heute Nachmittag gab es ein Gespräch hier im Hause, bei dem das Rektorat der Uni Bielefeld ausgeführt hat, dass sie zu Streichungen gezwungen seien aufgrund der Finanzlage, dass sie 40 Stellen Unterdeckung hätten und dass es gar nicht mehr um Qualität ginge, sondern darum, die knappen Finanzmittel entsprechend einzusetzen. Sind das aus Ihrer Sicht die maßgeschneiderten Lösungen, wie diese schwarz-gelbe Regierung sie den Hochschulen anbietet?

**Dr. Ruth Seidl** (GRÜNE): Das ist ja genau der Punkt, Frau Beer. Das hatte ich auch gerade versucht klarzumachen. Es sind genau diese Defizite an den Hochschulen. Überall werden die kleinen Fächer plattgemacht. Überall gibt es Defizite. Überall muss Profilbildung betrieben werden. Deswegen müssen Stellen eingespart werden. Es

muss eingespart werden. Zur Deckung dieser Defizite wird das Geld aus den Studiengebühren genutzt. Das ist die Legitimation, die sich die Hochschulen an der Stelle holen. Von daher, Herr Pinkwart: Es ist nicht alles heile Welt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Der zweite Punkt, auf den ich noch einmal eingehen möchte, sind die Studienanfängerzahlen. Es ist in der Tat ein Trauerspiel geworden, wenn wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Studierendenzahlen um 10 % zurückgegangen sind. Da sagen Sie, das hat nichts mit den Studiengebühren zu tun. Das sind ca. 10.000 junge Menschen weniger. Das sind 10.000 Innovationen weniger im Land. Das ist Ihre Politik. Das ist eine Politik, die Studiengebühren einführt, die aber auch NCs zulässt und die meint, dass die Freiheit des Marktes alles allein regelt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

**Präsidentin Regina van Dinther:** Danke schön, Frau Dr. Seidl. – Herr Minister, Sie haben noch einmal das Wort.

**Prof. Dr. Andreas Pinkwart**, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Seidl, lieber Herr Schultheis, Sie machen sich die Welt schon verdammt einfach. Das muss ich Ihnen einmal sagen.

(Beifall von CDU und FDP)

Ihre Krokodilstränen sind doch beachtlich. Wir und gerade die Fraktionen im Hause, die die Regierung tragen, haben einen Zukunftspakt mit Verabschiedung des Studienbeitragsgesetzes verabschiedet, was es vorher in Nordrhein-Westfalen noch nicht gegeben hat, mit dem sich der Landtag selbst bindet, den Hochschulen bis 2010 Finanzierungssicherheit zu geben, und zwar aufsetzend auf dem Qualitätspakt, dem sogenannten Qualitätspakt, den Sie, Rot-Grün, 1999 ff. mit den Hochschulen nicht nur verabredet haben, sondern ihnen auferlegt haben. Es war Ihr Qualitätspakt, in dem 2.000 Stellen an den Hochschulen bis 2009 abgebaut werden sollten. Wir haben doch sichergestellt, dass es dort nicht weiter bergab geht, wie Sie es geplant haben, als Sie das Geld aus den Langzeitstudienkonten beim Finanzminister abgeliefert haben. Wir haben gesagt, wir geben Finanzierungssicherheit und obendrauf die Studienbeiträge, nur für die Hochschulen,

(Beifall von CDU und FDP)

nur für die Qualitätsverbesserung. Wir haben gesagt: Obendrauf Exzellenz. Sie haben doch die Hochschulen, auch was ihre Modernisierung angeht, über Jahre verkümmern lassen. Sie sind doch für die Mittelmäßigkeit in Nordrhein-Westfalen verantwortlich

(Beifall von CDU und FDP)

und sagen noch nicht einmal, woher Sie die Deckung nehmen wollen, wenn Sie die Studienbeiträge aussetzen oder gar nicht erheben wollen. Wo ist denn Ihr Beitrag, um die Hochschulen zu einer anderen Performance zu bringen? Mit Ihrer Finanzpolitik wären Sie zu gar nichts mehr in der Lage gewesen. Sie hätten weiter kürzen müssen bei den Hochschulen. Die Regierung hat ja erst wieder den Haushalt so weit in Ordnung gebracht, dass wir wieder Zukunftsinvestitionen in den Blick nehmen können. Sie hätten die Kürzungsorgien weiter fortgesetzt zulasten der Zukunft der jungen Menschen. Wir wenden doch das Blatt. Das ist der Unterschied zwischen Zukunft und Vergangenheit in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von CDU und FDP)

**Präsidentin Regina van Dinter:** Danke schön, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass wir die Debatte beenden und zur Abstimmung kommen können.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/3840** einschließlich des **Entschließungsantrags Drucksache 14/3911** an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer mit dieser Überweisungsempfehlung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist die Überweisung einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf:

### **11 Zugangsbeschränkungen sind keine Lösung – die NRW-Hochschulen brauchen eine echte Studienreform**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/3851

Die Fraktionen haben beschlossen, zu diesem Tagesordnungspunkt heute keine Debatte durchzuführen.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/3851** an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie**. Die Beratung und Abstimmung soll nach Vorlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses im Plenum erfolgen. Wer dieser Überweisung des Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer enthält sich? – Wer ist dagegen? – Dann ist die Überweisung einstimmig beschlossen.

Wir kommen zu:

### **12 Sonntags von Wettbewerb im Energiemarkt reden und montags RWE zu neuer Marktmacht verhelfen!**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/2728

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Wirtschaft,  
Mittelstand und Energie  
Drucksache 14/3859

Der Antrag wurde gemäß § 79 Abs. 2 Buchstabe b vom Plenum an den Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie überwiesen mit der Bestimmung, dass eine Beratung und Abstimmung erst nach der Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgt. Diese liegt nun vor.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Becker das Wort. Bitte schön.

**Horst Becker (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer den heutigen Tag erlebt und die Debatte um § 107 GO noch im Kopf hat und wer sich diesen Punkt anschaut, muss zumindest zunächst feststellen: Ihre sogenannte Ordnungspolitik ist nicht konsistent.

(Zuruf von der FDP: Blödsinn!)

Sie ist nicht konsistent, weil Sie mittels der Zulassung der Transaktionen rund um die Stadtwerke Investment Gesellschaft, der SIG, nicht eingreifen an einer Stelle, wo diese SIG neben dem Gewinnerzielen vor allen Dingen das Ziel hat, Anteile an Stadtwerken in einem Zeitablauf und in einem Gesellschaftszweck neun Jahre lang zu parken, um sie dann mit einem Vorkaufsrecht RWE möglicherweise zufallen zu lassen.

Meine Damen und Herren, unter Wettbewerbsgesichtspunkten besonders problematisch ist das im Gesellschaftervertrag verankerte Optionsrecht für

RWE, nach Auflösung der Gesellschaft gehaltene Stadtwerkeanteile zurückzukaufen.

Wenn Sie von der Landesregierung sich dahinter zurückziehen, was der Fall ist, das sei eine Angelegenheit, die das Bundeskartellamt zu prüfen habe, ist dem zunächst einmal Folgendes entgegenzuhalten: Das Bundeskartellamt hat allemal große Bedenken dagegen, dass Stadtwerkeanteile von RWE oder anderen der vier Besatzungsmächte übernommen werden. Das Bundeskartellamt hat nach einer sehr eingehenden und sehr langwierigen Prüfung am Jahresende zugestimmt, dass dieses Konstrukt so lange so gefahren wird, wie sichergestellt ist, dass die Angelegenheit erneut bewertet wird, wenn es möglicherweise dazu kommt, dass Anteile dieser Stadtwerke am Ende an RWE zurückfallen.

Aber keiner kann heute absehen, ob nach europäischem Wettbewerbsrecht nicht genau das nach dem Ablauf der neun Jahre möglich ist. Wenn wir das sehen und wenn wir gleichzeitig konzedieren, dass Sie zum einen über die Finanzaufsicht mit den Sparkassen und zum anderen über Ihre Anteile an der WestLB, an der NRW.BANK und über Ihre bedeutende Rolle hätten eingreifen können – Frau Ministerin Thoben, bei der NRW.BANK sind Sie sogar Aufsichtsratsvorsitzende, wenn ich es richtig im Kopf habe –,

(Zuruf von Ministerin Christa Thoben)

muss man feststellen, dass Sie das, was sie gegenüber den Stadtwerken fälschlicherweise vertreten und gegenüber anderen fälschlicherweise einfordern, an dieser Stelle, wenn es um RWE und um dieses Konstrukt geht, nicht einhalten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, unsere Fraktion ist der Auffassung, dass es im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher und im Sinne der Ordnungspolitik – ich benutze diesen Begriff sehr bewusst –,

(Dietmar Brockes [FDP]: Oh!)

wie wir sie verstehen, Herr Brockes, richtig gewesen wäre zu verhindern, dass eine Gesellschaft allein zum Zwecke – das ist jedenfalls unsere Sicht – des Aufsammelns von Stadtwerkeanteilen durch einen der großen Stromkonzerne, nämlich durch RWE, konstruiert werden kann.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

An diesem Punkt hätte die Landesregierung das nicht stillschweigend hinnehmen und sich dahinter

zurückziehen dürfen, es sei das operative Geschäft des Vorstands.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich Sie dazu auffordern, doch unserem Antrag zuzustimmen und sich nicht an Stadtwerken durch unsinnige Einschränkungen auszutoben, sondern endlich einmal an einer Stelle, an der Ordnungspolitik angemessen wäre, nämlich gegenüber den großen Stromkonzernen mit Ihren Mitteln, nämlich bei der NRW.BANK, bei der WestLB und durch die Finanzaufsicht gegenüber den Sparkassen durchzugreifen, wo es sinnvoll und angebracht wäre. – Schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Präsidentin Regina van Dinther:** Danke schön. – Herr Lienenkämper spricht nun für die CDU.

**Lutz Lienenkämper<sup>\*)</sup>** (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Prinzipiell wird von diesem Antrag der Grünen ein wichtiges und richtiges Thema angesprochen. Auch wir wollen im Energiebereich grundsätzlich mehr Wettbewerb.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, das grundsätzliche Missverständnis ist bereits, dass die Landesregierung an den Entscheidungen der WestLB AG und der NRW.BANK hinsichtlich der SIG beteiligt gewesen ist. Das war von vornherein nicht der Fall.

(Zustimmung von Ministerin Christa Thoben)

Wenn Sie diesen Grundirrtum, meine Damen und Herren, nicht unterlegen wären, wäre dieser Antrag überhaupt nicht gestellt worden. Nur aufgrund dieses Grundirrtums, dem Sie leider immer noch unterliegen, kommt es dazu, dass wir diesen Antrag im Ausschuss mehrfach behandelt haben und dass wir ihn heute auch im Plenum nochmals behandeln.

Die Veräußerung von Beteiligungsanteilen der RWE AG an Stadtwerken hat eine Verminderung der Beteiligungsquote von RWE an jedem Unternehmen zur Folge; das ist eine Frage der Logik. Das führt zu einer Minderung von Stimmrechten; auch das ist eine Frage der Logik. Die Veräußerung von Stadtwerksbeteiligungen vermindert den Einfluss der RWE im kommunalen Bereich; auch das wiederum ist eine Frage der Logik. Aber ob eine spätere Ausübung des Vorkaufsrechts durch RWE zu einer Umgehung kartellbehördlicher Auflagen führt, das wird vom Bundeskartellamt geprüft, meine Damen und Herren. Das Bundeskartellamt hat das geprüft. Das Bundeskartellamt hat

das auch intensiv geprüft. Und das Bundeskartellamt hat nach dieser Prüfung festgestellt, dass eine aufsichtsrechtliche Inkriminierung überhaupt nicht vorliegt.

Das heißt, meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser Antrag ist schlicht und ergreifend heiße Luft. Er ist in der Sache nicht richtig. Er ist durch die Entscheidung der Kartellbehörde und wegen des geschilderten Grundirrtums inzwischen auch erledigt. Meine Damen und Herren von den Grünen, Sie werden sich nicht wundern, wenn das Hohe Haus wahrscheinlich bis auf Ihre Fraktion diesen falschen und erledigten Antrag heute ablehnen wird. Dann ist er endgültig erledigt, und das ist vermutlich auch gut so.

(Beifall von CDU und FDP)

**Präsidentin Regina van Dinther:** Danke schön, Herr Lienenkämper. – Nun ist Herr Leuchtenberg für die SPD dran.

**Uwe Leuchtenberg (SPD):** Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch wir wollen, wie alle hier im Saal, mehr Wettbewerb im Energiemarkt. Aus diesem Grund beobachten auch wir die Vorgänge um SIG, die Stadtwerke Investment Gesellschaft, mehr als kritisch. Wir haben es hier mit einem finanztechnisch gelungenen, energiewirtschaftlich jedoch fragwürdigen Konstrukt zu tun.

Auch wir teilen die Sorge um die Zukunft und die Existenz von kommunalen Unternehmen, insbesondere der Stadtwerke. Dies sehen wir bei § 107, aber auch dort, wo es um Finanzgeschäfte geht, die das Ziel verfolgen, schnellstmöglich einen hohen Profit zu erlangen oder eine marktbeherrschende Stellung zu zementieren.

Der von den Grünen gewählte Ansatz ist nicht dazu geeignet, langfristig Probleme zu lösen. Es besteht aus unserer Sicht vielmehr die Gefahr, dass man in kommunale Selbstverwaltung beschränkend eingreift. Denn es gibt auch Konstellationen, bei denen sich ein Zusammengehen mit größeren Energieversorgungsunternehmen oder der Erwerb von Anteilen an anderen Versorgungsunternehmen als sinnvoll und existenzsichernd gerade für lokal tätige Stadtwerke und kommunale Unternehmen erwiesen hat.

Es handelt sich hier um einen hochsensiblen Bereich. Wir erwarten, dass das Land Nordrhein-Westfalen seinen Einfluss auf Unternehmen, an denen es beteiligt ist, so weit wie möglich geltend macht. Natürlich wollen wir Marktbeherrschung vermeiden. Darum ist das eigentliche Problem ja

nicht der erste Schritt, sondern entsteht bei der Veräußerung von RWE-Anteilen, wenn wir den unterstellten weiteren Weg so sehen wie die Grünen. Hier geht es insbesondere um eine spätere Ausübung des Vorkaufsrechtes durch RWE. Die Überprüfung dieses Sachverhaltes ist jedoch eine Angelegenheit des Kartellamtes. Sollte dies zu einer Umgehung kartellbehördlicher Aufgaben führen, wird hier zunächst das Bundeskartellamt zu prüfen haben. Hierzu bedarf es jedoch keines besonderen Antrages, sondern es muss grundsätzlich so sein, dass der Anteilserwerb durch RWE auf der Basis des Vorkaufsrechtes natürlich der kartellbehördlichen Kontrolle unterliegt.

Wir gehen also davon aus, dass kein automatischer Rückerwerb durch RWE möglich ist. Wir erwarten, dass, bevor Vorkaufsrechte welcher Art auch immer ausgeübt werden, eine kartellrechtliche Prüfung stattfindet oder dass – wie auch die Ministerin es formulierte – geprüft wird, ob das Vorkaufsrecht überhaupt zulässig ist. Wir gehen von einer kritischen Begleitung durch die Landesregierung aus, die dies auch zugesagt hat; so haben wir die Ausführungen der Landesregierung bisher zumindest verstanden. Wenn dem so ist, brauchen wir keinen Antrag. Deshalb werden wir diesen Antrag hier wie schon im Ausschuss ablehnen. – Danke schön.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

**Präsidentin Regina van Dinther:** Danke schön, Herr Leuchtenberg. – Herr Brockes für die FDP spricht nun.

**Dietmar Brockes (FDP):** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wesentlicher Bestandteil unserer marktwirtschaftlichen Ordnung ist das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Dem Bundeskartellamt kommt dabei die Aufgabe zu, den Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung zu verhindern und Unternehmenszusammenschlüsse zu kontrollieren.

Nun wissen wir alle, dass der klassische Konzentrationsprozess auf dem deutschen Strom- und Gasmarkt am Ende angelangt ist. Insbesondere in den Bereichen Erzeugung und Übertragung sowie bei der regionalen Verteilung und dem Vertrieb sehen wir uns einer hohen Konzentration ausgesetzt.

(Karl Schultheis [SPD]: Deshalb reformieren Sie auch die Gemeindeordnung!)

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund hat das Bundeskartellamt seine Vorgehensweise bei der Fusionskontrolle modifiziert. Zu

Beginn der Liberalisierung ging das Kartellamt erst ab einer Übernahme von 20 % der Gesellschaftsanteile von einer erheblichen Beteiligung aus. Im Umkehrschluss bedeutete dies, dass Beteiligungen unter 20 % den Tatbestand eines Zusammenschlusses – nur diesen überprüft das Kartellamt – formell nicht erfüllten. Folglich konnten die großen Versorger RWE, E.ON, Vattenfall und EnBW, die gemäß der Legalvermutung im GWB – gemeint ist Art. 19 Abs. 3 – als marktmächtig gelten, ihren Beteiligungsbereich weiter ausbauen.

Seit dem Jahr 2003 unterliegen hingegen sämtliche finanziellen Beteiligungen im Strom- und Gasbereich der Zustimmung durch das Kartellamt. Für die zuvor genannten marktbeherrschenden Unternehmen bedeutet diese Praxis quasi ein Fusions- und Beteiligungsverbot auf dem deutschen Markt. Von daher, meine Damen und Herren, kann meine Fraktion die Bedenken der Grünen gegen die Gründung der Stadtwerke Investment Gesellschaft nicht nachvollziehen. Diese Gesellschaft ist völlig ungeeignet, um – wie es in Ihrem Antrag heißt – RWE als „Grundlage für die Akquisition von weiteren Beteiligungen an Stadtwerken“ zu dienen. Der Vorwurf, die SIG sei für RWE eine „Park- und Einkaufsgesellschaft“, ist ebenfalls nicht haltbar.

Sollte RWE nach Auflösung der Gesellschaft in neun Jahren Interesse an einer Erweiterung seines Beteiligungsportfolios haben, so wird sich das Bundeskartellamt dieses Anliegens annehmen. Das Vorkaufsrecht von RWE ist sozusagen vergleichbar mit der Revisionsklausel beim Ausstieg aus dem subventionierten Steinkohlenbergbau. Wenn sich die Marktverhältnisse bis zu der Entscheidung nicht grundlegend ändern, bleiben beide wirkungslos.

Meine Damen und Herren, selbst das beste Vorkaufsrecht wird nicht verhindern können, dass sich das Kartellamt der Verstärkung einer marktbeherrschenden Stellung entgegenstellt. Solange das Kartellamt seiner zentralen ordnungspolitischen Aufgabe, des Schutzes des Wettbewerbes, als unabhängige Bundesbehörde nachkommen kann, genießen Herr Böge und seine Mitarbeiter das vollste Vertrauen der FDP.

Der vorliegende Antrag der Grünen zeugt hingegen von einem tiefen Misstrauen der Grünen in die Ausgestaltung unseres marktwirtschaftlichen Systems. Deshalb lehnen wir ihren Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

**Präsidentin Regina van Dinther:** Danke schön, Herr Brockes. – Für die Landesregierung spricht nun Frau Ministerin Thoben.

**Christa Thoben,** Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man den Begriff Ordnungspolitik so inflationär verwendet, wie es Herr Becker getan hat, gehen bei mir immer sämtliche Warnlampen an.

Heute ist aus Anlass der Stadtwerke-Demonstration zur Reform des Gemeindefinanzrechts viel darüber gesprochen worden, welche Handlungsspielräume die kommunale Wirtschaft benötigt. Ich möchte auch an dieser Stelle deutlich machen, dass die kommunalen Unternehmen auf dem Weg zu einer wettbewerbsorientierten Energieversorgung eine wichtige Funktion haben. Sie stehen für ein Energieversorgungssystem mit vielen Akteuren. Wettbewerb funktioniert umso besser, je mehr aktive Marktteilnehmer miteinander konkurrieren. Das gilt vor allem für die Überwindung der Oligopolstrukturen in der Stromerzeugung.

Wenn man aber für die kommunale Wirtschaft Spielräume eigenverantwortlichen unternehmerischen Handelns einfordert, gehört dazu auch die Handlungsfreiheit der kommunalen Eigner, in den Grenzen des Kartellrechts über ihre Beteiligungen an Stadtwerken ganz oder teilweise zu verfügen. Dies festzustellen gehört zu einer ehrlichen Diskussion des Stadtwerke-Themas.

(Horst Becker [GRÜNE] spricht mit einem anderen Mitglied seiner Fraktion.)

– Herr Becker, wenn es Sie nicht interessiert, kann ich es Ihnen schriftlich geben.

(Heiterkeit und Beifall von CDU und FDP)

Worum geht es bei dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen? – Die Beteiligten WestLB, NRW.BANK und mehrere Sparkassen haben die Fondsgesellschaft Stadtwerke Investment Gesellschaft mbH unter dem Vorbehalt der kartellbehördlichen Billigung gegründet. Das Vorhaben ist dem Bundeskartellamt vorgelegt worden, das gegen die Gründung des Fonds und auch gegen die Einräumung eines Vorkaufsrechts zugunsten von RWE keine Bedenken erhoben hat.

Es ist selbstverständlich, dass später Beteiligungen von RWE nicht kontrollfrei zurückerobert werden können. Auch die Ausübung des Vorkaufsrechts durch RWE an Stadtwerke-Beteiligungen, die von SIG gehalten werden, unterläge vielmehr einer erneuten Kontrolle durch das Bundeskartell-

amt und könnte untersagt werden, wenn die kartellrechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Die Landesregierung, Herr Becker, versteckt sich übrigens nicht hinter dem operativen Geschäft, sondern sie respektiert Aufgabenzuweisungen, die Gesetz, Geschäftsordnung und Satzung vorsehen. Ich habe in verschiedenen Sitzungen deutlich gemacht, dass ich mich an dieser Ecke, obwohl das rechtlich nicht zu beanstanden war, darüber geärgert habe, dass wir vorher nicht informiert worden sind. Aber hier so etwas Abwegiges zu konstruieren, entbehrt jeder Grundlage; das muss ich unterstreichen.

Ich fasse zusammen: Wir brauchen die kommunale Wirtschaft für eine wettbewerbsorientierte Energieversorgung. Wir respektieren hierbei die eigenverantwortliche Entscheidung kommunaler Eigner, wie die Gemeindegewirtschaft diesen Beitrag leisten will. Das gilt auch für die Entscheidung, Stadtwerke-Anteile im Rahmen des geltenden Kartellrechts an den Fonds zu übertragen. – Wenn Ihnen solche Gedankengänge ganz fremd sind, vermeiden Sie bitte zukünftig den Gebrauch des Wortes „Ordnungspolitik“.

(Beifall von CDU und FDP)

**Präsidentin Regina van Dinther:** Danke schön, Frau Ministerin. – Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Beratung. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Wir stimmen ab. Der Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/3859**, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/2728 abzulehnen. Wer diesen Beschluss mittragen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, FDP und SPD. – Wer ist dagegen? – Das sind die Grünen. Wer enthält sich? – Niemand. Dann ist das so **beschlossen**.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf:

**13 Staatsverträge über die Übertragung von Aufgaben nach § 9 Abs. 1 und 10 Handelsgesetzbuch zur Errichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Registerportals der Länder zwischen Nordrhein-Westfalen und den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen**

Antrag  
der Landesregierung  
auf Zustimmung zu Staatsverträgen  
gemäß Artikel 66 Satz 2 LV  
Drucksache 14/3757

erste Lesung

Eine Debatte ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen deshalb direkt zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** der **Staatsverträge Drucksache 14/3757** an den **Hauptausschuss**. Wer ist damit einverstanden? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

#### **14 Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht**

**Verfahren über den Antrag festzustellen, dass mit der Beantwortung der beiden Kleinen Anfragen, Bundestagsdrucksachen 16/1808 und 16/2342 am 30. Juni 2006 und am 16. August 2006 (Bundestagsdrucksachen 16/2098 und 16/2412) die Antragsgegnerin die Antragsteller und den Deutschen Bundestag in ihren Rechten aus Artikel 38 Abs. 1 Satz 2 GG und Artikel 20 Abs. 2 Satz 2 GG verletzt hat und die Antragsgegnerin verpflichtet ist, die in den genannten Kleinen Anfragen erbetenen Auskünfte zu erteilen**

2 BvE 5/06  
Vorlagen 14/911 und 14/929

Beschlussempfehlung  
des Rechtsausschusses  
Drucksache 14/3861

Auch hierüber ist eine Debatte nicht vorgesehen.

Daher lasse ich über die **Beschlussempfehlung** des Rechtsausschusses **Drucksache 14/3861** abstimmen, eine Stellungnahme nicht abzugeben. Wer ist damit einverstanden? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist das einstimmig so **beschlossen**.

Nächster Tagesordnungspunkt:

#### **15 In den Ausschüssen erledigte Anträge**

Hier: **Übersicht 21**

Abstimmungsergebnisse  
der Ausschüsse zu Drucksachen

14/923 (Neudruck) –		AWME
14/2725	–	ABV
14/2782 (EA)	–	ABV
14/2869	–	AWME
14/2870	–	ABV
14/2873	–	AWME
14/2923 (EA)	–	AWME
14/2876	–	AGFI
14/3034	–	IA

Drucksache 14/3862

Die Übersicht enthält sieben Anträge, die vom Plenum nach § 79 Abs. 2 Buchstabe c der Geschäftsordnung an die Ausschüsse zur abschließenden Erledigung überwiesen wurden, sowie zwei Entschließungsanträge. Das Abstimmungsverhalten der Fraktionen ist aus der Übersicht ersichtlich.

Nun lasse ich abstimmen über die **Bestätigung des Abstimmungsverhaltens** der Fraktionen in den Ausschüssen entsprechend der Übersicht 21 in der Drucksache 14/3862. Wer ist damit einverstanden? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist das einstimmig so **beschlossen**.

Dann der letzte Tagesordnungspunkt:

## 16 Beschlüsse zu Petitionen

### Übersicht 14/24

Mit der genannten Übersicht liegen Ihnen Beschlüsse zu Petitionen vor. Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Dann stelle ich gemäß § 91 Abs. 7 unserer Geschäftsordnung fest, dass diese **Beschlüsse zu Petitionen** durch Ihre Kenntnisnahme **bestätigt** sind.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende unserer heutigen Sitzung.

Ich berufe das Plenum wieder ein für morgen, Donnerstag, den 8. März, 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 18:54 Uhr**

---

\*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

## **Anlage zu Punkt 6 der Tagesordnung – Fragestunde**

### **Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 106**

Die **Mündliche Anfrage 106** des Abgeordneten Dr. Karsten Rudolph (SPD) lautet:

#### **Gesetzliche Grundlage für Zahlung der Opt-out-Vergütung schaffen**

*Innenminister Wolf hat in der Sitzung des Innenausschusses am 14. Dezember 2006 angekündigt, dass die gesetzliche Grundlage für die Zahlung einer Vergütung im Rahmen der Opt-out-Regelungen der Arbeitszeitverordnung schnellstmöglich erfolgen soll. Dazu war von ihm angekündigt worden, dass die Zulage als Artikelgesetz an die gesetzliche Grundlage für die Einmalzahlungen 2007 angehängt wird.*

*Wann beabsichtigt die Landesregierung, den Gesetzentwurf über die Einmalzahlungen vorzulegen?*

Die **schriftliche Antwort** des Finanzministers lautet:

*Nach Abschluss aller notwendigen Beteiligungen und Prüfungen hat die Landesregierung in ihrer gestrigen Sitzung beschlossen, den Gesetzentwurf über die Gewährung einer Einmalzahlung und die Gewährung einer besonderen Zulage im feuerwehrtechnischen Dienst beim Landtag einzubringen. Der Inhalt der beschlossenen Regelungen entspricht dabei den Fassungen, die den Fraktionen des Landtags bereits vorab am 17.11.2006 sowie am 10.01.2007 zur Kenntnisnahme zugeleitet worden sind. Der Gesetzentwurf wird dem Landtag in den kommenden Tagen zugehen. Für nähere Auskünfte wird die Landesregierung dem Landtag während der Beratungen zur Verfügung stehen.*

### **Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfragen 107 und 108**

Die **Mündliche Anfrage 107** des Abgeordneten Rainer Schmelzer (SPD) lautet:

#### **Ausweitung der Sonn- und Feiertagsöffnung**

*Gemäß § 6 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW) können Verkaufsstellen an höchstens vier Sonn- oder Feiertagen pro Jahr bis zu fünf Stunden öffnen. In § 6 Abs. 4 LÖG NRW werden die zuständigen örtlichen Ordnungsbehörden dazu ermächtigt, diese Tage eigenständig festzulegen. Dabei wird ihnen die Möglichkeit eingeräumt, die Freigabe auf bestimmte Bezirke*

*und Ortsteile zu beschränken. Im Rahmen der parlamentarischen Anhörung zum LÖG NRW wurde von verschiedenen Experten darauf verwiesen, dass diese Regelung in Verbindung mit einer Streichung des Anlassbezuges zu unpräzise sei und als Stadtteilklausel verstanden werden könne mit dem Ergebnis einer Sonn- und Feiertagsöffnung an deutlich mehr als vier Tagen pro Jahr. Erste Erfahrungsrückmeldungen aus großen Städten bestätigen diese Befürchtung.*

*Was wird die Landesregierung gegen diese schleichende Ausweitung der Sonn- und Feiertagsöffnung unternehmen?*

Die **Mündliche Anfrage 108** der Abgeordneten Barbara Steffens (GRÜNE) lautet:

#### **Schleichende Ausweitung der Sonn- Feiertagsöffnung – Was unternimmt die Landesregierung?**

*Gemäß § 6 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW) können Verkaufsstellen an höchstens vier Sonn- oder Feiertagen pro Jahr bis zu 5 Stunden öffnen. In § 6 Abs. 4 LÖG NRW werden die zuständigen örtlichen Ordnungsbehörden dazu ermächtigt, diese Tage eigenständig festzulegen. Dabei wird ihnen die Möglichkeit eingeräumt, die Freigabe auf bestimmte Bezirke und Ortsteile zu beschränken. Im Rahmen der parlamentarischen Anhörung zum LÖG NRW wurde von verschiedenen Experten darauf verwiesen, dass diese Regelung in Verbindung mit einer Streichung des Anlassbezuges zu unpräzise sei und als Stadtteilklausel verstanden werden könne mit dem Ergebnis einer Sonn- und Feiertagsöffnung an deutlich mehr als vier Tagen pro Jahr. Erste Erfahrungsrückmeldungen aus großen Städten bestätigen diese Befürchtung.*

*Was wird die Landesregierung gegen diese schleichende Ausweitung der Sonn- und Feiertagsöffnung unternehmen?*

Die **schriftliche Antwort** der Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie lautet:

*Bereits im Bundes-Ladenschlussgesetz wurde durch § 14 Abs. 2 LSchlG den Städten die Möglichkeit eingeräumt, die Offenhaltung auf bestimmte Bezirke und Handelszweige zu beschränken. Einige Zahlen aus dem Jahr 2006 – jeweils dann auf das ganze Stadtgebiet aufaddiert:*

Köln:	52
Duisburg:	20
Bielefeld:	17

Essen:	16
Dortmund:	15
Leverkusen:	13
Rietberg:	13
Aachen:	12
Bochum:	12
Arnsberg:	11
Münster:	11
Gelsenkirchen:	10
Mülheim an der Ruhr:	10
Oberhausen:	10

Eine „schleichende Ausweitung“ der Sonn- und Feiertagsöffnung im Jahr 2007 zeichnet sich nicht ab.

Nach altem Recht mussten die Verkaufssonntage anlassbezogen sein. In Köln dienten unter anderem Frühlingsfest, Herbstfest, Kinderfest, Musikfest, Straßenfest und Modenschau den Anlass. Eine Ausweitung dieser Phantasie ist aufgrund des Ladenöffnungsgesetzes nicht zu befürchten.

#### **Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 109**

Die **Mündliche Anfrage 109** des Abgeordneten Johannes Rimmel (GRÜNE) lautet:

**Schließt die Landesregierung Holzlieferverträge zu Lasten des Landesbetriebes Wald und Holz ab, die dieser gar nicht einhalten kann?**

Das MUNLV hat mit einer österreichischen Firma einen Vertrag über die Lieferung großer Holz mengen abgeschlossen. Dieser Vertrag stößt vor allem wegen seiner langen Laufzeit bis zum Jahr 2014 sowohl im Landesbetrieb Wald und Holz als auch in der NRW-Forstwirtschaft auf großes Unverständnis. Die Fachleute gehen davon aus, dass bis 2009 sämtliches durch den Orkan Kyrill angefallenes Holz verarbeitet sein wird und danach naturgemäß eine Verknappung des Holzangebots in NRW eintreten wird.

Im Vertrag mit der österreichischen Firma wird eine Lieferung von 500.000 Festmetern pro Jahr bis 2014 durch den Staatswald garantiert. Hierzu schreibt der Leiter des Landesbetriebes Wald und Holz am 23. Februar 2007 an das MUNLV: „Hiermit weise ich pflichtgemäß darauf hin, dass ein planmäßiger Fichtenstammholzeinschlag von 500.000 Fm über mehrere Jahre im Staatswald definitiv nicht zu erbringen ist.“ In einem weiteren Schreiben des Landesbetriebes vom 27. Februar 2007 heißt es zur Preisbindung in dem Vertrag: „Angesichts der gegenwärtigen Marktlage sollten diese (Anmerkung:

gemeint ist die Preisbindung) jedoch nicht über 4 Jahre hinausgehen. (...) Grundsätzlich sollten derartige strategisch ausgerichtete Vereinbarungen zunächst regionalen Kunden angeboten werden.“ Und weiter: „Die Mengengarantie des Staatswaldes kann höchstens bei 200.000 Fm liegen, sofern der gesamte Einschlag an sägefähigem Fi-Stammholz aus dem Staatswald eingesetzt werden soll.“

Schließt die Landesregierung Holzlieferverträge zu Lasten des Landesbetriebes Wald und Holz ab, die dieser gar nicht einhalten kann?

Die **schriftliche Antwort** des Ministers für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz lautet:

Die Frage des Herrn Kollegen Rimmel kann mit einem klaren Nein beantwortet werden.

Zu dem in Rede stehenden Vertrag hat mein Haus anlässlich der Umweltausschuss-Sitzung am 28.02.2007, an der Herr Rimmel teilgenommen hat, bereits ausführlich Stellung genommen.

Es existiert eine Vereinbarung, die in den nächsten Tagen in einen Rahmenkaufvertrag münden soll. Der Käufer ist ein Unternehmen mit Firmensitz in Tirol, dessen fünf Produktionsstätten sich ausschließlich in Deutschland befinden. Die Firma ist mit ihrem Werk in Adelsborn, Niedersachsen, seit Jahren Stammkunde in NRW. Lieferanten sind Vertreter aller Besitzarten, Verkäufer soll für alle die WaldHolz Sauerland GmbH werden. Neu ist, dass erstmals für alle Waldbesitzarten – und nicht nur aus dem Staatswald – gemäß dem Rahmen, den das Bundeskartellamt mit dem Konkretisierungspapier gesetzt hat, gemeinsame Kaufverhandlungen geführt werden, wenn das Nachfragevolumen einer Betriebsstätte mehr als 100.000 Kubikmeter im Jahr beträgt.

Ich teile die Auffassung des Abgeordneten Rimmel, dass derart strategisch ausgerichtete Vereinbarungen vorrangig regionalen Kunden angeboten werden sollten. Daher habe ich mit dem Verband der Säge- und Holzindustrie Nord e. V. sowie interessierten Mitgliedsbetrieben am 14.02.2007 in Arnsberg einen intensiven Gedankenaustausch geführt. Wider Erwarten zeigte sich bis dahin nämlich bei den regional ansässigen Unternehmen eine gewisse Kaufzurückhaltung, vermutlich verursacht durch die gute Bevorratung. Diese scheint ganz im Widerspruch zu den Waldbesitzern, meiner Kollegin, Frau Wirtschaftsministerin Christa Thoben,

und mir vorgetragenen Befürchtungen über eine Rohstoffverknappung zu stehen.

*Eine bekannte österreichische Firma, die einen Produktionsstandort in Brilon hat, war an dem Termin nicht dabei, weil sie bislang nur als Holzwerkstoffunternehmen und nicht als Sägewerksbetrieb bekannt war. Ihre Investitionsentscheidung für ein neues Sägewerk war aber so geheim, dass ich als zuständiger Minister für die Holzwirtschaft wie alle anderen dies bedauerlicherweise Tage später der Presse entnehmen konnte.*

*Der Verband der Säge- und Holzindustrie Nord e. V. gab die Kapazität der einheimischen Betriebe mit maximal ca. 6,5 Millionen Kubikmeter Sturmholz an. Dies habe ich gern zur Kenntnis genommen und in die Überlegungen meines Hauses aufgenommen. Die heutige Schätzung des Schadensumfangs liegt mehr als doppelt so hoch, nämlich bei rund 16 Millionen Kubikmetern. Beide Zahlen zeigen, dass kein Weg daran vorbeiführt, es ist vielmehr zwingend, das Schadholz nicht nur zeitlich, sondern auch räumlich zu verteilen und in weiter entfernten Regionen zu verarbeiten. Inwieweit durch die zeitliche Streckung trotzdem noch Qualitätsverschlechterungen eintreten, kann erst die Zukunft zeigen.*

*Die Mengen für den in Rede stehenden Rahmenvertrag umfassen ab 2009 Frischhölzer*

*und auch eventuell anfallende Kalamitätshölzer.*

*Die Auffassung der von Herrn Remmel MdL zitierten Fachleute, wonach ab 2009 „naturgemäß eine Verknappung des Holzangebotes in NRW eintreten wird“, teile ich nicht. Wald hat ein dynamisches Wachstumsverhalten. Rund 95 % der Waldfläche in NRW ist auch nach Kyrill mit Bäumen bestanden, und diese wachsen jährlich mit rund 3 % des Vorrats weiter zu. Diese Wälder werden wegen der vorrangigen Arbeiten an den Sturmwurfflächen in den nächsten Jahren planmäßig kaum genutzt werden, sodass hier fast der gesamte Zuwachs im Wald verbleibt. Daher gehen meine Experten weiterhin von der Prognose der Nutzungsmöglichkeit der zweiten Bundeswaldinventur mit weiterhin 6,0 bis 6,5 Millionen Kubikmeter je Jahr für NRW aus. Ob zusätzliche Nutzungen durch ein geändertes Verhalten der Waldbesitzer, wie durch gekürzte Umtriebszeiten als Mittel zur Risikominimierung, nachhaltig angeboten werden, bleibt abzuwarten.*

*An den kartellrechtlich neuen Möglichkeiten zum Abschluss derartiger Rahmenkaufverträge, die allen Waldbesitzern und Käufern offen stehen, soweit sie die kartellrechtlichen Rahmenbedingungen erfüllen, halte ich ebenso wie an der Umstellung auf gemeinsame zentrale Vertragsverhandlungen fest.*